

Haushaltsplan 2026

Anlagen

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbericht
- II. Stellenplan
- III. Haushaltsquerschnitt
- IV. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- V. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- VI. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- VII. Entwurf der Gesamtrechnungen 2024 sowie der Bilanz 2024
- VIII. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
- IX. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Kreis Minden-Lübbecke

Vorbericht gem. § 7 KomHVO NRW
zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2026



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	2
1.1 Entwicklung Vorvorjahr und Vorjahr	2
1.2 Zielsetzung / Planungsvorgaben	2
1.3 Kommunalen Finanzausgleich	3
1.4 Wesentliche Haushaltsbelastungen	5
1.4.1 Landschaftsumlage	5
1.4.2 Sozialtransferaufwendungen	5
1.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	8
1.4.4 Beteiligung Mühlenkreiskliniken (AöR)	9
1.4.5 Verschuldung	10
1.5 Entwicklung des Eigenkapitals	10
1.6 Veränderung der Haushaltsstruktur / Budgets	12
2 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden	12
3 Finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden	13
3.1 Gemeindliche Umlagegrundlagen	13
3.2 Gemeindliche Steuerkraft	15
3.3 Gemeindliche Schlüsselzuweisungen	19
3.4 Gemeindlicher Haushaltsausgleich 2025	20
4 Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden	21
4.1 Hebesätze und Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage	21
4.2 Hebesätze und Aufkommen aus der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage)	23
5 Ergebnisplan im Vorjahresvergleich	25
5.1 Ordentliche Erträge	26
5.2 Ordentliche Aufwendungen	26
5.3 Finanzergebnis	28
6 Mittelfristige Finanzplanung	28
7 Finanzplan	33
7.1 Investitionstätigkeit	34
7.2 Finanzierungstätigkeit	39
Anlagen	41
Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2024	
Verzeichnis der Kreisstraßen	
Dienstwohnungen	
Produktplan	
Liste der den Dezernaten zugeordneten Amts- und Sonderbudgets	

Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll gemäß § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaus-haltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben. Die Entwick-lung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Fi-nanzdaten darzustellen.

1 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Minden-Lübbecke gliedert sich in elf kreisangehörige Städte und Gemeinden. Er nimmt eigenverantwort-lich alle Aufgaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) wahr.

1.1 Entwicklung Vorvorjahr und Vorjahr

Das Haushaltsjahr 2024 schließt nach aktuellem Entwurfsstand vor Prüfung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe -19.019.676,45 € ab, sodass ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in der vg. Höhe erforderlich ist. Geplant war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -24.942.592 €.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage wurde nicht auskömmlich festgesetzt, um den Umlagebedarf vollständig zu decken; es ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von -13.213.530 € vorgesehen.

Nachfolgend die Hebesätze der allgemeinen und der differenzierten (Jugendamtsumlage) Kreisumlage der Jahre 2024 und 2025 im Vergleich:

Umlagehebesätze in %	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung
Allgemeine Kreisumlage: Hebesatz	39,49	40,73	1,24
Differenzierte Kreisumlage: Hebesatz	19,99	22,57	2,58

Nach dem 1. Haushaltsbericht zum Stichtag 30.04. wurde für das laufende Haushaltsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von minus 24.000.826 € prognostiziert, was eine Planabweichung von minus 10.787.269 € darstellt.

Daraufhin erließ der Kämmerer am 10.06.2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO in Höhe von 25 % auf die Planansätze der Kontengruppen 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen. Ausgenommen waren die Sonderbudgets Jugend und Rettungsdienst auf-grund ihrer Refinanzierung.

Nach dem 2. Haushaltsbericht zum Stichtag 31.08. wurde für das laufende Haushaltsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von minus 20.790.251 € prognostiziert, was eine Planabweichung von minus 7.576.721 € darstellt.

1.2 Zielsetzung / Planungsvorgaben

Mit Haushaltsverfügung des Kämmerers vom 21.05.2025 wurde den Fachämter für die Ergebnisplanung 2026, die Höhe des auf Amtsbudgetebene eigenverantwortlichen Zuschussbedarfes vor interner Leistungsverrechnung 2025 als maximale Belastungsgrenze vorgegeben. Diese war zwingend einzuhalten. Dabei sollten Erträge realistisch ge-plant werden. Zudem war eine sehr strenge Ausgabedisziplin zugrunde zu legen. Neue Vorhaben, Projekte und Auf-gaben waren mit Angabe der Finanzbedarfe und Begründung gesondert der Kämmerei mitzuteilen und sollen kritisch hinterfragt werden; insbesondere falls diese selbst finanziell nicht auskömmlich sein werden und Defizite nicht auf anderem Wege (Amts- bzw. Dezernatsbudget) gedeckt werden konnten. Mehrbedarfe auf Ämterebene waren inner-halb eines Dezernates auszugleichen.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde für die Planungen ein konsequent sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln vorgegeben. Die Aufgabenerfüllung sollte noch einem akzeptablen Mindeststandard entsprechen. Es wurde betont, dass ein erheblicher Teil der Finanzbedarfe des Kreises aus der Kreisumlage gedeckt wird und die kreisangehörigen Kommunen deutlich gemacht haben, dass in den nächsten Jahren kein Spielraum mehr vorhanden ist.

Für die mittelfristige Finanzplanung konnten die Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW nicht verwendet werden. Eine maximale Erhöhung von 2 Prozent auf die Werte des Vorjahres wurde zugelassen; davon ausgenommen wurden die Aufwendungen für Energieträger wie Gas, Benzin pp., auf die sich die Erhöhung des CO₂-Preises ab 2027 direkt auswirkt.

Am Ende der Planungsphase musste festgestellt werden, dass die Vorgaben der Haushaltsverfügung nicht eingehalten werden konnten. So stieg das Haushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahr von rd. 762 Mio. € auf rd. 827 Mio. €.

In internen Haushaltsklausuren konnte der Umlagebedarf zwar gesenkt werden, aber letztlich blieb ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 32,8 Mio. €, der aus der allgemeinen Kreisumlage gedeckt werden sollte. Für den nicht gedeckten Restbetrag in Höhe von rd. 4,7 Mio. € war ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Der Mehrbedarf bei der differenzierten Kreisumlage betrug rd. 12,2 Mio. €.

Mit diesen Werten wurde das Benehmensverfahren nach § 55 KrO NRW mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eröffnet.

1.3 Kommunalen Finanzausgleich

In Artikel 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wird das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen fest (allgemeine / zweckgebundene; konsumtive / investive Zuweisungen).

Das Landeskabinett hat am 08.07.2025 die Eckpunkte für einen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2026 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 - GFG 2026) beschlossen. Die Arbeitskreisrechnung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf der Basis der Eckpunkte wurde am 10.07.2025 veröffentlicht. Diese bildete die Grundlage bei der Einleitung des Benehmensverfahrens am 09.10.2025. Am 27.10.2025 wurde die Modellrechnung des IT.NRW übersandt, die bei der Planung der allgemeinen Deckungsmittel im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt und deren Auswirkungen den kreisangehörigen Kommunen in der Informationsveranstaltung im Benehmensverfahren am 07.11.2025 mitgeteilt wurde.

Für den Beschluss der Haushaltssatzung wurden die Werte der endgültigen Festsetzung des GFG herangezogen.

Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen dienen bei Gemeinden der Ermittlung der normierten Ertragskraft und bei Umlageverbänden (Kreise und Landschaftsverbände) der Ermittlung der normierten Umlagekraft. Im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für Kreise

- a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden

maßgeblich.

Die Umlagegrundlage steigt im Vergleich zum Vorjahr überproportional um rd. 7,6 %:

	Plan 2026	Plan 2025	Abweichung in %
Umlagegrundlage Kreis (in EUR)	669.076.667	621.745.580	7,61

Schlüsselzuweisungen

Auf Grund der Festsetzung zum GFG 2026 ergibt sich im Vorjahresvergleich bei den Schlüsselzuweisungen eine Steigerung von ca. 6,2 Mio. €:

	Plan 2026	Plan 2025	Differenz
Schlüsselzuweisungen (in EUR)	46.717.989	40.540.876	6.177.113

Allgemeine Kreisumlage

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, steigen der tatsächliche Umlagebedarf des Kreises wie auch die Umlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr. Das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage liegt unter dem Umlagebedarf, da ein der Differenz entsprechender Eingriff in die Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Trotzdem ist eine Erhöhung des Hebesatzes erforderlich.

	Plan 2026	Plan 2025	Differenz
Umlagegrundlage nach GFG (in EUR)	669.076.667	621.745.580	47.331.087
tatsächlicher Umlagebedarf (in EUR)	289.799.519	266.512.633	23.286.886
Aufkommen allg. Kreisumlage (in EUR)	280.343.124	253.299.103	27.044.021
Hebesatz allg. Kreisumlage (v. H.)	41,90	40,73	1,17

Jugendamtsumlage

Für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt übernimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe. Dies sind die Städte Espelkamp, Lübbecke, Petershagen, Preußisch Oldendorf und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede. Von diesen ist nach § 56 Absatz 5 KrO NRW die sog. Jugendamtsumlage zu erheben. Das durch die Jugendamtsumlage auszugleichende Aufkommen ergibt sich aus dem Zuschussbedarf für das sog. Sonderbudget Jugend. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden.

Auf der Basis der Umlagegrundlagen für die Schlüsselzuweisungen der o. g. Kommunen aus der Festsetzung des GFG 2026 ist der Hebesatz wie folgt festzusetzen:

	Plan 2026	Plan 2025	Differenz
Umlagegrundlage Jugendamtsumlage (in EUR)	277.676.626	256.693.044	20.983.582
Aufkommen Jugendamtsumlage (in EUR)	70.177.416	57.947.960	12.229.456
Hebesatz Jugendamtsumlage (v. H.)	25,27	22,57	2,70

In der Spitzabrechnung des Jahres 2024 ist ein Fehlbetrag im Sonderbudget Jugend in Höhe von rd. 7,9 Mio. € errechnet worden. Dieser soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt nachgefordert werden.

1.4 Wesentliche Haushaltsbelastungen

1.4.1 Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nimmt westfalenweit wichtige Aufgaben als Träger der Behindertenhilfe wahr. Der LWL versteht sich als Partner der behinderten Menschen und leistet für ca. 58.000 Menschen individuelle Hilfe zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die LWL-Behindertenhilfe ist auch einer der größten Sozialhilfeträger Deutschlands. Außerdem erfüllt der LWL wichtige Aufgaben im sozialen Bereich, in der Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur.

Die Landschaftsumlage bildet die Haupteinnahmequelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben erhält der Verband eigene Schlüsselzuweisungen.

Die Landschaftsumlage wird nach Angaben des Landschaftsverbandes zu knapp 82 % für soziale Leistungen ausgegeben. Die Leistungen des LWL kommen den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedskommunen zugute. Außerdem entlasten sie die Mitgliedskommunen von diesen Aufwendungen. Zum Ausgleich ist von diesen die Landschaftsumlage zu zahlen.

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für die Landschaftsverbände

- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

Der LWL hat für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Der Hebesatz für die Landschaftsumlage 2026 ist danach auf 18,45 % festgesetzt worden. Dieser Hebesatz wurde im Haushaltsplanentwurf 2026 des Kreises berücksichtigt.

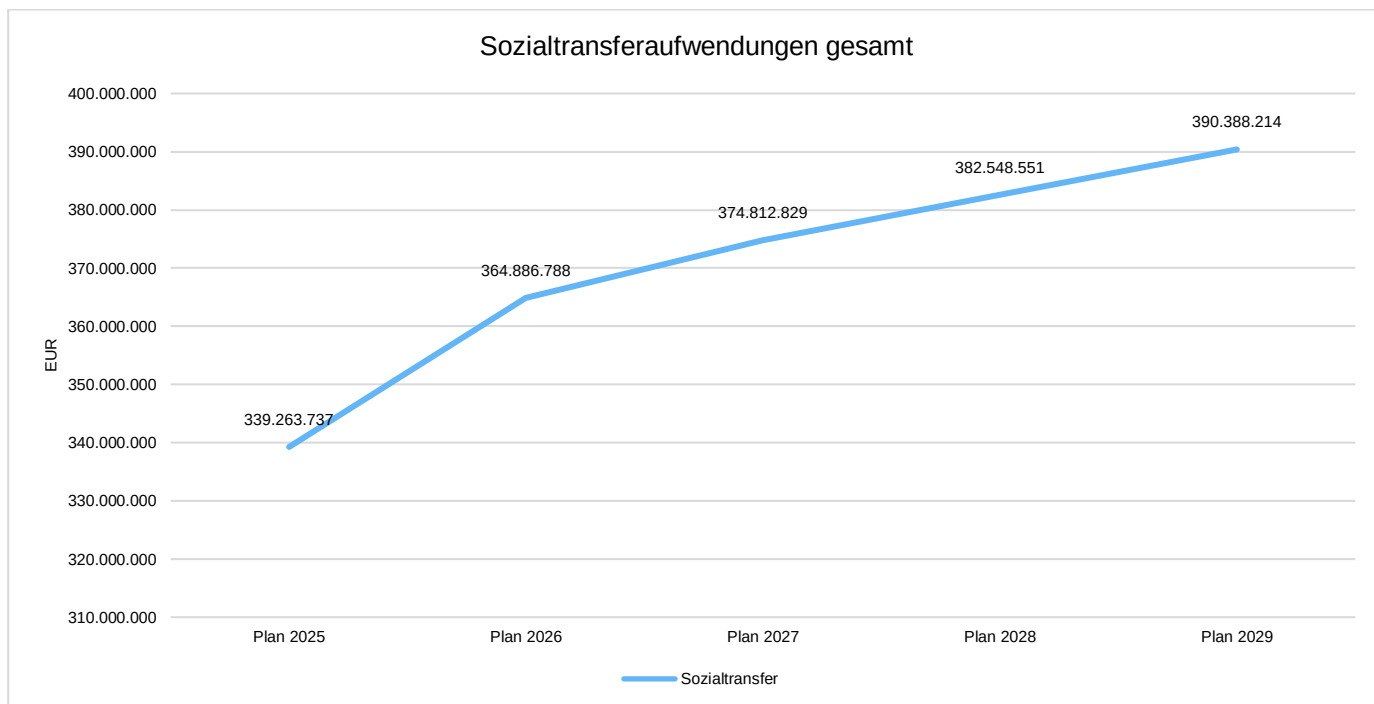
Durch die auch hier wirksame überproportionale Erhöhung der Umlagegrundlagen von ca. 8,1 % hätte das im Haushaltsjahr 2026 zu Mehraufwendungen bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 13,5 Mio. €. Der LWL beschloss daraufhin einen Nachtragshaushalt 2026, der zu einem Hebesatz der Landschaftsumlage von 17,80 % führte.

LWL-Umlage

	Plan 2026	Plan 2025	Differenz
Umlagegrundlage LWL (in EUR)	715.794.656	662.286.456	53.508.200
Hebesatz LWL-Umlage (v. H.)	17,80	17,90	-0,10
Aufkommen LWL-Umlage (in EUR)	127.411.448	118.554.264	8.857.184

1.4.2 Sozialtransferaufwendungen

Die Zahllast für die Landschaftsumlage und die Sozialtransferaufwendungen sind die Positionen, die den Kreishaushalt am nachhaltigsten belasten. Die Summe der Sozialtransfers beträgt im Planungsjahr rd. 364,9 Mio. € nach rd. 339,2 Mio. € im Vorjahr. Es kommt zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 25,7 Mio. €. Perspektivisch werden die Sozialtransferaufwendungen fortgesetzt steigen:



Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB XII

Im Bereich des SGB XII - Sozialhilfe - trägt der Kreis grundsätzlich die volle Finanzverantwortung. Eine Ausnahme stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar, die nahezu vollständig vom Bund getragen wird. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Bedeutung dieser Sozialtransferaufwendungen für das Budget des Sozialamtes ersichtlich:

	Plan 2026		Plan 2025	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Hilfe zum Lebensunterhalt	5.670.000	-5.771.916	5.049.400	-5.163.131
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48.302.500	-334.134	38.317.500	-336.846
Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	18.483.450	-30.324.151	15.466.000	-25.862.116
Sonstige Hilfeleistungen	3.696.000	-4.574.178	2.921.000	-3.770.826
Summe: 50 - Sozialamt	76.151.950	-41.004.379	61.753.900	-35.132.919

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vor allem vorübergehend erwerbsgeminderten Personen gewährt. Zu den Personen, die diese Leistung beziehen, gehören die Kinder von Empfänger*innen der Grundsicherung und Bezieher*innen von befristeten Erwerbsminderungsrenten. Die Hilfe wird für Personen in und außerhalb von Einrichtungen gewährt. Durch das Pflegestärkungsgesetz III erhalten Personen, die stationär untergebracht sind und nur einen geringen Pflegebedarf haben, keine Hilfe zur Pflege mehr, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird dauerhaft voll erwerbsgeminderten volljährigen Personen gewährt, die über 64 Jahre alt sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten

können. Daneben werden diese Leistungen auch Personen gewährt, die stationär untergebracht sind und Hilfe zur Pflege erhalten oder einen geringen Pflegebedarf haben und daher Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erhalten.

Im Produkt Hilfe zur Pflege werden ambulante und stationäre Leistungen veranschlagt. Hierzu gehören u.a. Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege insbesondere für Personen mit Pflegegrad 1, die nicht pflegeversichert sind, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und das Pflegewohngeld.

Zu den sonstigen Hilfeleistungen zählen die Hilfen zur Gesundheit nach § 264 SGB V als mit Abstand größte Position, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Bestattungskosten.

Generell lässt sich sagen, dass die Steigerung bei diesen Sozialtransferaufwendungen anhält und im Vergleich zum Vorjahr noch stärker ausgefallen ist.

Sozialtransferaufwendungen im Bereich SGB II

Für die Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB II liegt die überwiegende Finanzverantwortung beim Bund. Eine Besonderheit bilden die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (KdU).

Das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat zu einer nachhaltigen und deutlichen finanziellen Entlastung des Kreises und damit auch seiner kreisangehörigen Kommunen beigetragen. Durch dieses Gesetz und weitere gesetzlicher Änderungen hat sich die Gesamtquote der Bundesbeteiligung im Bereich der Kosten der Unterkunft des SGB II von ca. 40 % auf weiterhin gültige 62,8 % erhöht.

Für die Planung der KdU spielen in jedem Haushaltsjahr verschiedene Faktoren eine Rolle. Bei der Haushaltsplanung 2026 waren insbesondere zu berücksichtigen:

- die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- die Entwicklung der Mieten und der Nebenkosten (insbesondere der Heizkosten). In diesem Zusammenhang spielt die Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels eine besondere Rolle bei der Planung.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit 10.300 Bedarfsgemeinschaften geplant.

Darüber hinaus konnte bereits im laufenden Jahr ein starker Anstieg der **Leistungen für die Bildung und Teilhabe** beobachtet werden, insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen.

Aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht ist die Bedeutung der Sozialtransferaufwendungen für das Budget des Amtes ProArbeit ersichtlich:

	Plan 2026		Plan 2025	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Eingliederungsleistungen Bund	18.253.300	--	16.804.189	--
Kommunale Eingliederungsleistungen	1.308.585	-1.353.585	1.262.800	-1.275.300
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	128.352.000	--	128.440.000	--
Kosten der Unterkunft	76.303.000	-18.528.834	74.458.000	-17.940.946
Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	6.019.400	-3.189.500	4.887.300	-865.000

	Plan 2026		Plan 2025	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz	5.138.500	--	3.257.600	--
Summe: 57 - Amt proArbeit - Jobcenter Minden-Lübbecke	235.374.785	-23.071.919	229.109.889	-20.081.246

Weitere Sozialtransferaufwendungen

Weitere Sozialtransferaufwendungen neben denen im SGB II und XII sind im Bereich des Jugendamtes verortet. Dazu zählen auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX. Zu dem Leistungsspektrum gehören u. a. Integrationshelfer*innen an Schulen, Familien entlastende Dienste inkl. Ferien- und Freizeitbetreuung und die Förderung durch interdisziplinäre Frühförderstellen und das Sozialpädiatrische Zentrum. Der Mehrbedarf in diesem Produkt ist insbesondere auf die genannten Leistungen zurück zu führen.

	Plan 2026		Plan 2025	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	14.016.900	-14.691.768	12.745.080	-13.179.997
Summe: 050103 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	14.016.900	-14.691.768	12.745.080	-13.179.997

1.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bereits im laufenden Haushaltsjahr zeigt sich, dass der Konsolidierungsbeitrag aus der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht realisiert werden kann. Insgesamt werden im 2. Haushaltsbericht rd. 8,18 Mio. € Mehraufwendungen erwartet.

Die Berechnung der **Personalaufwendungen** für die Haushaltsplanung erfolgte personenscharf zum Stichtag 13.06.2025 auf der Grundlage der Ist-besetzten Stellen aus dem Stellenplan 2025. Hinzugeaddiert wurde der Aufwand für zwei bis dato vakante Amtsleitungsstellen, die inzwischen besetzt sind.

Für 2026 wurde von der Verwaltungsleitung ein sog. „Nullstellenplan“ vorgegeben, d.h. ein Stellenplan ohne zusätzliche neue Stellen, die nicht vollständig refinanziert werden können.

Die tariflichen Erhöhungen (3 % bis 30.04.2026 und 2,8 % vom 01.05.2026 bis 31.03.2027) sind in die Berechnung eingeflossen. Im Beamtenbereich wurde für das Haushaltsjahr 2026 eine Erhöhung von 3,0 % angesetzt; mit einer solchen Steigerungsrate wurden auch die **Versorgungsaufwendungen** geplant.

	Plan 2026	Plan 2025	Abweichung in %
Personalaufwendungen (in EUR)	122.185.010,00	109.131.193,00	11,96
Versorgungsaufwendungen (in EUR)	17.790.758,00	17.272.580,00	3,00
Summe	139.975.768,00	126.403.773,00	10,74

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erstattungen und Zuwendungen in nicht unerheblicher Höhe gegenüber, die als Erträge in den Teilplänen der Amtsbudgets veranschlagt sind.

1.4.4 Beteiligung Mühlenkreiskliniken (AöR)

Der Wirtschaftsplan 2023 der Mühlenkreiskliniken AöR (MKK) wies für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 26.057 Mio. € aus. 16,057 Mio. € wurden als Eigenkapitalverstärkung gewährt. Die Mittel dafür stammen aus der Veräußerung des Pensionsfonds. Die restlichen 10,0 Mio. € wurden als Verlustausgleich aus dem Kreishaushalt 2024 gewährt. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden mit den Aufwendungen nicht belastet, indem ein entsprechend hoher Eingriff in die Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2024 der MKK wies für das Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von 23.718.400 € aus. Davon sollten 90 % aus dem Kreishaushalt ausgeglichen werden; daher wurden im Haushalt 2024 weitere Aufwendungen (Verlustausgleich) in Höhe von rd. 21,347 Mio. € berücksichtigt. Von diesem Betrag wurden rd. 6,4 Mio. € (30 %) bei der Festsetzung des Umlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage berücksichtigt. Der restliche Betrag (rd. 15,0 Mio. €) sollte der Ausgleichsrücklage entnommen werden und dadurch die allgemeine Kreisumlage nicht belasten.

Nach dem Jahresabschluss der MKK 2024 hat der Kreis insgesamt einen Verlustausgleich in Höhe von knapp 19,639 Mio. € gewährt. Die finanziellen Mittel hierfür wurden aus dem Kreishaushalt aus der Veräußerung des Pensionsfonds und anderer Finanzanlagen sowie zu einem geringen Teil aus der allgemeinen Kreisumlage generiert.

In den Haushaltsplan 2025 des Kreises sind die Daten des Wirtschaftsplans der MKK für das Wirtschaftsjahr 2025 eingeflossen. Das planerische Defizit der MKK beträgt rd. 17,4 Mio. €. Die Unterstützungsleistungen des Kreises Minden-Lübbecke für die MKK, die in den Haushaltsplan 2025 übernommen wurden, belaufen sich auf 12.213.530 €. Dies entspricht einem nur noch 70 %-igen Ausgleich des Plandefizits der MKK; die restlichen 30 % im laufenden Wirtschaftsjahr gehen erst einmal zu Lasten der MKK. Nach der Entscheidung des Kreistages vom 16.12.2024 trägt der Kreis Minden-Lübbecke diesen Betrag alleine, ohne die kreisangehörigen Gemeinden über die allgemeine Kreisumlage zu beteiligen. Entsprechend ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage eingeplant worden. Finanziert werden soll der Betrag aus dem teilweisen Verkauf von RWE-Aktien und der Aufnahme von Kassenkrediten. Die rechnerische Belastung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage für den gesamten Defizitausgleich der MKK hätte für 2025 rd. 1,96 % betragen.

Eine Abrechnung und ggfs. weitere Unterstützungsleistung in Höhe von rd. 4,69 Mio. € (Stand Prognose MKK IV/2025) erfolgt nach dem Jahresabschluss 2025 der MKK im Haushaltsjahr 2026. Die Städte und Gemeinden tragen 30 % des Betrages über die allgemeine Kreisumlage, der Kreis trägt 70 % durch einen entsprechenden Eingriff in die Ausgleichsrücklage.

Für den Haushaltsplanentwurf 2026 sind die Daten des Wirtschaftsplanentwurfs der MKK für das Wirtschaftsjahr 2026 eingeflossen, der in der Verwaltungsratssitzung vom 30.09.2025 eingebracht wurde. Das planerische Defizit der MKK betrug knapp 9,6 Mio. €. Da der Wirtschaftsplan der MKK erst kurz vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag beschlossen wurde, flossen die Änderungen über die Änderungsliste in den Haushaltsplan des Kreises ein. Das planerische Defizit der MKK beträgt 4.863.000 €. Dieses soll für 2026 zu 100 % durch Unterstützungsleistungen aus dem Haushalt des Kreises Minden-Lübbecke finanziert werden.

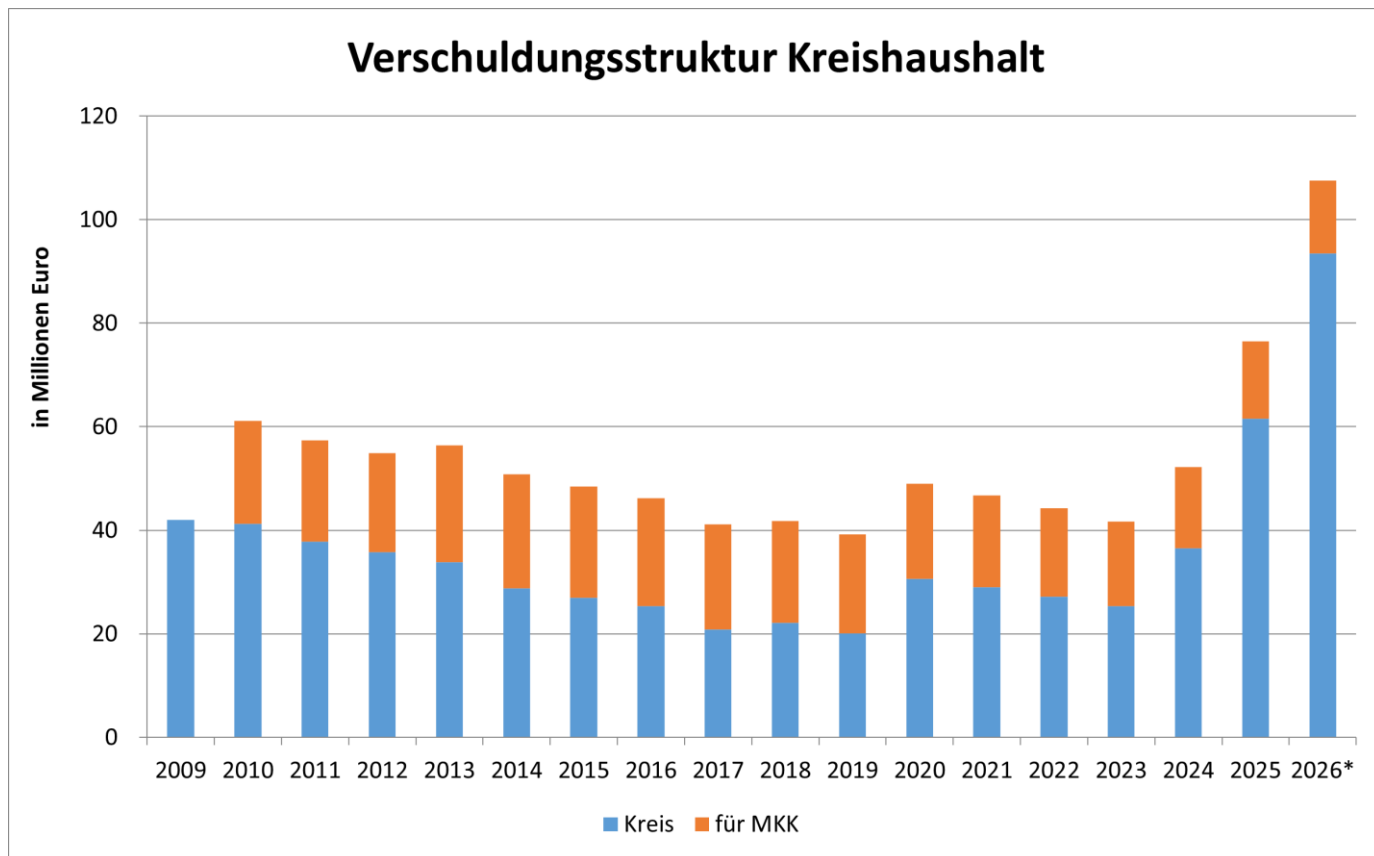
Von diesem Betrag werden rd. 1,45 Mio. € (30 %) bei der Festsetzung des Umlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage berücksichtigt. Der restliche Betrag (rd. 3,4 Mio. €) soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden und dadurch die allgemeine Kreisumlage nicht belasten. Finanziert werden soll der Betrag aus dem teilweisen Verkauf von RWE-Aktien und der Aufnahme von Kassenkrediten.

Nach momentanem Stand beträgt die rechnerische Belastung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage für den gesamten Defizitausgleich der MKK in 2026 rd. 0,43 %.

1.4.5 Verschuldung

Der Kreis Minden-Lübbecke war lange Zeit – konzernweit betrachtet – eine der am höchsten verschuldeten Kommunen in NRW. Durch die jahrelange Entschuldungspolitik des Kreises hatte sich diese Situation zwischenzeitlich verbessert. Dazu hat im Kernhaushalt insbesondere beigetragen, dass der Kreis bis 2023 weitgehend auf Kreditaufnahmen verzichtete und darüber hinaus bestehende Kredite im Einzelfall vorzeitig ablösen konnte.

Die Struktur und die Entwicklung der Verschuldung ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



In den Jahren 2018 und 2020 sind jeweils rd. 3,8 Mio. € Schulden aus dem Programm Gute Schule 2020 aufgenommen worden. Im Jahr 2020 wurden außerdem zusätzlich 10 Mio. € an Investitionsdarlehen aufgenommen, im Jahr 2021 waren keine Investitionsdarlehen erforderlich. Der Schuldenstand des Jahres 2024 beträgt zum Bilanzstichtag rd. 52,2 Mio. €. Aus dem Jahr 2025 besteht eine Kreditermächtigung in Höhe von 32,7 Mio. €, aus der im laufenden Haushaltsjahr Investitionskredite in Höhe von 24,7 Mio. € aufgenommen worden sind. Dazu kam eine Umschuldung eines Investitionskredites in Höhe von rd. 9 Mio. €.

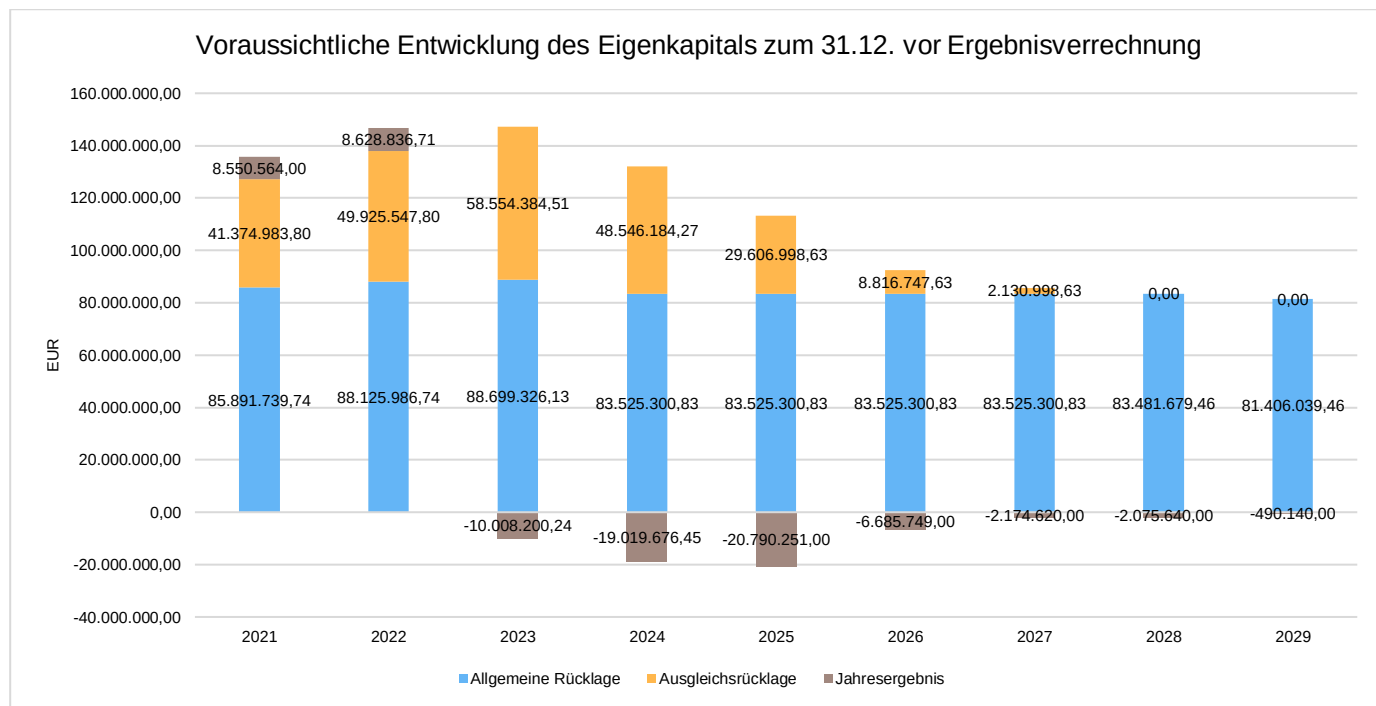
Der Anstieg der Verschuldung, die aus den vorstehenden Kreditaufnahmen resultiert, ist aus der Grafik deutlich zu erkennen.

1.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Der Kreis als Umlageverband kann – anders als die kreisangehörigen Kommunen – eine einmal vorgenommene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folgejahren nicht ohne Weiteres wieder kompensieren. Denn anders als die kreisangehörigen Kommunen darf der Kreis keine Überschüsse planen, sondern könnte im Extremfall negative Jahresabschlüsse nur mittels einer Sonderumlage ausgleichen (§ 56c KrO NRW).

Um dies zu vermeiden, liegt es auch im dringenden Interesse der kreisangehörigen Kommunen, dass der Kreis – soweit irgend vertretbar – ausgeglichene Haushalte plant. Da das in den Vorjahren nicht möglich war, hat der Kreis seine Ausgleichsrücklage aus Rücksicht auf seine Kommunen mehrfach und in erheblichem Umfang in Anspruch genommen.

In der Eröffnungsbilanz im Jahre 2006 wies der Kreis Eigenkapital in Höhe von rd. 127,0 Mio. € aus, das sich auf die Allgemeine Rücklage mit 97,3 Mio. € und die Ausgleichsrücklage mit rd. 39,0 Mio. € verteilte. Ab 2021 sieht die Eigenkapitalentwicklung wie folgt aus:



Von im Jahr 2006 ursprünglich vorhandenen rd. 39 Mio. € hatte die Ausgleichsrücklage am Ende des Jahres 2014 ihren Tiefststand mit rd. 11,5 Mio. € erreicht. Seitdem ist es dem Kreis Minden-Lübbecke mit positiven Jahresergebnissen mehrfach gelungen, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Am Ende des Jahres 2023 hatte sie einen Höchststand in Höhe von rd. 58,6 Mio. € vor Ergebnisverrechnung.

Das vorläufige negative Jahresergebnis 2024 vor Prüfung liegt bei rd. 18,9 Mio. €, das gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist planmäßig ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 13.213.530 € zum Ausgleich des Haushaltes vorgesehen. Die FAQ zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (Stand 18.04.2024, Abschn. B, 1. Frage, Seite 7) lassen zu, dass ein belastbares Prognoseergebnis oder ein vorläufiges Ist-Ergebnis des Vorjahres bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann. Daher wird für die weitere Berechnung der Ausgleichsrücklage der 2. Haushaltbericht, Stand 31.08.2025 zugrunde gelegt, da eine gravierende Abweichung von der Planung prognostiziert wird, die für den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage im mittelfristigen Planungszeitraum Relevanz hat. Danach wird ein Eingriff in Höhe von 20.790.251 € für das Haushaltsjahr 2025 erforderlich, um den Haushalt fiktiv auszugleichen.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine weitere Reduzierung in Höhe von 6.685.749 € geplant. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist 2027 ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage geplant, der den nicht durch die allgemeine Kreisumlage gedeckten Anteil des Kreises an der Übernahme des geplanten Defizits der MKK AÖR abbildet. Nach aktuellem Planungsstand wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2027 aufgebraucht.

Die Vermögensverluste der **allgemeinen Rücklage** seit 2006 in Höhe von rd. 13,8 Mio. € resultieren in erster Linie aus der Wertberichtigung der RWE-Aktien in den Jahren 2012, 2014 und 2024 sowie aus dem Übergang von Straßenvermögen an die Stadt Minden im Jahr 2014; im Übrigen stammen sie aus der Neuregelung nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 KomHVO NRW). Nach

der mittelfristigen Planung werden die negativen Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2027 zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage führen, weil die Ausgleichsrücklage dann aufgebraucht sein wird.

1.6 Veränderung der Haushaltsstruktur / Budgets

Im Vergleich zur Aufstellung des Haushaltsplanes des Vorjahres werden die folgenden Amtsbudgets auf Grund von organisatorischen Veränderungen vom übergeordneten Budget "Dezernat I" zum übergeordneten Budget "Landrat" verschoben:

"Organisationsentwicklung und Zentrale Dienste" 001 010, neu 000 010

"Personalamt" 001 011, neu 000 011

Zudem wird das Amtsbudget "Kreistags- und Landratsbüro", das dem Budget "Landrat" zugeordnet ist, in "Referat Kreistag und Verwaltungsleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" umbenannt.

Der vollständige Produktplan und die vollständige Übersicht über die Budgets sind am Ende des Vorberichts abgebildet.

2 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden

Die Festsetzung der Hebesätze der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden (§ 55 KrO NRW). Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist es, dass sich der Wille der Kreisverwaltung noch nicht in einem Entwurf der Haushaltssatzung materialisiert hat und die gemeindlichen Stellungnahmen auf den durch die Kreisverwaltung zu erstellenden Entwurf der Haushaltssatzung einwirken können. Gemeindliche Anregungen sollen bereits in der Planung erkannt und aufgenommen werden können und nicht erst durch Änderungen des bestätigten Entwurfes im Rahmen des Verfahrens im Kreistag berücksichtigt werden.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Das förmliche Benehmensherstellungsverfahren wurde mit Schreiben vom 09.10.2025, das auch an diesem Tag elektronisch übersandt wurde, eingeleitet. Als Termin für die Abgabe einer Stellungnahme wurde der 21.11.2025 genannt. Dies ist gleichzeitig der Termin für das Ende der 6-Wochen-Frist.

Mit der Einleitung des Benehmens wurden die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen einer Veranstaltung, die am 07.11.2025 stattfand, über den Stand des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes 2026 und die zu diesem Zeitpunkt bekannten Eckdaten informiert. Außerdem bestand die Gelegenheit, zur jeweils eigenen finanziellen Lage Stellung zu nehmen.

Zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung waren rd. 285,9 Mio. € erforderlich, um den Haushalt 2026 ausgleichen zu können. Das waren rd. 32,6 Mio. € mehr als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des geplanten Eingriffs in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 4,7 Mio. € reduzierte sich das Umlageaufkommen entsprechend.

Der Hebesatz, der erforderlich war, um das (reduzierte) Umlageaufkommen abzudecken, betrug unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2026 für die allgemeine Kreisumlage 43,06 %. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Hebesatz des Vorjahres (40,73 %) in Höhe von 2,33 %-Punkten.

Zur Informationsveranstaltung am 07.11. lag bereits die Modellrechnung zum GFG 2026 vor. Den kreisangehörigen Kommunen wurden die aktualisierten Zahlen präsentiert. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage, mit dem der Haushaltsplanentwurf in den Kreistag eingebracht wird, beträgt nun 42,76 %. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wurde von 25,44 % auf 25,27 % gesenkt.

Die kreisangehörigen Gemeinden haben mit Datum vom 20.11.2025 eine Stellungnahme abgegeben. Sie ist den Mitgliedern des Kreistages am 15.12.2025 (Einbringung des Haushalts in den Kreistag) zusammen mit einer Antwort der Verwaltung zugeleitet worden, damit sie in die politische Beratung einbezogen werden konnte.

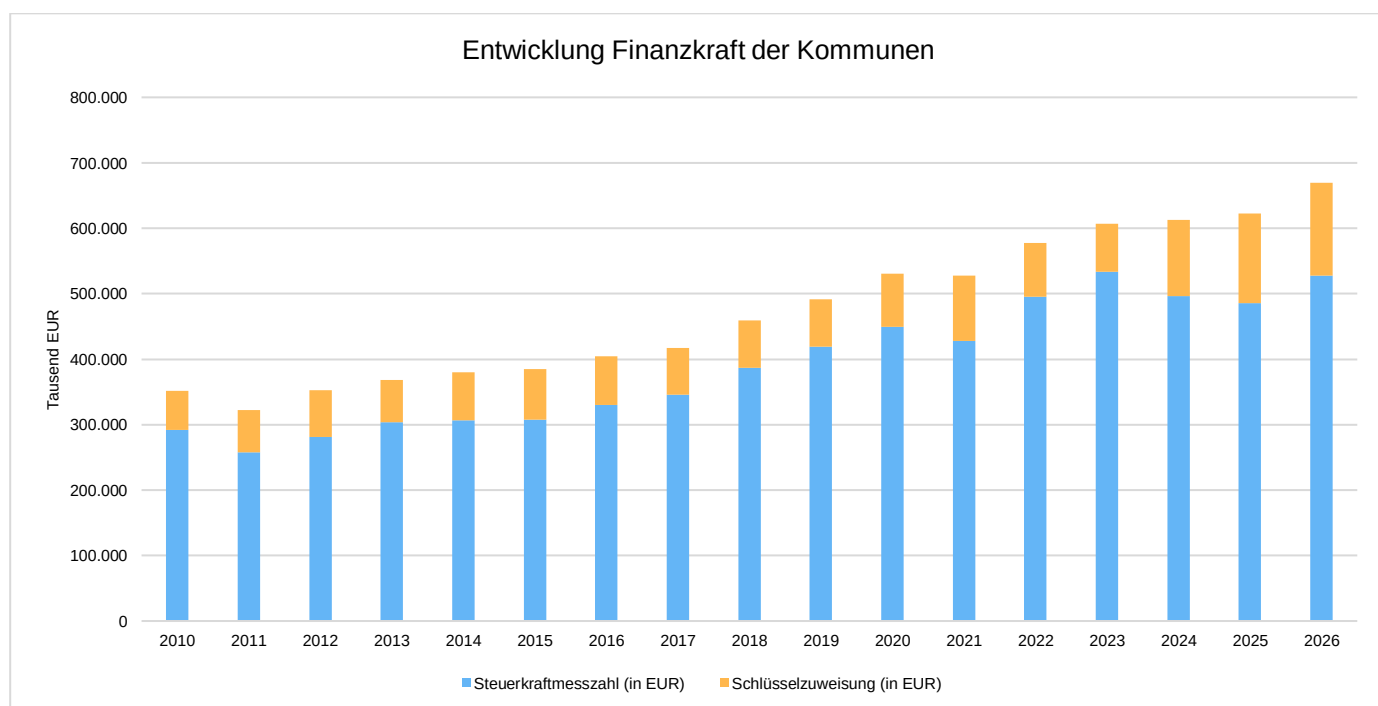
3 Finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden

3.1 Gemeindliche Umlagegrundlagen

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke nach GFG - Umlagegrundlagen von 2010 bis 2026 wie folgt dar:

Entwicklung Finanzkraft der Kommunen

	Umlagegrundlage (in EUR)	Steuerkraftmesszahl (in EUR)	Schlüsselzuweisung (in EUR)
2010	351.401.004	292.011.146	59.389.858
2011	322.270.442	257.643.724	64.626.718
2012	352.799.084	281.246.393	71.357.199
2013	368.300.439	304.072.018	64.228.421
2014	380.328.472	306.608.119	73.720.353
2015	384.406.870	307.788.289	76.618.581
2016	404.346.104	329.992.321	74.353.783
2017	416.712.554	345.647.104	71.065.450
2018	459.030.185	386.437.082	72.593.103
2019	491.502.611	418.773.646	72.728.965
2020	531.050.924	449.653.600	81.397.324
2021	527.732.049	427.896.575	99.835.474
2022	577.631.388	495.791.026	81.840.362
2023	606.861.073	533.147.139	73.713.934
2024	612.524.058	496.353.725	115.978.026
2025	621.745.580	485.128.646	137.522.084
2026	669.076.667	527.365.603	141.711.063



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen seit 2011 in Summe beständig angestiegen ist. Eine Ausnahme bildet lediglich das „Corona“-Jahr 2021. Im landesseitigen Finanzausgleich folgt auf eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zumeist ein „Weniger“ bei den Schlüsselzuweisungen.

Gegenüber 2025 hat sich die Wirtschaftsleistung und die damit einhergehende Steuerkraft verbessert. Zudem ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen leicht angestiegen. Ein Rückschluss auf die finanzielle Entwicklung einzelner kreisangehöriger Kommunen lässt sich daraus nicht schließen. Dies wird nachfolgend betrachtet.

Nach der GFG-Festsetzung 2026 stellt sich die Entwicklung der normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zur GFG-Festsetzung 2025 folgendermaßen dar:

	Normierte Steuerkraft 2026	Normierte Steuerkraft 2025	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	82.173.974,20	73.688.366,77	8.485.607,43	11,52%
Espelkamp	44.581.923,62	34.265.267,43	10.316.656,19	30,11%
Hille	22.670.133,88	20.195.833,03	2.474.300,85	12,25%
Hüllhorst	30.997.777,79	26.096.131,82	4.901.645,97	18,78%
Lübbecke	48.906.361,55	43.579.832,20	5.326.529,35	12,22%
Minden	142.409.321,72	137.563.096,50	4.846.225,22	3,52%
Petershagen	35.563.395,86	29.324.670,75	6.238.725,11	21,27%
Porta Westfalica	59.582.791,02	65.387.438,69	-5.804.647,68	-8,88%
Preußisch Oldendorf	14.600.793,55	15.198.080,75	-597.287,19	-3,93%
Rahden	25.567.471,54	20.678.472,64	4.888.998,90	23,64%
Stemwede	20.311.659,06	19.151.456,27	1.160.202,79	6,06%
Summe Kommunen	527.365.603,78	485.128.646,84	42.236.956,94	8,71%

Die normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke hat sich gegenüber der Festsetzung im GFG 2025 erhöht. Sie ist kreisweit um rund 42,2 Mio. € gestiegen, das entspricht einem Zuwachs in Höhe von 8,71%.

Ursächlich hierfür sind große Zuwächse bei der Stadt Espelkamp (rd. +10,3 Mio. €), der Stadt Bad Oeynhausen (rd. +8,4 Mio. €) sowie der Stadt Petershagen (rd. +6,2 Mio. €).

Auch bei den übrigen Kommunen können Steigerungen verzeichnet werden: dies sind die Stadt Lübbecke (rd. +5,3 Mio.€), die Gemeinde Hüllhorst (rd. + 4,9 Mio.€), die Stadt Rahden (rd. +4,8 Mio. €), die Stadt Minden (rd. +4,8 Mio. €), die Gemeinde Hille (rd. +2,4 Mio.€) und die Gemeinde Stemwede (rd. +1,1 Mio. €). Einen Rückgang gab es hingegen bei der der Stadt Porta Westfalica (rd. -5,8 Mio.€) und der Stadt Preußisch Oldendorf (rd. - 600 T€).

Insgesamt wird mit der Festsetzung für das Jahr 2026 eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 527 Mio. € an normierter Steuerkraft prognostiziert.

3.2 Gemeindliche Steuerkraft

Normierte Ertragskraft - Gewerbesteuer

Die normierte Ertragskraft der regionalen Betriebe und Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke (Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage) entwickelt sich insgesamt positiv (+22,6 Mio. €).

Verluste ergeben sich für die Stadt Porta Westfalica (rd. -8,1 Mio. €; -24,34 %), der Stadt Preußisch Oldendorf (rd. -1,4 Mio. €; -26,54%) und der Stadt Minden (rd. - 600 T€; -0,95%). Alle weiteren Kommunen haben Verbesserungen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Den stärksten Zuwachs verzeichnet die Stadt Espelkamp (rd. +9,1 Mio. €; + 58,43%).

	Gewerbesteuer 2026	Gewerbesteuer 2025	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	34.625.587,06	28.602.933,83	6.022.653,23	21,06%
Espelkamp	24.758.254,95	15.626.952,70	9.131.302,25	58,43%
Hille	7.394.678,49	6.392.286,32	1.002.392,17	15,68%
Hüllhorst	18.856.964,46	14.961.308,53	3.895.655,93	26,04%
Lübbecke	23.468.686,61	19.867.213,94	3.601.472,67	18,13%
Minden	66.592.049,53	67.229.267,31	-637.217,78	-0,95%
Petershagen	13.929.009,80	8.962.168,43	4.966.841,37	55,42%
Porta Westfalica	25.201.657,52	33.309.505,61	-8.107.848,09	-24,34%
Preußisch Oldendorf	3.887.435,55	5.291.627,88	-1.404.192,33	-26,54%
Rahden	11.642.878,02	7.750.527,85	3.892.350,17	50,22%
Stemwede	7.499.112,66	7.226.756,83	272.355,83	3,77%
Kreis Minden-Lübbecke	237.856.314,65	215.220.549,21	22.635.765,44	10,52%

Normierte Ertragskraft – Grundsteuer

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei der Gewerbesteuer zeigt sich bei der Grundsteuer nicht, da die Grundsteuer wesentlich unabhängiger von der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region ist. Der Vollständigkeit halber soll aber auch die Entwicklung der Grundsteuer in der nachfolgenden Tabelle betrachtet werden:

	Grundsteuer 2026	Grundsteuer 2025	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	10.244.168,10	10.803.145,83	-558.977,73	-5,17%
Espelkamp	4.311.006,96	4.281.399,94	29.607,02	0,69%
Hille	3.276.244,53	2.805.959,00	470.285,53	16,76%
Hüllhorst	2.285.525,29	2.122.114,11	163.411,18	7,70%
Lübbecke	5.351.442,04	5.142.899,91	208.542,13	4,05%
Minden	16.499.837,84	15.719.908,94	779.928,90	4,96%
Petershagen	4.693.854,21	4.900.624,03	-206.769,82	-4,22%
Porta Westfalica	7.233.752,44	7.291.329,35	-57.576,91	-0,79%

Preußisch Oldendorf	2.401.037,88	2.249.009,38	152.028,50	6,76%
Rahden	3.087.939,17	2.926.181,36	161.757,81	5,53%
Stemwede	2.876.713,90	2.718.539,94	158.173,96	5,82%
Kreis Minden-Lübbecke	62.261.522,37	60.961.111,79	1.300.410,58	2,13%

Ermittlung der normierten Ertragskraft

Der Ermittlung der normierten Ertragskraft werden die Erträge bestimmter Steuerarten aus dem Bemessungszeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025 zugrunde gelegt. Diese Erträge werden durch die Anwendung fiktiver Hebesätze vergleichbar gemacht. Finanzwissenschaftlicher Zweck der Nivellierungshebesätze ist es, strategisches Verhalten von Gemeinden zu vermeiden. Es soll verhindert werden, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze hat wegen der Berücksichtigung fiktiver Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Durch den Systembruch bei der Grundsteuer aufgrund der ab 2025 wirksamen Grundsteuerreform und dem Grundsteuerhebesatzgesetz (NWGrStHsG) kann die Berechnung der Nivellierungshebesätze nur sukzessive über einen Zeitraum von 3 Jahren aufgebaut werden. Daher werden für das 2. Halbjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025 durch das Land unterschiedliche Hebesätze festgeschrieben.

Je stärker der tatsächlich gesetzte Hebesatz vom Nivellierungshebesatz abweicht, umso stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung. Grundsätzlich sind darum realitätsgerechte Nivellierungshebesätze vorzugswürdig.

Auf Initiative des Landes NRW wurden die Hebesätze in NRW gutachterlich betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Jedoch ließ sich empirisch nicht nachweisen, dass ein Zusammenhang zwischen der Einwohnerprogression und der Höhe der Hebesätze der Realsteuern besteht. Vielmehr ist offensichtlich die Rechtsstellung (kreisfrei / kreisangehörig) ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Daher wird eine Differenzierung nach der institutionellen Stellung der Gemeinden als sachgerecht angesehen und seit 2022 im jährlichen GFG entsprechend normiert.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2026 folgende differenzierte fiktive Hebesätze für kreisangehörige Städte und Gemeinden (Stand Modellrechnung) verwendet:

Steuerart in v. H.	2026	2025	Differenz
Grundsteuer A	345	262	83
Grundsteuer B	639	505	134
Gewerbsteuer	421	416	5

Inwieweit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihren Haushaltssatzungen dieser Entwicklung folgen werden, bleibt abzuwarten.

Die Anwendung fiktiver Hebesätze führt auch dazu, dass Gemeinden, deren tatsächliche Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen liegen, hieraus eine höhere Steuerkraft erzielen, die weder bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch bei der Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berücksichtigt werden.

Für Gemeinden, deren tatsächliche Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen liegen, tritt der gegenteilige Effekt ein: sie müssen sich die höhere Steuerkraft zurechnen lassen, obwohl sie nicht darüber verfügen (siehe auch unter „gemeindliche Schlüsselzuweisungen“).

Realsteuerhebesätze

Am 01.01.2025 ist die bundesweite Grundsteuerreform in Kraft getreten. Zu diesem Stichtag erfolgte überwiegend eine Anpassung der Hebesätze. Die Städte Minden und Porta Westfalica haben zudem ab 2025 einen differenzierten Hebesatz bei der Grundsteuer eingeführt. Hierbei wird nach Wohn- oder Nichtwohngrundstücken unterschieden. (Die Auswirkungen der durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Urteilen vom 04.12.2025 festgestellten Rechtswidrigkeit dieses Modells findet hier noch keine Berücksichtigung.) Im Kreisgebiet stellen sich die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2025 folgendermaßen dar:

	Hebesatz Grundsteuer A in v. H. (fiktiv: 345 v.H.)	Grundsteuer B in v. H. (fiktiv: 639 v.H.)	Gewerbesteuer in v. H. (fiktiv: 421 v.H.)
Bad Oeynhausen	335	724	450
Espelkamp	297	579	422
Hille	316	767	434
Hüllhorst	326	543	421
Lübbecke	217	429	417
Minden	375	586 / 1125	460
Petershagen	338	774	438
Porta Westfalica	301	649 / 1125	460
Preußisch Oldendorf	506	842	418
Rahden	270	599	430
Stemwede	259	501	417

Quelle: Internetrecherche

Grundsteuer A

Im Bereich der Grundsteuer A liegt keine Kommune auf dem Niveau des fiktiven Hebesatzes für das 1. Halbjahr 2025. Die Stadt Preußisch Oldendorf liegt mit 506 v.H. signifikant darüber (+161 v.H.) gefolgt von der Stadt Minden mit 375 v.H. (+30 v.H.). Alle anderen Kommunen liegen unterhalb des fiktiven Hebesatzes. Die Stadt Lübbecke mit 217 v.H. (-128 v.H.) hat den geringsten Hebesatz.

Fiktiver Hebesatz 2026		345 v.H.
	Hebesatz 2025 v. H.	Differenz Hebesatz ./ fiktiver Hebesatz
Preußisch Oldendorf	506	161
Hille	316	-29
Minden	375	30
Rahden	270	-75
Petershagen	338	-7
Espelkamp	297	-48
Bad Oeynhausen	335	-10
Hüllhorst	326	-19

Porta Westfalica	301	-44
Stemwede	259	-86
Lübbecke	217	-128

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B zeigt sich ein vergleichbares Bild wie bei der Grundsteuer A: Die Stadt Preußisch Oldendorf hat auch hier mit 842 v.H. den mit Abstand höchsten Hebesatz im Kreisgebiet und damit die höchste Abweichung (+207 v.H.) vom fiktiven Hebesatz, wiederum gefolgt von der Stadt Petershagen mit 774 v.H. (+139 v.H.). Auch hier liegt die Stadt Lübbecke mit 429 v.H. (-206 v.H.) am niedrigsten.

Für die Städte Minden und Porta Westfalica wurden die differenzierten Hebesätze dargestellt.

Fiktiver Hebesatz 2026		639 v. H.
	Hebesatz 2025 in v.H.	Differenz Hebesatz ./ fiktiver Hebesatz
Preußisch Oldendorf	842	203
Hille	767	128
Espelkamp	579	-60
Bad Oeynhausen	724	85
Petershagen	774	135
Porta Westfalica	649/1125	10/486
Minden	586/1172	- 53/533
Rahden	599	-40
Hüllhorst	543	-96
Stemwede	501	-138
Lübbecke	429	-210

Gewerbsteuer

Im Bereich der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinden, haben die Stadt Porta Westfalica sowie die Stadt Minden mit jeweils 460 v.H. den höchsten Hebesatz im Kreisgebiet festgesetzt. Er liegt 39 Punkte über dem fiktiven Hebesatz. Die niedrigsten Hebesätze haben die Gemeinde Stemwede und die Stadt Lübbecke mit jeweils 417 v.H. festgesetzt. Sie liegen mit vier Punkten unter dem fiktiven Hebesatz.

Fiktiver Hebesatz 2026		421 v. H.
	Hebesatz 2025 in v.H.	Differenz Hebesatz ./ fiktiver Hebesatz
Porta Westfalica	460	39
Minden	460	39
Hille	434	13
Bad Oeynhausen	450	29
Petershagen	438	17

Espelkamp	422	1
Preußisch Oldendorf	418	-3
Hüllhorst	421	0
Lübbecke	417	-4
Stemwede	417	-4
Rahden	430	9

3.3 Gemeindliche Schlüsselzuweisungen

Das GFG 2026 wurde entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten gegenüber dem Vorjahr fortentwickelt und angepasst.

Das Land beteiligt die Kommunen mit 23 Prozent (Verbundsatz) an seinem Anteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Neben einigen Vorwegabzügen bzw. Voraberrhöhungen ist der Abzug der zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse von Bedeutung. Die Aufstockung ist seinerzeit erfolgt, da die Finanzausgleichsmasse in den Corona-Jahren ansonsten aufgrund der Pandemie stark rückläufig gewesen wäre.

Der Betrag in Höhe von insgesamt 1.491.804.400 € wird über die Tilgungszeit des nordrhein-westfälischen Rettungsschirms (50 Jahre) nunmehr mit jährlich 29.836.000 € dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Im Ergebnis heißt das, dass der kommunale Raum die Unterstützungsleistungen des Landes, die zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt worden sind, wieder an das Land zurückzahlen muss. Die Unterstützung ist lediglich als Kredit gewährt worden, der von den Kommunen zusätzlich entsprechend zu verzinsen ist.

Unter dem Strich steht im GFG 2026 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 16.837.248.400 € zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr (15.762.923.400 €) bedeutet dies eine Zunahme um 1.074.325.000 € (+ 6,82 %).

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 14.180.932.700 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- Gemeinden mit 11.131.245.700 €
- Kreise mit 1.658.988.800 € und
- Landschaftsverbände mit 1.390.698.200 €.

Für die Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke stellt sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	Schlüsselzuweisung 2026	Schlüsselzuweisung 2025	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	24.520.355,63	25.231.143,26	-710.787,63	-2,82%
Espelkamp	4.098.332,65	10.306.191,93	-6.207.859,28	-60,23%
Hille	4.396.150,51	4.936.026,53	-539.876,02	-0,11
Hüllhorst	0,00	0,00	0,00	0
Lübbecke	4.346.550,84	6.576.339,22	-2.229.788,38	-33,91%
Minden	73.436.548,46	62.881.674,08	10.554.874,38	16,79%

Petershagen	8.072.215,09	11.538.679,80	-3.466.464,71	-30,04%
Porta Westfalica	9.279.076,29	308.747,02	8.970.329,27	2905,40%
Preußisch Oldendorf	5.000.708,14	3.828.010,47	1.172.697,67	30,63%
Rahden	4.359.094,47	6.289.303,56	-1.930.209,09	-0,31
Stemwede	4.202.031,24	4.811.333,58	-609.302,34	-12,66%
Summe Kommunen	141.711.063,32	136.707.449,45	5.003.613,87	3,66%

Quelle: Festsetzung GFG 2026 und 2025

Die Schlüsselzuweisungen sind insgesamt um 3,66 % über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gestiegen, dabei fällt die Verteilung auf die einzelne Kommune im Vergleich zum Vorjahr nach der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung sehr unterschiedlich aus. Die Bandbreite umfasst eine Steigerung von ca. 2900 % für die Stadt Porta Westfalica bis zu einer Reduzierung um 60,23 % für die Stadt Espelkamp.

Nach der Festsetzung erhält die Gemeinde Hüllhorst, wie in den Vorjahren, aufgrund der eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Sie gilt als abundant.

3.4 Gemeindlicher Haushaltsausgleich 2025

Im Jahr 2019 gelang es fast allen Kommunen mit Ausnahme der Stadt Espelkamp und der Stadt Petershagen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu planen. Im Jahr 2021 haben 3 der Kommunen (Vorjahr: 4) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geplant. Einen fiktiven Haushaltsausgleich zeigen 6 Kommunen (Vorjahr: 5). Die Städte Minden und Porta Westfalica waren 2021 letztmalig im Stärkungspakt.

In der nachstehenden Tabelle wird der Haushaltsausgleich für die Jahre 2023 bis 2025 dargestellt:

Kommunen	Struktureller Haushalt- sausgleich		Fiktiver Haushaltsausgleich			
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Bad Oeynhausen	X				X	gM
Espelkamp		HSK	HSK	aR		
Hille				X	X	VV
Hüllhorst	X				X	
Lübbecke	X				X	gM
Minden	k.A.				X	gM
Petershagen				X	X	gM,VV
Porta Westfalica	X				X	X
Preußisch Oldendorf				X	X	gM,VV
Rahden				X	X	gM,VV
Stemwede	X				X	gM,VV

aR = Verringerung der allgemeinen Rücklage, gM= globaler Minderaufwand; HSK= Haushaltssicherungskonzept, VV= Verlustvortrag, k.A.= keine Angabe

Die Haushaltslage hat sich insgesamt negativ entwickelt: Im Haushaltsjahr 2023 wurde bei fünf Kommunen der Haushaltsausgleich nur durch einen Eingriff in die Ausgleichsrücklage erreicht (fiktiver Haushaltsausgleich).

Ferner war am 01. Oktober 2020 das - inzwischen wieder außer Kraft gesetzte - NKF-CIG bzw. spätere NKF-CUIG in Kraft getreten. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, pandemiebedingte bzw. durch den Ukrainekrieg bedingte Aufwendungen durch eine Gegenbuchung von außerordentlichem Ertrag zu „neutralisieren“. Hiervon haben fast alle kreisangehörigen Kommunen Gebrauch gemacht. Das führte dazu, dass die Haushalte 2021 bis 2023 in einem sehr viel günstigeren Licht erscheinen konnten, als das tatsächlich der Fall war.

2024 verschlechterte sich die Lage weiter: Zehn kreisangehörige Kommunen konnten in der Planung nur einen fiktiven Haushaltsausgleich erreichen. Die Stadt Minden verordnete sich zudem ein „freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“. Der Stadt Espelkamp gelang ein struktureller Haushaltsausgleich nur im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Tabelle enthält außerdem eine Übersicht über die haushaltswirtschaftlichen Instrumente, mit denen die Kommunen den fiktiven Haushaltsausgleich planen.

Die Planungen und Prognosen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung wurden im Rahmen des Benehmensverfahrens abgefragt. Das Ergebnis wird mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht, damit es in die politischen Beratungen einbezogen werden kann.

4 Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden

4.1 Hebesätze und Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage

Der Umlagebedarf des Kreises ergibt sich aus der Differenz der im Haushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen. Um diesen Bedarf zu decken, ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage gem. § 56 Abs. 1 S.1 KrO NRW zu erheben. Im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot sind Aufwendungen sehr sorgfältig zu schätzen und auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Erträge sind realistisch zu planen.

Die Veranschlagungen der Fachämter des Kreises werden – in mehreren Haushaltsklausuren und den nachfolgenden politischen Beratungen – auf einen strengen Prüfstand gestellt. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen werden auch bewusst Risiken in Kauf genommen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage ab dem Jahr 2021 wie folgt aus:

	Umlageaufkommen	Hebesatz allgemeine Kreisumlage (v. H.)
2021	189.191.934	35,86
2022	207.080.847	35,85
2023	215.435.677	35,50
2024	241.885.745	39,49
2025	253.299.103	40,73
2026	280.343.124	41,90
2027	306.801.368	45,40
2028	317.943.436	46,58
2029	327.690.978	47,53

Nicht in allen Haushaltsjahren konnte bzw. kann mit den vorstehend genannten Hebesätzen der Umlagebedarf des Kreises vollständig gedeckt werden. Es wurde mehrfach ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage geplant. In den Jahresabschlüssen hat sich dies nicht immer vollumfänglich gezeigt.

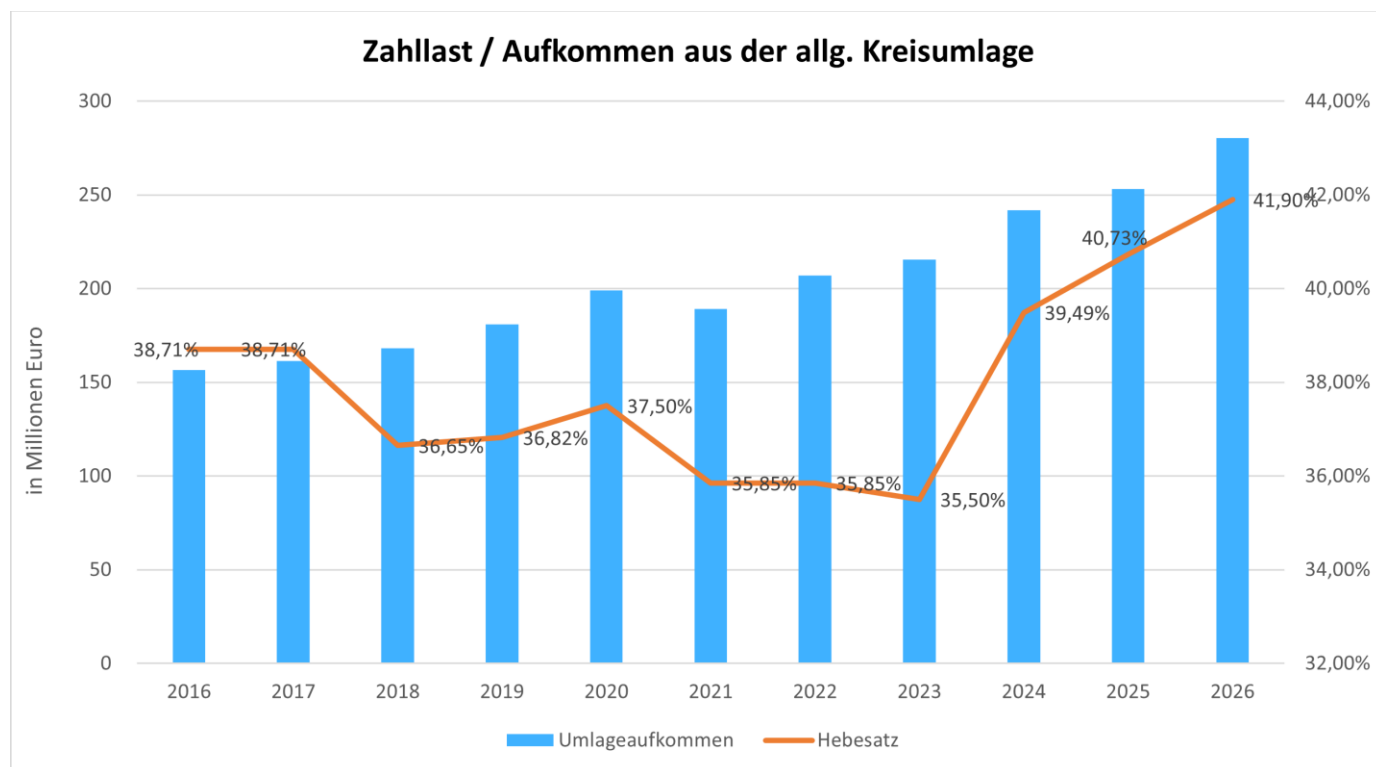
Ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage ist auch für das Jahr 2025 festgesetzt worden, und zwar in Höhe von rd. 13,2 Mio. €. Dieser resultiert aus dem Verlustausgleich der Mühlenkreiskliniken, der nach dem Beschluss des Kreistages vom 16.12.2024 nicht an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden sollte. Hinzu kommen weitere 1,0 Mio. € zur Entlastung der Kommunen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist davon auszugehen, dass dieser Fehlbedarf in der Jahresrechnung übertroffen wird. Nach dem 2. Haushaltsbericht, Stand 31.08.2025, wird ein Gesamtfehlbedarf von rd. 20,8 Mio. € prognostiziert.

Im Haushaltsplan des Jahres 2026 ist ein Umlageaufkommen in Höhe von rd. 280,3 Mio. € veranschlagt. Das sind rd. 27,0 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zur Refinanzierung des Umlageaufkommens ist ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 41,90 % erforderlich. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +1,16 %-Punkten. Jedoch kann der Umlagebedarf damit nicht vollständig gedeckt werden. Es ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 6,68 Mio. € vorgesehen. Dieser resultiert aus dem Anteil des Kreises am geplanten Verlustausgleich der Mühlenkreiskliniken aus dem in den Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2026, der nicht an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden soll. Hinzu kommt der Kreisanteil aus der Restabwicklung des Verlustausgleichs des Jahresergebnisses 2025 der Mühlenkreiskliniken, der nach dem IV. Quartalsbericht 2025 prognostiziert worden ist.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Hebesatzes einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage ersichtlich:



Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 nach der Festsetzung zum GFG wie folgt dar:

Kommune	Aufkommen 2026 (in EUR)	Aufkommen 2025 (in EUR)	Differenz (in EUR)
Bad Oeynhausen	44.704.924	40.299.754	4.405.170
Espelkamp	20.397.027	18.144.725	2.252.302
Hille	11.340.773	10.238.703	1.102.070
Hüllhorst	12.988.069	10.631.086	2.356.983
Lübbecke	22.312.970	20.433.585	1.879.386
Minden	90.439.420	81.661.112	8.778.308
Petershagen	18.283.321	16.647.709	1.635.612
Porta Westfalica	28.853.122	26.762.116	2.091.007
Preußisch Oldendorf	8.213.029	7.751.217	461.812
Rahden	12.539.231	10.986.656	1.552.575
Stemwede	10.271.236	9.742.442	528.795
Gesamtsummen	280.343.124	253.299.103	27.044.021

4.2 Hebesätze und Aufkommen aus der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage)

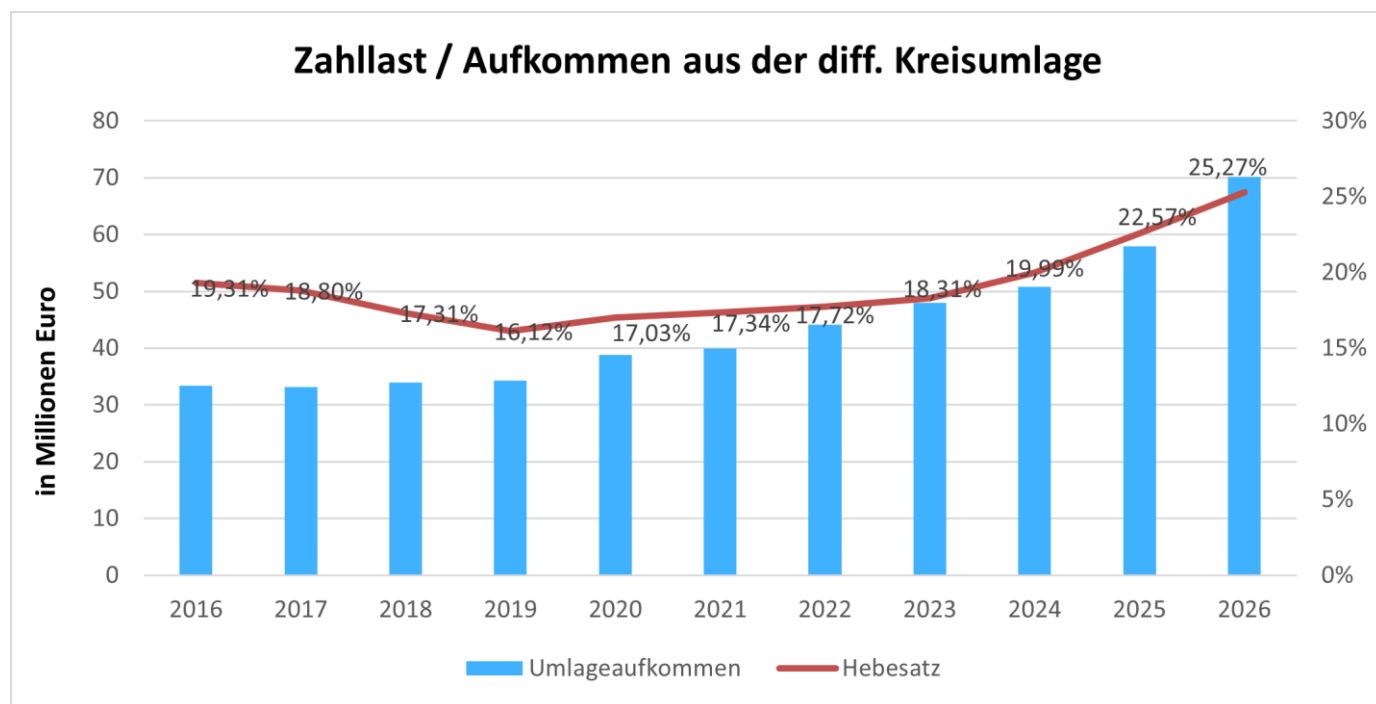
Für den Bereich der Jugendamtsumlage zeigt sich die Entwicklung folgendermaßen:

	Umlageaufkommen (in EUR)	Hebesatz Jugendamtsumlage (v. H.)
2021	41.961.186	17,34
2022	46.366.851	17,72
2023	49.995.773	18,31
2024	58.754.604	19,99
2025	57.947.960	22,57
2026	70.177.416	25,27
2027	73.629.414	26,25
2028	77.192.571	27,25
2029	80.874.676	28,26

(Im Umlageaufkommen bis 2023 wird das Jahresergebnis inkl. Spitzabrechnung dargestellt.)

Der Umlagebedarf für 2026 beträgt rd. 70,18 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. +12,2 Mio. €. Der Mehrbedarf führt zu einer Anhebung des Hebesatzes für die differenzierte Kreisumlage auf 25,27 %; das entspricht einer Steigerung um +2,70 %-Punkte.

Die Entwicklung der Hebesätze einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage stellt sich grafisch folgendermaßen dar:



Es ist ersichtlich, dass der Umlagebedarf seit Jahren tendenziell ansteigt. Diese Entwicklung zeigt sich nach eigenem Bekunden auch bei den kreisangehörigen Gemeinden, die ein eigenes Jugendamt vorhalten.

Die Jugendamtsumlage wird am Ende eines Haushaltsjahres spitz abgerechnet. Stellt sich heraus, dass es Differenzen zwischen der Planung (Soll) und der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (Ist) im Abrechnungszeitraum gegeben hat, so kann diese im übernächsten Jahr gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW ausgeglichen werden. Hierfür bedarf es eines Beschlusses des Kreistages. Bislang wurde von dieser Möglichkeit meist Gebrauch gemacht. Lediglich bei der Abrechnung für die Haushaltsjahre 2014 und 2021 hat der Kreistag auf einen Teil seiner Ansprüche verzichtet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 ergab die Abrechnung der differenzierten Kreisumlage einen Fehlbetrag in Höhe von 4.031.975,99 €. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass dieses Ergebnis in Teilen auf Mindererträge und Mehraufwendungen zurückzuführen ist, die auf Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Es handelte sich hauptsächlich um den Verzicht auf Elternbeiträge, der nur zum Teil durch Erstattungen des Landes kompensiert werden konnte. Die Netto-Belastung durch Corona-Schäden, die durch das Fachamt festgestellt wurde, betrug rd. 1.500.000 €. Nach § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG) wurde dieser Betrag im Rahmen des Jahresabschlusses durch Bildung einer Bilanzierungshilfe und damit verbunden einer Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert. Nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht dem Kreis im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dieses hat der Kreistag am 24.03.2025 entschieden. Diese Entscheidung bedeutet eine Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Für die kreisangehörigen Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Vorjahr nach der Festsetzung zum GFG wie folgt dar:

Kommune	Aufkommen 2026 (in EUR)	Aufkommen 2025 (in EUR)	Differenz (in EUR)
Espeikamp	12.301.501	10.054.397	2.247.104
Hille	6.839.650	5.673.494	1.166.157
Hüllhorst	7.833.138	5.890.922	1.942.217
Lübbecke	13.457.011	11.322.705	2.134.306
Petershagen	11.026.719	9.224.867	1.801.852
Preußisch Oldendorf	4.953.299	4.295.122	658.177
Rahden	7.562.443	6.087.951	1.474.492
Stemwede	6.194.610	5.398.504	796.105
Gesamtsummen	70.177.416	57.947.960	12.229.456

5 Ergebnisplan im Vorjahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt das Planergebnis im Vorjahresvergleich. In beiden Jahren kann der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch den Eingriff in die Ausgleichsrücklage, erreicht werden.

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	748.479.097	822.324.164	73.845.067 ↗	9,87 ↗
Ordentliche Aufwendungen	761.934.780	830.905.080	68.970.300 ↗	9,05 ↗
Ordentliches Ergebnis	-13.455.683	-8.580.916	4.874.767 ↗	36,23 ↗
Finanzerträge	2.387.653	2.026.021	-361.632 ↘	-15,15 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.145.500	2.901.500	756.000 ↗	35,24 ↗
Finanzergebnis	242.153	-875.479	-1.117.632 ↘	-461,54 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-13.213.530	-9.456.395	3.757.135 ↗	28,43 ↗
Jahresergebnis	-13.213.530	-9.456.395	3.757.135 ↗	28,43 ↗
globaler Minderaufwand	--	2.770.646	2.770.646 ↗	-- ↗
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.213.530	-6.685.749	6.527.781 ↗	49,40 ↗

5.1 Ordentliche Erträge

Die Summe aller ordentlichen Erträge im Planjahr beläuft sich auf 822.324.164 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung in EUR	Abweichung in %
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	31.611.600	33.484.382	1.872.782 ↗	5,92 ↗
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	416.239.450	471.394.702	55.155.252 ↗	13,25 ↗
03 - Sonstige Transfererträge	6.741.100	7.060.402	319.302 ↗	4,74 ↗
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.656.310	28.376.450	-279.860 →	-0,98 →
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.142.429	2.336.550	194.121 ↗	9,06 ↗
06 - Kostenerstattungen und -umlagen	254.293.209	271.105.902	16.812.693 ↗	6,61 ↗
07 - Sonstige ordentliche Erträge	7.638.008	7.515.120	-122.888 ↘	-1,61 ↘
08 - Aktivierte Eigenleistungen	1.156.991	1.050.656	-106.335 ↘	-9,19 ↘
10 - Ordentliche Erträge	748.479.097	822.324.164	73.845.067 ↗	9,87 ↗

Die größten Veränderungen in Summe ergeben sich bei den Ertragsarten Zuwendungen und allgemeine Umlagen (rd. +55,2 Mio. €), Kostenerstattungen und -umlagen (rd. +16,8 Mio. €) und Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. +1,9 Mio. €).

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich die Verbesserungen im Wesentlichen durch Mehrerträge bei der Allgemeinen Kreisumlage (ca. +27,0 Mio. €), bei der differenzierten Kreisumlage (ca. +12,2 Mio. €) sowie bei den Plätzen in Tageseinrichtungen im Sonderbudget Jugend (rd. +7,2 Mio. €). Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Hinzu kommt die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. +6,2 Mio. €.

Die Verbesserung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert u.a. aus Mehrerträgen bei der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. +9,9 Mio. €), im Sonderbudget Rettungsdienst (ca. +2,0 Mio. €), der Leistungsbeteiligung des Bundes an den SGB II-Eingliederungsleistungen (ca. +1,4 Mio. €) und bei den Kosten der Unterkunft SGB II (ca. +1,1 Mio. €). Auch diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Ferner wurden knapp 2,2 Mio. € Erträge aus Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen neu als Kostenerstattungen statt als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte eingeordnet.

Die Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden hauptsächlich aus der Bundeszuweisung für Verwaltungsmittel im SGB II (ca. +1,8 Mio. €) erwartet.

5.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 833.675.726 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung in EUR	Abweichung in %
11 - Personalaufwendungen	109.131.193	122.185.010	13.053.817 ↗	11,96 ↗
12 - Versorgungsaufwendungen	17.272.580	17.790.758	518.178 ↗	3,00 ↗

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung in EUR	Abweichung in %
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.552.846	40.692.323	4.139.477 ↗	11,32 ↗
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.072.978	16.675.194	602.216 ↗	3,75 ↗
15 - Transferaufwendungen	568.734.527	617.728.448	48.993.921 ↗	8,61 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.170.656	15.833.347	1.662.691 ↗	11,73 ↗
17 - Ordentliche Aufwendungen	761.934.780	830.905.080	68.970.300 ↗	9,05 ↗

Wesentliche Steigerungen sind bei der Position Transferaufwendungen zu verzeichnen, die mit ca. 617,7 Mio. € die größte Position im Aufwandsbereich des Kreishaushaltes ausmachen. Auf ihre Höhe hat der Kreis keinen bzw. nur sehr wenig Einfluss, weil hier hauptsächlich bundes- und landesrechtliche Regelungen umgesetzt werden.

Die Transferaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um rd. +49 Mio. € an. Der bereits im letzten Jahr und diesem Jahr zu beobachtende starke Anstieg der Sozialtransferaufwendungen des SGB VIII und SGB XII bildet sich darin ab. Hier sind auch die Mehraufwendungen für die Landschaftsumlage (rd. +13,5 Mio. €) enthalten, dessen Haushalt 2026 durch ähnliche Sozialleistungen dominiert wird. Die wesentlichen Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Produkt/Position	Betrag	Bemerkung
Plätze in Tageseinrichtungen SGB VIII	+11,6 Mio. €	durch Landeszuweisungen und die diff. Kreisumlage refinanziert
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+10,0 Mio. €	refinanziert
Landschaftsumlage	+8,9 Mio. €	nicht refinanziert
Hilfe zur Pflege	+4,5 Mio. €	nicht refinanziert
Ambulante/teilstat. Hilfen SGB VIII	+3,4 Mio. €	durch die diff. Kreisumlage refinanziert
Stat. erzieherische Hilfen SGB VIII	+3,1 Mio. €	durch die diff. Kreisumlage refinanziert
Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG	+3,0 Mio. €	teilweise refinanziert
Eingliederungsleistungen SGB II	+1,4 Mio. €	refinanziert
Eingliederungshilfe SGB XII	+1,3 Mio. €	nicht refinanziert
Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II	+1,1 Mio. €	teilweise refinanziert
Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege SGB VIII	+0,6 Mio. €	durch die diff. Kreisumlage refinanziert
Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	+0,6 Mio. €	nicht refinanziert
Unterhaltsvorschuss	+0,5 Mio. €	durch die diff. Kreisumlage refinanziert
Hilfen zur Gesundheit SGB XII	+0,5 Mio. €	nicht refinanziert
Verlustrücklage MKK	-2,7 Mio. €	

Zu der Aufwandsart „Personalaufwendungen“ siehe die Erläuterungen auf Seite 10.

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ kommt es zu einer Erhöhung um ca. 3,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der größte Mehraufwand mit rd. 2,1 Mio. € wird im Sonderbudget Rettungsdienst eingeplant und dort auch refinanziert.

Das Gebäudemanagement kalkuliert mit knapp 1,2 Mio. € Aufwand mehr. Die Aufwendungen für Energiekosten sind überwiegend durch längerfristige Verträge gebunden. Ausnahme ist der Mehraufwand aufgrund der Umstellung des Schulcampus Minden auf Fernwärme, die mit rd. 700 T€ kalkuliert wird. Für die Planung der Wärmeversorgung des Berufskollegs Lübbecke sind zusätzlich ca. 200 T€ eingeplant worden. Für bauliche Unterhaltungsaufwendungen sind rd. 200 T€ Mehraufwand dazu gekommen.

Im Schülerspezialverkehr ist eine Steigerung von ca. 650 T€ zu verzeichnen; hier schlägt besonders die neu eingerichtete Förderschule für Geistige Entwicklung in Espelkamp zu Buche.

Für Wahlen werden hingegen 600 T€ weniger Aufwand als im Vorjahr, der teilweise erstattet wurde, eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsplanentwurfs 2026 übersteigen die Aufwendungen des Vorjahres um knapp 1,7 Mio. €. Knapp die Hälfte resultiert aus der (Ersatz-) Beschaffung von IT-Geräten unter 800 €; über 500 T€ sind davon allein im Bereich der Schulen vorgesehen. Die Planung für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen wird mit einem Mehraufwand von knapp 370 T€ auf einen aktuellen Stand gebracht. Im kaufmännischen Gebäudemanagement verursachen vor allem höhere Mietaufwendungen ein Mehr von ca. 170 T€; auch hieran hat die Förderschule G in Espelkamp einen großen Anteil. Rund 100 T€ für Schadensfälle kommen im Bereich der Rechts- und Versicherungsangelegenheiten hinzu.

5.3 Finanzergebnis

Finanzergebnis

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Finanzerträge	2.387.653	2.026.021	-361.632 ▼	-15,15 ▼
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.145.500	2.901.500	756.000 ↑	35,24 ↑
Finanzergebnis	242.153	-875.479	-1.117.632 ▼	-461,54 ▼

Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. €. Eine geringere Dividendenerwartung auf der Ertragsseite kommt dabei mit höheren Zinsaufwendungen für Investitionskredite zusammen. Außerdem nimmt der Kreis seit Ende August 2025 kontinuierlich seinen Kontokorrentkredit in Anspruch, so dass entsprechende Zinsaufwendungen für Kassenkredite veranschlagt werden.

6 Mittelfristige Finanzplanung

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnisplan mittelfristig in EUR	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	855.949.699	874.669.930	891.957.408
Ordentliche Aufwendungen	856.136.200	873.550.223	888.689.491
Ordentliches Ergebnis	-186.501	1.119.707	3.267.917
Finanzerträge	1.960.781	1.864.753	1.801.843
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.948.900	5.060.100	5.559.900
Finanzergebnis	-1.988.119	-3.195.347	-3.758.057
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.174.620	-2.075.640	-490.140
Jahresergebnis	-2.174.620	-2.075.640	-490.140

Ergebnisplan mittelfristig in EUR	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.174.620	-2.075.640	-490.140

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die nachfolgenden Überlegungen zugrunde.

Schlüsselzuweisungen

Nach der Festsetzung zum GFG 2026 sind die Schlüsselzuweisungen des Kreises gegenüber dem Vorjahr im Referenzzeitraum gestiegen. Es kommt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. +6,1 Mio. €.

Der vom Land NRW mit Datum vom 25.08.2025 herausgegebene Orientierungsdatenerlass sieht für die Schlüsselzuweisungen folgende Steigerungsraten vor:

2027	2028	2029
+ 2,5 %	+ 3,7 %	+ 3,5 %

Gleichzeitig betont der Erlass die vielen weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Unwägbarkeiten.

Es hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass die im Orientierungsdatenerlass prognostizierte Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den Kreis Minden-Lübbecke nicht zutreffen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Jahre 2027 ff. daher - wie in den Vorjahren - unterstellt, dass es nicht zu gravierenden Einbrüchen oder Steigerungen kommen wird. Die prognostizierten Steigerungen werden für den Kreis Minden-Lübbecke als unrealistisch eingeschätzt. Der Wert aus dem Jahr 2026 in Höhe von 46.709.757 € wird in den Finanzplanungsjahren unverändert fortgeschrieben.

Schulpauschale / Investitionspauschale

Bei der Planung der Schulpauschale und der Investitionspauschale wird von gleichbleibenden Zuweisungen ausgegangen.

Umlagegrundlagen

Am 31.10.2025 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2025 in Bezug auf die Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Demnach wird mit einer gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung etwas höheren Entwicklungsdynamik der kommunalen Steuereinnahmen gerechnet. Die Bezirksregierungen sind durch das MHKBD angewiesen worden, die durch das Ministerium für Finanzen bereitgestellten Zahlen und Erläuterungen als ergänzende Information für die Haushaltsaufstellung an die Aufsichtsbehörden und Kommunen in Ihrem Bezirk weiterzuleiten. Die Orientierungsdaten 2026 bis 2029 vom 25.08.2025 sollen hiervon unberührt bleiben.

Die Daten vom 31.10. und 25.08.2025 im Vergleich:

- 2026: +4,1 % (Orientierungsdaten 2026 bis 2029: +4,0 %),
- 2027: +4,3 % (Orientierungsdaten 2026 bis 2029: +3,6 %),
- 2028: +3,4 % (Orientierungsdaten 2026 bis 2029: +3,4 %),
- 2029: +3,3 % (Orientierungsdaten 2026 bis 2029: +3,1 %).

Bei der Prognose der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und der damit verbundenen Umlagekraft des Kreises werden die vom Land herausgegebenen Steigerungsraten

(Orientierungsdaten) als zu hoch angesehen. Es wurde in den Finanzplanungsjahren stattdessen - wie in den Vorjahren auch - eine Steigerung in Höhe von 1 % pro Jahr bei den jeweiligen Umlagegrundlagen zugrunde gelegt.

	2027	2028	2029
Umlagegrundlagen allg. KU	675.767.434 €	682.525.108 €	689.350.359 €
Umlagegrundlagen diff. KU	280.451.346 €	283.255.859 €	286.088.418 €
Umlagegrundlagen LWL	722.952.603 €	730.182.129 €	737.483.950 €

Allgemeine Kreisumlage

Die vorstehenden Überlegungen bezüglich der Umlagegrundlagen haben in Verbindung mit dem prognostizierten Umlagebedarf zu folgenden Hebesätzen bei der allgemeinen Kreisumlage in den Finanzplanungsjahren geführt. Dabei wurde in jedem Jahr bereits ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage berücksichtigt, weil der jeweilige Verlustausgleich eines Jahres für die Defizite der Mühlenkreiskliniken nicht in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden soll.

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umlageaufkommen allg. Kreisumlage (in EUR)	306.801.368	317.943.436	327.690.978
Hebesatz allg. Kreisumlage (v. H.)	45,40	46,58	47,53

Differenzierte Kreisumlage

Bei der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage) kommt es unter den vorstehend erläuterten Prämissen bezüglich der Umlagegrundlagen in Verbindung mit dem prognostizierten Umlagebedarf in den Finanzplanungsjahren zu folgenden Hebesätzen:

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umlagebedarf Jugendamtsumlage (in EUR)	73.629.414	77.192.571	80.874.676
Hebesatz Jugendamtsumlage (v. H.)	26,25	27,25	28,26

Hinweis: Die Festsetzung der Hebesätze zur allgemeinen und differenzierten Kreisumlage bleibt jeweils den jährlichen Beschlüssen des Kreistages im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzungen vorbehalten. Sollten sich die Prognosen der Umlagegrundlagen und / oder der Schlüsselzuweisungen verändern, so wird dies bei der Planung künftiger Hebesätze entsprechend zu berücksichtigen sein.

Landschaftsumlage

Der Haushaltsplan des LWL, der am 17.12.2024 verabschiedet wurde, sieht für die Jahre 2025/2026 einen Doppelhaushalt vor. Aus der mittelfristigen Finanzplanung des LWL gehen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 folgende Hebesätze für die Landschaftsumlage hervor, die der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises zugrunde gelegt werden. Das Schreiben des LWL zur Einleitung des Benehmensverfahrens zum Nachtragshaushalt 2026 vom 04.12.2025 enthält keine anderen Erkenntnisse zur mittelfristigen Planung.

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Hebesatz LWL-Umlage (v. H.)	19,30	19,50	19,70
Zahllast LWL-Umlage (in EUR)	139.529.852	142.385.515	145.284.339

Mühlenkreiskliniken

Wie bereits im Kapitel „Wesentliche Belastungen“ grundlegend dargestellt, ist vorgesehen, vom im jeweiligen Wirtschaftsplan der MKK AöR geplanten Defizit zunächst 70 % aus dem Kreishaushalt auszugleichen. Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag zum Haushalt 2026 sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von diesem Betrag 30 % (über die allgemeine Kreisumlage) und der Kreis Minden-Lübbecke 70 % (im Wege eines Eingriffs in die Ausgleichsrücklage) tragen. Sollte sich bei der finalen Abrechnung der Jahresergebnisse der MKK zeigen, dass der 70 %-ige Ausgleich nicht ausreichend war, um die aufgelaufenen Verluste zu decken, so soll der weitergehende Ausgleich nach demselben Schlüssel zwischen kreisangehörigen Kommunen und Kreis aufgeteilt werden.

	2027	2028	2029
Defizit	4.438.000 €	2.334.000 €	pos. Erg.
Defizitausgleich (70%)	3.106.600 €	1.633.800 €	0 €
Möglicher Verlustausgleich aus dem Vorjahr	0 €	1.331.400 €	700.200 €
Summe Unterstützungsleistungen	3.106.600 €	2.965.200 €	700.200 €
davon Kreis Minden-Lübbecke (Eingriff in Rücklagen)	2.174.620 €	2.075.640 €	490.140 €
davon Städte und Gemeinden (allgemeine Kreisumlage)	931.980 €	889.560 €	210.060 €

Eine wesentliche Voraussetzung für diese Planung ist, dass es den Mühlenkreiskliniken gelingt, sich möglichst schnell und nachhaltig finanziell zu sanieren und wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Dies wird laut Wirtschaftsplan 2026 bereits im Jahr 2029 der Fall sein.

7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	davon VE 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.748.581,11	729.059.044	802.550.037	836.328.722	--	855.149.225	873.248.677
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	738.018.854,00	738.178.365	807.037.175	832.294.155	--	850.648.490	866.619.596
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	--	2.770.646	--	--	--	--
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.270.272,89	-9.119.321	-4.487.138	4.034.567	--	4.500.735	6.629.081
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.852.783,83	33.287.397	25.929.359	18.428.871	--	12.586.371	11.972.371
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.070.386,74	70.249.555	53.085.198	61.401.401	45.268.000	51.848.311	45.879.909
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.782.397,09	-36.962.158	-27.155.839	-42.972.530	-45.268.000	-39.261.940	-33.907.538
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-11.487.875,80	-46.081.479	-31.642.977	-38.937.963	-45.268.000	-34.761.205	-27.278.457
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.000.000,00	96.700.000	102.100.000	113.900.000	--	109.500.000	117.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.208.308,64	48.255.300	64.348.700	79.213.300	--	79.919.500	107.025.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.791.691,36	48.444.700	37.751.300	34.686.700	--	29.580.500	9.974.100
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-696.184,44	2.363.221	6.108.323	-4.251.263	-45.268.000	-5.180.705	-17.304.357
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-219.235,81	-3.000.000	-15.000.000	-8.891.677	--	-13.142.940	-18.323.645
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-2.405.554,12	--	--	--	--	--	--
Liquide Mittel	-3.320.974,37	-636.779	-8.891.677	-13.142.940	-45.268.000	-18.323.645	-35.628.002

7.1 Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen in EUR

	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.042.717,01	26.685.397	23.902.359	15.926.871	10.984.371	10.970.371
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	49.699,41	--	25.000	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	36.760.367,41	6.600.000	2.000.000	2.500.000	1.600.000	1.000.000
Sonstige investive Einzahlungen	--	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	49.852.783,83	33.287.397	25.929.359	18.428.871	12.586.371	11.972.371
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.249.566,97	10.813.756	10.813.756	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.645,65	1.360.000	3.160.000	260.000	260.000	260.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.952.010,24	4.646.299	5.455.614	10.723.901	21.297.811	18.859.409
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.057.700,00	1.011.000	500	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.792.463,88	52.418.000	33.654.828	49.117.000	28.990.000	25.460.000
Sonstige investive Auszahlungen	--	500	500	500	500	500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	44.070.386,74	70.249.555	53.085.198	61.401.401	51.848.311	45.879.909

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionsmaßnahmen aufgeführt, die im Saldo über den gesamten Planungszeitraum einen Umfang von mehr als 451 T€ ausweisen:

Investitionsmaßnahmen saldiert > 451 T€ (alle Jahre kumuliert)

	Ansatz 2026	VE 2026 (wirksam 2027)	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A10300006 - LSBK: Neubau Nebengebäude (Ers.P-Geb.+Erw.Werkst.)	-4.000.000	-20.000.000	-20.000.000	-13.000.000	-2.800.000
A20200005 - RW Rahden: Neubau	-1.300.000	-6.448.000	-6.448.000	--	--
A20300005 - LSBK: Erneuerung Elektrostandortversorgung	-700.000	--	--	--	--
A30300001 - FÖS Eickhorst: Erweit. OGT/barrierefreie Erschl.	-1.904.383	-2.000.000	-2.000.000	-1.500.000	-500.000
A30300003 - FÖS Mindenerwald: Erweit. OGT/Um-u. Anbaumaßnahmen	-618.000	-250.000	-250.000	--	--
A31100001 - Errichtung PV-Anlagen auf kreiseig. Liegenschaften	-1.050.000	--	--	--	--
A40112052 - Errichtung Fahrradabstellanlagen	-750.000	-750.000	-450.000	--	--

	Ansatz 2026	VE 2026 (wirk- sam 2027)	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A40300002 - Nutz.änd. v. Kl.räumen u. barr.fr. Erschl. BK LÜ.	-4.750.000	--	--	--	--
A40700001 - Drogenberatungsstelle: Brandschutz/Beleuch/ELT	-260.000	-300.000	-600.000	--	--
A40800002 - KSchwH Md: Wertverbessernde Sanierung	-200.000	--	0	--	-4.000.000
A50113051 - Kreishaus MI: Brandschutz/Sanierung TGA/Umbaumaßn.	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
A50403011 - BBMK: Ernerg. Gebäudesanierung lt. Förderprogramm	-400.000	-3.000.000	-1.180.000	--	--
A60301011 - Förderschule Espelkamp: Neubau	-2.500.000	-5.000.000	-5.000.000	-15.000.000	-15.000.000
A60800001 - Umsetzung Masterplan KAMPA-Halle Minden	-750.000	--	--	--	--
B40300001 - Schul-IT	-263.520	--	-197.140	-516.450	-512.550
B51201021 - Erwerb von Maschinen/Fahrzeugen/Werkstattinventar	-960.000	--	-975.000	-990.000	-1.005.000
B60100003 - Erwerb von Hard- und Software	-969.268	--	-978.961	-988.751	-998.639
B60200002 - Notfallrettung	-987.000	-320.000	-1.172.000	-882.000	-382.000
B60300003 - Leo-Symphor-Berufskolleg	-341.000	--	-291.100	-1.848.900	-295.600
B80200001 - Kreisleitstelle Minden	-430.000	-1.100.000	-1.135.000	-370.000	-35.000
S21200001 - Straßenerneuerung gem. Rahmenplanung Kreisstraßen	-4.100.000	--	-4.200.000	-4.200.000	-4.200.000
S21200002 - Brückenbauwerke	-700.000	--	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

Die wesentlichen Maßnahmen werden nachfolgend erläutert:

Baumaßnahmen an Schulen

Leo-Symphor-Berufskolleg Minden

Das in den 1970er Jahren geplante Werkstattgebäude soll durch einen repräsentativen Neubau an der Hahler Straße ersetzt werden. In den Neubau werden die wegfallenden Schulräume des maroden Pavillons integriert. Im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung wurde der Auftrag zunächst bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ausgelöst.

Die genaue Ausführung der Maßnahme wurde eng durch die Politik begleitet und in diesem Jahr in verschiedenen politischen Gremien noch einmal neu betrachtet. Im kommenden Jahr werden daher nur Planungskosten anfallen und Vergabeverfahren für den Bau erfolgen. Inkl. der Mittelfristplanung sind Maßnahmenkosten von insgesamt 39,8 Mio. € eingeplant.

	2026	VE 2026 (kassenwirk- sam 2027)	2027	2028	2029
Auszahlungen	4.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €	13.000.000 €	2.800.000 €

Als eine weitere Maßnahme ist die Erneuerung der zentralen Energieversorgung für den Schul- und Sportcampus Minden bereits in Umsetzung, die durch lange Lieferzeiten verzögert wird. Die Trafostation im Leo-Symphor-Berufskolleg Minden muss ersetzt werden. Diese versorgt auch das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden, die Kampa-Halle, die Kreisschwimmhalle und die Kreissporthalle II mit Strom. Für 2026 werden 700 T€ veranschlagt.

Berufskolleg Lübbecke

Im Berufskolleg Lübbecke geht es um die barrierefreie Erschließung der einzelnen Gebäudeteile einschließlich der oberen Stockwerke. Die abgängigen Rampen sollen aufgegeben und neue Fluchtwege geschaffen werden. Die Maßnahme wurde in 2022 begonnen. Aufgrund der Überarbeitung der statischen Grundlagen verzögert sich der Baubeginn. Die Maßnahme soll in 2026 abgeschlossen werden.

	2026
Auszahlungen	4.750.000 €

Förderschule Hille-Eickhorst

In den letzten Jahren ist die Schülerzahl an der Förderschule Eickhorst kontinuierlich gestiegen. Die aktuellen Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Insbesondere besteht Bedarf für das Angebot der Ganztagsbetreuung: Ab 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert. Ab 2029 hat dann jedes Grundschulkind Anspruch auf eine ganztägige Förderung. Durch die Erweiterung sollen zusätzliche Klassenräume, spezialisierte Lernbereiche und barrierefreie Einrichtungen geschaffen werden, um eine optimale Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

	2026	VE 2026 (kassenwirksam 2027)	2027	2028	2029
Auszahlungen	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	500.000 €

Neubau Förderschule Espelkamp

Der Kreistag beschloss am 24.03.2025 die schulrechtliche Errichtung einer neuen Förderschule für Geistige Entwicklung zum Schuljahr 2025/2026 am Standort Espelkamp als gebundene Ganztagschule (Drucksache 60/2025 1. Erg.). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Finanzmittel dafür bereitzustellen und weitere Planungsschritte für eine langfristige räumliche Unterbringung der neu errichteten Förderschule zu initiieren. Die erforderlichen Investitionsansätze sind in die Finanzplanung 2026ff. eingeflossen. Der Ansatz 2026 ist für den Grundstückserwerb inkl. Kompensationsleistung vorgesehen. Die Ansätze im Finanzplanungszeitraum sind abhängig vom Schulentwicklungsplan.

	2026	VE 2026 (kassenwirksam 2027)	2027	2028	2029
Auszahlungen	2.500.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €

Breitbandausbau

Der Bund fördert gemeinsam mit dem Land den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Ziel ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten finanzielle Anreize für eine Erschließung zu setzen. Bei der Förderung sollen Projekte in solchen Gebieten Vorrang erhalten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist.

Die Durchführung der Baumaßnahmen hat im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Ursprünglich sollte das Projekt tiefbau-lich bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein, aufgrund von baulichen Verzögerungen konnte die Fertig-stellung jedoch erst später erfolgen. Der Bewilligungszeitraum ist am 31.10.2024 ausgelaufen. Erst nach der Verwen-dungsprüfung durch die Fördermittelgeber kann die Restsumme ausgezahlt werden. Mit dem Abschluss der Verwen-dungsprüfung wird im Jahr 2026 gerechnet:

	2026
Auszahlungen	9.513.756 €
Fördermittel Bund	-4.756.878 €
Fördermittel Land	-4.080.502 €
Fördermittel Städte und Gemeinden	-678.991 €

Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Bekämpfung des Klimawandels und seiner schwerwie-genden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anerkannt und die „Klimaoffensive“ beschlossen, um die eigenen Kli-maschutzziele zu erreichen. Als Baustein des daraus resultierenden Arbeitsprogramms sollen möglichst alle geeigne-ten Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften zur Nutzung von Solarenergie verwendet werden. Mit dem Ausbau wurde in 2022 begonnen. Ein Förderbescheid des Landes NRW liegt vor. Das Programm soll im nächsten Jahr abge-schlossen werden.

	2026
Auszahlungen	1.500.000 €
Einzahlungen	-450.000 €

Errichtung von Fahrradabstellanlagen an kreiseigenen Liegenschaften

Auf Basis einer Erhebung des Ist-Zustandes der Fahrradabstellanlagen an den Schulen und der Kita des Kreises Minden-Lübbecke wurde der Bedarf an Stellplätzen ermittelt. Weitere Bedarfe ergaben sich auch an den anderen kreiseigenen Liegenschaften. Die Errichtung wird seit 2024 sukzessive umgesetzt. Eine Förderung des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“ wird dabei be-rücksichtigt. Es ergibt sich folgende Veranschlagung:

	2026	2027
Auszahlungen	1.400.000 €	750.000 €
Einzahlungen	-650.000 €	

Kreishaus Minden

Für das Kreishaus ist eine brandschutztechnische Statuserhebung durchgeführt worden. Danach sind umfangreiche Arbeiten in den verschiedenen Ebenen erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten parallel mit Umbaumaßnahmen des Flächenmanagements, der technischen Gebäudeausstattung, des IT-Managements und der Kantinenerneuerung durchzuführen. Ggf. sind auf Grund der festgestellten Schadstoffbelastung auch zusätzlich investive Sanierungsmaß-nahmen erforderlich. Die Mittelveranschlagung stellt sich zurzeit wie folgt dar:

	2026	VE 2026 (kassenwirk- sam 2027)	2027	2028	2029
Auszahlungen	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €

Neubau der Rettungswache Rahden

Für den Ersatzneubau der Rettungswache Rahden sind folgende Investitionen veranschlagt worden:

	2026	VE 2026 (kassenwirk- sam 2027)	2027
Auszahlungen	1.300.000 €	6.448.000 €	6.448.000 €

Besucherbergwerk Kleinenbremen

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 24.06.2024 (Nr. 99/2024 1. Ergänzung) wird die energetische Gebäudesanierung des Besucherbergwerkes Kleinenbremen mit einer teilweisen Refinanzierung durch Fördermittel aus dem EFRE-Förderprogramm NRW (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) wie folgt geplant. Dabei werden Anforderungen von Brandschutz, Denkmalschutz und einer Starkregengefährdungsanalyse berücksichtigt.

	2026	VE 2026 (kassenwirksam 2027)	2027
Auszahlungen	2.000.000 €	3.000.000 €	5.740.000 €
Einzahlungen	-1.600.000 €		-4.560.000 €

Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke ist noch nicht gedeckt. Im Finanzplanungszeitraum sind daher Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € vorgesehen. Da die Maßnahmen durch das Land gefördert werden, können die Auszahlungen teilweise durch die Fördermittel kompensiert werden.

Die Zahlungen verteilen sich wie folgt:

	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
Einzahlungen	-1.170.000 €	-1.170.000 €	-1.170.000 €	-1.170.000 €

Digitalisierung der Verwaltung

Für verschiedene Digitalisierungsprojekte sind im Jahr 2026 ff. investive Auszahlungen wie folgt veranschlagt:

	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	969.268 €	978.961 €	988.751 €	998.639 €

Straßenbau

Um dem Verschleiß der Kreisstraßen entgegenzuwirken, hat das Fachamt ein Monitoring aufgesetzt und unter Gewichtung unterschiedlicher Gesichtspunkte (z.B. Straßenzustand, Verkehrsaufkommen) eine Prioritätenliste erstellt, die jährlich abgearbeitet werden soll. Somit gibt es objektive Kriterien für die Dringlichkeit und damit für die Reihenfolge der abzuarbeitenden Maßnahmen.

Für investive Sanierungsmaßnahmen lt. Sanierungskonzept sind im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 4,5 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) für Straßen und 400 T€ für Radwege vorgesehen. Über die konkrete Festlegung der betroffenen Straßen und Radwege muss nach der Entwurfseinbringung noch im Fachausschuss beraten werden. Aufgrund gestellter Anträge für den Ausbau der K 39 (Minden - Wietersheim - Frille) ist eine (nicht garantierte) Landesförderung in Höhe von 400 T€ eingeplant worden.

Für Brückeninvestitionen sind im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) veranschlagt. Aus der Förderung nach den Förderrichtlinien des Landes sind für 2026 500 T € eingeplant worden.

In den Folgejahren wird es zu Investitionsmaßnahmen an weiteren Straßen, Radwegen und Brücken kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind insgesamt 19,2 Mio. € Auszahlungen vorgesehen, für die mit rd. 2,7 Mio. € Fördermittel gerechnet wird.

Zusammenfassend ist in Bezug auf die Investitionstätigkeit zu sagen:

Im Haushaltsplan 2026 sind insgesamt rd. 53,1 Mio. € an Investitionsauszahlungen vorgesehen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Kontengruppen wie folgt:

Auszahlungen	2026
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	3.160.000 €
Baumaßnahmen (785)	33.654.828 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	5.455.614 €
Erwerb von Finanzanlagen (784)	500 €
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (781)	10.813.756 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	500 €
Summe Auszahlungen	53.085.198 €

Den geplanten Investitionen stehen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 23,9 Mio. € gegenüber.

Angekündigte Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes, die über das Land im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ verteilt werden, wurden mit jährlich 3,1 Mio. € im Produkt 16 01 01 veranschlagt, da die Umsetzung der Förderbedingungen noch nicht feststeht.

Hinzu kommen Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (RWE-Aktien) in Höhe von 2,0 Mio. €.

7.2 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen im Planjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 27,1 Mio. € erforderlich.

In den folgenden Jahren werden weitere erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich sein, um die geplanten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Gesamtsumme der geplanten Investitionstätigkeit (netto)

2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme
27.155.839 €	42.972.530 €	39.261.940 €	33.907.538 €	143.297.847 €

Kreditbedarf / Netto-Neuverschuldung Investitionskredite

	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamtsumme
Kreditaufnahmen für Investitionen	27.100.000	38.900.000	34.500.000	27.000.000	127.500.000
Tilgung von Investitionskrediten	3.348.700	4.213.300	4.919.500	17.025.900	29.507.400
Netto-Neuverschuldung	23.751.300	34.686.700	29.580.500	9.974.100	97.992.600

Die Netto-Neuverschuldung wird in den nächsten 5 Jahren (bis 2029) voraussichtlich um knapp 86,2 Mio. € ansteigen. (Im Jahr 2029 ist eine Umschuldung von knapp 11,7 Mio. € vorgesehen.) Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Verschuldung dann rd. 178 Mio. € betragen. Der bisher beschrittene Weg der Entschuldung ist verlassen worden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das laufende Planjahr an, dass keine Finanzmittel für die Tilgung erwirtschaftet werden.

Weder die für die finanzielle Sanierung der Mühlenkreiskliniken erforderliche Kassenkreditaufnahme noch die ggf. für die Mitfinanzierung von Baumaßnahmen der Mühlenkreiskliniken (z.B. Neubau eines Krankenhauses in Espelkamp) erforderliche weitere Kreditaufnahme sind in dieser Berechnung enthalten.

Die Kreditaufnahmen ziehen in der Zukunft entsprechenden Zinsaufwand nach sich. Die Tilgungsleistungen werden durch entsprechende Abschreibungen der Investitionen zu finanzieren sein. Dies wird sich spürbar auf die allgemeine Kreisumlage auswirken.

Nach den hohen Eingriffen in die Ausgleichsrücklage seit 2023 von knapp 50 Mio. € - unter Einbeziehung des prognostizierten Jahresergebnisses 2025 nach dem 2. Haushaltsbericht mit Stand 31.08.2025 - wird von einem negativen Anfangsbestand an Liquididen Mitteln am Jahresbeginn 2026 in Höhe von 15,0 Mio. € ausgegangen, der sich auch im Mittel realisiert hat. Ein weiterer Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 6,7 Mio. € wird für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant, um den Kreisanteil am Verlustausgleich der MKK AöR darzustellen. Um diesen herstellen zu können, wird eine um

14,0 Mio. € höhere Aufnahme von Kassenkrediten als Tilgung von Kassenkrediten im Haushaltsjahr 2026 geplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 75.000.000 € geplant; er dient dazu, die hohen Liquiditätsabflüsse zu den Monatsenden auffangen zu können, die erst durch nachträgliche Kostenerstattungen wieder ausgeglichen werden.

Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken

Der Kreis hat die Mühlenkreiskliniken in den Jahren 2010 und 2013 maßgeblich mit kreditfinanzierten Kapitalzuführungen unterstützt, für die er noch lange Zeit den Schuldendienst aufbringen muss.

Der Schuldenstand des Kreises betrug zum 31.12.2024 rd. 52,2 Mio. €. Davon sind etwa 15,7 Mio. € (30,0 %) den Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken zuzurechnen.

Aufgrund fehlender Abschreibungen können die Tilgungsraten für die für die Mühlenkreiskliniken aufgenommenen Kredite nicht in die allgemeine Kreisumlage einbezogen werden, sodass der Kreis die notwendige Liquidität hierfür aus eigener Kraft bereitstellen muss. Die Tilgungsrate, die für diese Kredite im Jahr 2026 aufzubringen ist, beträgt rd. 776 T€ (Vorjahr: 753 T€). Sie wird sich aufgrund der Annuität in den kommenden Jahren stetig erhöhen.

Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2024 – auf Basis des Zensus 2022 –			
Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 31.12.2024		
	insgesamt	männlich	weiblich
Bad Oeynhausen	50.620	24.913	25.707
Espelkamp	25.576	12.587	12.989
Hille	16.274	7.994	8.280
Hüllhorst	13.304	6.722	6.582
Lübbecke	26.815	13.258	13.557
Minden	84.013	41.369	42.644
Petershagen	25.340	12.645	12.695
Porta Westfalica	36.521	18.247	18.274
Preußisch Oldendorf	12.439	6.234	6.205
Rahden	16.195	8.167	8.028
Stemwede	13.460	6.891	6.569
Kreis Minden-Lübbecke	320.557	159.027	161.530

Quelle: IT NRW

Verzeichnis der Kreisstraßen im Kreis Minden-Lübbecke (Stand: 04.12.2025)

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
1	K 1	(Müsleringen) - Schlüsselburg - (Loccum)	6.758
2	K 2	Schlüsselburg - (Stolzenau)	1.815
3	K 3	Jössen - Windheim - Wasserstraße	12.283
4	K 4	Raderhorst - Rosenhagen - Döhren	9.477
5	K 5	Ovenstädt - Hävern - Buchholz	8.183
6	K 6	Minden - Lahde - (Wiedensahl)	16.034
7	K 7	Bad Oeynhausen – Rehme	2.725
8	K 8	Werste – Eidinghausen	1.867
9	K 9	(Wittel) – Lohe – (Bonneberg)	2.455
10	K 10	Dützen – Kutenhausen – Maaslingen	12.827
11	K 11	Friedewalde – (Warmßen)	3.722
12	K 12	Holzhausen II – Mindenerwald – (Bohnhorst)	7.308
13	K 13	Südhemmern – Holzhausen II	6.565
14	K 14	Hartum – Nordhemmern	7.435
15	K 15	Nettelstedt – Eickhorst – Oberlübbe	8.488
16	K 16	Eidinghausen – Dehme	2.088
17	K 17	Nettelstedt – Oberlübbe	1.284
18	K 18	Minden – Barkhausen	958
19	K 20	Maaslingen – Petershagen – Lahde – Quetzen	8.315
20	K 21	Neesen – Lerbeck	1.340
21	K 22	Kleinenbremen – (Luhden)	2.692
22	K 23	Hausberge – Straße zum Fernsehturm	1.879
23	K 24	Windheim	1.988
24	K 25	Möllbergen – Hausberge	4.633
25	K 26	Vennebeck – Möllbergen	7.728
26	K 27	Hüllhorst – Wulferdingsen – Dehme	15.354
27	K 28	Huchzen – Oberbauerschaft	5.609
28	K 29	Wulferdingsen – Eidinghausen	6.612
29	K 30	Volmerdingsen – Haddenhausen	3.501
30	K 31	(Menninghüffen) – Wulferdingsen – Siedinghausen - Oberlübbe – Unterlübbe	6.411
31	K 32	Neesen – Meißen	3.153
32	K 33	Lahde – Gorspen Vahlsen – Ilserheide	4.389
33	K 35	(Klosterbauerschaft) – Oberbauerschaft	982
34	K 36	Döhren – Ilvese – Heimsen	3.300
35	K 38	Bierde – Neuenknick – (Loccum)	8.283
36	K 39	Minden – Wietersheim – Frille	6.430
37	K 40	Vennebeck – Hausberge	3.752
38	K 41	(Klosterbauerschaft) – Oberbauerschaft	1.700
39	K 42	Holtrup – Holzhausen/Porta	972
40	K 43	Kreisgrenze Herford – Holtrup	2.679
41	K 45	Huchzen – Tengern	2.175

Ifd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
42	K 46	Stemmer – Todtenhausen	2.449
43	K 47	Wegholm – Südfelde	1.355
44	K 49	Petershagen – Ovenstädt	4.771
45	K 50	Oberbauerschaft – Hüllhorst	3.282
46	K 55	Eilhausen – Eichholz	1.758
47	K 56	Gehlenbeck – Isenstedt – Frotheim	6.461
48	K 57	Rahden – Wehe – Grenze Niedersachsen	8.526
49	K 58	Fiestel – Rahden – Kleinendorf	11.164
50	K 59	Varl – Sielhorst – Grenze Niedersachsen	7.465
51	K 60	Obermehnen – Alswede – Twiehausen – Oppenwehe – Grenze Niedersachsen	25.980
52	K 62	Blasheim – Stockhausen – Gehlenbeck	6.630
53	K 63	Frotheim - Tonnenheide - Wehe - Pr. Ströhen	18.395
54	K 64	Sielhorst - Wehe	4.573
55	K 67	Sielhorst - Pr. Ströhen	8.130
56	K 68	Hollwede - Oppendorf	6.114
57	K 70	Oppenwehe - Grenze Niedersachsen	11.638
58	K 71	Levern - Westrup	5.372
59	K 72	Niedermehnen - Hollwede	3.767
60	K 73	Destel - Großenheide	2.675
61	K 75	(Bohmterheide) - Dielingen - (Stemshorn)	6.292
62	K 76	(Bohmterheide) - Haldem - (Stemshorn)	5.872
63	K 77	Reinigen - Dielingen	2.005
64	K 78	Grenze Niedersachsen - Dielingen	1.064
65	K 79	Fiegenburg - Börninghausen - Pr. Oldendorf	8.552
66	K 80	Offelten - Hedem	5.414
67	K 81	Espelkamp - Ratzenburg	4.451
68	K 82	Espelkamp	5.690
69	K 83	Büttinghausen - Isenstedt	3.385
70	K 84	Getmold - Alswede	4.401
71	K 85	Varlheide - Steinmasch	2.624
72	K 87	Lübbecke	1.718
		Gesamtlänge der Kreisstraßen	408.095

Dienstwohnungen des Kreises Minden-Lübbecke
(Stand: 04.12.2025)

Ort	Verwendung
Minden, Portastraße 13	Kreishaus Minden - Hausmeisterwohnung

D. Produktplan des Kreises Minden-Lübbecke

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
01			Innere Verwaltung		
	01 01		Politische Gremien		
		01 01 01	Politische Gremien	LR	-
	01 02		Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung		
		01 02 01	Verwaltungsleitung	LR	-
		01 02 02	Organisationsentwicklung	LR	10
	01 03		Gleichstellung von Frau und Mann		
		01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann	I	19
	01 04		Beschäftigtenvertretung		
		01 04 01	Beschäftigtenvertretung		
	01 05		Prüfung und Beratung		
		01 05 01	Prüfung und Beratung	LR	14
	01 06		Zentrale Dienste		
		01 06 01	Zentrale Dienste	LR	10
		01 06 03	Zentrale Submissionsstelle	III	20
		01 06 04	Datenschutz	LR	14
	01 07		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
		01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	LR	-
		01 07 03	Partnerschaften / Patenschaften	LR	-
	01 08		Personalverwaltung		
		01 08 01	Personalverwaltung	LR	11
	01 09		Finanzmanagement und Rechnungswesen		
		01 09 01	Haushaltssteuerung / -ausführung	III	20
		01 09 02	Kasse	III	20
		01 09 03	Vollstreckung	III	20
		01 09 04	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft	III	20
	01 10		Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
		01 10 01	Informationstechnik	I	12
	01 11		Recht		
		01 11 01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	I	32
	01 12		Infrastrukturelles Immobilienmanagement		
		01 12 04	Landschaftspflegedienst	IV	65
		01 12 05	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	IV	65
	01 13		Kaufmännisches Immobilienmanagement		
		01 13 05	Verwaltungsgebäude	III	20
		01 13 06	Kaufmännisches Gebäudemanagement	IV	65
	01 14		Technisches Immobilienmanagement		
		01 14 01	Technisches Gebäudemanagement	IV	65
	01 16		Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung		
		01 16 01	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	LR	31

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
02			Sicherheit und Ordnung		
	02 01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten		
		02 01 01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	I	32
		02 01 02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	I	32
	02 02		Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
		02 02 02	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 2017/625	III	39
	02 03		Schlacht tier- und Fleischuntersuchung		
		02 03 01	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	III	39
	02 05		Tiergesundheit / Tierschutz		
		02 05 03	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich	III	39
	02 06		Verkehrsangelegenheiten		
		02 06 01	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr	III	36
		02 06 02	Verkehrsordnungswidrigkeiten - Anzeigen der Polizei	III	36
		02 06 03	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung	III	36
		02 06 04	Fahrerlaubnisse	III	36
		02 06 05	Fahrzeugzulassungen	III	36
		02 06 06	Überwachung von Halterpflichten	III	36
	02 07		Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
		02 07 01	Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	I	32
	02 08		Aufenthalts- und Asylangelegenheiten		
		02 08 01	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	I	32
	02 09		Statistik		
		02 09 02	Erhebungsstelle Zensus 2022 (bis 2023)	III	06
	02 10		Wahlen		
		02 10 01	Wahlen	LR	-
	02 11		Brandschutz und Bevölkerungsschutz		
		02 11 01	Gefahrenabwehr / -vorbeugung	I	32
		02 11 02	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung	IV	64
		02 11 03	Brandverhütungsschauen	IV	64
		02 11 04	Kreisleitstelle	I	32
	02 12		Rettungsdienst		
		02 12 01	Rettungsdienst	I	32
03			Schulträgeraufgaben		
	03 01		Kreiseigene Schulen		
		03 01 01	Förderschulen, Klinikschule	V	40
		03 01 02	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg	V	40
		03 01 03	Leo-Symphor-Berufskolleg	V	40
		03 01 04	Berufskolleg Lübbecke	V	40
		03 01 05	Schul-IT	V	40
	03 02		Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers		
		03 02 02	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	V	40
	03 03		Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke		
		03 03 01	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	V	40
	03 04		Bildungsmanagement		
		03 04 01	Bildungsbüro	V	40
		03 04 02	Kommunale Koordinierung	V	40
04			Kultur und Wissenschaft		
	04 01		Kulturangelegenheiten		
		04 01 01	Kulturangelegenheiten	III	80
	04 02		Mühlen		
		04 02 01	Mühlen	LR	10
	04 03		Museum für Bergbau und Erdgeschichte		
		04 03 01	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	III	80
	04 04		Kommunalarchiv		
		04 04 01	Kommunalarchiv	V	40

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
05			Soziale Leistungen		
	05 01		Sozialhilfeangelegenheiten		
		05 01 01	Hilfe zum Lebensunterhalt	II	50
		05 01 02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	II	50
		05 01 03	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	II	51
		05 01 04	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- u. Pflegegesetz NRW	II	50
		05 01 05	Sonstige Hilfeleistungen	II	50
	05 02		Grundsicherung für Arbeitssuchende		
		05 02 03	Eingliederungsleistungen Bund	V	57
		05 02 04	Kommunale Eingliederungsleistungen	V	57
		05 02 05	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	V	57
		05 02 06	Kosten der Unterkunft	V	57
		05 02 07	Administration des Systems SGB II	V	57
		05 02 08	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	V	57
	05 03		Übrige soziale Angelegenheiten		
		05 03 01	Koordination sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Belange sowie der Belange für Menschen mit Behinderung	II	50
		05 03 03	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben	II	50
		05 03 04	Ausbildungsförderung	II	50
		05 03 05	Betreuung	II	50
		05 03 07	Heim- und Versicherungsaufsicht	II	50
		05 03 09	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	II	50
		05 03 10	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz	V	57
		05 03 11	Geschlechterbezogene Unterstützungseinrichtungen	I	19
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	06 01		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
		06 01 01	Plätze in Tageseinrichtungen	II	51
		06 01 02	Kindertagespflege	II	51
		06 01 03	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft	II	51
	06 02		Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz		
		06 02 01	Kinder- und Jugendförderung	II	51
		06 02 03	BgA-Jugendheime	III	20
	06 03		Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
		06 03 01	Familien- und Erziehungsberatung	II	56
		06 03 02	Gerichtliche Verfahren	II	51
		06 03 03	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	II	51
		06 03 04	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen	II	51
		06 03 05	Ambulante / teilstationäre Hilfen	II	51
		06 03 06	Elterngeld	II	51
		06 03 07	Regionale Schulberatungsstelle	II	56
	06 04		Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
		06 04 01	Stationäre erzieherische Hilfen	II	51
		06 04 02	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen	II	51
	06 05		Integration		
		06 05 01	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund	V	41
		06 05 02	Kommunales Integrationsmanagement	V	41

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
07			Gesundheitsdienste		
	07 01		Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen		
		07 01 01	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	II	53
		07 01 02	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	II	53
		07 01 03	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	II	53
	07 02		Gutachten und Stellungnahmen		
		07 02 01	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	II	53
	07 03		Drogenberatungsstelle		
		07 03 01	Drogenberatungsstelle	II	51
	07 04		Gesundheitsschutz		
		07 04 01	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	II	53
		07 04 02	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	II	53
	07 05		Gesundheitseinrichtungen		
		07 05 01	Mühlenkreiskliniken (AÖR) (neu ab 01.01.2024)	III	20
08			Sportförderung		
	08 01		Sportstätten		
		08 01 01	Sportstätten	IV	65
	08 02		Sportförderung		
		08 02 01	Sportförderung	III	80
09			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
	09 01		Räumliche Planung und Entwicklung		
		09 01 01	Kreisentwicklung	III	80
		09 01 02	Planungsangelegenheiten	IV	64
	09 02		Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten		
		09 02 01	Geodätischer Raumbezug	IV	62
		09 02 02	Führung des Liegenschaftskatasters	IV	62
		09 02 04	Vermessungsdienstleistungen	IV	62
	09 03		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement		
		09 03 01	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten	IV	62
		09 03 02	Kartographische Produkte und Reprographie	IV	62
		09 03 03	Geodatenmanagement / GIS	IV	62
	09 04		Grundstückswertermittlung		
		09 04 01	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)	IV	62
		09 04 02	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)	IV	62
10			Bauen und Wohnen		
	10 01		Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz		
		10 01 01	Bauaufsicht und Denkmalschutz	IV	64
	10 02		Wohnungsbauförderung		
		10 02 01	Wohnraumförderung	IV	64
11			Ver- und Entsorgung		
	11 01		Ver- und Entsorgung		
		11 01 01	Überwachung der Abfallentsorgung	IV	68
		11 01 02	Photovoltaikanlagen (ab 2023)	IV	65
	11 02		Abwasser		
		11 02 01	Abwasser	IV	68
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	12 01		Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen		
		12 01 01	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen	IV	64
		12 01 02	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen	IV	64
	12 02		ÖPNV		
		12 02 01	ÖPNV	III	80

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
13			Natur- und Landschaftspflege		
	13 02		Naturschutz		
		13 02 01	Naturschutz	IV	68
	13 03		Gewässer / Gewässerschutz		
		13 03 01	Gewässer / Gewässerschutz	IV	68
14			Umweltschutz		
	14 01		Umwelt und Boden		
		14 01 01	Umweltschutz	IV	68
		14 01 02	Bodenschutz	IV	68
		14 01 03	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung	IV	68
		14 01 04	Energieberatung	IV	65
		14 01 05	Umweltzentrum	IV	68
15			Wirtschaft- und Tourismus		
	15 01		Wirtschaftsförderung		
		15 01 01	Wirtschaftsförderung	III	80
	15 02		Tourismus / Marketing		
		15 02 01	Tourismus / Marketing	III	80
16			Allgemeine Finanzwirtschaft		
	16 01		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		16 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	III	20

E. Liste der der Verwaltungsleitung zugeordneten Ämter- und Sonderbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)

Landrat

000 009	Referat Kreistag u. Verwaltungsleitung, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
000 010	Organisationsentwicklung und Zentrale Dienste
000 011	Personalamt
000 014	Prüfungsamt
000 031	Polizeiverwaltung
000 099	Personalrat

Dezernat I

001 012	Digitalisierung, Informationstechnik
001 019	Gleichstellungsstelle
001 032	Rechts- und Ordnungsamt
032 000	Sonderbudget Rettungsdienst

Dezernat II

002 050	Sozialamt
002 051	Jugendamt
002 053	Gesundheitsamt
002 056	Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
051 000	Sonderbudget Jugend

Dezernat III

003 020	Kämmerei
003 036	Straßenverkehrsamt
003 039	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
003 080	Amt für Strukturentwicklung

Dezernat IV

004 062	Kataster- und Vermessungsamt
004 064	Bau- und Planungsamt
004 065	Gebäude- und Liegenschaften <i>Abweichend von der Darstellung in den Teilfinanzplänen der Produkte werden die vom Amt Gebäude und Liegenschaften veranschlagten und durchzuführenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, sonstigen Baumaßnahmen und Grundstückskäufe dem Budget 004 065 zugeordnet.</i>
004 068	Umweltamt

Dezernat V

005 040	Schulamt
005 041	Amt für Integration
005 057	Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
040 000	Sonderbudget Schulen: Freiherr-vom-Stein-BK, Leo-Symphor-BK, BK Lübbecke

Personal- und Versorgungsbudget:

Abweichend von der Darstellung in den Teilergebnisplänen der Produkte werden die Aufwendungen und Erträge für Personal und Versorgung zu einem Budget verbunden. Dieses Budget wird durch das Personalamt veranschlagt und bewirtschaftet.

Haushalt 2026

Stellenplan

Inhalte:

Übersichten nach § 8 KomHVO

- Gesamtübersicht Beamte
- Gesamtübersicht Beschäftigte
- Übersicht Probe- und Ausbildung
- Produktverteilung Beamte
- Produktverteilung Beschäftigte
 - EG-Bereich
 - SE + N-Bereich

Teil A: Beamte
Stellenplan

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026				Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
		Anzahl 2026	darunter				
			mit Amts- Zulage	Stellen- Zulage	ausge- sondert		
Wahlbeamte	B 7	1,00			1,00	1,00	1,00
	B 5	1,00			1,00	1,00	1,00
	B 2	4,00				4,00	4,00
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 16	10,00				9,00	8,00
2. Einstiegsamt	A 15	9,75				10,00	8,00
	A 14	18,50				12,40	10,75
	A 13	1,00				0,00	0,00
	A 13	22,00		22,00		23,10	21,10
	A 12	64,55		64,55		65,25	64,40
	A 11	50,10		50,10		57,15	49,20
	A 10	66,55		66,55		62,85	56,00
	A 9	2,00		2,00		4,30	5,30
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9	35,10	2,00	35,10		38,55	31,00
	A 8	3,05		3,05		1,25	2,45
	A 7	2,40		2,40		3,20	3,10
	A 6	0,55		0,55		1,00	1,00
Insgesamt:		291,55	2,00	246,30	2,00	294,05	266,30

Teil B: Beschäftigte**Stellenplan**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
15	17,75	16,05	14,55
14	22,75	23,20	20,35
13	18,95	22,65	18,20
12	26,30	30,25	27,65
11	116,85	110,05	101,30
10	82,40	78,00	77,20
9c	241,80	245,60	225,80
9b	22,50	22,35	21,35
9a	146,50	131,70	128,20
8	96,55	93,20	90,00
7	55,80	61,25	61,30
6	167,80	167,35	176,65
5	3,40	4,40	6,15
4	32,10	32,50	31,75
3	8,25	8,25	8,75
2	47,65	47,80	52,45
StVG	25,00	25,00	25,00
S 18	0,00	0,00	0,00
S 17	6,65	7,00	5,55
S 16	1,00	1,00	1,00
S 15	57,10	45,70	42,05
S 14	24,70	31,75	32,15
S 13	0,00	0,00	0,00
S 12	25,00	28,65	25,20
S 8a	17,15	16,75	16,80
S 8b	1,00	1,00	1,00
S 4	3,25	3,25	4,00
N	50,00	50,00	51,00
insgesamt	1318,20	1304,70	1265,40

Stellenübersicht

- Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit -

I. Beamte auf Probe					II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte			
Dienst-bezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlichen Stellen am 30.06.2025	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2026	beschäftigt am 01.10.2025
Kreisrätin/-rat	A 13 hD	2	1	2	Kreisinspektoranwärter/-in (Bachelor of Laws)	Anw.-Bezüge	27	24
Kreis(ober)-inspektor/-in	A 9 / A 10	29	35	34	Kreisinspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw.-Bezüge	0	0
Brandmeister/-in	A 7	5	1	0	Kreisvermessungsobersp.-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	1	1
Kreissekretär/-in	A 6	1	1	0	Kreisumweltobersp.-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	1	0
		37	38	36	Kreissekretär-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	0	0
					Brandmeister-Anwärter/in	Anw.-Bezüge	7	5
					Auszubildende für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten	Ausb.-Verg.	27	26
					Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker/-in	Ausb.-Verg.	2	2
					Auszubildende für den Beruf Verm.-Techniker/-in	Ausb.-Verg.	3	3
					Auszubildende für den Beruf Straßenwärter/-in	Ausb.-Verg.	8	5
					Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-in	Ausb.-Verg.	15	15
					Auszubildende für den Beruf Geomatiker*in	Ausb.-Verg.	1	1
					Anerkennungspraktikanten / Anerkennungpraktikantinnen	Praktikanten-Vergütung	3	0

I. Beamte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

I. Beamte
Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	65	011306001	Kaufmännisches Gebäudemanagement				0,20		0,60			1,90								2,70
IV	65	011401001	Technisches Gebäudemanagement				0,35					1,00								1,35
I	32	011503001	Kommunalaufsicht																	
LR	31	011601001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung								2,00		3,10							5,10
I	32	020101001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten								0,15		1,25			0,50				1,90
I	32	020102001	Jagd- und Fischereianglegenheiten								0,15									0,15
III	39	020202001	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004				0,85	0,90	2,19			0,90	1,00	0,95						6,79
III	39	020301001	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen				0,10		0,05			0,05		0,05						0,25
III	39	020503001	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich				0,05	0,10	1,56			0,05								1,76
III	36	020601001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr						0,25		0,30	0,20				1,00				1,75
III	36	020602001	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei						0,10		0,25					1,50				1,85
III	36	020603001	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung						0,10		0,45									0,55
III	36	020604001	Fahrerlaubnisse						0,15			0,80		2,00		1,00				3,95
III	36	020605001	Fahrzeugzulassungen						0,25											0,25
III	36	020606001	Überwachung von Halterpflichten						0,15											0,15
I	32	020701001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten								0,10		0,25	1,00						1,35
I	32	020801001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten				0,10				0,60	1,00	4,05							5,75
I	32	020802001	Flüchtlingshilfe																	
LR	01	021001001	Wahlen						0,15			0,05	0,25							0,45
I	32	021101001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung				0,10				1,00	3,00	2,00							6,10
IV	64	021102001	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung				0,03					0,90								0,93

I. Beamte
Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen				0,02									1,00				1,02
I	32	021104001	Kreisleitstelle									1,00	4,00	4,50		23,00				32,50
I	32	021201001	Rettungsdienst				0,10				1,00			0,50						1,60
V	40	030101001	Förderschulen, Schule für Kranke					0,20	0,20		0,10	0,10								0,60
V	40	030102001	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg					0,05	0,05			0,20								0,30
V	40	030103001	Leo-Symphor-Berufskolleg					0,15	0,15		0,10	0,25		1,00						1,65
V	40	030104001	Berufskolleg Lübbecke					0,10	0,10			0,25		1,00						1,45
V	40	030105001	Schul-IT																	
V	40	030202001	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft									0,10								0,10
V	40	030301001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke					0,15	0,15		0,80				1,00					2,10
V	40	030401001	Bildungsbüro					0,05	0,05											0,10
V	40	030402001	Kommunale Koordinierung					0,10	0,10											0,20
III	80	040101001	Kulturangelegenheiten																	
LR	10	040201001	Mühlen					0,05												0,05
III	80	040301001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte																	
V	40	040401001	Kommunalarchiv									0,10								0,10
II	50	050101001	Hilfe zum Lebensunterhalt				0,05				0,20	0,17	0,45	1,15						2,02
II	50	050102001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				0,05				0,25	0,17	0,75	0,95						2,17
II	50	050103001	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen				0,10					1,17		5,90						7,17
II	50	050104001	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW				0,15				0,05	0,76	0,03	2,33						3,31
II	50	050105001	Sonstige Hilfeleistungen				0,15				0,25	0,49	0,33	0,58						1,79

I. Beamte
Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
V	57	050203001	Eingliederungsleistungen Bund																	
V	57	050204001	Kommunale Eingliederungsleistungen																	
V	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld																	
V	57	050206001	Kosten der Unterkunft																	
V	57	050207001	Administration des Systems SGB II				1,00					10,00	4,35	21,30					0,55	37,20
V	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II																	
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination				0,15		0,20				0,50							0,85
II	50	050303001	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im				0,05		0,15											0,20
II	50	050304001	Ausbildungsförderung				0,05				0,20						0,80			1,05
II	51	050305001	Betreuung				0,10		0,40		0,25		0,65							1,40
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht				0,15		0,25		0,05	1,00	2,85							4,30
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht				0,10							1,50						1,60
V	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz																	
I	19	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen																	
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen				0,20				0,35	0,85	0,65							2,05
II	51	060102001	Tagespflege								0,25		0,93			0,60				1,78
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft								0,10									0,10
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung				0,15				0,30		0,02			0,90				1,37
III	20	060203001	BgA-Jugendheime																	
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung																	
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren						0,20					0,30						0,50

I. Beamte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

[illegible]

I. Beamte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

I. Beamte**Stellenübersicht 2026**

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	68	140105001	Umweltzentrum																	
III	80	150101001	Wirtschaftsförderung								0,60									0,60
III	80	150201001	Tourismus / Marketing								0,40									0,40
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Stellenplan 2026 - Produktverteilung				1,00	1,00	4,00	10,00	9,75	18,50	1,00	22,00	64,55	50,10	66,55	2,00	35,10	3,05	2,40	0,55	291,55

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen						0,00			1,00								
I	32	021104001	Kreisleitstelle					1,00			3,00	3,00								
I	32	021201001	Rettungsdienst						7,00	2,00	1,00	2,00	6,00	1,15	8,00		19,00			
V	40	030101001	Förderschulen, Schule für Kranke						0,53			0,80		2,40						
V	40	030102001	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg						0,15		0,80	0,10	1,00	0,80	1,00					
V	40	030103001	Leo-Symphor-Berufskolleg						0,14			0,10	1,20		3,00					
V	40	030104001	Berufskolleg Lübbecke						0,14			0,10	1,00	0,85	0,75					
V	40	030105001	Schul-IT			1,00		2,50	1,00		4,85									
V	40	030202001	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft									0,15								
V	40	030301001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke						2,99			1,25		2,50					0,25	
V	40	030401001	Bildungsbüro			1,40			1,25					0,20	0,15					
V	40	030402001	Kommunale Koordinierung			0,50			2,99											
III	80	040101001	Kulturangelegenheiten	0,10		0,20		2,00				1,40								
I	10	040201001	Mühlen				1,00		-0,01				1,50							
III	80	040301001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte																	
V	40	040401001	Kommunalarchiv									0,05								
II	50	050101001	Hilfe zum Lebensunterhalt					0,10	0,03	3,24			0,20		0,10					
II	50	050102001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung					0,10	0,03	1,10			0,20		0,10					
II	50	050103001	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen					0,30	1,45	3,38			0,20		2,10					
II	50	050104001	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW					0,40	0,18	8,04			0,20	0,80	0,60					
II	50	050105001	Sonstige Hilfeleistungen					0,10	0,18	3,64			0,20		0,10					

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
V	57	050203001	Eingliederungsleistungen Bund																	
V	57	050204001	Kommunale Eingliederungsleistungen																	
V	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld																	
V	57	050206001	Kosten der Unterkunft																	
V	57	050207001	Administration des Systems SGB II	2,00			1,00	18,00	18,00	164,35		17,10	3,40	3,00	30,95		0,50	1,50		
V	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II																	
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination			1,50			0,08				0,60							
II	50	050303001	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im						1,03											
II	50	050304001	Ausbildungsförderung						0,03			4,35				0,70				
II	51	050305001	Betreuung						-0,04						1,55					
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht						7,08					1,00						
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht					2,60	0,05	1,95	0,85	5,60			1,00		1,90	1,00		
V	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz																	
I	19	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen																	
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen						1,62	0,08										
II	51	060102001	Tagespflege						0,47	0,08		1,73								
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft							0,08									1,00	
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung						0,40	0,08			0,50							
III	20	060203001	BgA-Jugendheime																	
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung	0,80		3,70			0,04			0,50	0,40		0,75					
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren							0,08					1,36					

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
II	51	060303001	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften						0,80	4,13										
II	51	060304001	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen						1,94	0,08		3,90								
II	51	060305001	Ambulante / teilstationäre Hilfen						0,50	0,08		2,77			1,02					
II	51	060306001	Eltern- und Betreuungsgeld									4,40								
II	56	060307001	Regionale Schulberatungsstelle	0,20	1,00	2,50			0,01						1,00					
II	51	060401001	Stationäre erzieherische Hilfen						1,15	0,08					0,78					
II	51	060402001	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen						0,85	0,08					0,70					
V	41	060501001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund			0,80			-0,01						0,35					
V	41	060502001	KIM (Kommunales Integrationsmanagement)		1,00				-0,02						0,50					
II	53	070101001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	0,20	0,05	2,25			0,14	1,10					0,09					
II	53	070102001	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und	1,25	2,30	1,00			0,19	0,10			1,84	7,44	1,89					
II	53	070103001	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	1,35	0,80				0,14	0,10					1,16					
II	53	070201001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	5,51	2,10	1,00	0,10	0,05	0,14	0,54			0,60	0,93	5,24					
II	51	070301001	Drogenberatungsstelle						-0,04						1,00				0,40	
II	53	070401001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	1,10	1,10		0,90	0,45	0,10	3,02	1,00	4,85	3,06	1,48	1,94					
II	53	070402001	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	0,35	1,35				0,19	1,50		1,00	1,05	0,45	0,09					
IV	65	070501001	Mühlenkreiskliniken					1,00	-0,01											
III	80	080101001	Sportstätten																	
III	80	080201001	Sportförderung	0,05				1,00												
III	80	090101001	Kreisentwicklung	0,40		0,80		2,00	1,00			0,40								
IV	64	090102001	Planungsangelegenheiten				1,70	2,00	-0,04						0,63					

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	68	140105001	Umweltzentrum					0,04												
III	80	150101001	Wirtschaftsförderung	0,30				1,56	2,15			2,60								
III	80	150201001	Tourismus / Marketing	0,15				0,24				1,10	1,00							
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Stellenplan 2026 - Produktverteilung				17,75	22,75	18,95	26,30	116,85	82,40	241,80	22,50	146,50	96,55	55,80	167,80	3,40	32,10	8,25	47,65	25,00

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
V	57	050203001	Eingliederungsleistungen Bund												
V	57	050204001	Kommunale Eingliederungsleistungen												
V	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld												
V	57	050206001	Kosten der Unterkunft												
V	57	050207001	Administration des Systems SGB II												259,80
V	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II												
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination												2,18
II	50	050303001	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im												1,03
II	50	050304001	Ausbildungsförderung												5,08
II	51	050305001	Betreuung				6,35	1,00							8,87
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht												8,08
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht												14,95
V	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz												
I	19	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen												
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen				0,75								2,44
II	51	060102001	Tagespflege				1,50	0,80							4,57
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft			1,00	1,75				17,15		3,25		24,23
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung				1,60			0,90					3,47
III	20	060203001	BgA-Jugendheime												
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung		1,60		1,60								9,39
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren		1,20		3,98	6,72							13,33

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2026

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte**Stellenübersicht 2026**

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
IV	68	140105001	Umweltzentrum												0,04
III	80	150101001	Wirtschaftsförderung												6,61
III	80	150201001	Tourismus / Marketing												2,49
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft												
Stellenplan 2026 - Produktverteilung					6,65	1,00	57,10	24,70		25,00	17,15	1,00	3,25	50,00	1318,20

Haushaltsquerschnitt 2026

	Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplanung 2026						
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
<i>01 - Innere Verwaltung</i>	4.597.206	74.225.463	-69.628.257	1.568.905	-68.059.352	--	-68.059.352
0101 - Politische Gremien	15.000	1.486.485	-1.471.485	--	-1.471.485	--	-1.471.485
0102 - Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung	--	2.475.891	-2.475.891	--	-2.475.891	--	-2.475.891
0103 - Gleichstellung von Frau und Mann	150	269.514	-269.364	--	-269.364	--	-269.364
0104 - Beschäftigtenvertretung	--	291.789	-291.789	--	-291.789	--	-291.789
0105 - Prüfung und Beratung	225.084	1.229.043	-1.003.959	--	-1.003.959	--	-1.003.959
0106 - Zentrale Dienste	842.300	3.282.180	-2.439.880	--	-2.439.880	--	-2.439.880
0107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42.900	406.163	-363.263	--	-363.263	--	-363.263
0108 - Personalverwaltung	682.000	27.203.841	-26.521.841	--	-26.521.841	--	-26.521.841
0109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	349.846	3.304.515	-2.954.669	1.568.905	-1.385.764	--	-1.385.764
0110 - Technikunterstützte Informationsverarbeitungen	35.166	9.186.695	-9.151.529	--	-9.151.529	--	-9.151.529
0111 - Recht	336.000	1.555.514	-1.219.514	--	-1.219.514	--	-1.219.514
0112 - Infrastrukturelles Immobilienmanagement	576.624	10.829.476	-10.252.852	--	-10.252.852	--	-10.252.852
0113 - Kaufmännisches Immobilienmanagement	276.587	5.443.936	-5.167.349	--	-5.167.349	--	-5.167.349
0114 - Technisches Immobilienmanagement	1.095.049	5.804.048	-4.708.999	--	-4.708.999	--	-4.708.999
0116 - Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	120.500	1.456.373	-1.335.873	--	-1.335.873	--	-1.335.873
<i>02 - Sicherheit und Ordnung</i>	32.650.208	33.733.119	-1.082.911	--	-1.082.911	--	-1.082.911
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten	121.200	375.238	-254.038	--	-254.038	--	-254.038

	Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplanung 2026						
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
0202 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	237.050	3.163.446	-2.926.396	--	-2.926.396	--	-2.926.396
0203 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	2.343.450	2.263.868	79.582	--	79.582	--	79.582
0205 - Tiergesundheit / Tierschutz	66.500	141.429	-74.929	--	-74.929	--	-74.929
0206 - Verkehrsangelegenheiten	10.496.001	5.497.252	4.998.749	--	4.998.749	--	4.998.749
0207 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	305.500	378.303	-72.803	--	-72.803	--	-72.803
0208 - Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	260.000	2.286.041	-2.026.041	--	-2.026.041	--	-2.026.041
0210 - Wahlen	0	38.267	-38.267	--	-38.267	--	-38.267
0211 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	1.993.398	5.488.619	-3.495.221	--	-3.495.221	--	-3.495.221
0212 - Rettungsdienst	16.827.109	14.100.656	2.726.453	--	2.726.453	--	2.726.453
03 - Schulträgeraufgaben	3.902.839	17.454.050	-13.551.211	--	-13.551.211	--	-13.551.211
0301 - Kreiseigene Schulen	3.104.032	13.651.327	-10.547.295	--	-10.547.295	--	-10.547.295
0302 - Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	15.812	1.834.960	-1.819.148	--	-1.819.148	--	-1.819.148
0303 - Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	618.773	1.244.389	-625.616	--	-625.616	--	-625.616
0304 - Bildungsmanagement	164.222	723.374	-559.152	--	-559.152	--	-559.152
04 - Kultur und Wissenschaft	684.061	2.368.207	-1.684.146	--	-1.684.146	--	-1.684.146
0401 - Kulturangelegenheiten	442.870	848.262	-405.392	--	-405.392	--	-405.392
0402 - Mühlen	12.205	547.920	-535.715	--	-535.715	--	-535.715
0403 - Museum für Bergbau und Erdgeschichte	72.159	483.040	-410.881	--	-410.881	--	-410.881

	Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplanung 2026						
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
0404 - Kommunalarchiv	156.827	488.985	-332.158	--	-332.158	--	-332.158
05 - Soziale Leistungen	288.637.676	369.712.733	-81.075.057	--	-81.075.057	--	-81.075.057
0501 - Sozialhilfeangelegenheiten	50.610.576	106.306.723	-55.696.147	--	-55.696.147	--	-55.696.147
0502 - Grundsicherung für Arbeitssuchende	231.129.050	252.373.146	-21.244.096	--	-21.244.096	--	-21.244.096
0503 - Übrige soziale Angelegenheiten	6.898.050	11.032.864	-4.134.814	--	-4.134.814	--	-4.134.814
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	68.910.290	141.610.201	-72.699.911	-4.200	-72.704.111	--	-72.704.111
0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	50.100.912	78.701.303	-28.600.391	-4.200	-28.604.591	--	-28.604.591
0602 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	252.441	2.269.763	-2.017.322	--	-2.017.322	--	-2.017.322
0603 - Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	6.428.930	26.934.669	-20.505.739	--	-20.505.739	--	-20.505.739
0604 - Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	10.720.900	31.671.789	-20.950.889	--	-20.950.889	--	-20.950.889
0605 - Integration	1.407.107	2.032.677	-625.570	--	-625.570	--	-625.570
07 - Gesundheitsdienste	2.389.100	19.109.254	-16.720.154	--	-16.720.154	--	-16.720.154
0701 - Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen	266.500	3.812.639	-3.546.139	--	-3.546.139	--	-3.546.139
0702 - Gutachten und Stellungnahmen	264.000	1.591.277	-1.327.277	--	-1.327.277	--	-1.327.277
0703 - Drogenberatungsstelle	67.000	1.146.249	-1.079.249	--	-1.079.249	--	-1.079.249
0704 - Gesundheitsschutz	1.791.600	2.859.926	-1.068.326	--	-1.068.326	--	-1.068.326
0705 - Gesundheitseinrichtungen	--	9.699.163	-9.699.163	--	-9.699.163	--	-9.699.163
08 - Sportförderung	669.326	1.925.277	-1.255.951	456.816	-799.135	--	-799.135

	Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplanung 2026						
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
0801 - Sportstätten	646.326	1.605.837	-959.511	456.816	-502.695	--	-502.695
0802 - Sportförderung	23.000	319.440	-296.440	--	-296.440	--	-296.440
<i>09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</i>	<i>10.869.000</i>	<i>16.541.512</i>	<i>-5.672.512</i>	<i>--</i>	<i>-5.672.512</i>	<i>--</i>	<i>-5.672.512</i>
0901 - Räumliche Planung und Entwicklung	9.811.500	11.110.636	-1.299.136	--	-1.299.136	--	-1.299.136
0902 - Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten	930.000	3.938.392	-3.008.392	--	-3.008.392	--	-3.008.392
0903 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	101.500	803.833	-702.333	--	-702.333	--	-702.333
0904 - Grundstückswertermittlung	26.000	688.651	-662.651	--	-662.651	--	-662.651
<i>10 - Bauen und Wohnen</i>	<i>652.600</i>	<i>1.733.858</i>	<i>-1.081.258</i>	<i>--</i>	<i>-1.081.258</i>	<i>--</i>	<i>-1.081.258</i>
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	611.000	1.429.326	-818.326	--	-818.326	--	-818.326
1002 - Wohnungsbauförderung	41.600	304.532	-262.932	--	-262.932	--	-262.932
<i>11 - Ver- und Entsorgung</i>	<i>294.933</i>	<i>1.261.224</i>	<i>-966.291</i>	<i>--</i>	<i>-966.291</i>	<i>--</i>	<i>-966.291</i>
1101 - Ver- und Entsorgung	151.433	545.865	-394.432	--	-394.432	--	-394.432
1102 - Abwasser	143.500	715.359	-571.859	--	-571.859	--	-571.859
<i>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	<i>2.040.331</i>	<i>14.415.108</i>	<i>-12.374.777</i>	<i>--</i>	<i>-12.374.777</i>	<i>--</i>	<i>-12.374.777</i>
1201 - Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen	2.040.331	14.315.108	-12.274.777	--	-12.274.777	--	-12.274.777
1202 - ÖPNV	--	100.000	-100.000	--	-100.000	--	-100.000
<i>13 - Natur- und Landschaftspflege</i>	<i>1.393.614</i>	<i>4.714.482</i>	<i>-3.320.868</i>	<i>--</i>	<i>-3.320.868</i>	<i>--</i>	<i>-3.320.868</i>
1302 - Naturschutz	1.223.265	3.558.017	-2.334.752	--	-2.334.752	--	-2.334.752

	Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplanung 2026						
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
1303 - Gewässer / Gewässerschutz	170.349	1.156.465	-986.116	--	-986.116	--	-986.116
14 - Umweltschutz	752.591	2.457.569	-1.704.978	--	-1.704.978	--	-1.704.978
1401 - Umwelt und Boden	752.591	2.457.569	-1.704.978	--	-1.704.978	--	-1.704.978
15 - Wirtschaft und Tourismus	440.489	2.230.275	-1.789.786	--	-1.789.786	--	-1.789.786
1501 - Wirtschaftsförderung	399.455	1.665.652	-1.266.197	--	-1.266.197	--	-1.266.197
1502 - Tourismus / Marketing	41.034	564.623	-523.589	--	-523.589	--	-523.589
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	403.439.900	127.412.748	276.027.152	-2.897.000	273.130.152	--	273.130.152
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	403.439.900	127.412.748	276.027.152	-2.897.000	273.130.152	--	273.130.152
GH - Summe: Gesamthaushalt	822.324.164	830.905.080	-8.580.916	-875.479	-9.456.395	--	-9.456.395

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2026											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
01 - Innere Verwaltung	4.886.068	71.519.278	-66.633.210	724.000	8.226.268	-7.502.268	-74.135.478	--	--	--	6.150.000
0101 - Politische Gremien	15.000	1.486.485	-1.471.485	--	--	--	-1.471.485	--	--	--	--
0102 - Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung	--	2.475.891	-2.475.891	--	--	--	-2.475.891	--	--	--	--
0103 - Gleichstellung von Frau und Mann	100	269.464	-269.364	--	--	--	-269.364	--	--	--	--
0104 - Beschäftigtenvertretung	--	291.789	-291.789	--	--	--	-291.789	--	--	--	--
0105 - Prüfung und Beratung	225.084	1.229.043	-1.003.959	--	--	--	-1.003.959	--	--	--	--
0106 - Zentrale Dienste	927.480	3.302.451	-2.374.971	25.000	21.500	3.500	-2.371.471	--	--	--	--
0107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42.900	406.163	-363.263	--	--	--	-363.263	--	--	--	--
0108 - Personalverwaltung	699.100	26.998.388	-26.299.288	--	--	--	-26.299.288	--	--	--	--
0109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.889.871	2.900.370	-1.010.499	--	500	-500	-1.010.999	--	--	--	--
0110 - Technikunterstützte Informationsverarbeitungen	--	8.298.326	-8.298.326	--	969.268	-969.268	-9.267.594	--	--	--	--
0111 - Recht	336.000	1.553.676	-1.217.676	--	--	--	-1.217.676	--	--	--	--
0112 - Infrastrukturelles Immobilienmanagement	318.000	10.624.354	-10.306.354	650.000	1.660.000	-1.010.000	-11.316.354	--	--	--	1.150.000
0113 - Kaufmännisches Immobilienmanagement	64.045	3.630.688	-3.566.643	--	5.485.000	-5.485.000	-9.051.643	--	--	--	5.000.000
0114 - Technisches Immobilienmanagement	247.988	6.595.817	-6.347.829	49.000	90.000	-41.000	-6.388.829	--	--	--	--
0116 - Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	120.500	1.456.373	-1.335.873	--	--	--	-1.335.873	--	--	--	--
02 - Sicherheit und Ordnung	32.574.251	31.862.198	712.053	105.000	3.749.328	-3.644.328	-2.932.275	--	--	--	7.868.000

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2026											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten	121.200	375.155	-253.955	--	--	--	-253.955	--	--	--	--
0202 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	237.050	3.163.446	-2.926.396	--	7.500	-7.500	-2.933.896	--	--	--	--
0203 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung	2.343.450	2.263.868	79.582	--	--	--	79.582	--	--	--	--
0205 - Tiergesundheit / Tierschutz	66.500	141.429	-74.929	--	--	--	-74.929	--	--	--	--
0206 - Verkehrsangelegenheiten	10.512.151	5.276.407	5.235.744	--	60.000	-60.000	5.175.744	--	--	--	--
0207 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	305.500	378.303	-72.803	--	--	--	-72.803	--	--	--	--
0208 - Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	260.000	2.281.051	-2.021.051	--	--	--	-2.021.051	--	--	--	--
0210 - Wahlen	--	38.267	-38.267	--	--	--	-38.267	--	--	--	--
0211 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	1.935.400	4.361.685	-2.426.285	105.000	894.828	-789.828	-3.216.113	--	--	--	1.100.000
0212 - Rettungsdienst	16.793.000	13.582.587	3.210.413	--	2.787.000	-2.787.000	423.413	--	--	--	6.768.000
03 - Schulträgeraufgaben	1.362.944	13.680.001	-12.317.057	317.617	16.327.346	-16.009.729	-28.326.786	--	--	--	27.600.000
0301 - Kreiseigene Schulen	580.285	10.353.140	-9.772.855	317.617	16.327.346	-16.009.729	-25.782.584	--	--	--	27.600.000
0302 - Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	--	1.360.688	-1.360.688	--	--	--	-1.360.688	--	--	--	--
0303 - Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	618.773	1.244.389	-625.616	--	--	--	-625.616	--	--	--	--
0304 - Bildungsmanagement	163.886	721.784	-557.898	--	--	--	-557.898	--	--	--	--
04 - Kultur und Wissenschaft	598.975	2.170.474	-1.571.499	1.600.000	2.122.000	-522.000	-2.093.499	--	--	--	3.000.000

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2026											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
0401 - Kulturangelegenheiten	442.870	847.884	-405.014	--	--	--	-405.014	--	--	--	--
0402 - Mühlen	12.205	520.975	-508.770	--	120.000	-120.000	-628.770	--	--	--	--
0403 - Museum für Bergbau und Erdgeschichte	--	387.000	-387.000	1.600.000	2.000.000	-400.000	-787.000	--	--	--	3.000.000
0404 - Kommunalarchiv	143.900	414.615	-270.715	--	2.000	-2.000	-272.715	--	--	--	--
05 - Soziale Leistungen	288.637.676	369.608.857	-80.971.181	--	--	--	-80.971.181	--	--	--	--
0501 - Sozialhilfeangelegenheiten	50.610.576	106.306.723	-55.696.147	--	--	--	-55.696.147	--	--	--	--
0502 - Grundsicherung für Arbeitssuchende	231.129.050	252.269.321	-21.140.271	--	--	--	-21.140.271	--	--	--	--
0503 - Übrige soziale Angelegenheiten	6.898.050	11.032.813	-4.134.763	--	--	--	-4.134.763	--	--	--	--
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	68.366.761	140.394.275	-72.027.514	1.170.000	1.678.000	-508.000	-72.535.514	--	28.100	-28.100	--
0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	49.593.600	77.987.295	-28.393.695	1.170.000	1.328.000	-158.000	-28.551.695	--	28.100	-28.100	--
0602 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	216.224	2.174.641	-1.958.417	--	350.000	-350.000	-2.308.417	--	--	--	--
0603 - Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	6.428.930	26.636.046	-20.207.116	--	--	--	-20.207.116	--	--	--	--
0604 - Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	10.720.900	31.563.616	-20.842.716	--	--	--	-20.842.716	--	--	--	--
0605 - Integration	1.407.107	2.032.677	-625.570	--	--	--	-625.570	--	--	--	--
07 - Gesundheitsdienste	2.389.100	19.081.540	-16.692.440	--	310.000	-310.000	-17.002.440	--	--	--	650.000
0701 - Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen	266.500	3.796.354	-3.529.854	--	--	--	-3.529.854	--	--	--	--

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2026											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
0702 - Gutachten und Stellungnahmen	264.000	1.590.934	-1.326.934	--	--	--	-1.326.934	--	--	--	--
0703 - Drogenberatungsstelle	67.000	1.135.163	-1.068.163	--	260.000	-260.000	-1.328.163	--	--	--	300.000
0704 - Gesundheitsschutz	1.791.600	2.859.926	-1.068.326	--	--	--	-1.068.326	--	--	--	--
0705 - Gesundheitseinrichtungen	--	9.699.163	-9.699.163	--	50.000	-50.000	-9.749.163	--	--	--	350.000
08 - Sportförderung	843.250	1.115.606	-272.356	200.000	1.250.000	-1.050.000	-1.322.356	--	--	--	--
0801 - Sportstätten	820.250	796.166	24.084	200.000	1.250.000	-1.050.000	-1.025.916	--	--	--	--
0802 - Sportförderung	23.000	319.440	-296.440	--	--	--	-296.440	--	--	--	--
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.480.340	6.971.823	-5.491.483	9.516.371	9.613.756	-97.385	-5.588.868	--	--	--	--
0901 - Räumliche Planung und Entwicklung	311.500	1.610.636	-1.299.136	9.516.371	9.513.756	2.615	-1.296.521	--	--	--	--
0902 - Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten	1.036.400	3.886.741	-2.850.341	--	70.000	-70.000	-2.920.341	--	--	--	--
0903 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	101.690	785.795	-684.105	--	30.000	-30.000	-714.105	--	--	--	--
0904 - Grundstückswertermittlung	30.750	688.651	-657.901	--	--	--	-657.901	--	--	--	--
10 - Bauen und Wohnen	652.600	1.733.858	-1.081.258	--	--	--	-1.081.258	--	--	--	--
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	611.000	1.429.326	-818.326	--	--	--	-818.326	--	--	--	--
1002 - Wohnungsbauförderung	41.600	304.532	-262.932	--	--	--	-262.932	--	--	--	--
11 - Ver- und Entsorgung	211.600	1.064.333	-852.733	450.000	1.500.000	-1.050.000	-1.902.733	--	--	--	--
1101 - Ver- und Entsorgung	68.100	348.974	-280.874	450.000	1.500.000	-1.050.000	-1.330.874	--	--	--	--
1102 - Abwasser	143.500	715.359	-571.859	--	--	--	-571.859	--	--	--	--

	Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2026										
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	131.250	8.302.207	-8.170.957	952.000	7.675.500	-6.723.500	-14.894.457	--	--	--	--
1201 - Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen	131.250	8.202.207	-8.070.957	952.000	7.675.500	-6.723.500	-14.794.457	--	--	--	--
1202 - ÖPNV	--	100.000	-100.000	--	--	--	-100.000	--	--	--	--
13 - Natur- und Landschaftspflege	1.448.470	4.542.955	-3.094.485	93.500	618.000	-524.500	-3.618.985	--	--	--	--
1302 - Naturschutz	1.390.470	3.521.671	-2.131.201	83.500	608.000	-524.500	-2.655.701	--	--	--	--
1303 - Gewässer / Gewässerschutz	58.000	1.021.284	-963.284	10.000	10.000	--	-963.284	--	--	--	--
14 - Umweltschutz	749.908	2.393.538	-1.643.630	10.500	15.000	-4.500	-1.648.130	--	--	--	--
1401 - Umwelt und Boden	749.908	2.393.538	-1.643.630	10.500	15.000	-4.500	-1.648.130	--	--	--	--
15 - Wirtschaft und Tourismus	467.015	2.286.184	-1.819.169	--	--	--	-1.819.169	--	--	--	--
1501 - Wirtschaftsförderung	424.900	1.705.559	-1.280.659	--	--	--	-1.280.659	--	--	--	--
1502 - Tourismus / Marketing	42.115	580.625	-538.510	--	--	--	-538.510	--	--	--	--
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	397.749.829	130.310.048	267.439.781	10.790.371	--	10.790.371	278.230.152	102.100.000	64.320.600	37.779.400	--
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	397.749.829	130.310.048	267.439.781	10.790.371	--	10.790.371	278.230.152	102.100.000	64.320.600	37.779.400	--
GH - Summe: Gesamthaushalt	802.550.037	807.037.175	-4.487.138	25.929.359	53.085.198	-27.155.839	-31.642.977	102.100.000	64.348.700	37.751.300	45.268.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2024 TEUR	Voraussichtl. Stand zu Beginn d. Haushalts- jahres 01.01.2026 TEUR	Voraussichtl. Stand zum Ende d. Haushalts- jahres 31.12.2026 TEUR
	1	2	4
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.200	76.500	107.581
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	52.200	76.500	107.581
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.321	15.000	22.892
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	1.350	2.258	2.091
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.091	2.312	2.312
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.097	4.447	4.447
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.424	3.213	3.213
8. Erhaltene Anzahlungen	101.214	-5.064	-5.064
9. Summe aller Verbindlichkeiten	175.697	98.666	137.472
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0	0	0
Bürgschaften	4.369	4.050	3.537

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 1)

	Vorauss. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Allgemeine Rücklage	83.525.300,83	83.525.300,83	83.525.300,83	83.525.300,83	83.481.679,46	81.406.039,46
Sonderrücklagen	0,00	--	--	--	--	--
Ausgleichsrücklage	48.546.184,27	29.606.998,63	8.816.747,63	2.130.998,63	0,00	0,00
Bilanzieller Verlustvor- trag	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	-19.019.676,45	-20.790.251,00	-6.685.749,00	-2.174.620,00	-2.075.640,00	-490.140,00
Summe Eigenkapital	113.051.808,65	92.342.048,46	85.656.299,46	83.481.679,46	81.406.039,46	80.915.899,46
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Zum Stand 31.12. des Haushaltsjahres vor Ergebnisverrechnung

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2025	1.724	0	0	0	0
2026	0	45.268	0	0	0
Summe	0	45.268	0	0	0

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Fußnoten:

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.392.558,12	31.659.180,00	--	31.457.143,79	-202.036,21 →	--
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.097.233,84	390.681.467,00	--	397.266.073,94	6.584.606,94 ↗	--
03	+ Sonstige Transfererträge	7.595.579,86	6.603.600,00	--	8.637.815,39	2.034.215,39 ↗	--
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.286.609,73	27.660.852,00	--	28.652.744,13	991.892,13 ↗	--
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.135.817,99	1.916.755,00	--	2.322.506,70	405.751,70 ↗	--
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	232.891.733,85	244.729.457,00	--	261.525.819,78	16.796.362,78 ↗	--
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.332.097,56	7.294.013,00	--	11.104.643,71	3.810.630,71 ↗	--
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	535.378,75	1.140.000,00	--	789.934,21	-350.065,79 ↘	--
09	+/- Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10	= Ordentliche Erträge	669.267.009,70	711.685.324,00	--	741.756.681,65	30.071.357,65 ↗	--
11	- Personalaufwendungen	102.017.260,46	103.526.806,00	--	109.380.663,69	5.853.857,69 ↗	--
12	- Versorgungsaufwendungen	13.968.125,02	16.442.247,00	--	17.639.154,91	1.196.907,91 ↗	--
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	31.930.884,78	33.068.791,99	159.416,99	32.019.842,54	-1.048.949,45 ↘	215.767,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.266.418,04	15.714.477,00	--	15.503.843,17	-210.633,83 ↘	--
15	- Transferaufwendungen	499.190.558,28	554.288.036,00	--	571.288.542,29	17.000.506,29 ↗	20.038,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.928.284,45	14.079.334,78	131.867,78	17.265.705,45	3.186.370,67 ↗	99.676,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	680.301.531,03	737.119.692,77	291.284,77	763.097.752,05	25.978.059,28 ↗	335.482,49
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.034.521,33	-25.434.368,77	-291.284,77	-21.341.070,40	4.093.298,37 ↗	-335.482,49
19	+ Finanzerträge	1.776.145,86	1.362.092,00	--	3.282.679,86	1.920.587,86 ↗	--
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	749.824,77	1.161.600,00	--	961.285,91	-200.314,09 ↘	--
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.026.321,09	200.492,00	--	2.321.393,95	2.120.901,95 ↗	--
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-10.008.200,24	-25.233.876,77	-291.284,77	-19.019.676,45	6.214.200,32 ↗	-335.482,49
23	+ Außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
24	- Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	--	--	--	--	--	--
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-10.008.200,24	-25.233.876,77	-291.284,77	-19.019.676,45	6.214.200,32 ↗	-335.482,49
27	- Globaler Minderaufwand	--	--	--	--	--	--
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-10.008.200,24	-25.233.876,77	-291.284,77	-19.019.676,45	6.214.200,32 ↗	-335.482,49
29	+ Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Ver- mögensgegenständen	103.416,17	--	--	144.540,79	144.540,79 ↗	--
30	+ Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Fi- nanzanlagen	763.198,08	--	--	0,00	0,00 →	--
31	- Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	284.084,91	--	--	303.171,89	303.171,89 ↗	--
32	- Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	9.000,00	--	--	5.015.394,20	5.015.394,20 ↗	--
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	573.529,34	--	--	-5.174.025,30	-5.174.025,30 ↘	--

	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.392.558,12	31.659.180,00	--	31.457.143,79	-202.036,21 →	--
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.935.793,28	370.621.675,00	--	381.562.705,99	10.941.030,99 ↗	--
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.794.864,64	6.603.600,00	--	7.870.026,89	1.266.426,89 ↗	--
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.174.554,47	27.660.852,00	--	26.955.645,77	-705.206,23 ↘	--
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.060.362,99	1.916.755,00	--	2.252.395,18	335.640,18 ↗	--
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.707.795,08	244.729.457,00	--	259.273.785,46	14.544.328,46 ↗	--
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.394.526,08	7.288.312,00	--	9.324.749,29	2.036.437,29 ↗	--
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.374.192,01	1.363.092,00	--	2.052.128,74	689.036,74 ↗	--
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.834.646,67	691.842.923,00	--	720.748.581,11	28.905.658,11 ↗	--
10	- Personalauszahlungen	101.261.824,75	103.070.215,00	--	110.268.135,27	7.197.920,27 ↗	--
11	- Versorgungsauszahlungen	10.012.097,47	9.979.486,00	--	8.841.028,96	-1.138.457,04 ↘	--
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.081.982,88	33.873.160,33	175.041,33	32.435.145,70	-1.438.014,63 ↘	215.767,69
13	- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	749.824,77	1.161.600,00	--	863.303,28	-298.296,72 ↘	--
14	- Transferauszahlungen	488.389.937,89	543.334.500,00	--	568.324.328,03	24.989.828,03 ↗	20.038,45
15	- Sonstige Auszahlungen	16.257.912,53	15.172.147,78	131.867,78	17.286.912,76	2.114.764,98 ↗	99.676,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.753.580,29	706.591.109,11	306.909,11	738.018.854,00	31.427.744,89 ↗	335.482,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.081.066,38	-14.748.186,11	-306.909,11	-17.270.272,89	-2.522.086,78 ↘	-335.482,49
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.105.114,02	20.237.532,00	--	13.042.717,01	-7.194.814,99 ↘	--
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.621,00	0,00	--	49.699,41	49.699,41 ↗	--
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	29.965.841,32	26.000.000,00	--	36.760.367,41	10.760.367,41 ↗	--
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.226,79	2.000,00	--	--	-2.000,00 ↘	--
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.093.803,13	46.239.532,00	--	49.852.783,83	3.613.251,83 ↗	--
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.477,48	260.000,00	--	18.645,65	-241.354,35 ↘	--
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.009.780,83	44.309.029,20	20.129.029,20	20.792.463,88	23.516.565,32 ↗	531.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.269.715,53	6.102.743,96	1.628.250,96	4.952.010,24	-1.150.733,72 ↘	454.359,36
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	36.000.000,00	16.068.700,00	--	16.057.700,00	-11.000,00 →	--
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	469.929,38	10.813.756,00	--	2.249.566,97	-8.564.189,03 ↘	--
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.053,07	500,00	--	--	-500,00 ↘	--
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.840.956,29	77.554.729,16	21.757.280,16	44.070.386,74	33.484.342,42 ↗	985.359,36
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-13.747.153,16	-31.315.197,16	-21.757.280,16	5.782.397,09	37.097.594,25 ↗	-985.359,36
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.666.086,78	-46.063.383,27	-22.064.189,27	-11.487.875,80	34.575.507,47 ↗	-1.320.841,85
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	12.800.000,00	--	13.000.000,00	200.000,00 ↗	--
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	25.000.000,00	--	--	25.000.000,00 ↗	--
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.195.014,95	3.237.100,00	--	2.208.308,64	-1.028.791,36 ↘	--

	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2025
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewäh- rung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	25.000.000,00	--	--	25.000.000,00 	--
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.195.014,95	9.562.900,00	--	10.791.691,36	1.228.791,36 	--
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-12.861.101,73	-36.500.483,27	-22.064.189,27	-696.184,44	35.804.298,83 	-1.320.841,85
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	--	3.000.000,00	--	-219.235,81	-3.219.235,81 	--
	+ Änderung des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	-4.111,75	--	--	-2.405.554,12	-2.405.554,12 	--
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-12.865.213,48	-33.500.483,27	-22.064.189,27	-3.320.974,37	30.179.508,90 	-1.320.841,85

AKTIVA

Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Kreises Minden-Lübbecke

PASSIVA

			Vorjahr in Tsd			Vorjahr in Tsd
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500 €	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	466.189,57 €		477 €	1.1 Allgemeine Rücklage	83.525.300,83 €	88.699 €
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	48.546.184,27 €	58.554 €
1.2.1.1 Grünflächen	9.618.051,11 €		9.572 €	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0 €
1.2.1.2 Ackerland	4.636.917,37 €		4.642 €	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.019.676,45 €	113.051.808,65 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.645.135,79 €		1.645 €			-10.008 €
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	654.860,27 €	16.554.964,54 €	660 €	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 für Zuwendungen	66.507.564,46 €	69.037 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.205.648,15 €		1.278 €	2.2 für Beiträge	0,00 €	0 €
1.2.2.2 Schulen	39.465.646,54 €		41.843 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €		0 €	2.4 Sonstige Sonderposten	7.319.822,78 €	73.827.387,24 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	87.657.659,65 €	128.328.954,34 €	91.144 €			7.849 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3. Rückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.386.008,27 €		14.386 €	3.1 Pensionsrückstellungen	193.764.273,46 €	185.493 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.940.575,74 €		7.041 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00 €		0 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	569.442,48 €	1.720 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	12.092.685,37 €	206.426.401,31 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.743.538,08 €		69.990 €			13.508 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.824.939,20 €	93.895.061,29 €	2.989 €	4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.307.700,24 €		2.606 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.375,69 €		66 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.742.492,92 €		9.703 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.435.238,82 €		8.723 €	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.599.721,84 €	48.151.529,51 €	9.211 €	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0 €
1.3 Finanzanlagen				4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	97.757.106,94 €		97.757 €	4.2.5 von Kreditinstituten	52.200.203,88 €	52.200.203,88 €
1.3.2 Beteiligungen	2.763.920,65 €		2.764 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.320.974,37 €	219 €
1.3.3 Sondervermögen	13.366.351,05 €		13.366 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.349.850,69 €	1.072 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.891.255,00 €		15.871 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.091.013,53 €	4.310 €
1.3.5 Ausleihungen				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.182.782,91 €	21.168 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €		0 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.889.820,77 €	21.074 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €		0 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	119.886.210,77 €	210.920.856,92 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €		0 €			112.402 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.405.871,54 €	126.184.505,18 €	413.581.204,43 €	1.644 €		
2. Umlaufvermögen				5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.953.800,46 €	4.953.800,46 €
2.1 Vorräte						6.385 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €		0 €	SUMME PASSIVA		609.180.254,58 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0 €			623.192 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	65.919.718,55 €		52.473 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.363.469,75 €		5.204 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	96.141.030,06 €		93.231 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.839,92 €		36.066 €			
2.4 Liquide Mittel	166.459.058,28 €	166.459.058,28 €	0 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.639.991,87 €	27.639.991,87 €	27.338 €			
SUMME AKTIVA		609.180.254,58 €	623.192 €			

**Übersicht
über die Zuwendungen
an die Fraktionen, Gruppen und
einzelne Kreistagsmitglieder**

Teil A: Geldleistungen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten (Haushaltsansatz) 2026 in €	Im Haushaltsplan enthalten (Haushaltsansatz) 2025 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2024 in €	Erläuterung zum Haushaltsansatz 2026
1	2	5			6
1	CDU-Fraktion	62.750,40	66.710,00	66.710,00	20 Kreistagsmitglieder
2	SPD-Fraktion	51.489,60	53.760,00	53.760,00	16 Kreistagsmitglieder
3	Fraktion AfD	40.198,20	14.840,00	14.840,00	11 Kreistagsmitglieder
4	Fraktion DIE GRÜNEN	18.839,40	34.790,00	34.790,00	5 Kreistagsmitglieder
5	FDP-FWG-Fraktion (ab 01.11.2025)	18.839,40	-	-	5 Kreistagsmitglieder
6	Fraktion Die Linke (ab 01.11.2025)	15.881,40	-	-	3 Kreistagsmitglieder
4	FDP-Fraktion (bis 31.10.2025)	-	14.840,00	14.840,00	
6	Gruppe FWG Mühlenkreis (bis 31.10.2025)	-	7.940,00	7.940,00	
7	Gruppe DIE LINKE (bis 31.10.2025)	-	7.940,00	7.940,00	
Summe Geldleistungen		212.030,00	200.820,00	200.820,00	

Beschluss des Kreistages vom 24.11.2025:

Alle Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 260,- € monatlich = 3.120,- € jährlich.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Kopf ihrer gewählten Kreistagsabgeordneten einen Satz von monatlich 260,- € = 3.120,- € jährlich. Der jährliche pro-Kopf-Satz einer Fraktion wird dabei um die zehnfache Anzahl der Fraktionsmitglieder (in Euro) reduziert.

Die Gesamtzusendungen an die Fraktionen erhöhen sich zu Beginn eines Kalenderjahres um 2 Prozent.

Wie in der Kreisordnung festgeschrieben, erhalten Gruppen mindestens 80 Prozent der Ausstattung, die eine Fraktion dieser Größe erhalten würde (proportionale Ausstattung).

Mail von Hr. Doğan vom 03.12.2025:

Sofern Sie auf die Bereitstellung eines Fraktionsraumes verzichten, würden wir Ihnen den Betrag überweisen, welchen der Kreis Minden-Lübbecke dafür einspart. Hierzu setzen wir einen ortsangemessenen Mietzins sowie die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung an. Eine solch fiktive Miete inkl. Nebenkosten beläuft sich aktuell auf monatlich 15,90 €/qm. Als Referenz würden wir die durchschnittliche Grundfläche der bisher vorhandenen Fraktionsräume annehmen. Diese beträgt 17 qm. Dies deckt sich im Wesentlichen mit der durchschnittlichen Grundfläche der im Kreishaus verfügbaren Büroräume.

Für den Fall, dass Sie auf einen Fraktionsraum verzichten, stände Ihnen mithin ein folgender Betrag zu: $17 \text{ qm} * 15,9 \text{ €} * 12 \text{ Monate} = 3.243,60 \text{ €}$.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2026 €	Geldwert Vorjahr 2025 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen	2.414,-	2.532,-	-118,-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthal-ten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.425,-	3.140,-	-1.715,-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2026 €	Geldwert Vorjahr 2025 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen	2.041,-	2.172,-	-131,-	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.204,-	2.690,-	-1.486,-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2026	Geldwert Vorjahr 2025 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen	2.316,-	2.389,-	-73,-	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.366,-	2.960,-	-1594	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP-FWG				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2026 €	Geldwert Vorjahr 2025 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.692,-	1.806,-	-114	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	998,-	2.240,-	-1.242	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---		
6. Sonstiges				---

Anlage IX

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW

Teil A: Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2024

Teil B: Übersicht der Finanzbeziehungen zwischen Kreishaushalt und Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

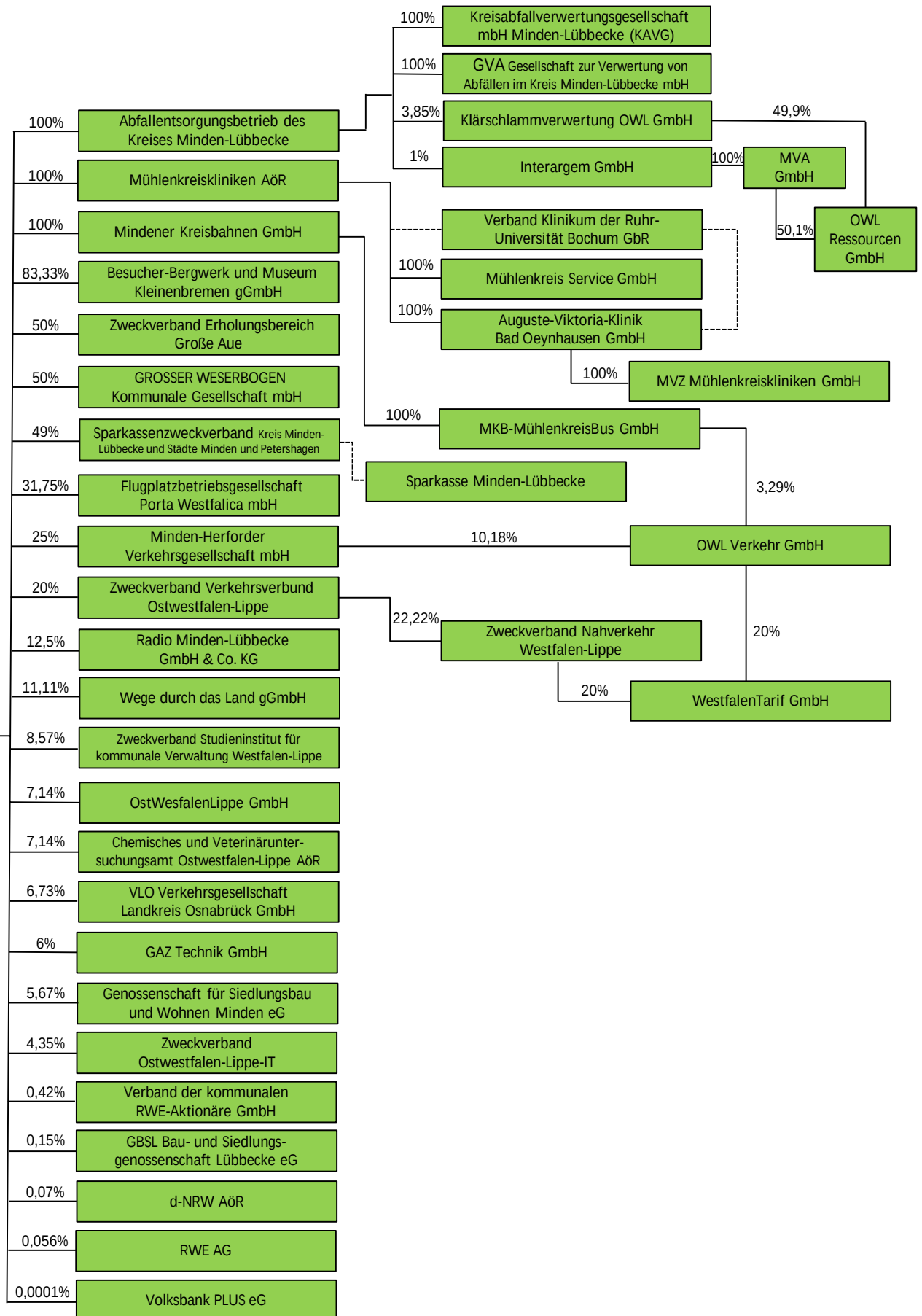
Teil C: Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist:

- a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)
- b. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)
- c. Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)
- d. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)
- e. Mühlenkreis Service GmbH
- f. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH
- g. MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (MVZ)
- h. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
- i. MKB-MühlenkreisBus GmbH
- j. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- k. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
- l. Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH
- m. Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH (FBG)
- n. Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

Teil D: Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Teil E: Übersicht über die betriebsbezogenen Leistungsbeziehungen

Teil A: Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2024



Teil B:
Übersicht der Finanzbeziehungen zwischen Kreishaushalt und Sondervermögen
sowie Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke
mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Betrieb	Anteile des Kreises zum Stichtag 31.12.2024						
	am Stamm- kapital (in EUR)	in %	Ergebnis 2022 (in EUR)	Ergebnis 2023 (in EUR)	Ergebnis 2024 (in EUR)	Plan 2025 (in EUR)	Plan 2026 (in EUR)
A. Sondervermögen							
Abfallentsorgungsbetrieb (AML)	7.158.086	100%	386.542	365.484	362.596	380.504	368.504
B. Kommunalunternehmen							
Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)	5.000.000	100%	-1.073.284	-28.616.121	-21.713.698	-15.446.732	-15.446.732
C. Gesellschaften							
C. 1 unmittelbare Gesellschaften							
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	4.000.000	100%	-149.155	-149.274	-150.300	-151.500	-151.500
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH	128.000	83,33%	-146.436	-200.000	-177.197	-691.000	-665.000
Großer Weserbogen GmbH	25.565	50%	-85.000	-75.000	-99.582	-70.000	-66.000
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	434.610	31,75%	-11.813	-11.841	-11.841	-11.841	-11.841
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	10.850	25%	0	241	-79	-100	-100
C. 2 mittelbare Gesellschaften							
KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH (KAVG)	25.000	100%	-1.727.448	-995.711	1.149.756	-619.700	-713.200
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)	27.450	100%	0	0	0	0	0
Mühlenkreis Service GmbH	50.000	100%	0	0	0	0	0
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	100.000	100%	0	0	0	0	0
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	25.000	100%	0	0	0	0	0
MKB-MühlenkreisBus GmbH	1.000.000	100%	-896.961	-945.145	-559.774	-1.864.758 €	-625.399
D. Zweckverbände							
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	149.726	50%	-32.106	-34.478	-28.328	-40.000	-32.000

Teil C:

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

- a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)
- b. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)
- c. Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)
- d. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)
- e. Mühlenkreis Service GmbH
- f. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH
- g. MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (MVZ)
- h. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
- i. MKB-MühlenkreisBus GmbH
- j. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- k. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
- l. Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH
- m. Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH (FBG)
- n. Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	775,19	I. Gezeichnetes Kapital	7.158.086,34	7.158.086,34
II. Sachanlagen	12.000.741,67	10.248.624,76	II. Rücklagen		
III. Finanzanlagevermögen	31.960.637,07	34.965.977,87	1. Allgemeine Rücklage	5.850.360,39	5.850.360,39
	<u>43.961.378,74</u>	<u>45.215.377,82</u>	2. Gebührenaussgleichsrücklage	1.176.987,92	1.139.915,92
			III. Bilanzgewinn	<u>1.527.620,43</u>	<u>394.976,32</u>
B. Umlaufvermögen				<u>15.713.055,08</u>	<u>14.543.338,97</u>
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>91.796,90</u>	<u>91.796,90</u>	1. Steuerrückstellungen	350.619,98	270.700,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>66.588.326,28</u>	<u>67.408.942,05</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.615.882,61	1.760.303,99		<u>66.938.946,26</u>	<u>67.679.642,05</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	330,50	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.097.805,39	1.179.187,98	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722.143,18	588.184,82
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>503.702,58</u>	<u>395.406,50</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.481,36	46.609,13
	<u>3.217.390,58</u>	<u>3.335.228,97</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	313.031,26	280.862,73
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>36.407.982,23</u>	<u>34.449.304,46</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.859,53</u>	<u>27.328,18</u>
				<u>1.101.515,33</u>	<u>942.984,86</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>76.691,90</u>	<u>76.597,67</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.723,68</u>	<u>2.339,94</u>
Bilanzsumme	<u>83.755.240,35</u>	<u>83.168.305,82</u>	Bilanzsumme	<u>83.755.240,35</u>	<u>83.168.305,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		18.154.576,86	16.946.975,28
2. sonstige betriebliche Erträge		142.853,17	140.065,67
		<u>18.297.430,03</u>	<u>17.087.040,95</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-657.181,23		-601.536,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-13.875.621,68</u>	-14.532.802,91	-13.561.139,30
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-734.197,45		-715.916,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: T€ 39 (i.V. T€ 45)	<u>-185.789,29</u>	-919.986,74	-190.248,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-507.480,23	-444.539,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-791.665,83	-905.597,70
7. Erträge aus Beteiligungen		120.000,00	120.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon verbundene Unternehmen: T€ 889 (i.V. T€ 942)		1.719.999,90	962.147,73
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.600.000,00	-900.000,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.060,98	-82.802,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-210.758,26</u>	<u>-328.546,36</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.571.674,98	438.862,93
13. sonstige Steuern		-44.054,55	-43.886,61
14. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn		<u>1.527.620,43</u>	<u>394.976,32</u>
<i>Eigenkapitalverzinsung</i>		<u>-357.904,32</u>	<u>-357.902,32</u>
<i>Jahresüberschuss nach Eigenkapitalverzinsung</i>		<u>1.169.716,11</u>	<u>37.074,00</u>

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2023
des
Abfallentsorgungsbetriebes
des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Abfallentsorgungsbetrieb -AML- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke, die nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt wird. Aufgabe des AML ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Kreis Minden-Lübbecke. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger -örE- ist der AML verantwortlich für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung, im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen in der jeweils geltenden Fassung und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Der AML hat unter dieser Maßgabe kostendeckende Einnahmen zu erwirtschaften.

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) ist seit 1. Juni 2012 in Kraft und bildet gemeinsam mit den auf diesem Gesetz basierenden Rechtsverordnungen die rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft in Deutschland. Es richtet sich an Erzeuger, Besitzer und Entsorger von Abfällen sowie an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger -örE-, denen die Pflicht zur Entsorgung ihnen überlassener Abfälle obliegt. Zur Umsetzung der 2018 erfolgten Änderungen an der europäischen Abfallrahmenrichtlinie wurde das Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2020 novelliert, die Novelle ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten. Für die Tätigkeit des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger -örE- sind vor allem der Umfang seiner Entsorgungspflicht und die Überlassungspflichten des § 17 KrWG von Bedeutung, hier gab es aber im Zuge der Novelle keine Änderungen.

Das bisherige Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG, vom 21.06.1988, zuletzt geändert am 07.04.2017) wurde am 26.1.2022 novelliert und in Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) umbenannt. Ziel der jüngsten Änderung ist die forcierte Umsetzung der im Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgezeichneten fünfstufigen Hierarchie abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Neben der Implementierung der fünfstufigen Abfallhierarchie lag der Schwerpunkt:

- bei der Förderung der Vermeidung von Abfällen: Hierzu sollten auch auf kommunaler Ebene Anreize geschaffen werden, die Finanzierung entsprechender Maßnahmen sollte sichergestellt werden.
- Zudem sollte durch eine Erweiterung der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung das Ressourcenmanagement verbessert und die Ressourceneffizienz gesteigert werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Wesentlichen durch die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse und der weitergehenden strategischen Ausrichtung des Abfallentsorgungsbetriebes geprägt. Die Abfallbranche wurde in erster Linie von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Im Wesentlichen wird durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Rangfolge der Verwertungswege vorgegeben und regelt die zu nutzenden Entsorgungswege. Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist es, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen zu erreichen, mit einer weitgehenden Entfrachtung des Hausmüllbereichs um die wertstoffhaltigen Abfälle.

Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammen mit den umweltpolitischen Anstrengungen möglichst vollumfänglich zu erfüllen, legt der Kreis Minden-Lübbecke das Abfallwirtschaftskonzept zu Grunde. Ein wesentlicher Baustein im Abfallwirtschaftskonzept war das Ziel der flächendeckenden Einführung der Wertstofftonne im Kreis Minden-Lübbecke, um ein entsprechendes Sammelsystem mit der Verwertung der Wertstoffe in Kombination mit der Einsammlung der Leichtverpackungen -LVP- zu installieren. Da die Einführung einer Wertstofftonne mangels einheitlicher positiver Entscheidung aller kreisweiten Kommunen gescheitert ist, wurden in 2018 und 2019 weitere Schritte unternommen, um mit den jeweiligen Ausschreibungsführern Abstimmungsvereinbarungen zu schließen und für die Einführung einer gelben Tonne in der nahen Zukunft Weichen zu stellen. Die Verhandlungen waren erfolgreich und führten dazu, dass zum 01.01.2021 die gelbe Tonne eingeführt wurde, die für die Bürger im Kreis Minden-Lübbecke kostenneutral ist. Weitere Ziele sind im aktuellen Abfallwirtschaftskonzept verankert und lauten:

- Förderung Abfallvermeidung und –wiederverwendung
- Intensivierung des Recyclings,
- Ausrichtung und Finanzierung der Wertstoffhöfe,
- Attraktivere Sperrmüllfassung der Kommunen,
- Lenkung überlassungspflichtiger Restabfallströme,
- Fortentwicklung der Entsorgungsanlagen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2023 zurückgegangen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut Statistischem Bundesamt um 0,3 % zum Vorjahr. Ein Jahr zuvor hatte es noch 1,9 % Wachstum gegeben. Experten zufolge ist vor allem die lahmende Weltkonjunktur aber auch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher infolge hoher Inflationsraten für die schwache deutsche Konjunktur verantwortlich. "Die deutsche Wirtschaft bewegt sich seit fast vier Jahren in einem nahezu andauernden Krisenmodus", hält das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) fest. Auf die Corona-Krise folgte im Februar 2022 der russische Angriff auf die Ukraine, der die Preise für Energie und Nahrungsmittel zeitweise extrem steigen ließ. Der Nahostkonflikt sorgt für neue Unsicherheiten.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbe-
reichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %).

Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Die Europäische Zentralbank hat nach einer langen Negativ-, bzw. Nullzinsphase die Leitzinsen wieder angehoben. Von Juli 2022 bis Februar 2023 erfolgte die Erhöhung in fünf Zinsschritten von null auf drei Prozent. Von März bis September 2023 folgten weitere 5 Zinserhöhungen, die die Zinsen auf 4,5 % ansteigen ließen. Im Dezember 2023 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins dann zum zweiten Mal in Folge unverändert bei 4,5 Prozent belassen. Höhere Zinsen bedeuten höhere Finanzierungskosten für die Unternehmen, die die Investitionen dämpfen. Auch die Bauwirtschaft wird angesichts gestiegener Bauzinsen ausgebremst.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Von Rückgängen waren vor allem die Bereiche betroffen, in denen die Preise im Jahresverlauf entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrten oder sogar noch weiter anstiegen. Besonders stark sanken die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,2 %). Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Im Jahr 2023 ist das Aufkommen an Haushaltsabfällen in Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund 0,3 Millionen Tonnen oder 0,7 % auf 36,7 Millionen Tonnen gesunken. Damit verringerte sich das Haushaltsabfallaufkommen im zweiten Jahr in Folge. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war die Menge an Haushaltsabfällen 2023 um 1,3 Millionen Tonnen oder 3,6 % geringer als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (38,0 Millionen Tonnen), nachdem sie zwischenzeitlich auf den Höchststand von 40,3 Millionen Tonnen im Jahr 2021 gestiegen war. Der Rückgang ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2023 um mehr als 0,3 Millionen Menschen wuchs. Pro Kopf wurden im Jahr 2023 rund 433 Kilogramm Haushaltsabfälle eingesammelt, das waren 51 Kilogramm weniger als im stark von der Pandemie beeinflussten Jahr 2021 (484 Kilogramm) und 24 Kilogramm weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 (457 Kilogramm). Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen sank damit auf einen neuen Tiefststand.

Das Sperrmüllaufkommen verzeichnete im Jahr 2023 mit -6,2 % den stärksten prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr unter den Haushaltsabfallarten. Die Menge der 2023 getrennt eingesammelten Wertstoffe (u. a. Papier, Pappe, Plastik- und Metallverpackungen oder Glas) sank im Vorjahresvergleich um insgesamt 3,3 % oder 5 Kilogramm pro Kopf auf ein Pro-Kopf-Aufkommen von 132 Kilogramm. Damit wurden bei den Wertstoffen sowohl hinsichtlich der Gesamtmenge als auch des Pro-Kopf-Aufkommens die tiefsten Werte seit dem Beginn der Erhebung im Jahr 2004 erreicht.

Demgegenüber stieg das Aufkommen an Bioabfällen, also organischen Abfällen aus der Biotonne sowie Garten- und Parkabfällen, 2023 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,4 %. Pro Kopf entsprach dies einem Anstieg um 3 Kilogramm auf 120 Kilogramm. Das Aufkommen an Hausmüll stieg unterdessen um 0,4 % oder 45 000 Tonnen gegenüber dem Vorjahresniveau an. Zum Hausmüll zählt alles, was nicht in die Wertstoffsammlung, die Gelbe Tonne oder die Biotonne geworfen werden soll oder speziell entsorgt werden muss.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2023 war das siebte Jahr nach der Umorganisation der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2017. Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen in diesem Wirtschaftsjahr nicht vor, allerdings wurden weitere Optimierungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit der KAVG vorgenommen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Abfallmengen blieben in 2023 weitestgehend stabil, so dass die wirtschaftliche Lage des Abfallentsorgungsbetriebes als robust bezeichnet werden kann.

Die Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Hausmüllbereich war in 2023 ein leichter Mengenzuwachs von 1,5 % (545 Mg) und bei Bioabfällen von 3,3 % (1.254 Mg) zu verzeichnen. Die Mengenschwankungen im Bioabfall korrespondieren im Wesentlichen mit dem klimatischen Jahresverlauf.

Aktiver Bereich:

Bei den Umsatzerlösen kam es zu folgenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023:

Umsatzerlöse in €	2023	2023	Tarifgruppe	Abweichungen
aktiv	IST	PLAN		
Organische Abfälle (Biotonne)	4.406.099	4.520.000	B	-113.901
Kommunale Schlämme, stichfest	28.134	37.200	E	-9.066
Kommunaler Klärschlamm	814.062	882.000	E	-67.938
Massenabfälle	260.432	263.200	E	-2.768
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	982.913	875.182		107.731
Hausmüll Städte/Gemeinden	7.551.429	7.565.800	J	-14.371
Sperrmüll Städte/Gemeinden	46.914	50.000	K	-3.087
Elektroschrotterlöse	8.336	0		8.336
Schadstoffsammlung	595.830	560.000		35.830
Laborleistungen	22.668	11.000		11.668
Direktdeponierung aus HF, BI, LIP	568.429	310.000		258.429
PPK - Ertrag	749.140	736.000		13.140
Deponieraumverbrauch Abfälle allgemein	953.207	842.000		111.207
Deponieraumverbrauch Abfälle MBA	8.953	118.800		-109.847
Pacht Grund und Boden & Bauten	78.518	96.930		-18.412
Erlöse aus Vermietung	16.318	3.880		12.438
Sonstige Erträge	14.150	0		14.150
Grundstückserträge	4.232	5.600		-1.368
	17.109.763	16.877.592		232.171

Tabelle 1 -aktiv-

Altdeponien:

Die Erträge im passiven Bereich basieren bis auf Sonstige auf vertraglichen Vereinbarungen und sind deshalb wiederkehrend. Diese lassen sich relativ genau planen.

Umsatzerlöse in €	2023	2023	Tarif- gruppe	Ab- wei- chun- gen
passiv (ohne BgA)	IST	PLAN		
Erlöse aus Vermietung Heisterholz	44.996	44.996		0
Sonstige Erträge	4.486	0		4.486
Grundstückserträge	5.192	5.767		-575
	54.674	50.763		3.911

Tabelle 2 -passiv (ohne BgA)

Im Bereich der Altdeponien wurde mit Beschluss vom 5. Juni 2012 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Altdeponien Heisterholz und Varlheide beschlossen. Dafür wurde ein steuerlich eigenständiger Solarpark BgA -Betrieb gewerblicher Art - gegründet, der umsatzsteuerrechtlich dem Kreis Minden-Lübbecke zugeordnet und handelsrechtlich im passiven Bereich der Altdeponien angesiedelt ist. Das vorher in Festgeld angelegte Rückstellungskapital für Altdeponien wurde damit in das eigene Projekt der erneuerbaren Energien investiert.

Umsatzerlöse in €	2023	2023	Tarif- gruppe	Ab- wei- chun- gen
passiv (BgA)	IST	PLAN		
Umsatzerlöse Photovoltaikanlagen BgA	990.139	995.000		-4.861
	990.139	995.000		-4.861
Summe passiver Bereich	1.044.813	1.045.763		-950
Gesamtsumme	18.154.576	17.923.355		231.221

Tabelle 3 -passiv (BgA)-

Es zeigt sich im Ergebnis, dass diese Investition eine grundlegend richtige Entscheidung darstellt, auch in Bezug auf die zukünftigen energiepolitischen Entscheidungen wie eine Änderung des EEG. Die Photovoltaikanlagen tragen auch zur Werterhaltung der Rückstellung der Altdeponien bei, die noch voraussichtlich einige Jahrzehnte der Nachsorge bedürfen.

3. Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Analyse der Gewinn- und Verlustsituation

Die Entwicklung der Umsatzerlöse **im aktiven Bereich** in 2023 ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs von T€ 1.822 positiv. Die um T€ 611 gestiegenen Umsatzerlöse für Hausmüll ist das Ergebnis der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 um 7%. Diese Gebühr musste aufgrund von geänderten Bestimmungen im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) angepasst werden. Das hat mit den Ersatzbrennstoffen zu tun, die als Nebenprodukt vom Hausmüll im Heizkraftwerk Minden verarbeitet und durch den gestiegenen CO₂-Preis teurer werden.

Die Bioabfallmengen erfuhren in 2023 lediglich einen leichten Zuwachs. Der Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um T€ 783 resultierte aus der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 um 17,7 %. Die Notwendigkeit der Gebührenanpassung ergab sich aus der Planung der KAVG als operativer Gesellschaft, die einen Kostenanstieg signalisierte. Da die Kosten auf der Grundlage der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) im Erstattungspreismodell kalkuliert werden, mussten hier zusätzliche Risiken der weiter ansteigenden Belastungen berücksichtigt werden.

Im Deponiebereich werden zur Schonung des Deponieraumes nicht alle Mengen angenommen, so dass es hier zu rückläufigen Umsatzerlösen von T€ 36 kommt. Durch die gestiegene Mengenanahme der Abfälle zur Direktdeponierung durch die KAVG sind die Umsatzerlöse für die Inanspruchnahme des Deponievolumens (allgemein und MBA) um T€ 258 gestiegen. Bei den Schlacke-, Rost- und Kesselascheerlösen wurde ein Umsatzrückgang von T€ 96 festgestellt. Der Bereich der Schadstoffsammlung legte geringfügig um T€ 6 zu. Beim PPK-Ertrag stellt man einen Anstieg von T€ 239 fest, der sich allerdings durch den entsprechend höheren Aufwand neutralisiert. Somit hat die PPK-Sparte für sich betrachtet lediglich einen optischen Charakter.

Umsatzerlöse	2023	2022	Abweichung
aktiv	IST	IST	
Organische Abfälle (Biotonne)	4.406.099	3.622.872	783.227
Kommunale Schlämme, stichfest	28.134	29.693	-1.559
Kommunaler Klärschlamm	814.062	829.597	-15.535
Massenabfälle aus kommunaler Reinigung	260.432	206.904	53.528
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	982.913	1.078.563	-95.650
Haus- und Sperrmüll Städte/Gemeinden	7.598.343	6.987.115	611.228
Elektroschrotterlöse	8.336	8.148	188
Schadstoffsammlung	595.830	589.935	5.895
Laborleistungen	22.668	16.381	6.287
Direktdeponierung aus HF, BI, LIP	568.429	604.037	-35.608
PPK - Ertrag	749.140	510.178	238.962
Deponieraumverbrauch Abfälle allgemein	953.207	606.602	346.605
Deponieraumverbrauch Abfälle MBA	8.953	97.211	-88.258
Pacht Grund und Boden & Bauten	78.518	78.518	0

Erlöse aus Vermietung	16.318	3.886	12.432
Sonstige Erträge	14.150	77.634	-63.484
Grundstückserträge	4.232	4.232	0
Summe aktiver Bereich	17.109.763	15.351.506	1.758.258

Der passive Bereich wird maßgeblich durch den Solarpark BgA beeinflusst und brachte einen saisonal bedingten Rückgang der Umsatzerlöse von T€ 550.

Umsatzerlöse	2023	2022	Abweichung
passiv (ohne BgA)	IST	IST	
Vermietung Gebäude Heisterholz	44.996	44.996	0
Sonstige Erträge	4.486	3.000	1.486
Grundstückserträge	5.192	5.767	-575
	54.674	53.763	911

Umsatzerlöse	2023	2022	Abweichung
passiv (BgA)	IST	IST	
Photovoltaikanlagen	990.139	1.541.705	-551.566
	990.139	1.541.705	-551.566
Summe passiver Bereich	1.044.813	1.595.468	-550.655

Tabelle 4 – Gesamtübersicht –

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen erfuhren im aktiven Bereich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um T€ 508. Ein Kostenanstieg von T€ 987 ergibt sich aus dem EBS-Bereich. Der EBS-Preis erfuhr in 2023 eine Erhöhung von knapp 27%. Hinzu kommt eine um 24 % höhere EBS-Menge, die in 2023 zusätzlich verarbeitet wurde. Für einen weiteren Kostenanstieg sorgte der PPK-Aufwand, der entsprechend den bereits erläuterten Umsatzerlösen hier für höheren Aufwand von T€ 241 sorgte und im Ergebnis lediglich höhere Umsatzerlöse neutralisiert. Ein gemäß LSP-Festmengenpreis berechneter Aufwand der KAVG für den Betrieb der MBA brachte in 2023 eine Entlastung um T€ 795. Das ergibt sich aus der Kurzarbeit-Regelung der KAVG im laufenden Wirtschaftsjahr, wo hohe Personalkosten eingespart werden konnten.

Im passiven Bereich (ohne BgA) gab es einen um T€ 99 geringeren Aufwand als im Vorjahr. Die Kostenentlastung von T€ 540 stammt aus der Verbuchung der Rückstellungsinsanspruchnahme. Demgegenüber stehen einige Kostenbelastungen. Diese wurden durch starke Regenereignisse Ende der Jahres 2023 hervorgerufen. Zu Beginn wurden alle dafür geeignete Ausgleichsbecken gefüllt, um die außergewöhnlich hohe Menge an Sickerwasser temporär abfangen zu können, doch die Lage wurde nicht besser und setzte sich in 2024 fort. Für die in 2023 verursachten Kosten wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 407 für Sickerwasserreinigungs-, Transportkosten sowie für Entsorgung vom Klärschlamm gebildet.

Bei der LSP-Abrechnung auf Festpreisbasis seitens der KAVG für Kläranlagenbetrieb und Deponiebewirtschaftung gab es einen Kostenzuwachs von T€ 46. Dieser ist auf die jeweilige Zuordnung der Kosten zur Kläranlage zurückzuführen, die aufgrund von angefallenen Sickerwassermengen des Jahres jeweils dem aktiven und passiven Bereich zugeordnet werden.

Im Bereich des Solarparks BgA wirkten sich die korrelierend zu den rückläufigen Umsatzerlösen geringeren Entgelte für die Stromeinspeisung mit T€ 38 positiv aus.

Die Personalaufwendungen gesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um T€ 14. Die im TVöD verankerten regelmäßigen Gehaltsanpassungen wurden umgesetzt. Zur Entlastung führte eine Mitarbeiterin, die Ende Januar 2023 aus dem geförderten Bereich SRF ausgeschieden war.

Die Abschreibungen gesamt nahmen aufgrund von Investitionstätigkeiten um T€ 63 zu. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesamt sanken insbesondere aufgrund von höherer Inanspruchnahme der Rückstellung für Altdeponien um T€ 114.

Der AML beteiligt sich seit dem 01.01.2018 an der Interargem GmbH und verbuchte in 2023 eine Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von T€ 120 vor Steuern. Da diese Beteiligung aus dem Kapital der Rückstellung für Altdeponien getätigt wurde, trägt diese zur Entlastung der Rückstellung bei.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt ein Ertragszuwachs gesamt von T€ 758 vor. Dieser resultiert aus der grundlegend veränderten Zinspolitik der EZB, die von Nullverzinsung zum Zeitpunkt der Planung zu hohen Zinsen Ende 2023 führte und hohe Zinseinnahmen für die Festgeldanlagen brachte.

b) Ertragslage

Im Berichtsjahr 2023 erwirtschaftete AML einen Jahresgewinn von € 1.527.620,43 und € 1.169.716,11 nach Eigenkapitalverzinsung. Die Eigenkapitalverzinsung entspricht € 357.904,32, wurde im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftet und kann nach den erforderlichen Beschlüssen dem Kreishaushalt zugeführt werden.

Finanzlage

Die Finanzlage ist in 2023 als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke ist darauf orientiert, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Eine eingeräumte Kreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen.

Von den geplanten Investitionen von insgesamt T€ 7.676 wurden Investitionen in Höhe von T€ 3.570 getätigt. Aufgrund vom veränderten Zahlungsplan im Zusammenhang mit dem Bau der Klärschlammverbrennungsanlage der KSV OWL GmbH wurde die geplante Tranche von T€ 578 tatsächlich in Höhe von T€ 117 abgerufen. Die Deponiezwischenabdeckungen Pohlsche Heide (T€ 400) und Varl-Haßlage (T€ 1.200) sind aufgrund der technischen Ausführung noch einer Prüfung mit den Genehmigungsbehörden zu unterziehen, um hier die wirtschaftlichste Lösung der Zwischenabdeckung mit einer genehmigungsfähigen Ausführung zu erzielen. Aus diesem Grund wurden die Investitionen ins nächste Wirtschaftsjahr verschoben. Bei der Deponieerweiterung Pohlsche Heide wurde zunächst ein Betrag von T€ 141 für Ingenieurleistungen, Bauüberwachung und Artenschutz abgerufen, der im Bereich der Anlagen im Bau zu finden ist.

Weitere T€ 1.235 der unter Anlagen im Bau ausgewiesenen Investitionen betreffen das Projekt Smart Recycling Factory. Weitere Projekte, die in 2023 noch nicht abgeschlossen werden konnten, sind das Sickerwasserbecken-Projekt (T€ 313), Glasfilter (T€ 25) und die Einleiter-Stationen auf der Pohlschen Heide und in Heisterholz (T€ 109). Im Rahmen des Projektes Deponieerweiterung wurden zusätzliche Grundstückskäufe für Ausgleichszwecke geplant, davon konnte in 2023 ein Teil realisiert werden (T€ 115). Die für das Umweltlabor geplante Investitionen für ein Autosampler IC (T€ 30), für ein CFA Stickstoffanalytikgerät (T€ 66) sowie weitere Kleingeräte wurden in Anspruch genommen.

Das Schülerlabor und das Deponie-Klassenzimmer wurden zu Beginn 2023 in Betrieb genommen und dementsprechend aktiviert (T€ 527). Das Einweihungsfest fand auf der Pohlschen Heide im August 2023 statt. Der bereits in Vorjahren geplante Schadstoff-Abrollcontainer wurde im Laufe des Jahres angeschafft (T€ 120).

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um T€ 587 zu.

Aktivseite:

Das Anlagevermögen erfuhr einen Rückgang von T€ 1.254. Das immaterielle Vermögen nahm nur geringfügig zu und die Sachanlagen nahmen aufgrund von Investitionen um T€ 1.752 zu. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich insgesamt um T€ 3.005. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sanken durch planmäßige Tilgung der KAVG um T€ 2.713. Außerdem erfolgte eine zusätzliche Darlehensaufnahme von T€ 1.171. Gleichzeitig sanken die Anteile an verbundenen Unternehmen um T€ 1.600 aufgrund von erfolgter Abwertung der Beteiligung an der KAVG. In die Beteiligung an der KSV OWL wurden T€ 19 investiert. Zudem wurde die erste Tranche von T€ 117 des gewährten Darlehens ausgezahlt.

Gleichzeitig erhöhte sich das Umlaufvermögen um T€ 1.959. Das lag an leicht rückläufigen Forderungsbeständen und ordentlich zugenommenem Kassenbestand.

Passivseite:

Die Steuerrückstellungen nahmen um T€ 80 zu. Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Nachsorge der aktiven Deponie Pohlsche Heide und der Altdeponien maßgeblich. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Altdeponien belief sich in 2023 auf T€ 1.438. Diese fiel aufgrund von gestiegenen Zinseinnahmen und gleichzeitig höherer Belastungen für Sickerwasserbeseitigung aufgrund von Starkregen-Ereignissen Ende 2023 etwas höher aus als geplant. Der Rückstellung für die Nachsorge im aktiven Bereich wurde entsprechend den abgelagerten Abfallmengen ein Betrag von T€ 315 zugeführt. Insgesamt nahmen die Rückstellungen um T€ 741 ab. Die Verbindlichkeiten nahmen um rund T€ 159 zu.

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist angemessen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und liegt bei 19 %. Da es keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gibt und die Risikovorsorge in vollem Umfang durch die langfristigen Rekultivierungsrückstellungen gesichert ist, werden mögliche Finanzierungsprobleme als gering angesehen.

d) Gesamtbeurteilung

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Abfallentsorgungsbetriebes ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

In der zukünftigen Entwicklung ergeben sich Risiken und Chancen.

Hier werden durch das neue Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung und umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG) vom 24.02.2012 die gesetzlich vorgegebenen, getrennt zu erfassenden Wertstoffe (nicht stoffgleiche Verpackungen) zu einer Minderung der Hausmüllmengen führen. Dem gegenüber steht nicht zwangsläufig im gleichen Umfang eine Verringerung der Aufwendungen.

Durch eine anzustrebende Umgestaltung der Gebührensatzung, wie z. B. die Einführung eines Sockelbetrages / -gebühr über die Einwohnerzahl, würde ein Teil der notwendigen Fixkosten abdeckt. Daraus resultierend bildet sich ein entsprechend niedriger Variablenkostenanteil an der Gebühr, der dann der Mengenabhängigkeit unterliegt. Damit könnten die demographischen und gesetzlichen Einflüsse (u. a. Einfluss auf den Mengenrückgang) moderat im Variablenkostenanteil der Gebühr aufgefangen werden.

Ebenso ist die Aufwandsoptimierung, wie bereits bis jetzt ständig durchgeführt, fortzuführen. Eine mittelfristige wirtschaftliche Betrachtung sollte unter den vorgenannten Gestaltungen eine Gebührenstabilität gewährleisten. Allerdings müssen weitere Preisanstiege beim Thema CO₂-Ausstoß beachtet werden, die aufgrund von gesetzlichen Regelungen zu höheren Abgaben für EBS und insgesamt Hausmüll führen.

Ein bereits seit Jahren – vor einer rechtlichen Verpflichtung – freiwillig erstelltes Risikomanagement-Handbuch wird aktualisiert und weiterentwickelt.

Durch die vorhandenen Kapazitäten in der MBA -mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage- und der dazugehörigen Peripherie ergeben sich weitere Chancen, um auf den sich durch das neue KrWG verändernden Markt der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Das vorhandene Deponievolumen kann eine exponierte Stellung gerade im Hinblick auf den sich verändernden Markt, sich massiv verringernde Deponiekapazitäten deutschlandweit einnehmen. Gerade vor diesem Hintergrund wird die vorangetriebene Deponieerweiterung als strategisch notwendig erachtet und umgesetzt.

Gleichzeitig machen es die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Bewusstseinswandel umso wichtiger, die weitere Zukunft der Abfallwirtschaft grundsätzlich neu zu denken. Weil morgen viele Ressourcen knapp oder sogar verschwunden sein werden, bedarf es der Notwendigkeit, eine neue Perspektive einzunehmen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Deponien Wertstofflager mit enormem Potenzial für die Zukunft darstellen.

Vor diesem Hintergrund avisiert der Kreis Minden-Lübbecke mit seinem kreiseigenen Abfallentsorgungsbetrieb (AML) und der Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG) eine zukunftsfähige Neuausrichtung des heutigen Entsorgungszentrums Pohlsche Heide. Ziel des ambitionierten Projektes „Smart Recycling Factory“ ist es, eine Deponie der Zukunft in Verbindung mit einem regionalen Kompetenz- und Innovationsstandort für Recycling und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und das Thema zirkuläre Wertschöpfung in den Blick zu nehmen.

Die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke hat weitreichende Bedeutung. Die seit dem 01.01.2017 gesammelten Erfahrungen und Auswertungen werden aktuell im Rahmen eines Evaluierungsprozesses überprüft. Es wird daran gearbeitet die beiden Gesellschaften der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke AML und KAVG zu einer AöR zusammenzuführen, um so die Schnittstellen zu minimieren und das Organisationskonstrukt insgesamt zu optimieren.

Die Investitionen orientieren sich an der Notwendigkeit zur Erfüllung der Genehmigungsaufgaben, Aufrechterhaltung sowie der strategisch wichtigen zukünftigen Ausrichtung des Betriebes. Für 2024 sind im aktiven Bereich Investitionen in Höhe von T€ 4.372 vorgesehen. Ein Teil entfällt auf die Planungsleistungen im Bereich von Smart Recycling und Factory von T€ 315 und für die Deponieerweiterung von T€ 543. Außerdem ist für die Deponieabdeckung ein Betrag von T€ 400 vorgesehen. Es ist außerdem geplant weitere Grundstücke im Wert von T€ 2.134 zu erwerben. Im passiven Bereich sind Investitionen in Höhe von T€ 3.226 geplant. So wurden insbesondere für die Erstellung der Deponieabdeckung in Varl-Haßlage T€ 1.200, für Ertüchtigung der Gasfackel in Heisterholz T€ 500 sowie für Erneuerung von Absorberkesseln T€ 357 Mittel eingeplant. Diese wurden aus Vorjahren übernommen. Für die Pumpenschachtsanierung in Isenstedt wurden für Planungs- und Ingenieurleistungen T€ 238 und für die Begutachtung der Kläranlage in Heisterholz T€ 179 vorgesehen.

Die Mengen bei den Umsatzerlösen wurden unter dem 2023 Niveau geplant. Eine Ausnahme gab es beim Sperrmüll. Da die Mengen ziemlich stabil sind, wurde hier das Vorjahresniveau angenommen. Auch im Bereich von Hausmüll bevorzugte man eine geringfügig höhere Menge für 2024. Die Einwohnerzahl im Kreis Minden-Lübbecke bleibt zwar relativ konstant, so dass das Abfallaufkommen voraussichtlich insbesondere im Hausmüll- und Bioabfallbereich als gleichbleibend angesehen werden kann, aber die Sondereffekte, wie eingangs erläutert, lassen eher rückläufige Mengen vermuten.

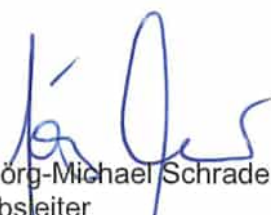
Aufbauend auf der Finanzplanung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird nach der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 358 an den Kreishaushalt ein Überschuss von T€ 12 erwartet.

Die seit 2022 aufgetretene Ukraine-Krise und deren problematische Folgen, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und im Alltag niederschlagen, führen zu umfassenden staatlichen Interventionen, die die zahlreichen Facetten der Krise zu mildern versuchen. Als Folge geht es um die gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bürger. Wie unter veränderten Bedingungen das Abfallaufkommen im Einzelnen beeinflusst wird, ist ungewiss.

Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit jedoch nicht erkennen.

Minden, 4. April 2025

AML Abfallentsorgungsbetrieb
des Kreises Minden-Lübbecke



Herr Jörg-Michael Schrader
Betriebsleiter



A. Erfolgsplan

AML Entsorgungszentrum des Kreises Minden- Lübbecke		alle Beträge in €			
		PLAN 2024	IST I HaJa 2024	Hochrechnung 2024	PLAN 2025
	Umsatzerlöse	16.392.050	8.490.833	17.011.541	18.975.820
	übrige Umsatzerlöse				
1	Umsatzerlöse gesamt	16.392.050	8.490.833	17.011.541	18.975.820
2	sonstige betriebliche Erträge	37.816	32.074	65.180	63.180
1	Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	16.429.866	8.522.908	17.076.721	19.039.000
2a	Roh-, Hilfs- und Betriebskosten	- 124.000	- 138.265	- 292.000	- 269.000
2b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 15.094.004	- 8.062.481	- 17.242.842	- 17.713.616
2	Gesamt RHB und bezogene Leistungen	- 15.218.004	- 8.200.746	- 17.534.842	- 17.982.616
3a	Personalaufwendungen Löhne und Gehälter	- 529.600	- 227.983	- 516.920	- 603.220
3b	Personalaufwendungen soziale Abgaben	- 153.300	- 59.987	- 164.500	- 172.000
3	Gesamt Personal	- 682.900	- 287.970	- 681.420	- 775.220
4	Abschreibungen	- 246.100	- 110.422	- 224.000	- 221.700
5	sonstige betriebl. Aufwendungen	- 1.459.465	- 475.344	- 1.104.186	- 1.078.290
6	Zinsen und ähnliche Erträge	1.631.700	924.604	1.699.790	1.467.120
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	455.097	373.029	- 767.937	448.294
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 42.200	- 21.100	- 42.200	- 42.200
9	sonstige Steuern	- 42.700	- 18.816	- 43.500	- 40.700
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung, vor Gewinnvortrag	370.197	333.113	- 853.637	365.394
	Gewinnvorträge aus Vorjahren			1.215.000	
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung, nach Gewinnvortrag	370.197	333.113	361.363	365.394
	Eigenkapitalverzinsung v. 357.904 € entspr. 5 % vom Stammkapital 7.158.086 €	- 357.904	- 178.952	- 357.904	- 357.904
	Jahresergebnis nach Eigenkapitalverzinsung	12.293	154.160	3.459	7.490

A. Erfolgsplan 2025 - 2029

AML Gesamt (aktiv)		PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €	PLAN 2028 €	PLAN 2029 €
1	Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	19.039.000	19.039.000	18.981.250	18.976.000	18.976.000
2a	Roh-, Hilfs- und Betriebskosten	- 269.000	- 141.380	- 144.208	- 147.092	- 150.034
2b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 17.713.616	- 17.945.248	- 18.254.153	- 18.619.236	- 18.991.621
2	Gesamt RHB und bezogene Leistungen	- 17.982.616	- 18.086.628	- 18.398.361	- 18.766.328	- 19.141.655
3a	Personalaufwendungen Löhne und Gehälter	- 603.220	- 615.284	- 627.590	- 640.142	- 652.945
3b	Personalaufwendungen soziale Abgaben	- 172.000	- 175.440	- 178.949	- 182.528	- 186.178
3	Gesamt Personal	- 775.220	- 790.724	- 806.539	- 822.670	- 839.123
4	Abschreibungen	- 221.700	- 181.554	- 174.965	- 147.720	- 137.730
5	sonstige betriebl. Aufwendungen	- 1.078.290	- 916.806	- 931.217	- 958.839	- 901.206
6	Zinsen und ähnliche Erträge	1.467.120	1.394.384	848.509	701.013	652.896
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	448.294	457.670	- 481.322	- 1.018.544	- 1.390.817
7	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 42.200	- 42.200	- 42.200	- 42.200	- 42.200
8	sonstige Steuern	- 40.700	- 40.700	- 40.700	- 40.700	- 40.700
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung	365.394	374.770	- 564.222	- 1.101.444	- 1.473.718
	Gewinnvorträge aus Vorjahren		115.032	131.898	-	-
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung nach Gewinnvortrag	365.394	489.803	- 432.324	- 1.101.444	- 1.473.718
	Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 357.904 € vom Stammkapital 7.158.086 €	- 357.904	- 357.904	- 357.904	- 357.904	- 357.904
	Jahresergebnis nach Eigenkapitalverzinsung	7.490	131.898	- 790.228	- 1.459.349	- 1.831.621

b. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)

KAVG Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke, Hille
Bilanz zum 31.12.2024

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.688,00	304.659,00	II. Kapitalrücklage	9.912.365,61	9.912.365,61
	288.688,00	304.659,00	III. Verlustvortrag	-5.867.118,97	-5.192.958,59
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	132.209,10	-674.160,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.572.896,66	20.189.543,66		4.202.455,74	4.070.246,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.017.196,13	3.895.750,13	B. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.632.413,00	1.759.595,52	1. Sonstige Rückstellungen	2.095.343,27	1.482.786,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.152.814,83	2.456.615,48		2.095.343,27	1.482.786,96
	26.375.320,62	28.301.504,79	C. VERBINDLICHKEITEN		
	26.664.008,62	28.606.163,79	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932.028,41	2.025.124,85
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.302.781,68	23.838.248,38
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	64.522,55
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	679.255,70	655.276,84	4. Sonstige Verbindlichkeiten	825.573,60	753.298,27
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.817,38	9.349,87		25.060.383,69	26.681.194,05
	681.073,08	664.626,71			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.237.655,48	1.468.434,60			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.651.111,32	0,00			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	76.172,33	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	231.505,81	596.744,18			
	3.196.444,94	2.065.178,78			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	734.392,54	809.254,06			
	4.611.910,56	3.539.059,55			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	82.263,52	89.004,31			
	31.358.182,70	32.234.227,65		31.358.182,70	32.234.227,65

KAVG Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke, Hille

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	32.294.230,09	27.232.244,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	455.193,95	1.216.970,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.070.375,61	7.987.790,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.741.288,65</u>	<u>6.536.142,87</u>
	15.811.664,26	14.523.933,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.900.474,40	5.608.788,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.878.589,51</u>	<u>1.665.179,66</u>
	<u>8.779.063,91</u>	<u>7.273.968,15</u>
5. Abschreibungen	3.373.534,34	3.551.469,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.666.930,89	2.786.799,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.136,00	8.238,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>870.002,73</u>	<u>888.614,30</u>
9. Ergebnis nach Steuern	251.363,91	-567.332,08
10. Sonstige Steuern	<u>119.154,81</u>	<u>106.828,30</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>132.209,10</u></u>	<u><u>-674.160,38</u></u>

Lagebericht
der
Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke
Hille
für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die **KreisAbfallVerwertungsGesellschaft** mbH Minden-Lübbecke (KAVG) ist eine Tochtergesellschaft des Kreises Minden-Lübbecke. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtungen einschließlich der Planung, Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML).

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird Folgendes festgestellt: Die KAVG ist im Berichtsjahr 2024 ihrer übertragenen Aufgabe nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Satzung durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

II. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2024 war die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland von einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 %. Für das Jahr 2025 prognostiziert die Bundesregierung lediglich ein geringes Wachstum von 0,3 %, was auf anhaltende strukturelle Belastungen wie hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und zunehmende internationale Konkurrenz zurückzuführen ist.

Trotz dieser wirtschaftlichen Herausforderungen zeigte sich die Abfallwirtschaft stabil. Im Jahr 2023 stieg das Pro-Kopf-Aufkommen an Bioabfällen um 2,4 % auf 120 kg, während das Aufkommen an Hausmüll um 0,4 % zunahm. Diese Entwicklungen deuten auf eine konstante oder leicht steigende Abfallmenge hin, was für die kommunale Abfallwirtschaft eine verlässliche Planungsgrundlage bietet (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Rohstoffmärkte blieben volatil, was sich auf die Erlöse aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen auswirkte. Gleichzeitig führten gestiegene Energiepreise und allgemeine Kostensteigerungen zu einer erhöhten finanziellen Belastung für die Entsorgungsunternehmen. Insbesondere die hohen Standortkosten in Deutschland

stellen eine Herausforderung dar, da sie die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und Investitionen hemmen.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt die kommunale Abfallwirtschaft ein stabiler Sektor mit langfristigem Wachstumspotenzial. Die zunehmende Bedeutung von Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Klimaschutz eröffnet neue Chancen für Innovationen und Effizienzsteigerungen. Um diese Potenziale zu nutzen, sind jedoch gezielte Investitionen und politische Unterstützung erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Branche zu sichern.

2.2 Geschäftsverlauf

Die KAVG wurde per 01.01.2017 seitens des AML als dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE) mit dem Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises als sogenannter Dritter i. S. d. § 2 Absatz 7 Landesabfallgesetz NRW beauftragt. Dieser Vertrag umschließt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung der jeweils seiner Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärstoffe sowie der Restabfallentsorgung. Einbezogen ist auch die Bewirtschaftung der Deponien des Kreises einschließlich der Verwertung, ggf. auch der Gewinnung von Deponiegas. Die KAVG verpflichtet sich in diesem Vertrag dazu, die Vermeidung, Behandlung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen eigenverantwortlich unter Wahrung des Vorsorgeprinzips sicherzustellen. Dieser Vertrag läuft zunächst bis Ende 2026 und verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Die Versorgung mit geeigneten Qualitäten und Mengen an Abfällen beurteilt die Geschäftsführung für den kommunalen Bereich als konstant. Ausnahme bildet nach wie vor der Bereich der Gewerbeabfälle. Bei der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Novellierung der Gewerbe-Abfallverordnung mangelt es noch immer am Vollzug, wodurch die Gewerbeabfallsortieranlage der KAVG in direktem Wettbewerb mit der thermischen Verwertung steht.

Die Ergebnisse der Sparten BA, MBA (hoheitlicher Bereich) und Service AML werden durch die Abrechnung mit dem AML auf Basis der LSP bestimmt. Die Sparte Service AML und, basierend auf einem Preis pro Tonne, die Sparte MBA werden zu einem Selbstkostenfestpreis abgerechnet. Für die Sparte BA bildet ein Selbstkostenerstattungspreis die Abrechnungsgrundlage.

Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse der Sparten im Berichtsjahr folgendermaßen dar:

a) Biologische Abfallbehandlungsanlage (BA)

Die Biologische Abfallbehandlungsanlage setzt sich aus den Untersparten Kompostwerk (inkl. Vergärungsanlage) und der Biomethananlage zusammen. Der Einsatzstoff in der BA besteht aus dem Inhalt der sog. „Braunen Tonne“. Diese im Kreis Minden-Lübbecke seit Jahrzehnten getrennt gesammelten Bioabfälle werden in einem qualitätsgesicherten Prozess der Aufbereitung zu Humusprodukten verarbeitet. Das in der zwischengeschalteten Biogasanlage aus den Bioabfällen produzierte Biomethan

wird auf Erdgasqualität aufbereitet und ins öffentliche Netz eingespeist. Als Kostentreiber bei der BA ist weiterhin die äußerst schlechte Qualität der Bioabfälle zu sehen, welche erheblichen Aufwand in der Aufbereitung nach sich zieht, um die Qualität der Produkte sicher zu stellen.

Die angelieferte Bioabfalltonnage lag im Jahr 2024 im langjährigen Durchschnitt, stieg jedoch aufgrund der feuchteren Witterung gegenüber dem Vorjahr um Mg 778. Der operative Betrieb bei der Biogasgewinnung verlief weitgehend störungsfrei. Die ungeplante Stilllegung des BHKW der Kampahalle sowie größere Reparaturen mit entsprechenden Ausfällen beim BHKW im Kreishaus führten jedoch zu ungeplantem zusätzlichem Aufwand.

Waren im Vorjahr aufgrund des Selbstkostenerstattungspreises noch T€ 673 an den AML gutzuschreiben, ergibt sich für das Jahr 2024 eine Nachbelastung in Höhe von netto T€ 1.239. Im Wesentlichen ist dies auf Wertberichtigungen (T€ 850) infolge der Insolvenz der Firma Landwärme zurückzuführen, welche bundesweit für Aufsehen sorgte. Seit dem Jahr 2016 wurde über diese Firma die Biogasvermarktung und die damit zusammenhängenden Aktivitäten abgewickelt. Nach einer Übergangsphase wurde die Vermarktung im Oktober 2024 von der KAVG selbst übernommen.

Bioabfallaufbereitungsanlage

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
155.553 €	180.382 €

b) Grünabfallkompostierung

In der Anlage erfolgt die Aufbereitung von Grünabfällen, die sich in der Hauptsache aus von privaten Haushalten sowie von Städten und Gemeinden und von den eigenen Wertstoffhöfen Lübbecke und Hüllhorst angeliefertem Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt und ähnlichem zusammensetzt. Die Grünabfälle werden zu Kompost und Hackschnitzeln verarbeitet. In die Sparte Grünschnitt integriert ist die Verwertung von holzigen Grünabfällen in Zusammenarbeit mit einigen Gemeinden sowie die Bewirtschaftung der Kurzumtriebsplantagen.

Die beiden noch bestehenden Flächen der Kurzumtriebsplantagen konnten aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse nicht wie geplant abgeerntet werden. Die Ernte wurde auf das Folgejahr verschoben. Da die Erlösentwicklung bei den Hackschnitzeln nicht den ursprünglichen Annahmen entspricht, wurde der darüber hinaus erwartete Aufwand für Ernte und Rekultivierung der Flächen durch eine Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Das Gesamtergebnis beim Grünabfall lag um T€ 27 über der Planung, jedoch um T€ 58 unter dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem sehr trockenen Vorjahr um T€ 29. Zusammen mit den internen Anlieferungen der Wertstoffhöfe Lübbecke und Hüllhorst lagen die Erlöse um T€ 33 über Plan. Der sonstige Materialverbrauch lag um T€ 26 unter Plan, doch die Rückstellung für die nachlaufende Verarbeitung betrug T€ 23 (im Vorjahr Auflösung um T€ 24) und die Umlagen lagen um T€ 11 über der Planung.

Grünschnittkompostanlage

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
52.783 €	79.402 €

c) Liegenschaften

Diese Sparte speist sich aus den Vermietungsobjekten Schinkelbau und Ausbildungsakademie. Das Jahresergebnis lag um T€ 25 über dem Vorjahr und um T€ 105 über der Planung. Allerdings werden einige geplante Renovierungsarbeiten an der Fassade der Akademie und an den Fenstern im Schinkelbau erst im Jahr 2025 umgesetzt. Durch die langfristig angelegte vollständige Fremdfinanzierung konnte diese kapitalintensive Sparte nicht von der zwischenzeitlich günstigen Entwicklung am Kapitalmarkt profitieren. Die Zinsbelastung sinkt allerdings jährlich aufgrund der zunehmenden Tilgung der Kredite.

Liegenschaften (Ausbildungsakademie, Schinkelbau)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
66.643 €	171.501 €

d) Heizkraftwerk (HKW)

Das Heizkraftwerk Minden im Industriehafen Minden versorgt das benachbarte Pharmaunternehmen Siegfried Pharmachemikalien GmbH mit Prozessdampf. Hierzu werden so genannte Ersatzbrennstoffe (EBS) in der einlinigen Rostfeuerungsanlage eingesetzt. Die Ersatzbrennstoffe stammen aus eigener Produktion im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide, Hille. Hier werden hauptsächlich hochkalorische Rückstände aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen des Kreises Minden-Lübbecke zu einem homogenen Brennstoff für das Heizkraftwerk aufbereitet und über eine Distanz von rund 15 Kilometern nach Minden transportiert.

Das Heizkraftwerk wird rund um die Uhr betrieben und nach Abstimmung mit dem Dampfabnehmer zweimal pro Jahr planmäßig in Revision genommen. Dieses war auch im Jahr 2024 der Fall. Es hat sich als produktionstechnisch sinnvoll herausgestellt, dass darüber hinaus einige Kurzstillstände zu Wartungszwecken eingelegt werden. Durch die Konfiguration der Anlage ist keine Redundanz vorhanden, was naturgemäß dazu führt, dass in Stillstandzeiten weder Brennstoffe gegen Entgelt angenommen noch Dampf erzeugt werden kann.

Im Berichtszeitraum konnten mit Hilfe von rund 28.515 Tonnen EBS (VJ 28.805 t) insgesamt rund 80.974 MWh (VJ 75.147 MWh) Dampf erzeugt werden. Die Verfügbarkeit der Anlage lag über den Vorjahreswerten. Im Vorjahresvergleich stieg der Umsatz um T€ 1.100. Die Planung wurde jedoch um T€ 742 unterschritten, da weniger Dampf geliefert wurde, als bei den Umsatzerlösen für die Dampferzeugung angesetzt waren. Auf Basis der im Vorjahr geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit dem Abnehmer wurde für das Jahr 2023 noch eine Nachzahlung in Höhe von T€ 100 fällig. Der Materialaufwand lag um T€ 587 unter Plan, insbesondere aufgrund geringerer Instandhaltungsaufwendungen. Während die Abschreibungen T€ 159 geringer ausfielen, lagen die Personalkosten um T€ 69 über der Planung.

Das Heizkraftwerk stammt aus dem Jahr 2002 und wurde ursprünglich für einen anderen Brennstoff konzipiert. Die alters- und brennstoffbedingten Verschleißerscheinungen führen zu tendenziell stetig steigenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Der aus diesen Gründen für August 2024 geplante Start des Anlagenumbaus zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Heizkraftwerks für die Zukunft wurde jedoch vorläufig ausgesetzt. Hohe Preissteigerungen beim Baumaterial kennzeichnen aktuell immer noch den Markt für Bauvorhaben und eine gegenteilige Entwicklung ist nicht absehbar. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die Fahrweise wesentlich verbesserten. Damit konnte ein kontinuierlicher Anlagenbetrieb sichergestellt werden.

Heizkraftwerk Minden

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
166.675 €	197.308 €

e) Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK), Photovoltaikanlage und Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK) / Photovoltaikanlage und Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
104.774 €	322.775 €

Davon entfällt auf

1. die Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
82.102 €	291.868 €

2. die Photovoltaikanlage am EZK

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
3.733 €	965 €

3. das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
18.939 €	29.942 €

Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK)

In der Sparte EZK wird im Wesentlichen das Johannes-Wesling-Klinikum Minden mit Dampf und Wärme beliefert und mit Notstrom versorgt. Die Wärme wird teilweise mit Holzhackschnitzeln erzeugt, die von einem Brennstoffproduzenten per langfristigem Vertrag mit Preisgleitklausel geliefert werden. Neben den Hackschnitzeln wurde aufgrund technischer Probleme mit dem entsprechenden Kessel verstärkt auch Heizöl und Gas zur Wärmeerzeugung eingesetzt.

Die Abrechnung mit dem Klinikum erfolgt über eine LSP-Kalkulation zum Selbstkostenerstattungspreis. Wie im Vorjahr führten die gesunkenen bilanziellen

Abschreibungen zu einem zeitlich begrenzten positiven Ergebniseffekt, da die in der LSP zugrunde gelegten kalkulatorischen Nutzungsdauern der Anlagegüter über den in der Anlagenbuchhaltung angesetzten liegen. Für Teile der Anlage sind bilanziell im Jahr 2024 keine Abschreibungen mehr angefallen.

Der Energieaufwand insbesondere für Gas und Heizöl wurde in der durch fortdauernde allgemeine Energiepreisunsicherheit gekennzeichneten Planung zu niedrig angesetzt. Die RHB lagen daher um T€ 485 über Plan. Aus kaufmännischer Vorsicht war im Jahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von T€ 150 gebildet worden, um Nachbelastungen aus dem Gasbezug wie im Jahr 2023 für das Jahr 2022 gegebenenfalls abzufedern. Die Rückstellung floss im Jahr 2023 nicht in die LSP-Abrechnung. Die Nachbelastung über T€ 156 wurde erst im Jahr 2024 verrechnet, was zu dem guten Ergebnis beitrug, da buchhalterisch die Rückstellungen zu belasten waren. Die Personalkosten, Abschreibungen und Sonstiges wichen nur unwesentlich von der Planung ab. Insgesamt ergab sich nach Endabrechnung des Selbstkostenerstattungspreises eine Nachzahlung für die MKK in Höhe von netto T€ 269.

Photovoltaikanlage

Das Betriebsergebnis der KAVG-eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach des EZK lag mit rund T€ 1 um rund T€ 2 unter dem Vorjahreswert und T€ 3 unter Plan. Die Erlöse waren entsprechend rückläufig.

Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

In die Sparte EZK fließt aktuell die Abrechnung für das FTZ. Seit August 2022 hat die KAVG den Bereitschaftsdienst für das FTZ übernommen. Das Jahresergebnis 2024 für dieses Tätigkeitsfeld lag mit T€ 30 rund T€ 11 über der Planung und T€ 14 über Vorjahr.

f) Deponie

Dieses Geschäftsfeld teilt sich auf in die Dienstleistungen, welche die KAVG für den Inhaber der Deponie, den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML), erbringt und in eigene Geschäftsaktivitäten.

Im Rahmen der Beauftragung nimmt die KAVG in eigener Regie Abfälle aus dem Kreisgebiet an. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsvereinbarungen des AML nimmt die KAVG für den AML Abfälle zum Einbau auf der Deponie an. Die Tätigkeit der Annahme und des Einbaus dieser Abfälle wird der KAVG durch den AML vergütet.

Das dritte Teilgebiet beinhaltet die Annahme von Abfällen zur Verwertung für einen geordneten Deponiebetrieb.

Deponie

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
313.773 €	518.653 €

Der Umsatz lag (im Berichtszeitraum bereinigt um Weiterberechnungen) um T€ 227 über dem Vorjahr und um T€ 318 über der Planung. Die angelieferte Tonnage lag um 10.248 t über dem Vorjahresniveau. Während die Anlieferungen aus dem Landkreis Diepholz im Auftrag des AML um 1.619 t gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, wurden aus Minden-Lübbecke 3.382 t mehr feste Massenabfälle und 10.353 t mehr Deponiebaustoffe als im Vorjahr angeliefert. Deutlich zeigte sich hier wieder die Baustellenabhängigkeit des Deponiebetriebes. Die Personalkosten stiegen durch Tarifierhöhungen und die Wiederbesetzung offener Stellen um T€ 178 gegenüber dem Vorjahr und die Umlagen erhöhten sich um T€ 251. Damit lag das Betriebsergebnis der Deponie insgesamt um T€ 131 unter dem überaus erfolgreichen Vorjahr.

g) Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)

Die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) ist funktional in zwei Einheiten aufgeteilt. In der sogenannten Linie 1 werden die Restsiedlungsabfälle (Hausmüll) aus dem Kreis Minden-Lübbecke behandelt. Im Berichtsjahr waren dies rund 37.274 Tonnen, und damit 1.143 Tonnen mehr als im Vorjahr. Auftraggeber ist in diesem Fall der AML.

In der Linie 2 werden Gewerbeabfälle aufbereitet, die von Industrie- und Gewerbebetrieben aus der Region stammen. Angeliefert werden diese in der Regel von Abfallentsorgungsunternehmen („Containerdiensten“).

Die beiden Linien zur Abfallbehandlung sind strikt voneinander getrennt, was allein schon aufgrund des Abrechnungsprozederes gegenüber dem AML für den Hausmüll (Linie 1) in Abgrenzung zu den Gewerbeabfällen (Linie 2) erforderlich ist. Der Hausmüll wird über einen Selbstkostenfestpreis pro Tonne abgerechnet.

Die Sparte MBA erzielte im Berichtszeitraum 2024 mit T€ 9.136 einen um T€ 2.303 höheren Umsatz als im Vorjahr. Der Gewerbemüllumsatz lag um T€ 553 über der Planung und um T€ 1.035 über dem schlechten Vorjahr. Zwar mangelt es immer noch an der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung, doch führte die Revision in verschiedenen Verbrennungsanlagen zu erhöhter Anliefer tonnage in der MBA. Der auf €/t-Basis ermittelte Selbstkostenfestpreis (Linie 1) lag mit T€ 4.809 um T€ 1.234 über dem Vorjahr und aufgrund der höheren Anlieferungstonnage um T€ 93 über der Planung.

MBA

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
-543.367 €	-192.761 €

Insgesamt wurde in der MBA ein um T€ 351 besseres Ergebnis erzielt als geplant (T€ 476 besser als Vorjahr). Ergebnissteigernd wirkte neben dem höheren Umsatz auch der im Vergleich zum Plan um T€ 101 niedrigere Personalaufwand und die um T€ 247 geringeren Abschreibungen. Demgegenüber lagen der Materialaufwand um T€ 392, der sonstige Aufwand um T€ 93 und die Umlagen um T€ 145 über den Planwerten.

h) Wertstoffhöfe Pohlsche Heide, Lübbecke und Hüllhorst

Die KAVG betreibt am Standort des Entsorgungszentrums Pohlsche Heide zwei Wertstoffhöfe. Dieses Angebot richtet sich vornehmlich an die Einwohner der Gemeinde Hille, wird aber auch von BürgerInnen kreisweit genutzt. Der Wertstoffhof II ist insbesondere für Kleingewerbetreibende konzipiert, die mittels Klein-LKW, PKW mit Anhängern usw. in deren Betrieb anfallende Abfälle kostengünstig und bequem entsorgen können. Besonders in Anspruch genommen wird dieses Angebot bei Handwerkern, Hausmeisterdiensten, oder auch Haushaltsauflösern. Die Wertstoffhöfe entlasten so die Anlieferungshalle der MBA.

Im Jahr 2024 betrug der Verlust der Wertstoffhöfe auf der Pohlschen Heide T€ 284, (Planverlust T€ 239). Die Umsatzerlöse lagen um T€ 27 leicht über dem Vorjahr, jedoch um T€ 49 unter Plan. Der Materialaufwand lag entsprechend um T€ 24 unter der Planung. Die Umlagen insbesondere für die allgemeine Verwaltung und die Container, deren Reparatur im Jahr 2024 forciert angegangen wurde, stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr (T€ 48) und der Planung (T€ 38).

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke übernahm die KAVG im Juli 2019 das operative Geschäft eines Wertstoffhofes in Lübbecke. Im Jahr 2024 betrug der Verlust des Wertstoffhofes T€ 487. Durch gestiegene Umsatzerlöse verbesserte sich das Ergebnis um T€ 35 gegenüber der Planung und um T€ 48 gegenüber dem Vorjahr.

Der im Jahr 2021 in Betrieb gegangene neu errichtete Wertstoffhof in Hüllhorst hat sich gut etabliert. Die Umsatzerlöse lagen um T€ 79 über dem Vorjahr. Allerdings stieg der Materialaufwand um T€ 76 und die Personalkosten durch verlängerte Öffnungszeiten um T€ 33, so dass im Ergebnis der Verlust in Höhe von T€ 270 um T€ 40 über dem Vorjahr und um T€ 70 über der Planung liegt.

Wertstoffhöfe

Wirtschaftsplan 2024	IST 2023
- 962.921 €	- 1.041.742€

i) Service AML

In der Sparte Service AML wird die operative Abwicklung des Betriebs der Kläranlagen, der Schadstoffsammlung und die Pflege der Altdeponien zusammengefasst und auf Basis der LSP zum Selbstkostenfestpreis abgerechnet.

Die Kläranlage schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -90. Dieses um T€ -112 unter der Planung liegende Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Aufwand bei den übrigen Betriebsstoffen. Aufgrund der gegenüber den Vorjahren witterungsbedingt größeren Sickerwassermenge wurden wesentlich mehr Betriebsstoffe bei zudem gestiegenen Preisen benötigt. Das Ergebnis der Schadstoffsammlung betrug T€ -22, und lag damit um T€ -45 unter der Planung. Die Ursachen für das negative Ergebnis lagen vorwiegend bei höheren Personalkosten (T€ 27) und Umlagen (T€ 11) als in der Planung für den Selbstkostenfestpreis zugrunde gelegt wurde. Bei der Bewirtschaftung der Altdeponien wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 8 erzielt.

Service AML

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
48.227 €	- 103.309 €

2.3 Lage: Darstellung, Analyse und Beurteilung

a) Ertragslage

Der Jahresgewinn der KAVG beläuft sich im Jahr 2024 auf rund T€ 132. Dieser verteilt sich auf die Sparten Deponie mit einem Gewinn von rund T€ 519, die Biologische Abfallbehandlungsanlage mit T€ 180, die Grünschnittkompostierung mit T€ 79, die Energiezentrale inklusive FTZ mit T€ 322, die Liegenschaften mit T€ 172 und das HKW mit T€ 197. Auf die Mechanisch-Biologische-Behandlungsanlage entfällt ein Verlust in Höhe von T€ 193, auf die Sparte Wertstoffhöfe ein Verlust in Höhe von T€ 1.042 und auf die Servicesparte AML ein Verlust in Höhe von T€ 103.

Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2024 um T€ 5.062 über dem Vorjahr, und um T€ 2.137 über der Planung. In den Umsatzerlösen sind die Weiterbelastungen für die CO²-Abgabe an unsere Kunden enthalten.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB), für bezogene Waren und Leistungen lagen um T€ 1.288 über dem Vorjahr. Während die Aufwendungen für Heizöl (-T€ 272), Gas (- T€ 590) und Biomethan (-T€ 140) niedriger waren als im Vorjahr, lagen die Fremdentorgungskosten inklusive der Fremdtransporte aufgrund der erhöhten Anliefer tonnage um T€ 691 über dem Vorjahr. Ebenfalls über dem Vorjahr lagen die Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen für Maschinen und Anlagen (+ T€ 391) sowie die Reparatur- und Wartungsaufwendungen für den Fuhrpark (+T€ 117). Die wesentliche Ursache für den gestiegenen Materialaufwand liegt in der Einführung des CO² Zertifikatehandels. Für das HKW wurden Zertifikate in Höhe von T€ 609 benötigt. Zusammen mit den Emissionszuschlägen, die seitens der KAVG für extern verwertete Materialien fällig wurden, ergibt dies um T€ 932 über dem Vorjahr liegende Aufwendungen.

Im Personalbereich ist die Sondersituation zu beachten, dass für den Großteil der Beschäftigten der KAVG die Tarifbestimmungen des BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft) umgerechnet auf eine 39 - Stunden-Woche (laut Tarifvertrag 38) zur Anwendung gelangen. Zum Stichtag 31.12.2024 waren dies von den insgesamt 142 Beschäftigten 133 Beschäftigte. Der Entgelttarifvertrag lief zum 31.12.2016 aus und die Tarifparteien hatten bis zum Stichtag 30.04.2024 keine Anschlussvereinbarung getroffen. Nach einer Entgelt-erhöhung im Vorjahr war mit dem Betriebsrat wiederum im Rahmen einer sogenannten Regelabrede für das Jahr 2024 eine Erhöhung um 200 € auf das Grundentgelt sowie darauf 6% ab dem 01.05.2024 vereinbart worden. Im Bereich TVöD sind zum Stichtag 31.12.2024 noch 9 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit T€ 3.374 um T€ 178 unter Vorjahr und um T€ 368 unter Plan. Einige geplante Investitionen verzögerten sich. Ursächlich waren in der Regel verlängerte Lieferzeiten bei Materiallieferungen und der Facharbeitermangel.

b) Finanzlage

Die Finanzlage 2024 war als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, entstandene finanzielle Verpflichtungen stets pünktlich zu erfüllen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Unsere Darlehen wurden vereinbarungsgemäß bedient. Das Geschäftskonto bei der Sparkasse Minden-Lübbecke wird auf Guthabenbasis geführt.

In diesem Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.454 getätigt. Größere Investitionen erfolgten in Höhe von T€ 293 in eine neue Emissionstechnik für das HKW, in einen Radlader für die Deponie mit T€ 227 und eine Fahrzeugwaage für T€ 68. Fertiggestellt wurde der Waschplatz mit T€ 132, sowie die PV-Anlage auf dem Dach der MBA T€ 656, und die Hofbefestigung auf dem Wertstoffhof Hüllhorst T€ 54. Die Anlagen im Bau verringerten sich infolge dieser abgeschlossenen Maßnahmen um T€ 1.142.

Die Investitionen und Tilgungen konnten nicht vollständig aus den Zahlungsmittelüberschüssen des Berichtsjahres erbracht werden. Daher wurde das allgemeine Abrufdarlehen AML um T€ 1.200 aufgestockt.

Die liquiden Mittel verminderten sich um T€ 75 auf T€ 734.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 876 gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus einer Verminderung der Darlehen und des Anlagevermögens. Während die Forderungen aus Lieferung und Leistung einen Anstieg verzeichneten, waren die entsprechenden Verbindlichkeiten rückläufig. Rückläufig waren auch die liquiden Mittel in den Aktiva sowie in den Passiva die sonstigen Rückstellungen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist um 3,7 Prozentpunkte auf 85 % (VJ 88,7%) gesunken.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.062 auf T€ 32.294, was einer Steigerung um 18,6% entspricht. Ursächlich hierfür waren neue vertragliche Vereinbarungen zur Dampfabnahme beim HKW sowie höhere Abfallmengen auf der Deponie und in der MBA. Die erhöhten Mengen führten im Vorjahresvergleich zu einem um T€ 721 gestiegenen Fremddentsorgungsaufwand (22,7%). Die Aufwendungen für Reparatur und Wartung lagen um T€ 600 oder 26,5% über dem Vorjahr. Hierdurch wurde ein weitgehend störungsfreier Betriebsablauf auch längerfristig sichergestellt.

III. Prognosebericht

Sofern unser Lagebericht in die Zukunft gerichtete Annahmen und Einschätzungen enthält, besteht gerade für unsere schwerpunktmäßig auf die Durchführung von Investitionen bezogene Tätigkeit grundsätzlich Unsicherheit von Prognosen in Bezug auf die tatsächlichen Ergebnisse.

Weiterhin liegt das Bestreben der Gesellschaft darin, die Anlagen in technischer, betriebswirtschaftlicher und innovativer Hinsicht zu verbessern.

Grundsätzlich geht die Geschäftsleitung der KAVG für das Geschäftsjahr 2025 von einer weitgehend stabilen Entwicklung ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im kommunalen Bereich aus. Angesichts der verlässlichen Abfallanlieferungsmengen aus Haushalten wird mit einer Fortführung der bisherigen Auslastung der Anlagen gerechnet. Auch wenn die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin von Unsicherheiten geprägt ist – bei einer von der Bundesregierung prognostizierten BIP-Wachstumsrate von lediglich 0,3 % – erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Hausmüllabfallmengen ist für 2025 von einer Fortsetzung der leicht steigenden Tendenz auszugehen. Lediglich die bei Berichtserstellung vorherrschenden klimatischen Rahmenbedingungen – das Frühjahr 2025 ist geprägt durch langanhaltende Trockenheit – könnte im Bereich der Bioabfall- und Grünschnittmengen zu einem leichten Rückgang führen.

Die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten bleibt weiterhin volatil, was die Erlössituation aus der Vermarktung von Sekundärstoffen beeinflussen könnte. Zugleich ist durch politische Maßnahmen – insbesondere im Kontext der CO₂-Bepreisung – mit weiter steigenden Kosten für Energie und Emissionszertifikate zu rechnen. Auch die allgemeinen Preissteigerungen im Bau- und Dienstleistungsbereich dürften sich auf die Kostenstruktur der Gesellschaft auswirken.

Die Investitionstätigkeit der KAVG wird sich im Prognosezeitraum 2025 weiter auf die Optimierung und Modernisierung der technischen Infrastruktur konzentrieren. Im Fokus stehen hierbei Effizienzsteigerungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltstandards und der Betriebssicherheit. Verzögerungen bei Materiallieferungen und Fachkräftemangel stellen jedoch auch weiterhin ein wesentliches Risiko für die rechtzeitige Umsetzung geplanter Projekte dar.

Im gewerblichen Bereich bleibt die unzureichende Durchsetzung der Gewerbeabfallverordnung ein wirtschaftliches Risiko, insbesondere für die Auslastung der Sortieranlage. Hier ist keine kurzfristige Verbesserung absehbar, wodurch die KAVG auch 2025 einem intensiven Wettbewerb mit der thermischen Verwertung ausgesetzt sein wird.

Auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem weiterhin positiven Gesamtergebnis gerechnet. Aufgrund der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ist jedoch von anhaltendem Kostendruck auszugehen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bleibt dennoch gesichert; durch ein umsichtiges Finanzmanagement und gezielte Investitionen soll die Wettbewerbsfähigkeit der KAVG im kommunalen Umfeld weiter gestärkt werden.

Trotz der bestehenden Herausforderungen sieht die Geschäftsführung mittelfristig positive Entwicklungsperspektiven für die kommunale Abfallwirtschaft. Die steigende gesellschaftliche und politische Relevanz der Kreislaufwirtschaft, insbesondere vor

dem Hintergrund von Klimaschutz und Ressourceneffizienz, bietet Chancen für die KAVG, sich zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

IV. Chancen und Risiken

Die **KreisAbfallVerwertungsGesellschaft** mbH Minden-Lübbecke (KAVG) sieht sich im Geschäftsbetrieb sowohl vielfältigen Chancen als auch strukturellen und betriebswirtschaftlichen Risiken gegenüber.

Chancen

Ein wesentliches Potenzial ergibt sich aus der zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Relevanz der Kreislaufwirtschaft. Durch gesetzliche Vorgaben zur Abfallvermeidung, getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung eröffnen sich der KAVG neue Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Behandlungs- und Sortierkapazitäten sowie die energetische Nutzung organischer Abfälle. Die Erzeugung von Strom aus Deponiegas und die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (z. B. auf dem Dach der MBA) tragen darüber hinaus zur nachhaltigen Energieversorgung bei und stärken das umweltpolitische Profil der Gesellschaft.

Mit dem Ansatz der SmartRecyclingFactory soll aus dem Entsorgungszentrum der Gegenwart ein technologischer Hub für neue Denkansätze der Circular Economy werden – gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft. Die bauliche Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst/Winter 2025 starten.

Zusätzliche Chancen liegen in der zunehmenden Digitalisierung betrieblicher Abläufe sowie in der technischen Modernisierung der Anlagen. Effizienzsteigerungen in der Betriebsführung – etwa durch Automatisierung und verbesserte Instandhaltungsstrategien – könnten mittelfristig zu Kostensenkungen und einer höheren Anlagenverfügbarkeit führen. Auch die laufende Erschließung innovativer Technologien zur Abfallverwertung und Emissionsminderung birgt Entwicklungsspielraum für die Weiterentwicklung des Anlagenparks.

Risiken

Auf der Risikoseite stellen die Volatilität der Rohstoffmärkte und die unsichere Erlössituation bei der Vermarktung von Sekundärrohstoffen eine bedeutende wirtschaftliche Herausforderung dar. Schwankende Preise für Papier, Metalle und Kunststoffe können die Einnahmen aus dem Wertstoffbereich erheblich beeinflussen. Hinzu kommen steigende Kosten durch die CO₂-Bepreisung, insbesondere für den Betrieb des Heizkraftwerks (HKW), sowie allgemeine Kostensteigerungen im Energie- und Transportbereich.

Ein weiteres Risiko liegt im gewerblichen Abfallsegment, insbesondere im anhaltend unzureichenden Vollzug der Gewerbeabfallverordnung. Die daraus resultierende Wettbewerbsverzerrung zugunsten thermischer Entsorgungswege erschwert die wirtschaftliche Auslastung der Gewerbeabfallsortieranlage. Auch regulatorische Unsicherheiten in Bezug auf künftige Anforderungen im Klima-, Umwelt- und Abfallrecht könnten finanzielle und operative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Intern stellen Fachkräftemangel, tarifliche Unsicherheiten und Lieferverzögerungen bei Investitionsgütern potenzielle Risiken für den reibungslosen Anlagenbetrieb sowie die zeitgerechte Umsetzung geplanter Maßnahmen dar. Darüber hinaus besteht ein Finanzierungsrisiko insofern, als Investitionen in größerem Umfang künftig gegebenenfalls durch eine Ausweitung der Darlehensaufnahme zu finanzieren sind.

Zu den wesentlichen Unternehmensbereichen im Einzelnen:

MBA/Gewerbeabfallsortierung

Während die Mengen aus der kommunalen Sammlung für die Hausmülllinie der MBA eine fest kalkulierbare Größe darstellen, liegen nach wie vor die wesentlichen Risiken beim Betrieb der Gewerbelinie. Gewerbeabfallsortieranlagen stehen auch 2025 noch vor einem Systemkonflikt zwischen gesetzlicher Anforderung und wirtschaftlicher Realität. Ohne konsequente Kontrolle, wirtschaftliche Anreize zur stofflichen Verwertung und verlässliche Vermarktungswege ist der Betrieb solcher Anlagen nur schwer nachhaltig darstellbar. Es bedarf dringend einer politischen Nachsteuerung – insbesondere im Vollzug und in der Marktstärkung für Recyclingprodukte.

BA

Die Behandlung von Bioabfällen steht im Jahr 2025 vor mehreren wesentlichen Herausforderungen, die sowohl technologische, regulatorische als auch wirtschaftliche Aspekte betreffen. Verunreinigungen in der Biotonne (v.a. Kunststoffe und „kompostierbare“ Plastiktüten) bleiben ein erhebliches Problem. Neue oder verschärfte Vorgaben zur Störstoffquote (z. B. < 3 %) erhöhen den Druck auf Kommunen und Anlagenbetreiber, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kontrolle umzusetzen. Die Behandlung von Bioabfällen steht unter dem zunehmenden Druck, technisch effizient, ökologisch nachhaltig und wirtschaftlich tragfähig zu sein. Kommunale Entsorgungsunternehmen wie die KAVG müssen in Aufklärung, Anlagentechnik und Stoffstromoptimierung investieren, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und das Potenzial der Bioabfallverwertung für den Klimaschutz voll auszuschöpfen. Gleichzeitig müssen die Kommunen stärker Einfluss nehmen auf die Qualität der Sammelware. Anlieferungen werden durch die KAVG bereits systematisch kontrolliert, bewertet und bei schlechter Qualität umdeklariert und als Restabfall in Rechnung gestellt.

Wertstoffhöfe

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist festgelegt, dass mittelfristig die Überführung der Wertstoffhöfe in den hoheitlichen Bereich umgesetzt wird. Somit wird eine anteilige Gebührenfinanzierung realisiert werden. Der Betrieb kann dadurch über LSP-Abrechnung weiterhin durch die KAVG dargestellt werden. Eine Umsetzung ist in den Jahren 2025/2026 zu erwarten

Heizkraftwerk

Um den zentralen Baustein der Abfallwirtschaft im Kreis langfristig sicher und wirtschaftlich zu betreiben, wird das Konzept der Modernisierung weiterverfolgt. Die Genehmigung für die Modernisierung des Heizkraftwerkes liegt vor bzw. ist nunmehr verlängert; die weiteren Planungen sind allerdings weiterhin auf „Halt“ gesetzt. Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Modernisierung und Erweiterung soll kurzfristig durch entsprechende Verträge abgesichert werden. Wesentlich sind hier die Konditionen für die Abgabe von Prozessdampf an mögliche Abnehmer auf der rechten Weserseite.

Verwaltung

Die Modernisierung der IT-Infrastruktur ist weiterhin ein laufendes Projekt. Netzwerke, Server, Software und die Anbindung der Standorte wurden im Laufe des Jahres 2024 weiter optimiert. Diese Optimierung wird im Jahre 2025 fortgeführt. Zudem gilt es, die Anforderungen an die Informationssicherheit, insbesondere mit Blick auf die als kritische Infrastrukturen eingestufted Anlagen, umzusetzen. Die Einführung eines entsprechenden Managementsystems wird angestrebt.

Deponie

Die Planungen für einen Weiterbau der Deponie sind im Jahr 2021 angelaufen und werden im Jahr 2025 fortgeführt. Die Annahme von Abfällen zur Deponierung wird auch im Jahr 2025 von einzelnen großen Maßnahmen geprägt werden. Die Bewirtschaftung der noch zur Verfügung stehenden Flächen ist bereits in den Planungsprozess mit aufgenommen worden, insbesondere, um bei etwaigen Verzögerungen im aktuellen Genehmigungsverfahren den vorhandenen Deponieraum optimal zu nutzen.

Gesamteinschätzung

Die KAVG verfügt über ein stabiles, kommunal getragenes Geschäftsmodell mit verlässlicher Grundauslastung im hoheitlichen Bereich. Die Geschäftsführung beurteilt die identifizierten Risiken als beherrschbar und begegnet diesen mit einem aktiven Chancen- und Risikomanagement. Die bestehenden Marktchancen im Kontext von Nachhaltigkeit, Energiewende und Digitalisierung sollen konsequent genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

V. Going-Concern

Die Unternehmensfortführung ist in allen Bereichen gegeben. Nachfolgend näher beschriebene Faktoren auf operativer und strategischer Ebene werden von der Geschäftsleitung als wesentliche Treiber für eine langfristig positive Geschäftsentwicklung gesehen:

Als wesentlicher Baustein des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft ist der Weiterbetrieb der Deponie zu sehen. Auch wenn langfristig von einem Rückgang von zu deponierenden Stoffen auszugehen ist, so spielt in den nächsten Jahrzehnten die Deponie als Brückentechnologie eine wichtige Rolle. Umso wichtiger ist die Erlangung der erneuten Planfeststellung für den III. Deponieabschnitt. Das große Verfahren wurde erforderlich durch massive Veränderungen im Natur- und Artenschutz. Um die behördlich geforderte Entsorgungssicherheit von 10 Jahren sicherzustellen, ist das Verfahren ohne weiteren zeitlichen Verzug voranzutreiben.

Die Überführung der Wertstoffhöfe in den hoheitlichen Abrechnungsbereich ist weiterhin ein Kernziel der Geschäftsleitung. Diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge mit hohem Wert für das Allgemeinwohl kann schwerlich als Betrieb gewerblicher Art weitergeführt werden, da die Belastung für die Gesellschaft kaum mehr durch andere Sparten ausgeglichen werden kann. Erste Schritte zur Vorbereitung des Prozesses wurden im Berichtsjahr bereits unternommen.

Auf strategischer Ebene sind für die Gesellschaft zwei wesentliche Bausteine zu nennen, welche den Handlungsspielraum für die Zukunft deutlich beeinflussen. Zum einen die Realisierung der SmartRecyclingFactory sowie ein breit getragenes Verständnis dafür, dass viele Themen der Ressourcenwirtschaft einer dringenden Weiterentwicklung bedürfen – unter Einbeziehung aller wesentlichen Player aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und kommunaler Abfallwirtschaft. Nur so kann die Pohlsche Heide als innovativer Standort der Circular Economy langfristig seinen Bestand sichern.

Zum anderen die konsequente Überführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in den Rechtsmantel einer Anstalt öffentlichen Rechts, um die erforderlichen Aktivitäten rechtssicher und unter einem Dach abbilden zu können. Die Vorbereitungen dazu befinden sich bereits auf der Zielgeraden, die Umsetzung bedarf noch der finalen Zustimmung der Politik des Kreises Minden-Lübbecke (Grundsatzbeschluss).

Risikomanagement

Als Kontrollinstrument für das Risikomanagement setzt die Gesellschaft ein spartenbezogenes, monatliches Berichtswesen ein, welches kontinuierlich Plan-, Ist und Vorjahreszahlen ins Verhältnis setzt. Zukünftig soll vermehrt über mengenbezogene Kennzahlen die Wirtschaftlichkeit verschiedener Tätigkeitsfelder transparent gemacht werden. Die Liquiditätsplanung unterliegt ebenso einer laufenden Kontrolle durch die Geschäftsführung. Betriebliche Risiken sind durch einen hinreichenden Versicherungsschutz abgedeckt.

Minden, 30.05.2025

KAVG KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH Minden-Lübbecke



Henning Schreiber
Geschäftsführer

KAVG mbH Minden-Lübbecke Wirtschaftsplan 2025

Gegenstand	Liegenschaften	Heizkraftwerk	Energiezentr.	FTZ	Deponie	Grünschnitt	BA/KW	MBA	Wertstoffhöfe	Service AML	Gesamt
Erlöse	1.270.513	5.541.256	3.344.650	60.336	3.335.850	533.600	1.851.890	4.018.645	1.791.053	9.337	21.757.130
Erlöse LSP				0			3.237.901	5.434.787		1.478.652	10.151.340
Summe Erlöse	1.270.513	5.541.256	3.344.650	60.336	3.335.850	533.600	5.089.791	9.453.432	1.791.053	1.487.989	31.908.469
Roh-Hilfs-u.Betriebsstoffe, bezog. Waren	-156.138	-1.496.650	-2.353.730	0	-135.400	-98.500	-1.138.195	-1.117.548	-69.940	-541.230	-7.107.331
Fremdleistungen	-83.700	-1.881.432	-293.250	-18.000	-600.500	-19.374	-1.520.258	-2.743.098	-1.545.878	-103.140	-8.808.630
Summe Materialaufwand	-239.838	-3.378.082	-2.646.980	-18.000	-735.900	-117.874	-2.658.453	-3.860.646	-1.615.818	-644.370	-15.915.961
Operatives Ergebnis I	1.030.675	2.163.174	697.670	42.336	2.599.950	415.726	2.431.338	5.592.786	175.235	843.619	15.992.509
Löhne und Gehälter		-826.786	-173.855	-11.398	-451.159	-75.480	-497.895	-1.951.423	-532.780	-396.578	-4.917.354
soziale Abgaben und Altersvorsorge		-260.473	-54.388	-3.902	-131.738	-24.991	-160.338	-628.816	-166.781	-125.221	-1.556.649
Summe Personalkosten	0	-1.087.259	-228.243	-15.301	-582.897	-100.471	-658.233	-2.580.239	-699.561	-521.799	-6.474.003
Abschreibungen	-352.946	-285.432	-164.464	0	-120.328	-90.902	-722.773	-907.768	-148.293	-8.285	-2.801.191
sonst. betriebl. Aufwand	-85.858	-209.179	-76.640	-560	-76.800	-4.492	-126.610	-326.890	-138.146	-85.422	-1.130.597
Zinsen u.ähnlicher Aufwand	-318.499	0	-51.559	0	-10.800	-798	-121.339	-217.666	-31.654	0	-752.315
sonstige Steuern	-34.546	-44	-103	0	-2.700	0	-30.176	-10.800	-5.239	-1.332	-84.940
Operatives Ergebnis II	238.826	581.260	176.661	26.475	1.806.425	219.063	772.208	1.549.423	-847.658	226.780	4.749.462
Summe Umlagen	-135.021	-345.688	-78.066	0	-1.053.163	-136.689	-619.351	-1.883.654	-392.260	-156.886	-4.800.778
Ergebnis nach Umlagen	103.805	235.571	98.595	26.475	753.262	82.374	152.858	-334.231	-1.239.918	69.894	-51.315
Zinsen allg. Kredit	-3.519	-43.636	-9.384	0	-58.259	-8.367	-42.736	-163.399	-42.228	-19.472	-391.000
Jahresüberschuß/fehlbetrag	100.286	191.936	89.211	26.475	695.003	74.007	110.121	-497.630	-1.282.146	50.422	-442.315

GVA GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE MBH, MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	427,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.448,86</u>	<u>30.695,95</u>
	<u>4.448,86</u>	<u>31.123,35</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>589.800,20</u>	<u>583.462,34</u>
	<u>594.249,06</u>	<u>614.585,69</u>

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	27.450,00	27.450,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	53.315,48	121.778,37
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-28.296,38</u>	<u>-68.462,89</u>
	<u>552.469,10</u>	<u>580.765,48</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>20.690,98</u>	<u>11.051,00</u>
	<u>20.690,98</u>	<u>11.051,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.008,98	22.201,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>80,00</u>	<u>568,21</u>
	<u>21.088,98</u>	<u>22.769,21</u>
	<u>594.249,06</u>	<u>614.585,69</u>

**GVA GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN IM KREIS MINDEN-
LÜBBECKE MBH, 32423 MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	682,94	7.651,67
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.120,00	-27.825,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.368,82</u>	<u>-6.361,55</u>
	-7.488,82	-34.187,52
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.573,66	-41.927,48
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83,16	0,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,44</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-28.296,38</u>	<u>-68.462,89</u>
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-28.296,38</u>	<u>-68.462,89</u>

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA) war eine PPP-Gesellschaft mit den Gesellschaftern Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises und der Firma PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG (PreZero). Am 08.12.2021 wurde eine Veräußerung der GmbH-Geschäftsanteile durch PreZero und Übernahme dieser durch den AML zum 31.12.2021 beschlossen.

Der satzungsgemäße Auftrag der Gesellschaft umfasst die Vermakelung, Projektierung und das Stoffstrommanagement fremder Abfälle unter Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen der KreisAbfallVerwertungsgesellschaft (KAVG) am Entsorgungszentrum Pohlsche Heide in Hille.

Die GVA hat den operativen Geschäftsbetrieb aus diesem Auftrag zum 31.12.2020 ruhend gestellt, da die KAVG seit November 2020 die Aufgaben in Eigenregie weiterführt. Die GVA soll mit neuen Geschäftsfeldern breiter aufgestellt werden, dazu fanden seit 2021 verschiedene Strategiegelgespräche statt, die aktuell in dem Vorschlag münden, das Stoffstrommanagement fremder Abfälle unter Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen der Kreisabfallverwertungsgesellschaft GmbH sowie das Projektmanagement zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft und der Standortentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke zu betreiben.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2022

Aufgrund der Ruhendstellung der operativen Tätigkeit sind die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen für unsere Gesellschaft derzeit ohne Relevanz.

Allerdings stehen die Themen nachhaltiger Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit, so dass sich unsere zukünftige Ausrichtung hieran messen lassen muss.

Geschäftsverlauf

Nach Entscheidung der Gesellschafter wurde das operative Geschäft der GVA Ende 2020 ruhend gestellt, da dieses unter den aktuellen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich fortgeführt werden konnte. Im weiteren Zeitverlauf und nach eingehender interner Prüfung entschied der Minderheitsgesellschafter Firma PreZero, die Beteiligung zu veräußern. Am 08.12.2021 wurde eine Übertragung der Geschäftsanteile an den Kreis Minden-Lübbecke, vertreten durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, beschlossen. Die Beurteilung neuer Geschäftsfelder und deren Projektierungsmöglichkeiten sind aufgenommen worden und wurden auch in 2022 diskutiert. Die eigenen Räumlichkeiten wurden aufgrund der ruhenden Betriebsphase aufgegeben. Die Belange der Gesellschaft wurde vom Mehrheitsgesellschafter in die eigene vorhandene Infrastruktur integriert.

Ertragslage

Die GVA erzielte im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse, was dem Planansatz entspricht. Korrespondierend zum Umsatzrückgang belief sich der Materialaufwand auf 0 €.

Mit der Ruhendstellung des operativen Geschäftsbetriebs wurde das Personal abgebaut. In 2022 wurde das Gehalt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an den neuen Geschäftsführer und an eine Verwaltungsangestellte gezahlt. Die Personalaufwendungen blieben dabei deutlich hinter dem Planansatz zurück, da die angedachten Aktivitäten im Rahmen der Projektentwicklung noch nicht aufgenommen werden konnten. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr liegt bei - 28 T€ und fällt um 20 T€ geringer aus, als der geplante Verlust.

Finanzlage

Aufgrund der vorhandenen Kapitalausstattung war die Finanzlage der Gesellschaft trotz eines Verlustausweises für das abgelaufene Geschäftsjahr gesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen können aus der vorhandenen Liquidität trotz der Mittelabflüsse an den ehemaligen Gesellschafter (TEUR 184) in 2023 bedient werden.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist vom kurzfristigen Vermögen, insbesondere liquider Mittel geprägt.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2022 594 T€ (615 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 93 % und hat sich zum Vorjahreswert nur leicht verringert.

Gesamtaussage

Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 31.12.2020 ruhend gestellt wurde, werden weiter auflaufende hohe operative Verluste der Gesellschaft vermieden. Unsere Vermögens- und Finanzlage beurteilen wird als gesichert. Die Ruhephase wird für die Recherche der Marktsituation und zukünftiger Bedarfe im Rahmen der Kreislaufwirtschaft insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung genutzt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die Gesellschaft in Zukunft mit einem gesellschaftlich sinnvollen und wirtschaftlich starken Gesellschaftszweck auszustatten.

Risiken und Chancen

Durch die aktuelle Ruhendstellung der Geschäftstätigkeit sind die operativen Verlustrisiken begrenzt.

Eine weitere Risiko- und Chancenbeurteilung wird von der weiteren Ausrichtung der Gesellschaft abhängig sein. Hierzu hat der Gesellschafter im Zeitpunkt der Berichterstattung dieses Lageberichts noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Liquiditätsreserven und der kapitalmäßigen Ausstattung der Gesellschaft nicht erkennbar.

Prognose – Ausblick

Für das Kalenderjahr 2023 werden nach aktuellem Planungsstand Kosten für die Beratungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung sowie Aufrechterhaltung der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, da ein angepasstes Unternehmenskonzept im Zeitpunkt der Berichterstattung dieses Lageberichts noch nicht vorliegt.

Danach wird sich ein Jahresfehlbetrag in der Größenordnung von rd. T€ 20 ergeben.

Die Liquidität wird sich aufgrund der bei Anteilsübertragung zugesicherten Gewinnausschüttung sowie Rückzahlung der Kapitalrücklage an den ausgeschiedenen Gesellschafter deutlich verringern. Die verbleibenden Mittel reichen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands zur Begleichung zukünftiger Verpflichtungen im Rahmen eines Prognosehorizonts von einem Jahr aus. Dabei gehen wir für 2024 von einem Verlust von T€ 19 aus.

Minden, den 01. Dezember 2023

GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH

vertreten durch den Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Freiberg', with a stylized flourish at the end.

(Lutz Freiberg)



Entsorgungszentrum
des Kreises Minden - Lübbecke
Pohlische Heide

GVA Gesellschaft zur Verwertung von
Abfällen im Kreis Minden Lübbecke mbH

Wirtschaftsplan 2025

Umsatzerlöse	23.000,00 €
Materialaufwand	0,00 €
Fremdleistungen, -arbeiten (Projektentwicklung)	-17.000,00 €
Personalaufwand	-7.500,00 €
Beratungskosten	-2.800,00 €
Abschreibungen	-200,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.970,00 €
<u>davon:</u>	
Nutzung Büroinfrastruktur	-4.200,00 €
Wartung für Hard- und Software	-1.000,00 €
Beiträge / Mitgliedschaften AsA, CReED, IHK	-300,00 €
Bankgebühren	-150,00 €
Bewertungskosten	-60,00 €
Finanzbuchhaltung	-3.200,00 €
Prüfung Jahresabschluss, Steuererklärungen	-5.000,00 €
Reisekosten	-60,00 €

Jahresergebnis	-18.470,00 €
-----------------------	---------------------

Passiva

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	2.359.216,59	2.359.216,59	2.338.160,26	2.338.160,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	194.868.640,00		198.407.159,89	
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.052.134,42		6.807.430,25	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.516.328,67		41.140.245,01	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.665.347,97	253.102.451,06	1.261.388,69	247.616.223,84
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	142.593,00		142.593,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	14.513,46	157.106,46	15.625,71	158.218,71
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.572.081,39		9.346.926,24	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.723.944,96	13.296.026,35	5.455.923,16	14.802.849,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.757.034,61		34.426.062,34	
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	9.232.210,78		26.180.406,67	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpflV: € 33.233.304,05 (Vj.: € 27.100.325,94)	40.348.954,07		36.415.368,94	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	911.719,88		276.149,99	
5. sonstige Vermögensgegenstände	1.314.983,27	100.564.902,61	4.578.038,47	101.876.026,41
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		26.051.185,36		24.814.592,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.813.279,33		1.602.463,66
		397.344.167,76		393.208.534,38

	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	66.009.471,47		66.009.471,47	
III. Gewinnrücklagen	514.100,00		514.100,00	
IV. Verlustvortrag	-25.364.083,66		-9.120.279,52	
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00		-16.243.804,14	
		46.159.487,81		46.159.487,81
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	62.983.375,13		58.230.762,27	
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	23.232.531,48		22.752.698,14	
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.662.047,47	88.877.954,08	2.945.270,38	83.928.730,79
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.947.611,00		7.364.779,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		14.201.371,60	
3. sonstige Rückstellungen	58.747.053,88	65.694.664,88	41.721.293,60	63.287.444,20
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.934.669,62		141.283.037,64	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.615.783,27		14.436.878,37	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	689.242,16		521.355,04	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpflV: € 0,00 (Vj.: € 249.796,40)	24.891.418,51		27.533.042,40	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.933.825,51		5.243.648,64	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.270,29		55.317,85	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.957.494,38	196.094.703,74	8.130.653,97	197.203.933,91
- davon aus Steuern: € 4.581.017,63 (Vj.: € 4.525.052,55)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 134.457,25 (Vj.: € 57.470,60)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		517.357,25		2.628.937,67
		397.344.167,76		393.208.534,38

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	362.360.287,93	329.546.904,43
2. Erlöse aus Wahlleistungen	13.866.273,81	12.492.298,95
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	15.952.137,60	14.004.024,06
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.275.070,34	12.642.307,89
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre € 3.016.762,57 (Vj.: € 5.304.008,20)	66.879.335,37	65.477.482,84
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	268.021,80	689.160,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	26.528.700,08	24.543.036,62
7. Sonstige betriebliche Erträge	14.001.176,44	10.976.306,87
	<u>511.131.003,37</u>	<u>470.371.521,66</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	279.341.332,48	257.007.253,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 15.471.226,50 (i. Vj.: € 13.899.159,12)	<u>64.435.370,63</u>	<u>57.747.680,67</u>
	343.776.703,11	314.754.934,23
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.287.374,79	97.168.662,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.263.999,58</u>	<u>18.911.894,88</u>
	<u>112.551.374,37</u>	<u>116.080.557,25</u>
Zwischenergebnis	54.802.925,89	39.536.030,18
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 12.481.797,68 (i. Vj.: € 16.612.878,28)	13.130.683,13	19.896.550,84
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	13.338.663,78	13.172.222,36
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	0,00	0,00
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.076.947,48	20.530.496,82
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	266.568,54	176.420,93
15. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.284.866,99	20.105.258,74
16. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre € 687.837,00 (Vj.: € 800.738,87)	60.126.204,37	48.824.266,45
Zwischenergebnis	<u>-13.482.314,58</u>	<u>-17.031.639,56</u>
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
18. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74,97	100,52
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.156.815,51	808.672,59
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 148.878,68 (Vj.: € 162.756,22) - davon für Betriebsmittelkredite: € 760.980,55 (Vj.: € 646.877,90)	2.313.858,75	2.076.361,62
21. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag: € -14.228.527,19 (Vj.: € -1.605.569,06)	<u>-14.639.282,85</u>	<u>-2.055.423,93</u>
22. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>0,00</u>	<u>-16.243.804,14</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2024 Mühlenkreiskliniken (AöR)

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Gemäß § 1 Abs. 2 der Anstaltssatzung vom 13. Juni 2006 in der Fassung der 1. Nachtrags-satzung vom 18. Dezember 2006 führt die Anstalt die Bezeichnung „Mühlenkreiskliniken“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Nach § 1 Abs. 1 wird die Mühlenkreiskliniken AöR als selbständige Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts geleitet und auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 24.03.2025 geändert. Die geänderte Satzung trat am 04.04.2025 in Kraft. Davor wurde die Satzung am 18.03.2024 geändert und trat am 22.03.2024 in Kraft.

Die Mühlenkreiskliniken betreiben drei Krankenhäuser an vier Standorten. Weiterhin wird durch die Mühlenkreiskliniken eine Ausbildungsakademie betrieben.

Zu den Krankenhäusern zählen das Johannes Wesling Klinikum Minden – ein Krankenhaus der Maximalversorgung – mit 942 Planbetten (Betten-Ist) die Betriebsstellen sind das Johannes Wesling Klinikum Minden in Minden und das Krankenhaus Rahden in Rahden, das Krankenhaus Bad Oeynhausen – ein Krankenhaus der Regelversorgung – mit 240 Planbetten (Betten-Ist), und das Krankenhaus Lübbecke – ebenfalls ein Krankenhaus der Regelversorgung – mit 491 Planbetten (Betten-Ist). In der Bettenzahl des Krankenhauses Lübbecke sind 260 Betten der psychiatrischen Klinik enthalten. Hiervon entfallen 60 Betten auf drei psychiatrische Tageskliniken an den Standorten Lübbecke, Minden und Bad Oeynhausen. Ab Mitte 2016 sind die Mühlenkreiskliniken (MKK) Universitätsklinikum und Kooperationspartner der Ruhr-Universität Bochum.

Für die Ausbildung in den medizinischen Assistenzberufen werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

- Generalistische Pflege mit der Vertiefung stationäre Akutversorgung mit 420 Plätzen
- Generalistische Pflegeausbildung mit pädiatrischer Vertiefung mit 75 Plätzen
- Lehranstalt für med. techn. Laboratoriums- und Radiologie-Assistenten mit 58 Plätzen
- Lehranstalt für Diätassistenten mit 25 Plätzen
- 60 Studienplätze in der angewandten Hebammenwissenschaft in Kooperation mit der Hochschule Bielefeld (PZHW Minden) ab dem 01.04.2023
- Pflegeassistenz mit 25 Plätzen
- Operationstechnische Assistenz (OTA) und Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) mit 75 Plätzen
- (päd.) Intensivpflege und Anästhesie mit 30 Plätzen (Weiterbildung)
- Operationsdienst mit 15 Plätzen (Weiterbildung), ruht zurzeit
- Rettungsdienstschule mit 300 Plätze für die Rettungsdienstfortbildung der Bediensteten des Rettungsdienstes
- Rettungsdienstschule mit 60 Plätze in der dreijährigen Notfallsanitäterausbildung
- Rettungsdienstschule mit 25 Plätzen in der dreimonatigen Rettungssanitäterausbildung

Außerdem wird die Ausbildung in den Berufen Fachinformatiker/in Systemintegration, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Medizinische/-r Angestellte/-r sowie Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r angeboten.

Die Mühlenkreiskliniken (AöR) halten eine 100 % Beteiligung an der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH. Die Klinik ist mit ihren 104 Betten eine der großen orthopädischen Kliniken Nordrhein-Westfalens. Sie ist alleinige Gesellschafterin der MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH.

Die Mühlenkreiskliniken (AöR) halten ebenfalls eine 100 % Beteiligung an der Mühlenkreis Service GmbH.

Ferner sind die Mühlenkreiskliniken (AöR) an dem Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR mit 12,50 % beteiligt.

Um dem heute schon existenten Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich zu begegnen, gibt es seit Juli 2016 eine Kooperation der Mühlenkreiskliniken AöR mit der Ruhr-Universität Bochum. In dem neuen Campus am Johannes Wesling Klinikum in Minden erfolgt die Ausbildung der Medizinstudenten, sowie im medizinischen Zentrum für seelische Gesundheit am Krankenhaus Lübbecke und in der Auguste-Viktoria- Klinik (AVK) in Bad Oeynhausen.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, ist vermutlich einer der ganz wenigen, die einerseits wohnortnahe und andererseits hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherstellen.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Für das Johannes Wesling Klinikum Minden gab es folgenden Veränderungen:

Im Jahr 2024 gab es keine Leitungswechsel.

Für das Krankenhaus Lübbecke gab es folgende Veränderungen:

Herr Dr. Uwe Werner, Direktor der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie hat das Krankenhaus Lübbecke am 31.05.2024 verlassen. Ab dem 1. September 2024 ist Oliver Fuckert, Facharzt für Chirurgie, Viszeralchirurgie. Spezielle Viszeralchirurgie und Proktologie der Direktor der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie.

Der Austritt von Prof. Dr. Udo Schneider, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und der Klinik für Altersmedizin (Geriatric) erfolgte zum 30.06.2024. Nachfolger für die Klinik für Altersmedizin (Geriatric) wird Herr Dr. Dr. Volker Haustein. Für die Nachbesetzung der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist die Nachbesetzung auf den Weg gebracht.

Herr Dr. Albert Neff, Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe hat das Krankenhaus Lübbecke am 30.09.2024 verlassen. Die Nachfolge hat zum 01. Januar 2025 Prof. Dr. Isabela Scheibner als Direktorin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe angetreten.

Für das Krankenhaus Bad Oeynhausen gab es folgende Veränderungen:

Herr Olaf Klok ist ab dem 01.01.2024 kommissarischer Geschäftsführender Direktor für das Krankenhaus Bad Oeynhausen.

Herr Dr. Andrés Garrido Lüneburg, Direktor der Medizinischen Klinik 2 / Gastroenterologie hat das Krankenhaus Bad Oeynhausen zum 30.09.2024 verlassen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 um 0,2 %¹ zurück, nach einem Anstieg von 0,3 %² in 2023. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,0 %³ nach 5,7 % im Jahr 2023.

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 zahlreiche Gesetze mit finanziellen Auswirkungen für die Krankenhäuser verabschiedet.

Zu nennen ist hier zunächst das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), welches die Ausgliederung der Personalkosten der Pflege am Bett aus dem DRG-System darstellt. Damit ist dies die größte Veränderung des DRG-Systems seit dem Jahr 2004 und die Pflege am Bett wird ab 2020 vollständig über ein Pflegebudget finanziert. Da dieses System selbstkostendeckend ist, ist es nicht mehr möglich, Deckungsbeiträge über die Pflege zu erwirtschaften. Positive Effekte stellen die Anrechnung von pflegentlastenden Tätigkeiten von max. 4 % des Pflegebudgets dar, welche mit den Krankenkassen vereinbart werden müssen, ferner reduziert die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten das DRG-Volumen, wobei es zu Einsparungen beim Fixkostendegressionsabschlag und eine Reduktion der MDK-Rückstellungen kommt.

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

² [Bruttoinlandsprodukt 2023 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

³ [Arbeitslosenquote in Deutschland 2024 | Statista](#)

Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpuGV) ist bereits am 01.01.2019 für die Bereiche Kardiologie, Intensivmedizin, Unfallchirurgie und Geriatrie in Kraft getreten. Seit 2020 gelten auch Untergrenzen für die Herzchirurgie, Neurologie, Stroke-Unit und neurologische Frührehabilitation. Für 2021 sind die Bereiche der allgemeinen Chirurgie, der inneren Medizin, der Pädiatrie sowie der pädiatrischen Intensivmedizin und für 2022 die Bereiche der speziellen Pädiatrie, der neonatologischen Pädiatrie, der Orthopädie sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe hinzugekommen. In 2023 sind die Bereiche Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, die Urologie und die Rheumatologie hinzugekommen.

Der Erfüllungsgrad betrug in 2024 80,89 % (ohne AVK).

Zur PPP-RL Richtlinie (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie) müssen Mindestvorgaben zur Personalausstattung für (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingehalten werden. Ansonsten werden erhebliche Sanktionszahlungen fällig. Die Meldeverpflichtung besteht ab dem 01.01.2020.

Durch das Digitale-Versorgungsgesetz (DVG) mussten die Krankenhäuser bis zum 01.01.2021 den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur sicherstellen. Die hierfür anfallenden Kosten für Ausstattungs- und Betriebskosten wurden durch die Kostenträger finanziert.

Der Anschluss der Telematik Infrastruktur ist in den MKK incl. der AVK flächendeckend durchgeführt worden, d. h. die erste Stufe der Online-Prüfung des Versicherungsdatenmanagements ist umgesetzt, so dass keine Sanktionen zu erwarten sind und wurde für alle MKK-Häuser laut KHZW-Rundschreiben angepasst und gemeldet.

Die Landesmittel zur Investitionsförderung sind unzureichend. Dies bedeutet, dass, wie in den Vorjahren, getätigte Investitionen in nicht unerheblichem Maße aus Eigenmitteln finanziert werden müssen.

Bundesweit ungeklärt ist nach wie vor eine ausreichende Finanzierung der Krankenhausinvestitionen. Die seit Jahren mangelhafte Investitionsförderung führt nicht nur zu baulichem Substanzverlust, sondern erschwert auch optimale Klinikabläufe. Sie verhindert zudem dringend erforderliche Modernisierungen der

Medizintechnik. Das steht im klaren Widerspruch mit der in der zurückliegenden Legislaturperiode von der Politik verordneten Qualitätsoffensive. Zwar stellen der Strukturfonds des Bundes in Verbindung mit der anteiligen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen sowie der Sonderfinanzierung erste Schritte der Verbesserung dar, allerdings wird entscheidend sein, dass sich daraus eine dauerhafte und verlässliche Basis für die Investitionsfinanzierung entwickelt.

Bund und Länder haben sich am 10. Juli 2023 auf die Eckpunkte für die Krankenhausreform geeinigt. Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: die Entökonomisierung, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung des Systems.

Darüber hinaus ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) ein zentrales Anliegen. Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser zu stark ökonomischen Zwängen ausgesetzt. Stattdessen sollen notwendige Kliniken durch die Reform Vorhaltepauschalen erhalten. Das heißt, dass sie eine Art Existenzgarantie bekommen sollen, selbst wenn sie vergleichsweise wenige Behandlungen anbieten. Somit sollen die Qualität und nicht mehr die Quantität die Versorgung bestimmen.

Der Landesbasisfallwert (ohne Ausgleich) in Nordrhein-Westfalen stieg von 2023 nach 2024 um 5,24 % von 3.992,52 Euro auf 4.201,95 Euro.

Geschäftsverlauf

Für die alle Häuser der Mühlenkreisklinken AöR (Johannes-Wesling-Klinikum, Krankenhaus Lübbecke (Somatik und Medizinisches Zentrum für seelische Gesundheit) und das Krankenhaus Bad Oeynhausen) konnten im Jahr 2024 Budgetvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 mit den Kostenträgern nach dem KHEntgG geschlossen werden.

Für den Bereich der Psychiatrie erfolgte im Jahr 2024 die ganzjährige Abrechnung nach PEPP. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 3.043 Patienten mit 72.093 Bewertungseinheiten und 79.857 Berechnungstagen stationär und teilstationär behandelt. Dies entspricht einem DMI in Höhe von 0,903.

Die Leistungszahlen und die Fallzahlen sind im Jahr 2024 um 1,69 % bzw. 0,30 % zum Vorjahr gestiegen. Auch der Case-Mix-Index (CMI) erhöht sich im Ganzjahresvergleich um 1,38 % auf 0,845.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Planung dar:

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen der Mühlenkreiskliniken AöR sind gegenüber der Planung um rd. 8,28 Mio. Euro, die Wahlleistungserlöse um rd. 0,5 Mio. Euro und die Nutzungsentgelte um rd. 1,46 Mio. Euro gesunken. In den Erlösen sind 6,0 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Planansatz um 3,6 Mio. Euro gestiegen, bis auf Funktionsdienste (-2,66 Mio. Euro gesunken). Dem gegenüber stehen aber die Mehraufwendungen für die Vergütung von externen Pflegekräften, Ärzten und Funktionsdiensten in Höhe von 3,35 Mio. Euro, die nicht geplant waren.

Die Kosten im Materialaufwand für den medizinischen Sachbedarf von 70,6 Mio. Euro sind fast auf dem Planniveau von 70,7 Mio. Euro in 2024 geblieben.

Der Aufwand der bezogenen Leistungen hat sich gegenüber der Planung erhöht, hauptsächlich durch die Kosten von externem Personal (+3,35 Mio. Euro).

Die sonstigen Aufwendungen sind zum Plan gestiegen. Unter den sonstigen Aufwendungen wurde für das Krankenhaus Rahden eine Drohverlust-Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet. Unter den periodenfremden Aufwendungen wurden 14,9 Mio. Euro als Risiko aus den Corona-Testzentren abgebildet, näheres hierzu im Teil des Risikoberichtes. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten liegen mit 1,72 Mio. Euro unter Plan.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.639 T€ vor Zuweisungen für Verlustausgleiche des Trägers, dem Kreis Minden-Lübbecke, nach einem Jahresverlust in 2023 in Höhe von 26.244 T€ ab. Der im Vorjahr für das

Jahr 2024 prognostizierte Jahresfehlbetrag wurde um 4.080 T€ unterschritten.

Mit Zuwendungsbescheid vom 18.12.2023 gewährte der Träger den Mühlenkreiskliniken AöR für 2024 einen maximalen Verlustausgleich in Höhe von 21.346.560 Euro. Unter Berücksichtigung des maximalen Verlustausgleiches ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 €.

Das aus den Einzelabschlüssen abgeleitete Jahresergebnis der Mühlenkreiskliniken AöR setzt sich, ohne Berücksichtigung des Verlustausgleiches, wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
a) Johannes Wesling Klinikum Minden	- 16.263,9 T€	- 23.389,1 T€
b) Krankenhaus Bad Oeynhausen	- 7.603,6 T€	- 4.836,8 T€
c) Krankenhaus Lübbecke	+ 4.228,8 T€	+ 1.982,1 T€
	- 19.638,7 T€	- 26.243,8 T€

Unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs stellen sich die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
a) Johannes Wesling Klinikum Minden	- 2.881,6 T€	- 15.102,7 T€
b) Krankenhaus Bad Oeynhausen	- 1.347,2 T€	- 3.123,2 T€
c) Krankenhaus Lübbecke	+ 4.228,8 T€	+ 1.982,1 T€
	+ 0 T€	- 16.243,8 T€

In den Mühlenkreiskliniken erhöhten sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 32,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 362.360 T€ (329.547 T€ in 2023). Die Erlöse aus Wahlleistungen erhöhten sich um 1.374 T€, hauptsächlich durch die Gastrologie (+393 T€), der Allgemeinchirurgie (+359 T€) und der Unfallchirurgie (+344 T€) auf 13.866 T€.

Die ambulanten Leistungen sind um 1.948 T€ auf 15.952 T€ gestiegen, davon die Erlöse aus den Hochschulambulanzen sind um 212 T€, Ambulanzen ASV URO um 480 T€ und die Ambulanten Erlöse aus Hybrid-DRG (neu ab 2024 = 718 T€).

Die Nutzungsentgelte der Ärzte sind um 1.367 T€ gesunken, hauptsächlich durch die Laborerlöse (-1.380 T€).

Die Umsatzerlöse sind um 1,4 Mio. Euro gestiegen, bedingt durch die Apothekenerlöse nach § 116 b SGB V und sonstigen Rezeptabrechnungen, die um 2,04 Mio. Euro gestiegen sind, die Erträge aus Fremdhausfaktura sind um 1,28 Mio.€

gestiegen durch die Belieferung der Apotheke an externe Kliniken. Ebenso stiegen die Erlöse aus Studien u. a. Drittgeschäften um rd. 1,14 Mio. €. Demgegenüber sind die Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre um 2,05 Mio. Euro sowie die Erlöse aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre um 2,3 Mio. Euro gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 3,025 Mio. € gestiegen, hauptsächlich durch die Mutterschutzgelderstattungen, die um 1,25 Mio. € gestiegen sind, sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 325 T€) und den Veränderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gem. BilRUG (+ 693 T€).

Insgesamt sind die Gesamterlöse um 32,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 29.022 T€ auf 343.777 T€ gestiegen. Die Materialaufwendungen sind um 3,5 Mio. € auf 112,5 Mio.€ gesunken, hauptsächlich durch die geringeren Energiekosten (-0,5 Mio. €), den geringeren externen Personalkosten (-4,75 Mio. €), dem steht der erhöhte Wareneinsatz der Fremdhausfakturen mit 1 Mio. € sowie ein höherer medizinischer Sachbedarf von 2,17 Mio. € entgegen.

Das EBIT (ohne Verlustausgleiche) beläuft sich in 2024 auf -33.121 T€ nach -27.032 T€ in 2023. Das EBITDA, berechnet aus dem EBIT zuzüglich dem negativen Investitionsergebnis, beträgt in 2024 -24.821 T€ (Vorjahr -19.288 T€).

Leistungsentwicklung – DRG-Bereich

In den einzelnen Häusern entwickelten sich die Leistungen im DRG-Bereich wie folgt:

Johannes Wesling Klinikum:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 38.138 Patienten im JWK Minden sowie 194 Patienten in der Betriebsstelle Rahden, insgesamt 38.332 Patienten (Vorjahr 37.964 Patienten, davon 36.564 im JWK und 1.400 Patienten im KH Rahden), vollstationär behandelt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1.575 Patienten im JWK Minden und ein Rückgang von 1.206 Patienten im KH Rahden. Der Case-Mix beläuft sich auf 34.394 Case-Mix-Punkte (CMP) für das JWK und auf 97 für die Betriebsstelle Rahden, insgesamt 34.491 Case-Mix-Punkte nach 32.894 Case-Mix Punkten in 2023 für das JWK und 719 für das KH Rahden (33.613 insgesamt). Der Case-Mix-Index (CMI=Fallsschweregrad) steigt auf 0,900 CMI. Das Vorjahresniveau lag bei 0,885 CMP.

Bei dem Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist die Einführung der Hybrid-DRGs, als sektorengleiche Vergütung für spezielle ambulante und stationäre Leistungen zum 01.01.2024, zu berücksichtigen. Die stationären Hybrid-DRG, die in den Fallzahlen und Case-Mix-Punkte ab 2024 nicht mehr aufgeführt werden, haben ein Volumen von 325 Fällen und umrechnet auf Case Mix Punkte von ca. 123 CMP.

Krankenhaus Lübbecke:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 11.685 Patienten stationär behandelt. Im Vorjahr waren es 11.306 Patienten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 379 Patienten zu verzeichnen. Die Case-Mix-Punkte sind auf 8.679 gestiegen nach 8.286 Case-Mix-Punkten in 2023. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 393 Punkten. Der Case-Mix-Index (Fallschweregrad) steigt auf 0,743 nach 0,733 im Vorjahr.

Der Anteil der Hybrid-DRGs liegt in 2024 bei 212 Fällen und umgerechnet bei ca. 75 CMP.

Krankenhaus Bad Oeynhausen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 9.853 Patienten (Vorjahr 10.418 Patienten) stationär behandelt. Gegenüber dem Vorjahr sind 565 stationäre Behandlungsfälle weniger zu verzeichnen. Der Case-Mix beläuft sich auf 7.412 (nach 7.844 im Jahr 2023). Die Fallschwere (der Case-Mix-Index) sinkt auf 0,752 nach 0,753 im Vorjahr.

Der Anteil der Hybrid-DRGs liegt in 2024 bei 129 Fällen und umgerechnet bei ca. 48 CMP.

*Personalbereich***a) Tarifliche Entwicklung**

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Für den Bereich des TVöD gibt es einen gültigen Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024. Ab dem 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen um 200 €

erhöht und anschließend um 5,5 % gesteigert. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 € erreicht wurde, ist der betreffende Erhöhungsbeitrag auf 340 € gesetzt worden. Für das Jahr 2024 ist das eine prozentuale Steigerung von 9,67 % über alle Entgeltgruppen und Stufen. Aufgrund der unterjährigen Umsetzung beträgt die ganzjährige prozentuale Steigerung 11,64 % im Durchschnitt aller Entgeltgruppen.

Für den Bereiche der Entgelttabellen Pflege liegen wir ganzjährig im Durchschnitt bei 11,02 % und unterjährig für 2024 bei 9,18 %. Zudem wurden im Januar und Februar 2024 Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 220 € je VK gezahlt.

Der Tarifabschluss für den Marburger Bund ergab eine Erhöhung um 4,0 % ab dem 01.04.2024. Die Laufzeit des Tarifvertrages war bis zum 30.06.2024 festgeschrieben. Am 13. Januar 2025 kam es zu einer neuen Einigung und die Entgelte wurden rückwirkend zum 01. Juli 2024 um 4,0 % erhöht.

Zum 01.08.2025 erfolgt eine weitere lineare Gehaltssteigerung um 2,0 % und ab dem 01.06.2026 um weitere 2,0 %.

Die Tarifeinigung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2026.

b) Personaleinsatz

Der Personaleinsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 119,31 VK erhöht. Die Vollkräfte belaufen sich für 2024 auf 3.838,82 nach 3.719,51 VK im Vorjahr. Allerdings gab es große Verschiebungen innerhalb der Dienstarten, der ärztliche Dienst erhöhte sich um 14,08 VK, der Pflegedienst um 59,38 VK. und ab November 2023 die Integration der Reinigung in den Häusern stattfand (WVD +80,62 VK mehr in 2024). Im Funktionsdienst (-15,98 VK) und beim Sonstigen Personal (28,16 VK) fand eine Minderung des Personaleinsatzes statt.

Im JWK gab es einen Gesamtaufbau von 44,66 VK auf 2.710,20 zu 2.665,54 VK im Jahr 2023. Der Aufbau betraf 37,32 VK im Pflegedienst und 35,57 VK im Wirtschafts- und Versorgungsdienst für die Reinigung. Der Abbau von 24,41 VK betrafen die Mitarbeitenden für die Corona-Testzentren unter dem Bereich „sonstiges Personal“.

Im Krankenhaus Lübbecke gibt es einen Aufbau von 40,15 VK auf 703,18 VK, hauptsächlich im Pflegebereich mit 14,65 VK, im Wirtschafts- und Versorgungsdienst für die Reinigung mit 11,85 VK und im medizinisch-technischen Dienst mit 7,82 VK.

Im Krankenhaus Bad Oeynhausen belaufen sich die Vollkräfte für 2024 auf 425,44 VK nach 390,95 VK im Vorjahr. Der Aufbau erfolgte vor allem im Wirtschafts- und Versorgungsdienst mit 33,20 VK für die Reinigung.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 29.022 T€ auf 343.777 T€ ist zum einen auf den gestiegenen Personaleinsatz und zum anderen auf einen Anstieg der Gehälter aufgrund der Tarifierhöhung zurückzuführen.

Sachkosten

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4.118 T€ auf 101.438 T€ gestiegen, insbesondere der medizinische Sachbedarf ist um 2.172 T€ gestiegen, der Wareneinsatz Fremhausfaktura um 1.086 T€ sowie die Energiekosten um 502 T€.

Die bezogenen Leistungen sind insgesamt um 7.648 T€ gesunken, davon Fremdreinigung der Gebäude um 2.554 T€, externen Personalkosten um 4.750 T€ und Untersuchungen in fremden Instituten um 318T€.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von 25.909 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 11.276 T€ aus Eigenmittel bzw. Darlehen, 5.116 T€ mit Pauschalen Fördermitteln nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW, 2.589 T€ aus der Baupauschale, 6.591 T€ aus Mitteln der öffentlichen Hand (u. a. Corona-Sonderprogramm und Krankenhaus-zukunftsgesetz (KHZG)) und in Höhe von 337 T€ aus Spenden bzw. Drittmitteln finanziert.

Im Johannes Wesling Klinikum Minden wurden Investitionen in Höhe von 14.937 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 5.748 T€ mit Eigenmitteln, 3.814 T€ mit Pauschalen Fördermitteln, 5.067 T€ mit Mitteln der öffentlichen Hand (u. a. KHZG, Corona-Sonderprogramm) und 308 T€ aus Spenden und Drittmitteln finanziert.

Für medizinische Geräte wurden 6.893 T€ investiert, davon für einen DaVinci Roboter 1.549 T€ und für einen Hautscanner 530 T€ mit Eigenmittel, für Narkosegeräte insgesamt 733 T€, davon 311 T€ aus Corona-Sondermitteln und 262 T€ aus Fördermitteln, für das Patienten-Monitoring 525 T€ aus

Pauschalen Fördermitteln, für OP-Mikroskope 1.157 T€, finanziert mit Pauschalen Fördermitteln. Mit Mitteln aus dem Krankenhaus-Zukunftsgesetz wurden für 95 T€ ein Dokumentenlenkungsmanagementsystem und ein WLAN-System für 1.236 T€ finanziert.

Für das Krankenhaus Lübbecke wurden Investitionen in Höhe von 7.856 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 636 T€ aus pauschalen Fördermitteln nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW, 1.603 T€ aus der Baupauschale und in Höhe von 1.079 T€ aus Spenden bzw. mit Drittmitteln und Mittel der öffentlichen Hand finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 4.538 T€ wurde mit Eigenmitteln bestritten und im Wesentlichen für die Grundstückskäufe für den Krankenhaus-Neubau mit 4.498 T€ investiert. Für Medizinische Geräte wurden 1.133 T€ investiert (238 T€ Röntgengerät, 288 T€ Uroskop, 57 T€ mobiler Röntgen-OP-Tisch, 44 T€ Ultraschallgerät), davon wurden 714 T€ mit Corona-Sondermitteln finanziert und 411 T€ mit Pauschalen Fördermitteln. Die restlichen Investitionen waren hauptsächlich für die Einrichtung und Ausstattung des Krankenhauses. Die Mittel der Baupauschale wurde für die Planungskosten des Neubaus „Klinikum Lübbecker Land“ eingesetzt.

Im Krankenhaus Bad Oeynhausen wurden Neuinvestitionen in Höhe von 3.116 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 666 T€ aus Pauschalen Fördermitteln, 986 T€ aus der Baupauschale, 474 T€ aus Drittmitteln bzw. Spenden und Mitteln der öffentlichen Hand und 990 T€ aus Eigenmitteln finanziert.

Für medizinische Geräte wurden 1.560 T€ investiert, davon für radiologische Geräte 1.324 T€ (904 T€ aus Eigenmitteln und 420 T€ aus Pauschalen Fördermitteln). Aus dem Corona-Sonderprogramm wurden 317 T€ investiert, davon 244 T€ für neue Krankenhausbetten.

Die restlichen Investitionen waren hauptsächlich für die Einrichtung und Ausstattung des Krankenhauses. Die Mittel der Baupauschale wurde für die Planungskosten des Neubaus des Krankenhauses eingesetzt.

b) Liquiditätssituation

Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Liquidität 2. Grades von 78 % auf 75 % verringert. ($[(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristiges Fremdkapital}]$). Die Zahlungsfähigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war jederzeit gegeben.

c) Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich der Finanzmittelfonds aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1,237 Mio. € verbessert.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 46.159 T€ nach 46.159 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Die Veränderung entspricht dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 0,00 € unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs des Trägers i. H. v. 19.639 T€. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 11,62 % (Vorjahr 12 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten) beläuft sich auf 34 % zum 31.12.2024 nach 33,08 % zum Vorjahresstichtag.

d) Vermögenslage

Der Anteil des Sachanlagevermögens zum 31.12.2024 an der Bilanzsumme beträgt 63,70 % (Vorjahr: 63,0 %). Das Sachanlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 253.102 T€ (Vorjahr: 247.616 T€).

e) Entschuldung

Ausgehend vom Ausgangspunkt der Gesamtverschuldung per 01.01.2020 i. H. v. rd. 143,4 Mio. € verringerte sich der Schuldenstand (ohne Kassenkredite und Darlehen für das Parkhaus, da dieses außerhalb der Entschuldungsrichtlinie geführt wird) per 31.12.2024 um rd. 39,4 Mio. Euro auf rd. 104 Mio. €. Für Eigenmittelinvestitionen des Jahres 2024 ist noch eine für die Entschuldungsberechnung zu berücksichtigende Darlehnsaufnahme i. H. v. rd. 10,9 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung dieser weiteren Darlehnsaufnahme und der in diesem Zeitraum vorgenommenen Entschuldung bei der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH i. H. v.

rd. 2,2 Mio. €, würde die Entschuldung per 31.12.2024 auf fiktiv rd. 30,7 Mio. € sinken.

Die Mindestentschuldung für den Zeitraum 2020 bis 2024 beträgt 25 Mio. €. Insofern wurde die Vorgabe der Ausführungsrichtlinie mit dem Träger eingehalten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Durch den in ganz Deutschland zu beobachtendem Trend zu einer niedrigeren Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen und durch die Schwierigkeiten insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, ein Leistungsangebot wie vor der Corona Pandemie zu betreiben, fehlen den Krankenhäusern in Deutschland relevante Erträge. Ebenso wirken sich Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse und Sachkostensteigerungen aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage ergebnisbelastend aus.

Bereits für 2023 erwarteten 80 % der Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis und für das Jahr 2024 gingen 71 % der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung aus⁴.

Diese Entwicklung betrifft auch die Krankenhäuser der Mühlenkreiskliniken und spiegelt sich im genehmigten Wirtschaftsplan 2025 wider.

Für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag für die Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 17,4 Mio. Euro erwartet.

Bei dem prognostizierten Jahresfehlbetrag wird ein EBIT gefördert in Höhe von -13,6 Mio. € und ein EBITDAR nachhaltig in Höhe von 7,7 Mio. € erwartet.

Der Landesbasisfallwert (mit und ohne Ausgleiche) beträgt in 2025 4.385,26 €, was einer Steigerung von 4,26 % gegenüber dem Landesbasisfallwert mit Ausgleichen von 2024 (4.206,00 €) entspricht. Im Wirtschaftsplan 2025 wurde eine Erhöhung von 4,41 % (4.391,48 €) für die Erlösplanung berücksichtigt.

Für das Jahr 2025 werden 54.560 Case-Mixpunkte (Entlassfälle) erwartet, für die Häuser JWK (36.160 CMP), Krankenhaus Lübbecke (9.880 CMP) und Krankenhaus Bad Oeynhausen (8.520 CMP). Im Krankenhaus Rahden findet ab 2025 keine Patientenversorgung mehr statt. Es wird von einer steigenden Fallzahl und steigenden Case-Mix-Punkten, bei leicht sinkender Verweildauer ausgegangen.

⁴ [Details – Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.\(dkge.de\)](https://www.dkge.de/Details)

Für den Bereich des Medizinischen Zentrums für seelische Gesundheit wird für das Jahr 2025 von steigenden Belegungstagen, sowohl im vollstationären Bereich wie auch in der tagesklinischen Behandlung, ausgegangen.

Im Jahr 2025 wird mit einem gegenüber dem Plan 2024 steigenden Personaleinsatz um rd. 55 VK auf 4.038 Vollkräfte gerechnet.

Investitionen sind in Höhe von rd. 28,4 Mio. Euro geplant, wovon rd. 7,5 Mio. Euro aus Eigenmitteln bzw. Darlehen finanziert werden sollen. Als größere Investitionen sind ein Server-Austausch mit 1 Mio. Euro, Navigationssysteme in der Neurochirurgie und HNO in Höhe von ca. 1,1 Mio. €, die Digitalisierung im Bereich der Personalabteilung (rd. 755 T€) sowie Neubau-Investitionen in Höhe von rd. 11,2 Mio. € geplant, die überwiegend aus der Baupauschale finanziert werden sollen.

Die Herausforderungen für die Mühlenkreiskliniken sind so hoch wie lange nicht mehr. Ohne aktives Gegensteuern muss davon ausgegangen werden, dass die Verluste von 2025 bis 2029 kumuliert auf rd. 50 Mio. Euro steigen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken ist geplant, an allen Standorten mehr Leistungen zu erbringen und damit Umsatzwachstum zu generieren. Kapazitätsengpässe sollen u. a. durch Prozessoptimierungen beseitigt werden. Zusätzlich soll die im Jahr 2023 an vielen Stellen begonnene Konsolidierung ausgebaut werden. Hierzu sind Maßnahmen identifiziert und in der Umsetzung (näheres hierzu im Chancenbericht).

Der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser wird durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz, die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und die darin enthaltenen wirtschaftlichen Nachteile bei Unterschreitung von vorgegebenen Strukturvorgaben steigen. Damit erhofft sich die Bundespolitik eine Anpassung der Makrostrukturen, die durch bisherige Gesetze und Maßnahmen nicht erreicht werden konnte. Auch auf Landesebene wird versucht, die durch den Krankenhausplan NRW 2015 noch nicht erreichten Ziele der Betten- und Krankenhausschließungen durch andere Aktivitäten zu erreichen.

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wird versucht mit einer neuen Krankenhausreform der nicht ausreichenden Finanzierung der Krankenhäuser entgegenzusteuern.

Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Gem. dem Eckpunktepapier „Krankenhausreform“ werden drei zentrale Ziele⁵ verfolgt:

- Entökonomisierung
- Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität
- Entbürokratisierung des Systems.

Das nachfolgende Gesetzgebungsverfahren wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz — KHVVG) am 12. Dezember 2024 beendet.

Im Detail soll das überholte System der Fallpauschalen beendet werden und Vorhaltepauschalen eingeführt werden. Dies soll eine Art Existenzgarantie darstellen, selbst wenn vergleichsweise wenig Behandlungen angeboten werden.

Ferner soll die Qualität und nicht mehr die Quantität die Versorgung bestimmen.

Hierzu werden 65 Leistungsgruppen eingeführt, die bundeseinheitliche Qualitätskriterien je Leistungsgruppe beinhalten und schrittweise ausdifferenziert und weiterentwickelt werden sollen. Die Zuweisung der Leistungsgruppen zu den Krankenhäusern erfolgt durch die Landesbehörden.

Hierauf müssen sich die Mühlenkreiskliniken strategisch einstellen und Entwicklungsperspektiven erarbeiten.

Am 16. Dezember 2024 ist der Feststellungsbescheid Nr. 1 nach dem Krankenhausplan mit Wirkung ab 1. April 2025 eingegangen.

Das Johannes Wesling Klinikum hat den Versorgungsauftrag für die unten aufgeführten Leistungsgruppen bekommen mit 857 Betten als Leistungskapazität, sowie den Versorgungsauftrag als Ausbildungsstätte und der Strahlentherapie.

Die Leistungsgruppen sind

- Allgemeine Innere Medizin
- Komplexe Endokrinologie und Diabetologie
- Komplexe Gastroenterologie
- Komplex Nephrologie
- Komplexe Pneumologie

⁵ [Krankenhausreform \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

- Komplexe Rheumatologie
- Stammzellentransplantation
- Leukämie und Lymphome
- Allgemeine Chirurgie
- Komplexe periphere arterielle Gefäße
- Thoraxchirurgie
- Lebereingriffe
- Ösophaguseingriffe
- Pankreaseingriffe
- Tiefe Rektumeingriffe
- Augenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- MKG
- Urologie
- Allgemeine Frauenheilkunde
- Ovarial-CA
- Senologie
- Geburten
- Perinataler Schwerpunkt
- Perinatalzentrum Level 1
- Perinatalzentrum Level 2
- Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin
- Kinder-Hämatologie und -Onkologie - Leukämie und Lymphome
- HNO
- Cochleaimplantate
- Neurochirurgie
- Allgemeine Neurologie
- Geriatrie
- Intensivmedizin
- Palliativmedizin

Wirksame Leistungsgruppen ab dem 01.01.2026

- EPU/Ablation
- Interventionelle Kardiologie
- Kardiale Devices
- Bauchaortenaneurysma
- Carotis operativ/interventionell
- Endoprothetik Hüfte
- Endoprothetik Knie
- Wirbelsäuleneingriffe
- Stroke Unit

Hinsichtlich der Leistungsgruppen 1.1 –Allgemeine Medizin und 9.1 Allgemeine Chirurgie des Krankenhauses Rahden wurde mit Bescheid vom 12.05.2025 der Bezirksregierung Detmold folgendes klarstellend ergänzt: Die dem Johannes Wesling Klinikum Minden zugewiesenen Fallzahlen beinhalten die Kapazitäten von der Betriebsstelle Rahden. Die Zuweisung erfolgt mit Blick auf den Antrag nach dem Krankenhausstrukturfonds II. Perspektivisch sollen die Fallzahlen an den Neubau in Espelkamp zugewiesen werden.

Dem Krankenhaus Lübbecke ist u.a. die Pflichtversorgung nach dem PsychKG übertragen worden, mit den weiteren Betriebsstellen Tagesklinik Minden und Bad Oeynhausen, sowie die unten aufgeführten Leistungsgruppen in der Somatik mit 282 Betten für die Somatik und 210 Betten für die Psychiatrie und dem Auftrag als Ausbildungsstätte und der Strahlentherapie.

- Allgemeine Innere Medizin
- Komplexe Gastroenterologie
- Allgemeine Chirurgie
- Endoprothetik Hüfte ab 01.01.2026 wirksam
- Endoprothetik Knie ab 01.01.2026 wirksam
- Revision Hüftendoprothese
- Revision Knieendoprothese
- Wirbelsäuleneingriffe
- Bariatrische Chirurgie
- Tiefe Rektumeingriffe
- Urologie

- Allgemeine Frauenheilkunde
- Ovarial-CA
- Geburten
- HNO
- Geriatrie
- Intensivmedizin
- Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – vollstationär
- Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie - teilstationär

Hinsichtlich der Leistungsgruppen 1.1 –Allgemeine Medizin und 9.1 Allgemeine Chirurgie des Krankenhauses Rahden wurde mit Bescheid vom 12.05.2025 der Bezirksregierung Detmold folgendes klarstellend ergänzt: Die dem Krankenhaus Lübbecke zugewiesenen Fallzahlen beinhalten die Kapazitäten vom trägergleichen Johannes Wesling Klinikum Minden, Betriebsstelle Rahden. Die Zuweisung erfolgt mit Blick auf den Antrag nach dem Krankenhausstrukturfonds II. Perspektivisch sollen die Fallzahlen an den Neubau in Espelkamp zugewiesen werden.

Für das Krankenhaus Bad Oeynhausen hat den Versorgungsauftrag für die unten aufgeführten Leistungsgruppen bekommen mit 235 Betten als Leistungskapazität, sowie den Versorgungsauftrag als Ausbildungsstätte und der Strahlentherapie

Die Leistungsgruppen sind

- Allgemeine Innere Medizin
- Allgemeine Chirurgie
- Bauchaortenaneurysma ab 01.01.2026 wirksam
- Komplexe periphere arterielle Gefäße
- Allgemeine Frauenheilkunde
- Geburten
- Intensivmedizin

Die Zuweisung der Leistungsgruppen zu den Krankenhäusern erfolgte durch die Bezirksregierung Detmold.

Für die Mühlenkreiskliniken AöR können die im Rahmen der Krankenhausplanung NRW festgelegten Leistungsgruppen eine Chance sein. Die erste Einschätzung hat eine Behandlungsweiterführung aller bestehenden Leistungsgruppen mit einer

Stärkung der Fallzahlen ergeben. Weitere Risiken werden bei Folgenden Sachverhalten gesehen:

- Krankenhausfinanzierung der nächsten Jahre, u. a. Veränderungen in der Finanzierung
- Krankenhausplanung NRW und die Finanzierung der Investitionen
- Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Pflegedienst und im Ärztlichen Dienst
- Tarifsteigerungen im Ärztlichen Dienst
- Preissteigerungen und Liefermöglichkeiten im Bereich Arzneimittel, medizinischer Sachbedarf, Lebensmittel und Energie
- Eingeschränkte und verzögerte Besetzung von freien Stellen durch den Fachkräftemangel im pflegerischen, medizinischen und zunehmend auch im nicht medizinischen Bereich
- Baukostensteigerungen sowie Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben

In Planung ist die bauliche Zusammenlegung der Standorte Krankenhaus Bad Oeynhausen und Auguste-Viktoria-Klinik.

Ferner ist eine Lösung für die steigende unzureichende Finanzierung der Krankenhausinfrastruktur bundesweit und insbesondere durch das Land Nordrhein-Westfalen landesweit, aber auch für die Mühlenkreiskliniken nicht in Sicht. Die Mittel über den Krankenhausstrukturfond und die Landesfördermittel reichen derzeit nicht aus.

Mittel- bis langfristig ist geplant, die Struktur der Mühlenkreiskliniken durch Zusammenlegung der Krankenhäuser an den Standorten Bad Oeynhausen und Lübbecke/Rahden neu aufzustellen. Hierzu laufen die Planungen für zwei Neubauprojekte.

Anbau des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die Auguste-Viktoria-Klinik

Angesichts der Strukturveränderungen im deutschen Krankenhauswesen und des verschärften regionalen sowie überregionalen Markt- und Wettbewerbsumfelds haben die Träger und Vorstände des Verbunds in den letzten Jahren intensiv über die strategische Weiterentwicklung des medizinischen Angebots für die Region nachgedacht. Als Ergebnis dieser Überlegungen ist geplant, die medizinischen Leistungen des Krankenhauses in Bad Oeynhausen an den Standort der Auguste-

Viktoria-Klinik (AVK) zu verlagern. Dazu sollen die bestehenden Strukturen der AVK erweitert und an die aktuellen technischen sowie baulich-funktionalen Standards angepasst werden.

Die Auguste-Viktoria-Klinik in Bad Oeynhausen zählt zu den größten orthopädischen Fachkliniken in Nordrhein-Westfalen und vereint zwei Fachbereiche unter einem Dach: die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie und die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie. Die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie bietet das gesamte Spektrum an operativen und konservativen Behandlungsmethoden für Erkrankungen des Bewegungsapparats. Als zertifiziertes Endoprothetik Zentrum der Maximalversorgung werden alle Arten von künstlichem Gelenkersatz angeboten. Die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie führt sämtliche Behandlungen von Bandscheiben- und Wirbelsäulenerkrankungen, Wirbelsäulenverletzungen und -fehlstellungen durch. Mit 104 Betten in spezialisierten Abteilungen werden jährlich etwa 2.600 medizinische Fälle behandelt.

Das Krankenhaus Bad Oeynhausen hat derzeit 240 Betten für die vollstationäre Versorgung sowie eine Tagesklinik mit 20 Psychosomatischen Plätzen, die vom Medizinischen Zentrum für seelische Gesundheit betrieben wird.

Für den Anbau des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die AVK werden zukünftig 90 Betten für die stationäre Krankenversorgung geplant. Die 20 Plätze der Psychosomatischen Tagesklinik werden ebenfalls in die Baumaßnahme integriert.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Gesamt-Kosten für die Baumaßnahme von 119.497 T€ aus.

Eine zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme ist bis voraussichtlich 2030 geplant.

Derzeit befindet sich diese Maßnahme in der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung.

Die Planungsteams sind bereits gefunden und planen gemeinsam die Umsetzung des Projekts.

Neubau des Klinikums im Lübbecke Land

Die Mühlenkreiskliniken sind verantwortlich für die stationäre medizinische Versorgung der Menschen im Kreis Minden-Lübbecke und darüber hinaus. Das Leistungsspektrum umfasst Notfallmedizin, Geburtshilfe, teleradiologische Diagnostik und hochspezialisierte Versorgung von schwerkranken Patienten. Außerdem sind die Mühlenkreiskliniken seit Oktober 2016 Partner der Ruhr-Universität Bochum für die medizinische Ausbildung, mit Standorten in Minden als Universitätsklinikum und in Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden als Akademische Lehrkrankenhäuser.

Angesichts der Veränderungen im deutschen Krankenhauswesen und des schärferen Wettbewerbsumfelds haben die Träger und der Vorstand des Verbunds in den letzten Jahren intensiv an der strategischen Entwicklung des medizinischen Angebots für die Region gearbeitet. Als Ergebnis dieser Arbeit soll eine Zusammenlegung der Standorte Lübbecke und Rahden erfolgen, die dann am neuen Standort "Neubau Klinikum im Lübbecker Land" vereint werden sollen.

Die Idee entstand aus dem Wunsch, die akutstationäre Versorgungskapazität der beiden Standorte zu bündeln, was schließlich zur Entwicklung eines Neubaukonzepts im Lübbecker Land führte. Dieses Konzept sieht vor, über die akutstationäre Versorgung hinaus weitere Dienstleistungsangebote am zukünftigen Standort zu integrieren. Das Projekt "Neubau Klinikum im Lübbecker Land" umfasst den Bau eines Klinikums für somatische und psychiatrische Versorgung sowie die erforderliche Parkinfrastruktur und zusätzliche Nutzungseinheiten auf einem Grundstück in Espelkamp.

Das Krankenhaus Lübbecke hat derzeit 231 Betten für die somatische vollstationäre Versorgung und 200 Betten im Bereich des Medizinischen Zentrums für seelische Gesundheit. Zusätzlich verteilen sich 60 Plätze auf drei psychiatrische Tageskliniken an den Standorten Lübbecke, Minden und Bad Oeynhausen.

Das Krankenhaus Rahden hat derzeit 70 Betten.

Durch die Zusammenlegung des Krankenhauses Rahden und des Krankenhauses Lübbecke zu dem Neubau Klinikum Lübbecker Land werden 200 Betten somatisch und 200 Betten psychosomatisch geplant. Darüber hinaus werden 20 Tagesplätze für die Psychiatrie und 16 Tagesplätze für die Geriatrie vorgehalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Gesamt-Kosten für die Baumaßnahme von 263.523 T€ aus.

Eine zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme ist bis voraussichtlich 2030 geplant.

Derzeit befindet sich diese Maßnahme in der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung. Die Planungsteams sind bereits gefunden und arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Projekts.

Beide Maßnahmen sollen durch den Krankenhausstrukturfonds II mit max. 178.000 T€ gefördert werden. Die Antragstellung wurde am 28.02.2024 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Der Förderantrag mit dem Inhalt der Leistungsphase 2 dre, Vorplanung, wurde am 06.09.2024 bei dem Ministerium für Arbeit- und Gesundheit (MAGS) in Düsseldorf vorgelegt und zum 31.12.2024 an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) weitergegeben. Ziel ist es, die Leistungsphase 3, Entwurfsplanung, zum 31.12.2025 an das MAGS zu übergeben.

Die nicht über die Fördermittel des Landes abgedeckten Kosten sollen zum größten Teil durch eine Darlehnsaufnahme der MKK AöR erfolgen, den hierfür anfallenden jährlichen Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) soll der Träger übernehmen. Hierüber muss dann ein den beihilferechtlichen Anforderungen entsprechender Zuwendungsbescheid durch den Träger erlassen werden. Die Mühlenkreiskliniken sollen ca. 30 Mio. Euro über (angesparte) Bauspauschale beitragen.

Mit Datum vom 18.12.2023 wurde vom Träger der MKK AöR, dem Kreis Minden-Lübbecke, ein neuer Betrauungsakt erlassen. Dieser ersetzt den Betrauungsakt vom 16.03.2020. Auf der Grundlage dieses Betrauungsaktes wurde ein Bewilligungsbescheid mit Datum 18.12.2023 erteilt der, neben einer Eigenkapitalverstärkung und Verlustausgleichszahlung für 2023 (siehe Ertragslage), auch einen Verlustausgleich für 2024 in Höhe von bis zu 21.346.560 € (entspricht 90 % des Wirtschaftsplanergebnisses 2024) vorsieht. Der am 10.12.2024 aufgestellte Wirtschaftsplan 2025 weist einen Verlust in Höhe von 17.447.900 € aus. Mit Bescheid vom 16.12.2024 wurde seitens des Trägers der volle Betrag als nicht rückzahlbare Fehlbetragsfinanzierung bewilligt. Insofern ist durch das große Engagement des Trägers für 2025 bei Erreichung bzw. Unterschreitung des Wirtschaftsplanergebnisses 2025 keine höhere Verschuldung zu erwarten und die Liquidität gesichert.

Auch für die kommenden Jahre ist, um die aktuell nachhaltig defizitären Betriebsergebnisse sowie die Investitionen zu finanzieren, die MKK AöR auf die Unterstützung des Trägers angewiesen.

Chancenbericht

Um den dargestellten negativen Entwicklungen entgegenzuwirken wurden Maßnahmen identifiziert, die zu einer Verbesserung der Betriebsergebnisse führen sollen.

Zurzeit ist im Rahmen der Restrukturierung ein Potenzial von 91 Mio. Euro identifiziert. Für die Planung 2025 sind durch Nutzungsänderung am Standort Rahden (keine Patientenversorgung ab 01.01.2025) 3 Mio. Euro Restrukturierungseffekte und an den anderen Standorten weitere in Höhe von 13 Mio. Euro eingepreist.

In 2025, aber vor allem in der Mittelfristplanung, wurden neben den konkret benannten und quantifizierten Restrukturierungseffekten die Erschließung weiterer Effekte unterstellt, um die vorgestellten Ergebnisse zu erreichen.

Die Bearbeitung erfolgt in Projektstruktur innerhalb von 12 Projekten (P01-P12). Alle

aufgeführten Maßnahmen beinhalten jedoch auch teils größere Risiken der Umsetzung der geplanten Ergebniseffekte.

U. a. handelt es sich um folgende Projekte:

1. Medizinstrategie (stationär)

Projektziele: Formulierung einer stationären medizinischen Strategie über alle Standorte der MKK sowie Zentralisierung des Leistungsportfolios und damit Verbesserung der Refinanzierung, Ferner soll u. a. die Wahlleistungsquote durch Mengen-/Preisanpassungen gesteigert werden.

2. Medizinstrategie (ambulant)

Projektziele: Ganzheitliche Optimierung des ambulanten Leistungsangebot sowie Erzielung langfristiger finanzieller Stabilität.

3. Medizinische Dienstleistungen

Projektziele: Optimierung der Serviceleistungen der medizinischen Dienstleister, um Einnahmen zu steigern und Kosten zu senken.

4. Verweildauer/Bettenmanagement

Projektziele: Verbesserung des Bettenmanagements sowie Reduktion der Verweildauer durch Reduzierung der prä-operativen Verweildauer.

5. Ärztlicher Dienst

Projektziele: Optimierung des Ärztlichen Dienstes insbesondere in Hinblick auf die Vollkräftezahl und die Schnittstellen.

6. Pflegedienst/Funktionsdienst

Projektziele: Optimierung des Pflegedienstes insbesondere in den nicht gegenfinanzierten bzw. wertschöpfenden Bereichen sowie Optimierung des Funktionsdienstes.

7. Medizinisch-Technischer Dienst (MTD)

Projektziele: Reduktion der Kosten im MTD durch Anpassung der Personal- und Kostenstruktur an historisch erreichte Werte bzw. externe Benchmark-Werte. Ferner soll durch z. B. Digitalisierung techn. Voraussetzungen zur Optimierung der VK-Struktur geschaffen werden.

8. Sachkosten/Einkauf

Projektziele: Kostensenkungen in den Bereichen Med. Sachbedarf, Arzneimittel, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Energie und weitere Bereiche. Im Bereich der Arzneimittel sollen ähnliche Maßnahmen sowie die Erweiterung des Drittgeschäfts zu einer Kostenoptimierung führen.

9. Tertiäre Dienstleistungen

Projektziele: Optimierung tertiärer Dienstleistungen zur Erhöhung des Ressourceneinsatzes (optimierte Prozesse, Produktivität, Kosten).

Als Chance wird weiterhin die Etablierung der Mediziner Ausbildung gesehen. Die Mediziner Ausbildung findet an den Standorten Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, dem Krankenhaus Lübbecke, dem Johannes Wesling Klinikum Minden und dem Klinikum Herford statt. Die Ausbildung begann mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 im Rahmen des Bochumer Modells. Damit verbunden gehen wir von einer erheblich vereinfachten Personalgewinnung im ärztlichen Bereich sowie einem positiven Effekt auf die Reputation der Klinik und damit des Zuspruchs seitens der Bevölkerung aus.

Als Chance wird auch das Krankenhauszukunftsgesetz KHZG gesehen.

Das KHZG sieht vor, 4,3 Milliarden Euro in die Modernisierung von Krankenhäusern zu investieren. Im Zentrum stehen dabei Notfallkapazitäten und die digitale Infrastruktur, wie z. Bsp. Patientenportale, die elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen und digitales Medikationsmanagement. In diesem Rahmen sind einzelne Maßnahmen für die MKK beantragt worden (Bsp. Unit Dose-Einheit, digitales Patientendokumentationsmanagementsystem (PDMS) und befinden sich in der Umsetzung.

Risikobericht

Die enormen Kostensteigerungen in allen Bereichen sowie die steigenden Gehälter können Krankenhäuser nicht über die Preise an die Patientinnen und Patienten weitergeben. Erlöse je Behandlungsfall sind vom InEK, dem Institut für das

Entgeltsystem im Krankenhaus, festgelegt. Die Preis- und Lohnsteigerungen der vergangenen Zeit sind dort nicht abgebildet. Auch die Patientenzahlen liegen etwa 13 Prozent unter der Vor-Coronazeit. Deutlich steigende Ausgaben, bei gleichbleibenden, zum Teil sogar sinkenden Erlösen, ergeben im Ergebnis ein negatives Wirtschaftsergebnis.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich in 2025 wie folgt dar:

Durch die Tarifabschlüsse in 2024 sowie die erwarteten Tarifabschlüsse in 2025 wurden folgende Beträge in der Wirtschaftsplanung 2025 berücksichtigt:

Tarifsteigerung TVöD 2025	ca. 9,3 Mio. €
Tarifsteigerung TV Ärzte 2025	ca. 3,3 Mio. €
SV Steigerung /KV-Beitrag	ca. 0,8 Mio. €
Nachwirkungen TVöD aus 2024	ca. 4,0 Mio. €
<u>Nachwirkungen TV-Ärzte aus 2024</u>	<u>ca. 2,4 Mio. €</u>
Summe	ca. 19,8 Mio. €

Im März 2025 wurden die Tarifverhandlungen für den Bereich des TVöD abgeschlossen.

Ab dem 1. April 2025 wurden u. a. die Tabellenentgelte im TVöD um 3 % erhöht. In der Planung für 2025 wurden 3,8 % berücksichtigt. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Veränderung von rd. - 2,3 Mio. €.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 und sieht weitere Erhöhungen in 2026 vor.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 31.03.2027 und sieht weitere Erhöhungen in 2026 vor.

Anfang 2025 wurden die Tarifverhandlungen zum TV-Ärzte abgeschlossen. Dieser sieht u. a. eine Steigerung um 2 % ab dem 1. August 2025 vor. In der Planung wurde eine ganzjährige Steigerung von 3,6 % angenommen.

Die Veränderung beläuft sich hier auf rd. - 1,8 Mio. Euro.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 und sieht weitere Erhöhungen in 2026 vor.

Unwägbarkeiten betreffen insbesondere:

- Krankenhausfinanzierung der nächsten Jahre, u. a. Veränderungen in der Finanzierung
- Krankenhausplanung NRW und die Finanzierung der Investitionen
- Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Pflegedienst und im Ärztlichen Dienst

- Tarifsteigerungen im Ärztlichen Dienst und im nicht ärztlichen Bereich
- Preissteigerungen und Liefermöglichkeiten im Bereich Arzneimittel und medizinischer Sachbedarf
- Eingeschränkte und verzögerte Besetzung von freien Stellen durch den Fachkräftemangel im medizinischen und zunehmend auch im nicht medizinischen Bereich
- Baukostensteigerungen und Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben

Ferner wird der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz, die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und die darin enthaltenen wirtschaftlichen Nachteile bei der Unterschreitung von vorgegebenen Strukturvorgaben steigen. Damit erhofft sich die Bundespolitik eine Anpassung der Marktstrukturen, die durch bisherige Gesetze und Maßnahmen nicht erreicht werden konnte. Auch auf Landesebene wird versucht, die durch den Krankenhausplan NRW 2015 noch nicht erreichten Ziele Betten- und Krankenhausschließungen durch andere Aktivitäten zu erreichen.

In folgendem Sachverhalt stellt sich ein sehr hohes Risiko dar:

Im Rahmen der Corona Pandemie wurde durch einen Kooperationspartner, der auch gleichzeitig Angestellter der MKK ist, im Zeitraum von 2020 bis Anfang 2023 an mehreren Standorten Corona Teststellen betrieben. Im Rahmen dieses Kooperationsverhältnisses haben die MKK für den Betrieb der Corona Testzentren Personal und Material zur Verfügung gestellt. Hierfür erhielten die MKK eine Vergütung vom Kooperationspartner.

Mit Schreiben vom 7. August 2024 wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL) ein Anhörungsverfahren nach § 28 VwVfG gegenüber dem Kooperationspartner eingeleitet. Es besteht das Risiko, dass die bereits ausgezahlte Vergütung in erheblichem Umfang zurückgefordert bzw. einbehaltene Vergütung nicht ausbezahlt wird. Die Gesamtvergütung der KVWL beläuft sich auf EUR 116 Mio.

Ein Rückforderungsbescheid gegen den Kooperationspartner liegt auskunftsgemäß noch nicht vor. Ansprüche der KVWL gegenüber die MKK sind aktuell nicht erhoben worden. Nach aktuellem Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die

KVWL nach Ablauf der gesetzten Frist zur Nachweisführung einen Rückforderungsbescheid gegenüber dem Kooperationspartner erlassen wird. Nach momentanen Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass der Bescheid über eine noch unklare Summe ergehen wird. Im Jahresabschluss sind momentan bereits Risiken in Höhe von TEUR 30.200 abgebildet worden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt offen ist, wann genau der Rückforderungsbescheid gegenüber dem Kooperationspartner von Seiten der KVWL ergehen wird und ob der Kooperationspartner gegen diesen Bescheid im Wege eines Klageverfahrens vorgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine valide rechtliche Einschätzung abgegeben werden, wann und in welchem Umfang die MKK in Anspruch genommen werden.

Zum einen ist möglich, dass der Kooperationspartner die Gesamtsumme der gegen ihn gerichteten Rückforderung im Innenverhältnis von den Mühlenkreiskliniken erstattet verlangt, zum anderen ist auch nicht auszuschließen, dass die KVWL die MKK selbst im Außenverhältnis in Anspruch nimmt, da durch gemeinsame Erklärungen der MKK und des Kooperationspartners gegenüber der KVWL in der Vergangenheit ein Rechtsschein des gemeinsamen Auftretens gesetzt worden sein kann.

Das Risiko einer Inanspruchnahme der MKK entweder im Innen- oder im Außenverhältnis ist insgesamt als sehr hoch einzuschätzen.

Auch bergen die finanziellen Belastungen durch die für die Planung der Neubauten anfallenden Kosten ein Risiko. In der derzeitigen Planung werden diese Kosten tlw. über eine Darlehnsaufnahme finanziert. Dies führt wiederum zu einer höheren Verschuldung.

Ein Erlösrisiko wird in der Einhaltung der OPS-Strukturmerkmale nach dem MDK-Reformgesetz sowie der Anforderungen nach den GBA Qualitätsrichtlinien gesehen.

Ein weiteres Risiko besteht in der Gebäudesubstanz der Kliniken.

Die Standorte Krankenhaus Rahden, Krankenhaus Lübbecke und das Krankenhaus Bad Oeynhausen sind in die Jahre gekommen. Die Wechselwirkung Wärme/Kälte macht sich an der Bausubstanz bemerkbar. Die Dehnfugen (müssen) arbeiten. Die erhöhte Nutzung durch Patienten und Personal sowie Luftbelastung haben ihre

Auswirkungen. Die gleichen Abnutzungerscheinungen beobachten wir auch bei den maroden Brückenbauwerken in Deutschland.

Die Patientenzimmer und ihre Nasszellen entsprechen an diesen Standorten nicht mehr dem heutigen Standard. Eine Barrierefreiheit und ausreichende Pflegefläche sind nicht überall gegeben. Moderne medizinische Großgeräte, MRT / OP-Roboter, können wg. ihres Gewicht bzw. Größe nicht überall aufgestellt werden.

Die technischen Anlagen sind ebenfalls in die Jahre gekommen, teilweise über 40 Betriebsjahre im Dauerbetrieb. Die Ersatzteilversorgung stößt an ihre Grenzen. Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen u.a. an Brandschutz, Trinkwasserhygiene, Arbeitsstättenverordnung und die anerkannten Regeln der Technik ständig fortgeschrieben.

Einzelne Baustoffe und Bauteile zählen heute zu den Schadstoffen. Ein Austausch ist nur mit einem erheblichen Aufwand möglich.

An den einzelnen Standorten wurden und werden Sanierungsarbeiten laufend durchgeführt. Das reicht aber nicht aus. Bei jeder Maßnahme kommt es zu Teil-/Stilllegungen, Provisorien, Verschlinkung der Patientenversorgung sowie immer wieder zu erheblichen Lärmbelastungen für Patienten, Mitarbeiter und Besucher – bis an die Toleranzgrenze und darüber hinaus.

Generalsanierungen werden sich über viele Jahre hinziehen und lösen nur bedingt die Grundrissstruktur und den Bedarf der Prozessverbesserungen. Hierfür liegen die jeweiligen Kosten an den Standorten im Millionen-Euro-Bereich.

Folgerichtig ist über die Zusammenlegung einzelner Klinikstandorte, bei möglicher Sanierung vorhandener Strukturen und/oder Neubauoption zu entscheiden (siehe hierzu Prognosebericht).

Das Johannes Wesling Klinikum ist seit mehr als 17 Jahren in Betrieb, d. h. der Verschleiß der Gebäudeinfrastruktur, wie Technische Anlagen und der Bausubstanz, schreitet voran, insofern wird das Risiko von nicht geplanten Instandhaltungen gesehen.

Gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Risiken werden im Bereich der IT-Sicherheit gesehen, da Krankenhäuser zur kritischen Infrastruktur zählen.

Es könnte bei Ausfall oder Störungen der IT-Systeme zu Versorgungsengpässen und Beeinträchtigungen der Patientenversorgung kommen. Sollte dies einen längeren Zeitraum betreffen, wären Erlösausfälle und Liquiditätsprobleme die Folge.

Durch den Ukraine–Russland Krieg sowie ggf. weiteren geopolitischen Spannungen ergeben sich auch Auswirkungen auf die Versorgung u. a. im Medizinischen Sachbedarf, welche sich in Lieferengpässen und Preissteigerungen niederschlagen.

Ein weiteres Risiko wird bei der Kostenentwicklung im Energie-Sektor gesehen. Trotz derzeit rückläufiger Entwicklungen werden sich diese Kosten auf einem höheren Niveau einpendeln. Dieses steht auch im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Entwicklungen.

Durch die beschriebenen Risiken ist nicht abschließend abzuschätzen ob das prognostizierte negative Wirtschaftsplanergebnis in Höhe von 17,4 Mio. € ggf. höher ausfallen wird.

Die Mühlenkreiskliniken stehen vor der größten finanziellen Herausforderung seit ihrem Bestehen und es muss gelingen in 2025, gemeinsam einen neuen Kurs zu finden. Insgesamt ist die Erreichung der in der Mittelfristplanung 2026 bis 2029 gesetzten Ziele risikobehaftet.

Minden, 19. Mai 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Olaf Bornemeier', written in a cursive style.

Dr. Olaf Bornemeier
Vorstandsvorsitzender

	Mühlenkreiskliniken AÖR			
	Ist 2023 Euro	Plan 2024 Euro	HR 2024 Euro	Plan 2025 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	313.019.408	351.457.900	342.198.400	372.344.900
2. Erlöse aus Wahlleistungen	12.970.297	14.386.800	13.883.300	14.782.100
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	14.275.373	13.391.100	17.349.600	20.204.300
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	12.642.308	12.737.000	10.419.500	12.083.700
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	603.841	553.900	580.200	602.400
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	52.449.745	50.157.200	57.275.100	57.222.900
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	689.160	0	1.500	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	16.586.660	19.440.600	19.378.300	22.567.800
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	24.543.037	6.762.500	6.408.200	2.061.400
8. Sonstige betriebliche Erträge	26.853.231	27.976.100	30.480.100	30.856.700
Zwischensumme betriebliche Erträge	474.633.060	496.863.100	497.974.200	532.726.200
9. Personalaufwand	314.754.934	340.168.800	342.319.300	364.070.800
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	257.007.254	276.766.555	278.131.700	295.721.500
b. Lohnnebenkosten	57.747.681	63.402.245	64.187.600	68.349.300
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	168.594.386	165.343.000	167.820.100	169.766.500
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	134.864.430	126.767.000	129.994.600	132.097.800
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	33.729.956	38.576.000	37.825.500	37.668.700
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	483.349.320	505.511.800	510.139.400	533.837.300
EBITDAR nachhaltig	-8.716.260	-8.648.700	-12.165.200	-1.111.100
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.896.551	12.372.000	12.556.100	12.340.000
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichposten aus Darlehensförderung	14.252.937	12.279.000	14.143.700	11.931.400
14. Auflösung von Ausgleichposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	20.683.413	12.945.700	13.297.700	12.670.800
Zwischensumme Fördermittel	13.466.075	11.705.300	13.402.100	11.600.600
EBITDAR gefördert	4.749.815	3.056.600	1.236.900	10.489.500
15. Miete, Leasing	2.744.888	3.262.900	3.157.000	2.809.600
EBITDA gefördert	2.004.927	-206.300	-1.920.100	7.679.900
16. Abschreibungen	20.432.560	19.979.700	21.730.800	21.300.000
EBIT gefördert	-18.427.633	-20.186.000	-23.650.900	-13.620.100
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	101	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	538.858	425.200	540.200	275.800
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.340.006	3.168.900	2.970.600	3.224.300
Zwischensumme Finanzergebnis	-1.801.047	-2.743.700	-2.430.400	-2.948.500
20. neutrale Erträge	16.485.571	0	2.808.900	0
21. neutrale Aufwendungen	14.556.119	0	764.800	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	1.929.452	0	2.044.100	0
EBT gefördert	-18.299.228	-22.929.700	-24.037.200	-16.568.600
22. Steuern	-2.055.424	788.700	-428.900	879.300
EAT gefördert (Jahresergebnis)	-16.243.804	-23.718.400	-23.608.300	-17.447.900
nachrichtlich 'EBITDA alt'	-9.137.356	-11.433.800	-12.741.800	-3.407.100

	Mühlenkreiskliniken AöR				
	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro	Plan 2028 Euro	Plan 2029 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	372.344.900	384.675.300	392.784.500	404.925.000	416.704.400
2. Erlöse aus Wahlleistungen	14.782.100	14.887.500	14.994.200	15.102.100	15.210.600
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	20.204.300	22.420.600	22.879.600	23.408.400	23.987.300
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	12.083.700	12.143.800	12.204.200	12.264.900	12.326.000
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben,	602.400	602.400	602.400	602.400	602.400
4.3 Notarztdienst	57.222.900	59.955.400	62.052.700	64.195.800	66.285.400
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	22.567.800	23.351.800	24.047.200	24.763.400	25.501.200
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.061.400	1.334.200	1.339.400	1.344.700	1.350.100
8. Sonstige betriebliche Erträge	30.856.700	31.865.000	32.215.200	32.941.000	33.738.500
Zwischensumme betriebliche Erträge	532.726.200	551.236.000	563.119.400	579.547.700	595.705.900
9. Personalaufwand	364.070.800	374.357.500	378.942.600	391.799.800	403.593.500
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	295.721.500	304.457.800	308.416.800	318.823.300	328.464.300
b. Lohnnebenkosten	68.349.300	69.899.700	70.525.800	72.976.500	75.129.200
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	169.766.500	172.251.700	175.201.400	178.760.800	182.362.700
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, - Verwaltungsbedarf, Energie	132.097.800	134.611.100	137.048.300	139.688.600	142.347.800
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	37.668.700	37.640.600	38.153.100	39.072.200	40.014.900
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	533.837.300	546.609.200	554.144.000	570.560.600	585.956.200
EBITDAR nachhaltig	-1.111.100	4.626.800	8.975.400	8.987.100	9.749.700
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	12.340.000	190.340.000	39.927.500	39.927.500	39.927.500
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	11.931.400	11.598.900	11.789.800	11.073.000	10.380.800
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	12.670.800	190.663.200	40.233.000	40.237.800	40.291.600
Zwischensumme Fördermittel	11.600.600	11.275.700	11.484.300	10.762.700	10.016.700
EBITDAR gefördert	10.489.500	15.902.500	20.459.700	19.749.800	19.766.400
15. Miete, Leasing	2.809.600	2.883.600	2.809.600	2.809.600	2.809.600
EBITDA gefördert	7.679.900	13.018.900	17.650.100	16.940.200	16.956.800
16. Abschreibungen	21.300.000	21.193.100	20.142.700	18.853.200	17.923.600
EBIT gefördert	-13.620.100	-8.174.200	-2.492.600	-1.913.000	-966.800
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275.800	275.800	275.800	275.800	275.800
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.224.300	3.360.600	3.827.800	3.731.000	3.623.800
Zwischensumme Finanzergebnis	-2.948.500	-3.084.800	-3.552.000	-3.455.200	-3.348.000
20. neutrale Erträge	0	0	0	0	0
21. neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
EBT gefördert	-16.568.600	-11.259.000	-6.044.600	-5.368.200	-4.314.800
22. Steuern	879.300	1.300.000	1.334.100	1.416.100	1.508.200
EAT gefördert (Jahresergebnis)	-17.447.900	-12.559.000	-7.378.700	-6.784.300	-5.823.000
nachrichtlich 'EBITDA alt'	-3.407.100	2.256.800	6.679.400	6.691.100	7.453.700

Mühlenkreis Service GmbH - Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva				Passiva			
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
A. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:							
sonstige Vermögensgegenstände		2.784,00		7.547,43			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		55.847,05		65.100,31			
		<u>58.631,05</u>		<u>72.647,74</u>			
A. Eigenkapital:							
1. Gezeichnetes Kapital					50.000,00		50.000,00
2. Gewinnvortrag					6.116,93		18.109,50
3. Jahresfehlbetrag					<u>-3.692,69</u>		<u>-11.992,57</u>
					52.424,24		56.116,93
B. Rückstellungen							
sonstige Rückstellungen					5.100,00		9.300,00
C. Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					<u>1.106,81</u>		<u>7.230,81</u>
					1.106,81		7.230,81
					<u>58.631,05</u>		<u>72.647,74</u>

Mühlenkreis Service GmbH - Minden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.243,77	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.936,46	11.992,57
3. Jahresfehlbetrag	<u>-3.692,69</u>	<u>-11.992,57</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Mühlenkreis Service GmbH, Minden

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Mühlenkreis Service GmbH führte als Gesellschaft Dienstleistungen für die Mühlenkreiskliniken AöR und deren angeschlossenen Kliniken in Minden, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Rahden sowie für die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH durch. Vorrangig war von der Gesellschaft die Speisenversorgung bei den von den Mühlenkreiskliniken (AöR) betriebenen Krankenhäusern sicherzustellen.

Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Reinigungsleistungen in den genannten Krankenhäusern. Strategisch konzentrierten sich die Gesellschaftsaktivitäten deshalb auf die Erbringung der mit der Speisenversorgung und Gebäudereinigung notwendigen Dienstleistungen für die Mühlenkreiskliniken (AöR) und deren verbundene Unternehmen.

Seit dem 01. Oktober 2019 ist die Leistungserbringung der Service GmbH wieder in die Mühlenkreiskliniken AöR reorganisiert worden. Die MKK Speisenversorgung wird vom Johannes Wesling Klinikum Minden erbracht, die Gebäudereinigung wird durch jeden Standort der Mühlenkreiskliniken in Eigenregie organisiert. Die Mitarbeiter*Innen wurden von der Mühlenkreiskliniken AöR zum 01.10.2019 übernommen und werden ihren Aufgaben entsprechend in den einzelnen Standorten der Mühlenkreiskliniken eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Geschäftsmodell beendet und die Mühlenkreis Service GmbH besteht nur noch als Mantelgesellschaft. Somit erfolgte auch im Geschäftsjahr 2024 keine Leistungserbringung.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 um 0,2 %¹ zurück, nach einem Anstieg von 0,3 %² in 2023. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,0 %³ nach 5,7 % im Jahr 2023.

Da die MK Service GmbH in 2024 keiner Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, ist ein Branchenvergleich nicht möglich.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 weist ein negatives Jahresergebnis i. H. v. rd. 4 T€ aus. Dies entspricht in etwa der Prognose, da Umsatzerlöse aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs keine mehr erzielt wurden, hingegen aber weiterhin Aufwendungen u. a. für Jahresabschlusskosten entstehen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 T€ nach einem Jahresfehlbetrag in 2023 von 12 T€ ab.

¹[Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

²[Bruttoinlandsprodukt 2023 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

³[Arbeitslosenquote in Deutschland 2024 | Statista](#)

Leistungsentwicklung

Mangels Leistungserbringung entfällt ein Bericht.

Sachkosten

Es fallen nur geringere Verwaltungsaufwendungen für Prüfkosten etc. aufgrund des Fortbestehens der Gesellschaft an.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

- entfällt -

b) Liquiditätssituation

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag zum Vorjahr um 9 T€ gesunken, dies ist u. a. auf Kosten des Verwaltungsbedarfs zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, aufgrund von Steuererstattungen um 5 T€ gesunken. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

c) Kapitalstruktur

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 52 T€ nach 56 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Die Veränderung entspricht dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 89 % (Vorjahr 77 %) an der Bilanzsumme.

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme sinkt um 14 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Service GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen bewegt sich zum Bilanzstichtag unter dem des Vorjahresstichtages.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen am Bilanzstichtag nicht mehr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,1 T€ gegenüber 7,2 T€ im Vorjahr. Die Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung sind um 4,2 T€ gesunken.

Insgesamt kann die Vermögens- und Finanzlage als positiv bewertet werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Zum 01. Oktober 2019 wurden die Verträge zwischen den Mühlenkreiskliniken AöR und der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH mit der Mühlenkreis Service GmbH gekündigt. Das Personal wurde übergeleitet in die Mühlenkreiskliniken AöR. Die Leistungen der MK Service GmbH werden ab dem 01. Oktober 2019 durch die Mühlenkreiskliniken AöR erbracht. Die MK Service GmbH bleibt als Gesellschaft ohne Leistungserbringung bestehen.

Da in der Mühlenkreis Service GmbH keine, oder nur sehr geringe Erlöse anfallen, dafür aber Kosten für Jahresabschlusserstellung etc., ist mit Verlusten im vierstelligen Bereich zu rechnen, die aus dem Eigenkapital finanziert werden müssen. Eine Berichterstattung über Chancen und Risiken kann entfallen.

Risiko- und Chancenbericht

Da die Gesellschaft ab dem 01.10.2019 keinem Geschäftsbetrieb mehr nachgeht, bestehen zukünftig keine Chancen und Risiken.

Minden, 22. Juli 2025

Dr. Olaf Bornemeier
Geschäftsführer

Passiva

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	27.896,18	27.896,18	58.759,11	58.759,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.271.865,03		9.824.407,22	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	315.986,41		315.986,41	
3. Technische Anlagen und Maschinen	756.198,99		780.851,21	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.014.330,72		1.804.106,65	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.654,86	12.547.036,01	105.350,70	12.830.702,19
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	455.983,03		450.160,01	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	255.908,34	711.891,37	287.937,00	738.097,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.152.283,95		2.112.240,04	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpFIV: € 915.312,27 (Vj.: € 1.178.792,42)	1.587.274,33		1.934.399,96	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72.270,29		24.605,97	
4. sonstige Vermögensgegenstände	45.842,05	3.857.670,62	84.335,11	4.155.581,08
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.311.428,12		3.379.902,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		64.889,21		66.292,31
		20.545.811,51		21.254.334,33

	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
II. Kapitalrücklage	2.195.384,39		2.195.384,39	
III. Gewinnrücklagen	34.600,00		34.600,00	
IV. Bilanzgewinn	3.341.540,91	5.671.525,30	4.356.502,60	6.686.486,99
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.891.790,98		6.019.363,39	
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	349.723,85		293.794,66	
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	12.316,92	6.253.831,75	33.766,12	6.346.924,17
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	66.600,00		0,00	
2. sonstige Rückstellungen	1.193.979,53	1.260.579,53	976.541,11	976.541,11
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.067.540,00		3.507.246,48	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537.474,86		577.722,41	
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.603.284,21		2.400.287,13	
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	42.672,10		179.627,81	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. dem Krankenhausräger	0,00		749,20	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	859.958,05		160.770,51	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	248.945,71	7.359.874,93	230.971,97	7.057.375,51
- davon aus Steuern: € 164.041,18 (Vj.: € 121.999,46)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 767,58 (Vj.: € 1.090,46)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		187.006,55
		20.545.811,51		21.254.334,33

Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	20.279.308,81	20.050.884,81
2. Erlöse aus Wahlleistungen	618.740,32	895.385,40
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	526.465,12	437.393,72
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	110.715,43	103.806,28
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 1.562,00 (i. Vj.: € 106.534,07)	5.642.786,46	5.472.361,34
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-32.028,66	44.700,37
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	314.828,38	716.555,86
7. Sonstige betriebliche Erträge	403.072,89	176.202,29
	<u>27.863.888,75</u>	<u>27.897.290,07</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.304.678,61	9.496.626,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 833.418,11 (i. Vj.: € 729.832,95)	2.651.914,27	2.406.352,92
	12.956.592,88	11.902.979,78
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.520.001,39	6.319.391,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.341.352,29	4.875.007,74
	<u>11.861.353,68</u>	<u>11.194.399,29</u>
Zwischenergebnis	3.045.942,19	4.799.911,00
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 765.371,11 (i. Vj.: € 1.507.109,39)	766.889,74	1.612.769,39
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	887.858,80	858.657,53
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	948.446,80	1.729.028,28
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	23.277,98	24.185,12
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.223.370,56	1.193.452,34
15. sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 1.836,00 (i. Vj.: € 63.808,00)	3.426.472,83	3.288.468,74
Zwischenergebnis	<u>-920.877,44</u>	<u>1.036.203,44</u>
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.870,26	53.497,46
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 487,32 (Vj.: € 1.116,78)	100.324,22	105.040,54
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-934.331,40	984.660,36
19. Steuern davon vom Einkommen und Ertrag: € 79.425,89 (Vj.: € 98.561,81)	80.630,29	84.568,48
20. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-1.014.961,69	900.091,88
21. Gewinnvortrag	4.356.502,60	3.456.410,72
22. Ausschüttung an den Gesellschafter	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn	<u>3.341.540,91</u>	<u>4.356.502,60</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Auguste-Viktoria-Klinik
Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist ein Haus der Versorgungsstufe 2 (Regelversorgung). Die Klinik ist mit ihren 104 Planbetten (Betten-Ist) ein orthopädisches Akutkrankenhaus in Nordrhein-Westfalen, in dem auf Grund seiner Größe und Tradition – Gründung 1912 als Kinderheim – nahezu das gesamte orthopädische Spektrum und konservative Therapiespektrum inklusive ambulanter Operationen durchgeführt wird.

Die Klinik gliedert sich in die Bereiche Allgemeine Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie.

Das medizinische Spektrum, das die neuesten Techniken der Diagnostik und Therapie, sowie die OP-Navigation umfasst, ist breit gefächert: Rheumaorthopädie, Rheumatologie, Kinderorthopädische Behandlungen, Therapie von Sportverletzungen und Endoprothetik, Hand- und Fußchirurgie. In einer speziellen Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie werden in der Klinik schwerpunktmäßig Bandscheiben-Operationen (auch minimal invasiv), Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäuleneingriffe einschließlich der Tumor- und Skoliose Operationen

durchgeführt.

Ein weiterer Bereich der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist die Technische Orthopädie. Die Technische Orthopädie ist als klinikeigene Werkstatt seit mehr als 40 Jahren fester Bestandteil der Auguste-Viktoria-Klinik. Das Aufgabengebiet der Technischen Orthopädie umfasst die Herstellung individueller Prothesen (Körperteil ersetzende Hilfsmittel) und Orthesen (Körperteil umgreifende Hilfsmittel zur Stützung und Entlastung) sowie die Versorgung mit Rehabilitationshilfsmitteln, wie Einlagen, Kompressionsstrümpfe, Bandagen, Rollstühle, Rollatoren, Gehstützen, etc.

Um dem heute schon existenten Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich zu begegnen, gibt es ab Juli 2016 zwischen den Mühlenkreiskliniken AöR, von denen die Auguste-Viktoria-Klinik eine Tochtergesellschaft ist, eine Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum. Die Ruhruniversität nutzt die Klinik für allgemeine Orthopädie der AVK für das klinische Medizinstudium. Im Campus am Klinikum Johannes Wesling in Minden erfolgt die Ausbildung der Studenten.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, tragen dazu bei, einerseits eine wohnortnahe und andererseits hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherzustellen.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Herr Prof. Dr. Christian Peterlein, kommissarischer Direktor der Allgemeinen Orthopädie, ist zum 30.09.2024 ausgeschieden. Die Nachfolge hat Prof. Patrick Orth am 01.03.2025 angetreten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 um 0,2 %¹ zurück, nach bereits einem Rückgang von 0,3 %² in 2023. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,0 %³ nach 5,7 % im Jahr 2023.

Bund und Länder haben sich am 10. Juli 2023 auf die Eckpunkte für die Krankenhausreform geeinigt. Mit der Krankenhausreform werden folgende zentrale Ziele verfolgt: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie Entbürokratisierung.

Darüber hinaus ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) ein zentrales Anliegen. Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser zu stark ökonomischen Zwängen ausgesetzt. Viele Krankenhäuser wären von der Schließung bedroht, wenn sich nichts ändert. Stattdessen sollen notwendige Kliniken durch die Reform Vorhaltepauschalen erhalten. Das heißt, dass sie eine Art Existenzgarantie bekommen sollen, selbst wenn sie vergleichsweise wenige Behandlungen anbieten. Somit sollen die Qualität und nicht mehr die Quantität die Versorgung bestimmen.

Der Landesbasisfallwert (ohne Ausgleich) in Nordrhein-Westfalen stieg von 2023 nach 2024 um 5,24 % von 3.992,52 Euro auf 4.201,95 Euro.

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

² [Bruttoinlandsprodukt 2023 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

³ [Arbeitslosenquote in Deutschland 2024 | Statista](#)

Geschäftsverlauf

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 konnten im Jahr 2024 Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern nach dem KHEntgG geschlossen werden.

Im Jahr 2024 sank die Fallzahl stationär behandelter Patienten um 2,4 % auf 2.778 Fälle im Vergleich zum Vorjahr (2.846). Die Case-Mix-Punkte sanken um 5,1 % auf 3.807 (Vorjahr 4.012), die Fallschwere (Case-Mix-Index) ist gesunken auf 1,37.

Gegenüber der Planung 2024 sind die Fallzahlen um 4,2 % und die Case-Mix-Punkte um 9,4 % niedriger.

Bei dem Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist die Einführung der **Hybrid-DRGs**, als sektorengleiche Vergütung für spezielle ambulante und stationäre Leistungen zum 01.01.2024, zu berücksichtigen. Die stationären Hybrid-DRG, die in den Fallzahlen und Case-Mix-Punkte ab 2024 nicht mehr aufgeführt werden, haben ein Volumen von 13 Fällen und umrechnet auf Case Mix Punkte von ca. 3 CMP.

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen sanken gegenüber der Planung um rd. 1,577 Mio. €.

Ab dem 01.01.2022 gilt das MD-Reformgesetz, d.h. es wird die quartalsbezogene Anpassung der Prüfquote folgendermaßen umgesetzt: entspricht der Anteil unbeanstandeter MD-Prüfungen aus dem vorvergangenen Quartal $\geq 60\%$ beträgt die Prüfquote 5 %, bei einem Anteil von $< 60\%$ bis 40 % liegt die Prüfquote bei 10 %. Ist der Anteil bei $< 40\%$ bis 20 % wird eine Prüfquote von 15 % angesetzt und bei einem Anteil von $< 20\%$ ist die Höhe der festgelegten Prüfquote offen. In der AVK beträgt die vom Anteil unbeanstandeter Abrechnungen abhängige quartalsbezogene Prüfquote für das Jahr 2023 10,0 %.

Auch die Strafzahlungen sind ab dem 01.01.2022 in Kraft getreten.

Für jede verlorene MD-Prüfung müssen neben der Rückzahlung der zu hoch abgerechneten Erlöse mindestens 300 € Strafe, ab dem 12. Dezember 2024 mindestens 400 €, gezahlt werden.

Die übrigen Erträge stiegen um 438 T€, hauptsächlich im Bereich der Erträge der

Technischen Orthopädie um 300 T€ und der gestiegenen Erlöse aus der Hochschulambulanz um rd. 119 T€, die Erlöse aus Wahlleistungen sind um 396 T€ gesunken.

Die Personalkosten sind 491 T€ niedriger angefallen als im Plan vorausgesagt. Dagegen sind die betrieblichen Sachkosten rd. 855 T€ höher als der Plan, insbesondere die Honorare für externe Personalkosten lagen mit 632 T€ über den Plan, ebenso die Personalgestellung aus den anderen Häusern mit 722 T€ (Reinigungsdienst 787 T€). Allerdings lag der medizinische Sachbedarf rd. 419 T€ unter dem Plan, ebenso wie der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf mit insgesamt rd. 188 T€. Somit ist das negative Jahresergebnis 2024 von 1.015 T€ um rd. 1.618 T€ schlechter als das geplante Ergebnis 2024, obwohl u.a. der Personalaufwand mit 491 T€ niedriger und die Steuerlast um 81 T€ niedriger ist als geplant.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.015 T€ (Plan 603 T€ Gewinn) nach einem Jahresgewinn in 2023 in Höhe von 900 T€ ab.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen und das Jahresergebnis.

Hierbei stiegen die Erlöse aus Krankenhausleistungen leicht um 228 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 20.279 T€ in 2024, da der Erlösanteil Pflege, gem. dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, welches die Ausgliederung der Personalkosten der Pflege am Bett aus dem DRG-System darstellt und vollständig über ein Pflegebudget finanziert wird, um 271 T€ gestiegen ist.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.054 T€ auf 12.957 T€ gestiegen. Bei den Materialaufwendungen erhöht sich der Aufwand um 667 T€ auf 11.861 T€. Der Anstieg wird hauptsächlich durch einen höheren Materialaufwand in der Technischen Orthopädie von 201 T€ sowie einem hohen Aufwand im Bereich der MKK-Gestellung von Personal um 794 T€ zum Vorjahr verursacht.

Das EBIT beläuft sich in 2024 auf -921 T€ (Plan: 764 T€) nach 968 T€ in 2023. Das EBITDA, berechnet aus dem EBIT zuzüglich dem negativen Investitionsergebnis, beträgt in 2024 -381 T€ (Plan: 1.304 T€) nach 1.443 T€ im Vorjahr.

Leistungsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2.778 Patienten (Vorjahr 2.846 Patienten) vollstationär behandelt. Der Case-Mix beläuft sich auf 3.807 Punkte und ist damit zum Vorjahr (4.012 CMP) um 205 Punkte gesunken. Der Case-Mix-Index ist auf 1,370 nach 1,409 im Vorjahr gesunken.

Personalbereich

a) Tarifliche Entwicklung

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Für den Bereich des TVöD haben wir einen gültigen Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024. Ab dem 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen um 200 € erhöht und anschließend um 5,5 % gesteigert. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 € erreicht wurde, ist der betreffende Erhöhungsbeitrag auf 340 € gesetzt worden. Für das Jahr 2024 ist das eine prozentuale Steigerung von 9,67 % über alle Entgeltgruppen und Stufen. Aufgrund der unterjährigen Umsetzung beträgt die ganzjährige prozentuale Steigerung 11,64 % im Durchschnitt aller Entgeltgruppen.

Für die Bereiche der Entgelttabellen Pflege liegen wir ganzjährig im Durchschnitt bei 11,02 % und unterjährig für 2024 bei 9,18 %. Zudem wurden im Januar und Februar 2024 Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 220 € je VK gezahlt.

Der Tarifabschluss für den Marburger Bund ergab eine Erhöhung um 4,0 % ab dem 01.04.2024. Die Laufzeit des Tarifvertrages war bis zum 30.06.2024 festgeschrieben. Am 13. Januar 2025 kam es zu einer neuen Einigung und die Entgelte wurden rückwirkend zum 01. Juli 2024 um 4,0 % erhöht.

Zum 01.08.2025 erfolgt eine weitere lineare Gehaltssteigerung um 2,0 % und ab dem 01.06.2026 um weitere 2,0 %.

Die Tarifeinigung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2026.

b) Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist um 0,89 Vollkräfte gestiegen. Die Vollkräfte belaufen sich für 2024 auf 145,28 nach 144,39 im Vorjahr. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.054 T€ auf 12.957 T€ gestiegen. Die Steigerung ist in den Tarifentwicklungen der Vollkräfte begründet.

Sachkosten

Die Materialaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 667 T€ bzw. 5,9 %. Der Anstieg ist durch höhere Aufwendungen im Bereich Energiekosten (+249 T€) und durch die Personalgestellung MKK (+794 T€) begründet. Der medizinische Sachbedarf ist zum Vorjahr um 83 T€ gesunken, auf 1.314 T€ und die Fremdreinigung des Gebäudes wurde vom MKK-Personal übernommen und sinkt um 401 T€ auf 10 T€.

Vermögens- und Finanzlage:**a) Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Neuinvestitionen in Höhe von 917 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 319 T€ mit Fördermitteln nach dem KHG, in Höhe von 336 T€ mit Fördermittel nach dem KHZG, in Höhe von 120 T€ mit Eigenmitteln, mit 9 T€ aus Spenden und Zuweisungen der öffentlichen Hand, sowie mit 133 T€ aus dem Corona-Sonderprogramm finanziert. Bei den Zuweisungen der öffentlichen Hand handelt es sich um die Förderung der Telematikinfrastruktur. Mit den Mitteln aus dem Corona-Sonderprogramm wurden ein 2 Videolaryngoskope sowie 8 Patientenmonitore mit einer Überwachungsstation finanziert, von den Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz wurde das WLAN-System erneuert. Die pauschalen Fördermittel wurden für ein Wirbelsäulennavigationssystem, für 2 weitere Patientenmonitore sowie für verschiedene Motorensysteme für den OP verwendet.

b) Liquiditätssituation

Die Liquidität 2. Grades ((Flüssige Mittel zzgl. kurzfristige Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese beträgt 267 % gegenüber 189 % im Vorjahr. Die Zahlungsfähigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war jederzeit gegeben.

c) Finanzlage

Eine fristenkongruente Finanzierung zum 31. Dezember 2024 ist gegeben. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 3.311 T€ (Vorjahr: 3.380 T€), davon sind 2.415 T€ aufgrund der pauschalen Fördermittel und der Baupauschale verfügbungsbeschränkt (Vorjahr: 1.349 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 3.068 T€ gegenüber 3.507 T€ im Vorjahr. Diese setzen sich ausschließlich aus Darlehen für die Finanzierung von Baumaßnahmen aus Vorjahren zusammen. Die Zinssätze für diese Darlehen belaufen sich zwischen 0,74 % und 2,78 %. Die Laufzeitstruktur ergibt sich aus dem Anhang.

Das Eigenkapital beläuft sich für das Jahr 2024 zum 31. Dezember 2024 auf 5.672 T€ nach 6.686 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Dies entspricht einer Quote von 28% (Vorjahr 31 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten) ist mit 58 % zum 31. Dezember 2024 zum Vorjahresstichtag von 61 % leicht gesunken.

In der Gesellschafterversammlung am 12.06.2024 ist beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 900.091,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust des Jahres 2024 beträgt 1.014.961,69 €.

d) Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024 an der Bilanzsumme ist von 60,4 % auf 61,1 % gestiegen. Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 12.547 T€ (Vorjahr 12.831 T€).

Der Anteil des Anlagevermögens, welches über Fördermittel finanziert ist, beträgt 51,03 % zum 31. Dezember 2024 gegenüber 48,8 % zum Vorjahresstichtag.

II. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Landesbasisfallwert (mit und ohne Ausgleiche) beträgt in 2025 4.385,26 €, was einer Steigerung von 4,26 % gegenüber dem Landesbasisfallwert mit Ausgleichen von 2024 (4.206,00 €) entspricht. Für das Jahr 2025 werden 4.200 Case-Mix-Punkte erwartet. Dies entspricht dem Leistungsansatz des Vorjahresplans 2024. Es werden Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von ca. 22,8 Mio. € erwartet.

Die anderen Erlöspositionen sind in Summe auf Vorjahresniveau.

Der Plan-Personaleinsatz wird auf 159 VK gegenüber 164,60 VK im Plan 2024 festgelegt. Diese entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Plan 2024 (165 VK) von 6 Vollkräften.

Dies ist unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die geplante Rückführung der Gebäudereinigung wird über die Gestellung aus dem Krankenhaus Bad Oeynhausen abgebildet (Sachkosten) -10 VK
- Aufbau im ÄD 3,25 VK. Geplanter Leistungsaufbau aufgrund der Krankenhausplanung sowie der voraussichtlichen Neubesetzung der derzeit vakanten Chefarztposition ab dem 01.01.2025

Ab dem 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen um 200 Euro erhöht und anschließend um +5,5 % gesteigert. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wurde, musste der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt werden. Für das Jahr 2025 bedeutet dies eine prozentuale Nachwirkung dieser Tarifsteigerung von ca. 1,5 % über alle Entgeltgruppen und Stufen. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31.12.2024. Für das Jahr 2025 haben wir eine ganzjährige prozentuale Steigerung in Höhe von 3,8 % angenommen.

Für das Jahr 2025 gehen wir weiterhin davon aus, dass die Zusatzbeiträge zur KV angehoben werden. Hierbei planen wir eine Steigerung der Arbeitgeberanteile (AGA) in Höhe von 0,25 %. Dies entspräche, aufgrund der Parität, einer Erhöhung der SV Beiträge um 0,5 %. Die Annahme der Steigerung der Arbeitgeberanteile begründet

sich durch die derzeitige finanzielle Situation der Krankenkassen, die eine Erhöhung der Zusatzbeiträge regelhaft fordern. Im Ärztlichen Dienst (ÄD) wirkt sich allerdings insbesondere die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen aus, sodass wir dort eine Steigerung von 0,4 % berücksichtigen.

Ab dem Jahr 2022 sind auch die Normalstationen 5, 6 und 7 als pflegesensitive Bereiche der Orthopädie samt zugehöriger Pflegepersonaluntergrenze meldepflichtig. In der Tagschicht sind dies in der Orthopädie 10 Patienten pro Pflegekraft und in der Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft. Im Jahr 2023 wurde im Durchschnitt eine Erfüllungsquote von über 93 % der zu meldenden Schichten erreicht. Im Jahr 2024 wurde im Durchschnitt eine Erfüllungsquote von 98,20 % der zu meldenden Schichten erreicht.

Das im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes (PpSG) verabschiedete Pflegebudget wurde im Plan 2025 umgesetzt und beinhaltet alle Pflegepersonalkosten der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Zudem werden planerisch auch Maßnahmen zur Pflegeentlastung in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen. Diese Maßnahmen enthalten u.a. die fortschreitende Digitalisierung in der Pflege und müssen jeweils gesondert mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2025 weitere Veränderungen beschlossen. Das Personal „ohne Berufsabschluss“ und „mit sonstigem Berufsabschluss“ werden ab 2025 wieder in die DRG Vergütung überführt und somit nicht mehr über das Pflegebudget finanziert.

Die Tarifsteigerungen TV-Ärzte beinhalten eine Steigerung ab dem 01.04.2024 in Höhe von 4,0 %. Die Laufzeit des Tarifvertrages wurde bis zum 30.06.2024 festgeschrieben, sodass es ab dem 01.07.2024 wieder zu einer neuen Tarifrunde kommen wird. Für die dann ausstehende Tarifsteigerung ab dem 01.07.2024 haben wir eine lineare Steigerung von 3,5 % angesetzt. Für das Jahr 2025 bedeutet diese Tarifsteigerung eine Nachwirkung in Höhe von 2,7 %. Ab dem 01.01.2025 haben wir eine weitere ganzjährige lineare Steigerung in Höhe von 3,6 % angenommen.

Eine Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2024 ist in den Bereichen Medizinischer Bedarf, Energiekosten, sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf geplant.

Aufgrund des Gebäudealters und der schon langen Laufzeit verschiedener technischer Anlagen werden mittelfristig steigende Ausgaben im Bereich der Instandhaltung und im Bereich der Medizintechnik erwartet zur Erfüllung der gesetzlichen Auflage.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 252 T€ prognostiziert. Für 2025 sind Investitionen in Höhe von 833 T€ geplant, davon 405 T€ aus Eigenmitteln. Bei dem prognostizierten Jahresüberschuss wird ein EBIT in Höhe von 426 T€ und ein EBITDA in Höhe von 1.776 T€ erwartet.

Chancen und Risiken

Als Chance ist die Etablierung der Mediziner Ausbildung zu sehen. Insbesondere die Evaluation des ersten vor Ort studierenden Semesters bescheinigt dem Modell Bestnoten. Die Zufriedenheit wird sich auf den künftigen Einsatzort der Mediziner übertragen. Chancen werden weiterhin in der Verbundbildung, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, gesehen. Durch die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie werden eine Vielzahl von Promotionsarbeiten begleitet. Daher kommt es auch nicht zu einem Nachwuchsmangel junger Stations- und Assistenzärzte.

Nachdem in der Universitätsklinik die Robotik erfolgreich operationsbegleitend eingesetzt wird, wurden in 2024 die letzten Anschaffungen für den Einsatz der navigationsgeführten Wirbelsäulenchirurgie durchgeführt. Auch hier werden positive Ergebnisse und Auswirkungen z. B. in der gesteigerten Qualität und der Verweildaueroptimierung erwartet.

Die digitale Modernisierung in dem Bereich der Technischen Orthopädie wird weitergeführt, die Effektivität und Effizienz steigt stetig. Des Weiteren wird in diesem Bereich von einer zusätzlichen Umsatzsteigerung durch die Intensivierung der Kooperationen zu externen Kliniken ausgegangen.

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wird versucht mit einer neuen Krankenhausreform der nicht ausreichenden Finanzierung der Krankenhäuser entgegenzusteuern.

Am 16. Dezember 2024 ist der Feststellungsbescheid Nr. 1 nach dem Krankenhausplan mit Wirkung ab 1. April 2025 eingegangen. Die Auguste-Viktoria-Klinik hat den Versorgungsauftrag für die Allgemeine Chirurgie, der Orthopädie und der Unfallchirurgie bekommen 98 Betten als Leistungskapazität.

Die Leistungsgruppen sind

- Allgemeine Chirurgie
- Endoprothetik Hüfte
- Endoprothetik Knie
- Revision Hüftendoprothese
- Revision Knieendoprothese
- Wirbelsäuleneingriffe
- Intensivmedizin

Die Zuweisung der Leistungsgruppen zu den Krankenhäusern erfolgte durch die Bezirksregierung Detmold.

Für die Auguste-Viktoria-Klinik können die im Rahmen der Krankenhausplanung NRW festgelegten Leistungsgruppen eine Chance sein. Die erste Einschätzung hat eine Behandlungsweiterführung aller sieben Leistungsgruppen mit einer Stärkung der Fallzahlen ergeben. Weitere Risiken werden bei Folgenden Sachverhalten gesehen:

- Krankenhausfinanzierung der nächsten Jahre, u. a. Veränderungen in der Finanzierung
- Krankenhausplanung NRW und die Finanzierung der Investitionen
- Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Pflegedienst und im Ärztlichen Dienst
- Tarifsteigerungen im Ärztlichen Dienst und im TVöD
- Preissteigerungen und Liefermöglichkeiten im Bereich Arzneimittel, medizinischer Sachbedarf, Lebensmittel und Energie
- Eingeschränkte und verzögerte Besetzung von freien Stellen durch den Fachkräftemangel im pflegerischen, medizinischen und zunehmend auch im nicht medizinischen Bereich
- Baukostensteigerungen sowie Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben

In Planung ist die bauliche Zusammenlegung der Standorte Krankenhaus Bad Oeynhausen und Auguste-Viktoria-Klinik.

Angesichts der Strukturveränderungen im deutschen Krankenhauswesen und des verschärften regionalen sowie überregionalen Markt- und Wettbewerbsumfelds haben die Träger und Vorstände des Verbunds in den letzten Jahren intensiv über die strategische Weiterentwicklung des medizinischen Angebots für die Region nachgedacht. Als Ergebnis dieser Überlegungen ist geplant, die medizinischen Leistungen des Krankenhauses in Bad Oeynhausen an den Standort der Auguste-Viktoria-Klinik (AVK) zu verlagern. Dazu sollen die bestehenden Strukturen der AVK erweitert und an die aktuellen technischen sowie baulich-funktionalen Standards angepasst werden.

Die Auguste-Viktoria-Klinik in Bad Oeynhausen zählt zu den größten orthopädischen Fachkliniken in Nordrhein-Westfalen und vereint zwei Fachbereiche unter einem Dach: die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie und die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie. Die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie bietet das gesamte Spektrum an operativen und konservativen Behandlungsmethoden für Erkrankungen des Bewegungsapparats. Als zertifiziertes Endoprothetik Zentrum der Maximalversorgung werden alle Arten von künstlichem Gelenkersatz angeboten. Die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie führt sämtliche Behandlungen von Bandscheiben- und Wirbelsäulenerkrankungen, Wirbelsäulenverletzungen und -fehlstellungen durch. Mit 104 Betten in spezialisierten Abteilungen werden jährlich etwa 2.600 medizinische Fälle behandelt.

Das Krankenhaus Bad Oeynhausen hat derzeit 240 Betten für die vollstationäre Versorgung sowie eine Tagesklinik mit 16 Psychosomatischen Betten, die vom Krankenhaus Lübbecke betrieben wird.

Für den Anbau des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die AVK werden zukünftig 90 Betten für die stationäre Krankenversorgung geplant. Die 16 Betten der Psychosomatischen Tagesklinik werden ebenfalls in die Baumaßnahme integriert.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Gesamt-Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von ca. 119 Mio. Euro aus.

Eine zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme ist bis voraussichtlich 2030 geplant.

Die Maßnahme soll, zusammen mit dem geplanten Neubau des Klinikums Lübbecke Land, durch den Krankenhausstrukturfonds II mit max. 178.000 T€ gefördert werden. Der Erstantrag wurde bei der Bezirksregierung Münster fristgerecht eingereicht, bis zum 31.12.25 muss jetzt noch der Antrag zur Leistungsphase 3 eingereicht werden.

Allerdings fallen auch in der Auguste-Viktoria-Klinik in den nächsten Jahren Investitionen im hohem 2-stelligen Millionenbereich an, die überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen, welches zu hohen Belastungen führt.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Die Suche der Nachfolge für einen Chefarzt/Chefärztin der Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie ist abgeschlossen. Ab dem 1. März 2025 tritt Prof. Dr. Patrick Orth als Direktor der Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie die Nachfolge von Prof. Dr. Christian Götze an und übernimmt den Lehrstuhl für Orthopädie an der Ruhr-Universität Bochum.

Sollten sich für die Folgejahre keine negativen Auswirkungen ergeben, ist mittelfristig weiterhin mit positiven Ergebnissen zu rechnen.

Bad Oeynhausen, den 19. Mai 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Bornemeier', written in a cursive style.

Dr. Olaf Bornemeier
Geschäftsführer

	Auguste-Viktoria-Klinik			
	Ist 2023 Euro	Plan 2024 Euro	HR 2024 Euro	Plan 2025 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	20.054.551	21.861.200	20.454.500	22.813.700
2. Erlöse aus Wahlleistungen	895.385	1.015.200	692.800	696.400
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	437.394	337.200	672.800	674.900
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	103.806	117.500	109.900	110.400
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	27.060	31.100	3.800	3.800
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	4.034.579	4.262.400	4.373.000	4.480.200
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	44.700	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	3.102	39.400	39.400	5.000
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	716.556	343.500	290.100	91.600
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.113.416	999.800	1.084.100	1.053.100
Zwischensumme betriebliche Erträge	27.430.549	29.007.300	27.720.400	29.929.100
9. Personalaufwand	11.902.980	13.447.500	12.742.000	14.194.300
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	9.496.627	10.755.756	10.131.600	11.301.500
b. Lohnnebenkosten	2.406.353	2.691.744	2.610.400	2.892.800
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	14.309.090	14.277.100	14.836.400	14.834.800
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	9.382.359	9.144.600	9.247.100	8.863.800
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	4.926.731	5.132.500	5.589.300	5.971.000
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	26.212.070	27.724.600	27.578.400	29.029.100
EBITDAR nachhaltig	1.218.480	1.282.700	142.000	900.000
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.612.769	763.000	763.700	761.100
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	999.102	964.400	1.043.200	1.001.400
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	1.729.193	790.900	836.500	869.000
Zwischensumme Fördermittel	882.678	936.500	970.400	893.500
EBITDAR gefördert	2.101.157	2.219.200	1.112.400	1.793.500
15. Miete, Leasing	30.094	77.200	67.300	21.200
EBITDA gefördert	2.071.063	2.142.000	1.045.100	1.772.300
16. Abschreibungen	1.217.637	1.282.600	1.338.300	1.260.200
EBIT gefördert	853.426	859.400	-293.200	512.100
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.174	6.000	3.800	4.000
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.041	101.200	101.800	89.700
Zwischensumme Finanzergebnis	-93.866	-95.200	-98.000	-85.700
20. neutrale Erträge	368.620	0	66.300	0
21. neutrale Aufwendungen	143.519	0	7.700	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	225.101	0	58.600	0
EBT gefördert	984.660	764.200	-332.600	426.400
22. Steuern	84.568	161.300	45.900	174.400
EAT gefördert (Jahresergebnis)	900.092	602.900	-378.500	252.000
nachrichtlich 'EBITDA alt'	1.511.442	1.303.600	231.400	976.900

	Auguste-Viktoria-Klinik				
	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro	Plan 2028 Euro	Plan 2029 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	22.813.700	23.577.300	24.310.000	25.099.800	25.852.300
2. Erlöse aus Wahlleistungen	696.400	703.200	710.300	717.400	724.600
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	674.900	677.100	679.200	681.400	683.700
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	110.400	110.900	111.400	111.900	112.400
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben,					
4.3 Notarztdienst	4.480.200	4.579.200	4.680.700	4.784.700	4.891.100
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	91.600	44.900	44.900	44.900	44.900
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.053.100	1.086.000	1.115.500	1.145.800	1.176.900
Zwischensumme betriebliche Erträge	29.929.100	30.787.400	31.660.800	32.594.700	33.494.700
9. Personalaufwand	14.194.300	14.954.300	15.287.600	15.739.800	16.201.800
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	11.301.500	11.919.900	12.183.900	12.542.300	12.911.800
b. Lohnnebenkosten	2.892.800	3.034.400	3.103.700	3.197.500	3.290.000
10. sonstiger betrieblicher Aufwand	14.834.800	14.989.900	15.356.400	15.739.800	16.131.500
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	8.863.800	9.048.100	9.245.500	9.454.300	9.665.500
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	5.971.000	5.941.800	6.110.900	6.285.500	6.466.000
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	29.029.100	29.944.200	30.644.000	31.479.600	32.333.300
EBITDAR nachhaltig	900.000	843.200	1.016.800	1.115.100	1.161.400
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	761.100	761.100	761.100	761.100	761.100
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1.001.400	1.015.700	1.058.900	1.115.500	1.145.000
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	869.000	833.600	860.900	866.900	866.900
Zwischensumme Fördermittel	893.500	943.200	959.100	1.009.700	1.039.200
EBITDAR gefördert	1.793.500	1.786.400	1.975.900	2.124.800	2.200.600
15. Miete, Leasing	21.200	31.200	13.000	13.000	13.000
EBITDA gefördert	1.772.300	1.755.200	1.962.900	2.111.800	2.187.600
16. Abschreibungen	1.260.200	1.293.500	1.289.300	1.311.700	1.318.200
EBIT gefördert	512.100	461.700	673.600	800.100	869.400
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.700	78.600	67.500	56.400	45.300
Zwischensumme Finanzergebnis	-85.700	-74.600	-63.500	-52.400	-41.300
20. neutrale Erträge	0	0	0	0	0
21. neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
EBT gefördert	426.400	387.100	610.100	747.700	828.100
22. Steuern	174.400	174.400	174.400	174.400	174.400
EAT gefördert (Jahresergebnis)	252.000	212.700	435.700	573.300	653.700
nachrichtlich 'EBITDA alt'	976.900	910.100	1.101.900	1.200.200	1.246.500

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH - Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024									
Aktiva					Passiva				
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen:					A. Eigenkapital:				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	261,00	261,00	404,00	404,00	II. Gewinnvortrag	383.918,84	278.431,68		
B. Umlaufvermögen:					III. Jahresüberschuss	26.593,08	105.487,16		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						435.511,92		408.918,84	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.189,63		116.995,94		B. Rückstellungen				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		30.711,88		sonstige Rückstellungen	12.400,00	24.087,49		
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	99.189,63	170,57	147.878,39			12.400,00		24.087,49
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten uns Schecks		405.821,13		403.360,49	D. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.173,01	988,42		
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	51.761,83	115.379,48		
					3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.425,00	2.268,65		
					- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 843,65)				
						57.359,84		118.636,55	
		505.271,76		551.642,88			505.271,76		551.642,88

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH - Minden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	603.227,27	593.579,05
2. sonstige Betriebliche Erträge	<u>1.477,68</u>	<u>46.900,55</u>
	604.704,95	640.479,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.557,67	12.675,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>522.420,20</u>	<u>420.502,06</u>
	537.977,87	433.177,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.570,03	40.045,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>546,11</u>	<u>8.669,85</u>
	3.116,14	48.715,57
Zwischenergebnis	63.610,94	158.586,97
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>143,00</u>	<u>142,00</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	46.425,79	56.062,65
Zwischenergebnis	17.042,15	102.382,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.378,00	4.382,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>827,07</u>	<u>1.277,66</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>26.593,08</u></u>	<u><u>105.487,16</u></u>

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH, Minden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums mit den Fachrichtungen Kinderkardiologie, Gastroenterologie, Allgemeinchirurgie und Neurochirurgie. Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 Abgabenordnung (AO).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 um 0,2 %¹ zurück, nach einem Anstieg von 0,3 %² in 2023. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,0 %³ nach 5,7 % im Jahr 2023.

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. für die Gründung von medizinischen Versorgungszentren, weiterentwickelt. Auch wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, die allgemeinmedizinische Weiterbildung u. a. in den medizinischen Versorgungszentren zu fördern.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse 2024 sind im Vorjahresvergleich um 1,6 % gestiegen. Im Jahr 2024 wurde, wie im Vorjahr, ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Das für 2024 laut Wirtschaftsplan erwartete Jahresergebnis wurde um rd. 19 T€ übertroffen.

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2023 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

¹ [Arbeitslosenquote in Deutschland 2024 | Statista](#)

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27 T€ nach einem Jahresüberschuss in 2023 in Höhe von 105,5 T€ ab. Hierbei erhöhte sich die Betriebsleistung um 7 T€ auf 603 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 43 T€, dies ist auf die Auflösung einer Rückstellung in 2023 zurück zu führen.

Das EBIT beläuft sich in 2024 auf 17 T€ nach 102 T€ im Vorjahr.

Das EBITDA 2024 beläuft sich auf 17 T€. Damit wurde das für das Geschäftsjahr 2024 geplante EBITDA in Höhe von 4 T€ um 13 T€ übertroffen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27 T€. Somit wird das geplante Ergebnis deutlich übertroffen. Insgesamt sind wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung zufrieden.

Leistungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Zahl der behandelten Patienten um 187 auf 5.288 erhöht. Die für das Geschäftsjahr 2024 geplante Fallzahl von 5.000 Fällen wurde erreicht. Während sich die Fallzahlen der Gastroenterologie, der Allgemeinchirurgie und der Neurochirurgie im Geschäftsjahr 2024 positiv entwickelt haben und die geplanten Fallzahlen realisiert wurden, ist die Leistungsentwicklung 2024 der Kinderkardiologie nicht zufriedenstellend. Hier wird durch Anpassungen der Abläufe in der Praxis (z. B. Einbestellwesen) eine höhere Patientenzahl angestrebt.

*Personalbereich***a) Tarifliche Entwicklung**

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Für den Bereich des TVöD gibt es einen gültigen Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024. Ab dem 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge

aus individuellen Zwischen- und Endstufen um 200 € erhöht und anschließend um 5,5 % gesteigert. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 € erreicht wurde, ist der betreffende Erhöhungsbeitrag auf 340 € gesetzt worden. Für das Jahr 2024 ist das eine prozentuale Steigerung von 9,67 % über alle Entgeltgruppen und Stufen. Aufgrund der unterjährigen Umsetzung beträgt die ganzjährige prozentuale Steigerung 11,64 % im Durchschnitt aller Entgeltgruppen.

Für den Bereich der Entgelttabellen Pflege liegen wir ganzjährig im Durchschnitt bei 11,02 % und unterjährig für 2024 bei 9,18 %. Zudem wurden im Januar und Februar 2024 Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 220 € je VK gezahlt.

Der Tarifabschluss für den Marburger Bund ergab eine Erhöhung um 4,0 % ab dem 01.04.2024. Die Laufzeit des Tarifvertrages war bis zum 30.06.2024 festgeschrieben. Am 13. Januar 2025 kam es zu einer neuen Einigung und die Entgelte wurden rückwirkend zum 01. Juli 2024 um 4,0 % erhöht.

Zum 01.08.2025 erfolgt eine weitere lineare Gehaltssteigerung um 2,0 % und ab dem 01.06.2026 um weitere 2,0 %.

Die Tarifeinigung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2026.

b) Personaleinsatz

Die Vollkräfte belaufen sich für 2024 auf 2,6 VK (2023: 3,4 VK) wovon 2,5 VK (2023: 2,5 VK) über das Mehrarbeitgebermodell im Stellenplan der Mühlenkreiskliniken abgebildet sind. Die Personalaufwendungen sanken um 46 T€ auf 3 T€.

c) Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Zum 31.12.2024 ist der Ärztliche Leiter des MVZ, Herr Jürgen Rolfes, wegen Renteneintritt ausgeschieden. Ab dem 01.01.2025 ist Frau Dr. med. Carola Hesse Ärztliche Leiterin des MVZ.

Die Nachbesetzung der Stelle von Herrn Rolfes in der MVZ Neurochirurgie befindet sich aktuell im Verfahren beim Zulassungsausschuss.

Sachkosten

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ gestiegen und beträgt 538 T€ (Vj.: 433 T€). Im Wesentlichen sind Aufwendungen für die Personalgestellung von Ärzten und dem Medizinisch-Technischen Dienst enthalten. Diese Steigerung betrug 100 T€.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt leicht erhöht. Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum 31.12.2023 um 3 T€ auf 406 T€ gestiegen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beläuft sich auf 436 T€ (Vorjahr 409 T€). Die Veränderung entspricht dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Gesellschaft für die Mühlenkreiskliniken AöR und die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH wird der Gesellschafter auch zukünftig am Betrieb des MVZ festhalten.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nahezu vollständig abgeschrieben. Das Bankguthaben zum 31.12.2024 beläuft sich auf 406 T€.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2024 entwickelte sich positiv.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird ein positives Jahresergebnis von 9 T€ erwartet.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.222 Euro ausgewiesen. Gegenüber 2024 wird ein leichter Anstieg bei den Umsatzerlösen erwartet. Bei den Personalaufwendungen und den Kosten für die Personalgestellung durch die Mühlenkreiskliniken AöR wird ein leichter Anstieg der Kosten erwartet.

Es wird mit keinen Liquiditätsengpässen aufgrund des Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 406 T€ sowie des erwarteten positiven Jahresergebnis gerechnet. Die Alleingesellschafterin Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen, beabsichtigt aufgrund der strategischen Bedeutung des MVZ für die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH und die Mühlenkreiskliniken AöR am Betrieb des MVZ festzuhalten.

Risikobericht

Ein hohes Risiko wird in den Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Kostensteigerungen, Energierationierungen, Lieferkettenstörungen) gesehen.

Die Inflation wird auch 2025 in vielen Bereichen zu erhöhten Aufwendungen führen.

Weitere Risiken bestehen im Fachkräftemangel sowie in der Gastroenterologie in der Wettbewerbssituation um knappe Ressourcen in der Endoskopie, da die Gastroenterologie in der Endoskopie des Krankenhauses Lübbecke arbeitet, in der auch die Patient*innen des Krankenhauses versorgt werden. Es ist möglich, dass wegen Notfällen des Krankenhauses geplante Untersuchungen und Eingriffe des MVZ wegen dann belegter Säle ausfallen bzw. terminlich verschoben werden müssen und somit entsprechende Erlöse entfallen.

Chancenbericht

Mittelfristig ist die Übernahme weiterer Versorgungsaufträge (z. B. Rheumatologie, Chirurgie, Pathologie) geplant, wodurch eine Stärkung der Ertragslage erwartet wird.

Es wird auch mittelfristig von positiven Jahresergebnissen ausgegangen.

Minden, 28. Juli 2025

Mario Hartmann
Geschäftsführer

Julia Städter
Geschäftsführerin

Pos WiPl	Wirtschaftsplan 2024				
		Ist 2022	Plan 2023	QB III 2023	Plan 2024
1	2	10	11	12a	13
3.4.1	Erlöse MVZ n. GOÄ	68.017	78.000	71.934	75.000
3.4.2	Erlöse MVZ nach EBM	507.545	498.000	494.875	518.000
3.4.3	Erlöse MVZ n. IGL	0		0	
3.	Erlöse MVZ	575.562	576.000	566.809	593.000
8.5	Personalkostenerstattung (MKK)	0	0	0	0
8.6	Personalkostenerstattung (extern)	0	0	0	0
8.10	Sonstige betriebliche Erträge	70	16.000	14.900	16.000
8.12	MSG-Erstattung	727	0	298	0
	Sonstige Erträge	797	16.000	15.198	16.000
1.-8.	Betriebliche Erträge	576.359	592.000	582.007	609.000
9.1.1	Ärztlicher Dienst	0		0	0
9.1.3	Medizinisch-Technischer Dienst	41.929	45.000	43.249	51.300
9.1.11	Sonstiges Personal	0		0	0
9.1	Lohn und Gehalt	41.929	45.000	43.249	51.300
9.2.1	Ärztlicher Dienst	0		0	0
9.2.3	Medizinisch Technischer Dienst	9.245	9.900	9.608	11.200
9.2.11	Sonstiges Personal	0		0	0
9.2	Sozialabgaben	9.245	9.900	9.608	11.200
9.3.1	Ärztlicher Dienst	0		0	0
9.3.3	Medizinisch Technischer Dienst	0		0	0
9.3	Altersversorgung	0	0	0	0
9.4.1	Ärztlicher Dienst	0		0	0
9.4.3	Medizinisch Technischer Dienst	0		0	0
9.4	Beihilfen und Unterstützungen	0	0	0	0
9.5.1	Ärztlicher Dienst	0		0	0
9.5.3	Medizinisch Technischer Dienst	0	800	800	500
9.5.12	NZ PK (Rückstellungen f. ATZ, Urlaub, Üstd, BD))	114		0	0
9.5.13	Sonstige RST, Aufw.(Reorganisation, Abfindungen)	0		0	0
9.5	Sonstige Personalkosten	114	800	800	500
9.	Personalaufwand	51.288	55.700	53.657	63.000
10.1	Lebensmittel	0	0	0	0
10.2.1	Arzneien, Heil- u. Hilfsmittel	14.138	15.000	15.600	16.000
10.2.5	Ärztl. u. pfleger. Verbrauchsmaterial	0	0	0	0
10.2.6	Med. Gebrauchsgüter / Instrumente	0	0	0	0
10.2.7	Narkose- und sonstiger OP-Bedarf	0	0	0	0
10.2.8	Bedarf für Radiologie und Nuklearmedizin	0	0	0	0
10.2.9	Laborbedarf	0	0	0	0
10.2.10	Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	0	0	0	0
10.2.11	Bedarf der Physikalischen Therapie	0	0	0	0
10.2.12	Apothekenbedarf	0	0	0	0
10.2.13	Desinfektionsmittel	0	0	0	0
10.2.14	Implantate	0	0	0	0
10.2.15	Dialysebedarf	0	0	0	0
10.2.16	sonst. Med. Bedarf + Sauerstoff	0	0	0	0
10.2.17	Wareneinsatz Fremddhausfaktura	0	0	0	0
10.2.18	Beschäftigungs- und Ergotherapie	0	0	0	0
10.2.22	Untersuchungen in fremden Instituten	0	0	0	0
10.2.39	Vergütung für externe Ärzte	9.981	12.000	11.539	12.000
10.2	Medizinischer Bedarf	24.118	27.000	27.139	28.000
10.4.5	Sonst. Material des Wirtschaftsbedarfs	0		0	0
10.4.9	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	0		0	0
10.4.13	Andere Leistungen durch Dritte	0		0	0
10.4	Wirtschaftsbedarf	0	0	0	0

Pos WiPI	Wirtschaftsplan 2024				
		Ist 2022	Plan 2023	QB III 2023	Plan 2024
1	2	10	11	12a	13
10.5.2	Büromaterial	0		0	0
10.5.2	Zeitungen, Zeitschriften und Fachbücher	0		0	0
10.5.3	Drucksachen und Formulare	0		0	0
10.5.4	Post- und Bankgebühren	1.428	2.400	1.300	300
10.5.7	Reisekosten, Fahrgelder und Spesen	0		0	0
10.5.8	Personalbeschaffungskosten	0		0	0
10.5.9	Beratungs-, Prüf-, Gerichts-, und Anwaltsgebühr	30.154	14.500	15.403	15.000
10.5.10	Beiträge an Organisationen	110	100	100	100
10.5.11	Repräsentationsaufwand	0		0	0
10.5.12	EDV- und Organisationsaufwand	201	200	201	200
10.5.13	Sonstiger Verwaltungsbedarf	372	600	600	500
10.5.15	PVS-Gebühren	391	500	560	600
10.5	Verwaltungsbedarf	32.655	18.300	18.164	16.700
10.6.1	Honoare MKK-Gestellung Ärzte	261.195	279.500	261.200	265.640
10.6.3	Honorare MKK-Gestellung MTD	10.800	16.520	23.200	15.300
10.6.4	Honoare MKK-Gestellung FD	136.331	146.200	170.800	179.500
10.6.8	Honoare MKK-Gestellung Verwaltung	4.800	4.800	4.800	4.800
10.6	Zentrale Dienste / Personalkosten MKK	413.126	447.020	460.000	465.240
10.8.1	Instandhaltung Medizintechnik	0		0	0
10.8.4	Instandhaltung Betriebsbauten	0		0	0
10.8	Instandhaltung, Wartung	0	0	0	0
10.9.1.4	Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	0		0	0
10.9.7	Andere sonstige Aufwendungen	14.000	14.000	14.000	14.000
10.9	Fort- und Weiterbildung	14.000	14.000	14.000	14.000
10.10.4	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	3.624	3.900	3.426	3.900
10.10.7	Sonstige Versicherungen	724	800	724	800
10.10	Versicherungen	4.348	4.700	4.150	4.700
9-10	Betriebliche Aufwendungen	539.535	566.720	577.111	591.640
	EBITDAR nachhaltig	36.824	25.280	4.896	17.360
11-14	Fördermittel			0	0
	EBITDAR gefördert	36.824	25.280	4.896	17.360
15.3	Mieten (MKK)	13.541	13.550	13.541	13.550
15.4	Sonstige Mieten (extern)	0	0	0	0
15	Mieten, Leasing	13.541	13.550	13.541	13.550
	EBITDA gefördert	23.283	11.730	-8.644	3.810
16.2	Abschreibung	143	142	143	143
16	Abschreibungen	143	142	143	143
	EBIT gefördert	23.140	11.588	-8.787	3.667
18.1	Zinsen aus Anlagen bei Kreditinstituten	0	0	4.383	5.000
19.1	Zinsen für Betriebsmittelkredite	1.357	1.280	1.278	1.200
17-19	Finanzergebnis	-1.357	-1.280	3.105	3.800
20.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	351	0	33.100	0
20.4	Periodenfremde Erträge	2.473	0	1.330	0
20	neutrale Erträge	2.824	0	34.430	0
21.3	Periodenfremder Aufwand	265		0	0
21	neutrale Aufwendungen	265	0	0	0
20-21	neutrales Ergebnis	2.559	0	34.430	0
	EBT gefördert	24.343	10.308	28.747	7.467
22	Steuern	0	0	0	0
	EAT gefördert (Jahresergebnis)	24.343	10.308	28.747	7.467
	nachrichtlich 'EBITDA alt'	25.842	11.730	25.786	3.810

h. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der
Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	T€		€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	4.000.000,00	4.000
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	4.894,00	0	II. <u>Kapitalrücklage</u>	531.002,16	531
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			III. <u>Gewinnrücklagen</u>		
Rechten und Werten			andere Gewinnrücklagen	10.307.159,24	8.656
II. <u>Sachanlagen</u>			IV. <u>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</u>	-1.777.801,21	1.651
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und					
Bauten, einschl. Bauten auf fremden			B. Rückstellungen		
Grundstücken	5.862.274,64	6.115	sonstige Rückstellungen	539.307,92	449
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und					
Sicherungsanlagen	2.199.576,00	2.334	C. Verbindlichkeiten		
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	7.422.682,00	8.125	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.097.409,88	8.310
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht			davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu Nr. 2 oder Nr. 3 gehören	90.730,00	52	zu einem Jahr: € 1.182.592,30		
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.233,00	273	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.045,32	670
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.892,48	100	davon mit einer Restlaufzeit bis		
III. <u>Finanzanlagen</u>			zu einem Jahr: € 407.045,32		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.677.624,60	1.678	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	100
B. Umlaufvermögen			4. sonstige Verbindlichkeiten,	110.653,02	134
I. <u>Vorräte</u>			davon aus Steuern: € 31.698,06		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.621,13	32	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00		
2. geleistete Anzahlungen	210.172,80	210	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 110.653,02		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			D. Rechnungsabgrenzungsposten	233.435,68	113
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829.318,94	1.599			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	543.147,35	1.600			
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	150.118,60	150			
4. sonstige Vermögensgegenstände	948.068,30	966			
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.168.469,02	1.371			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.389,15	9			
	<u>21.448.212,01</u>	<u>24.614</u>		<u>21.448.212,01</u>	<u>24.614</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	11.178.179,21		12.282.975,60
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>673.909,74</u>	11.852.088,95	3.258.713,68
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.000.655,86		1.508.857,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.598.209,13</u>	6.598.864,99	5.756.440,58
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.983.586,26		2.836.427,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung: 136.482,12 € (i.V. 125.486,66 €)	<u>776.244,86</u>	3.759.831,12	727.809,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.533.780,99	1.552.078,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.587.882,75	1.374.637,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.890,41	38.413,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>142.618,81</u>	<u>155.979,26</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-1.758.999,30	1.667.871,94
10. sonstige Steuern		<u>-18.801,91</u>	<u>-17.127,32</u>
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u><u>-1.777.801,21</u></u>	<u><u>1.650.744,62</u></u>

Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern auf Schiene und Straße. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen und Geschäften - insbesondere auch solche expeditioneller Art - berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge mit ihnen abschließen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der immer weiter zunehmende Austausch von Waren und Dienstleistungen stellt nicht unerhebliche Anforderungen an alle Anbieter im Transportsektor, die hierfür erforderlichen Transport- und Dienstleistungen mit einem hohen Maß an Flexibilität und hoher Kosteneffizienz bereitzustellen. Gleichzeitig ist eine hohe Dynamik hinsichtlich technischer, politischer und prozessualer Veränderungen festzustellen, nicht zuletzt bedingt durch die Erfordernisse der Verkehrswende zur Reduzierung der Belastungen für das globale Klima.

Dies in Einklang zu bringen mit wirtschaftlichem Erfolg, insbesondere in Zeiten von steigenden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, stellt Verkehrsunternehmen wie die Mindener Kreisbahnen GmbH vor zunehmende Herausforderungen.

Insbesondere der Verkehrsträger Schiene wird in Deutschland wie kein anderer Verkehrsträger übermäßig reguliert (Bsp. Lärmreduktion, Sicherheitsbescheinigungen) und gleichzeitig auf allen föderalen Ebenen in Bezug auf Investitionen in Fahrzeuge, Infrastrukturen und echter europäischer Harmonisierung absolut nachrangig behandelt.

Die politisch und gesellschaftlich vor dem Hintergrund der Emissionsreduktion vielbeschworene „Verkehrswende“ wirkt sich bestenfalls marginal auf das Geschäftsvolumen des Schienentransportsektors aus, da eine wirtschaftlich angemessene Bewertung von externen Effekten bislang nicht erfolgt ist.

Die seit einiger Zeit von Macht- und Sicherheitsinteressen geprägte Wirtschaftspolitik der wichtigsten Volkswirtschaften hat die gesamtwirtschaftliche Lage global radikal verändert. Diese Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen auf Verkehrsunternehmen haben, wobei diesen Entwicklungen auch Chancen innewohnen.

2. Geschäftsverlauf

Negative Vorzeichen zu Jahresbeginn

Der Subunternehmerauftrag der DB Cargo AG für die Durchführung von Traktionsleistungen vom Hafen Wilhelmshaven für industrielle Empfänger endete im Januar 2024.

Positive Entwicklungen durch aktive Entwicklung

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen ist es dem Unternehmen durch konsequente Entwicklung seiner Fähigkeiten v. a. außerhalb der Region gelungen, bestehende Geschäfte zu halten und neue Marktfelder im Entsorgungsbereich zu erschließen.

Über verschiedene Verkehre rund um die Verwertung von Haus- und Gewerbeabfällen ist die MKB ein bedeutsamer Player bei den Eisenbahnen im Entsorgungssektor. Rost- und Kesselaschen, Haus- und Gewerbeabfälle von kommunalen Entsorgungsunternehmen wurden inzwischen auch in einem eigenen Wagengruppensystem befördert.

Da dieser (nationale) Markt erhebliche, seitens der Eisenbahnen bislang weitestgehend „ungehobene“ Potentiale aufweist, konnte sich die MKB eine wertvolle Position sichern. Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit gezielter Investition sowie Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten v. a. im Segment „kleiner als Ganzzug“ neue Geschäfte und Märkte im Fernverkehrsbereich, aber auch im regionalen Verkehr trotz ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erschlossen werden können.

Eine entsprechende Entwicklung im lokalen Segment setzt eine marktgerechtere Neugestaltung der Angebotspalette voraus. Dies beinhaltet eine marktgerechtere Ausgestaltung lokaler (Eisenbahn-) Infrastrukturen sowie die Neugestaltung lokaler und regionaler Transportleistungen. Dies ist nur mit erheblichem Kapital- und Zeitaufwand und entsprechender Trägerschaft auf Gesellschafterseite erreichbar.

Die Geschäftsentwicklung wird sich schwerpunktmäßig auf den Entsorgungsmarkt sowie ausgewählte Fernverkehrssegmente konzentrieren, nach Möglichkeit mit lokalem und/oder regionalem Bezug.

Ein wesentliches Hindernis für die bisherige Geschäftsentwicklung bestand bislang v. a. in der Verfügbarkeit von eigenen Betriebspersonalen im Fahrdienst und in der Disposition. Dabei ist im Schienengüterverkehr – anders als im Straßengüterverkehr - nicht nur die Anzahl der Köpfe, sondern insbesondere auch die jeweilige Strecken-, Orts- und Baureihenkenntnis der Fahrpersonale entscheidend dafür, ob z. B. ein konkreter Verkehr mit kurzen Vorlaufzeiten angenommen werden kann oder nicht.

Die Geschäftsführung geht davon aus, in 2025 den erforderlichen und freigegebenen Stamm an internen und externen Betriebspersonalen vorhalten zu können. Hierzu werden verschiedene Wege von der Berufsausbildung „von der Pike auf“ über die Umschulung bis hin zum Abschluss von Werkverträgen mit Personaldienstleistern genutzt.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Traktionsressourcen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, insbesondere ist eine vorausschauende Planung bei nicht kontinuierlichem Verkehrsaufkommen notwendig.

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen konnte zum Ausgleich nicht gedeckter Vorhaltekosten einen Beitrag des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von 150 Tsd. € (Vorjahr 150 Tsd. €) für 2024 vereinnahmen. Ferner wurden in 2024 nur geringe Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen v. a. im Rahmen der SGFFG-Förderung bewilligt. Leider reichen die geringen Mittelzugänge nicht aus, um neben der für die laufende Pflege und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur entstehenden Aufwendungen auch die Folgen der langjährigen Unterfinanzierung der Infrastruktur zu decken. Insgesamt hat sich der Zustand der aktiven Eisenbahninfrastruktur kontinuierlich verbessert, alle aktiven Gleisanschlüsse sind (wieder) vollumfänglich erreichbar. Jedoch besteht v. a. in Bezug auf Bauwerke wie Brücken und Durchlässe aktuell noch erheblicher Instandhaltungsbedarf.

Eine Weiterentwicklung der Infrastrukturen der MKB auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Verkehrswende („Marktgerechtigkeit“) ist ohne stärkeres Engagement der Gebietskörperschaften für den Schienengüterverkehr schon aus finanziellen Gründen nur sehr verhalten realisierbar. Eine finanzielle Gleichstellung von „Kreisschiene“ und „Kreisstraße“ wäre hier wünschenswert, nicht zuletzt um eine Trägerschaft für den Schienengüterverkehr bei den Gemeinden und Kommunen herzustellen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge sind - im Wesentlichen durch geringere Umsatzerlöse (- 1.104,8 Tsd. €) sowie den Verkauf der Lokomotive V 19 im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich um rund 3.689,6 Tsd. € (Vorjahr + 3.494,6 Tsd. €) gesunken.

Zum Materialaufwand zählen insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen und angemieteten Elektro- und Diesellokomotiven sowie den zugehörigen Fremdpersonalen.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche Aufwendungen für Versicherungen sowie fremde Dienstleistungen entstanden. Es ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von - 1.777,8 Tsd. € (im Vorjahr + 1.650,7 Tsd. €). Maßgeblich waren hier die einmaligen Erträge aus Anlagenverkauf im Vorjahr sowie der Wegfall des Subunternehmerauftrags der DB Cargo AG.

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Ausnutzung von Skontovorteilen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 1.168,5 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus kurz-, mittel und langfristigen Verbindlichkeiten; unsere Gesellschaft hat eine Kontokorrent-Kreditlinie in Höhe von lediglich 100 Tsd. €.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 1,9 % (im Vorjahr 2,8 %) der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Forderungen übersteigen deutlich die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

c) Vermögenslage

Aufgrund der hohen Investitionen in den Vorjahren hat sich das Gesamtvermögen unserer Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 60,9 % (im Vorjahr 60,3 %) und liegt somit über dem Branchendurchschnitt.

Die Sachanlagenintensität ist von 69,8 % auf 74,9 % gestiegen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrendite beträgt im Berichtsjahr -7,7 %, die Umsatzrentabilität beläuft sich auf -14,7 %. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -225,4 Tsd. €, während für Kredittilgungen 1.213 Tsd. € geleistet wurden.

e) Gesamtaussage

Unsere wirtschaftliche Lage ist für 2024 als nicht ausreichend zu bezeichnen. Der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen Verbesserung der Ertragslage ist weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

III. Prognosebericht

Die zusätzliche Anmietung von zwei modernen „Dual-Mode-Lokomotiven“ für den Fernverkehr eröffnete der MKB deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Akquisition zusätzlicher Verkehrsleistungen. Die damit verbundenen Prozesskostenvorteile gegenüber herkömmlichen Traktionsmitteln verringern sich durch die zunehmende Verbreitung von Dual-Lokomotiven im Markt.

Ferner ist die Optimierung der lokalen Produktionsstrukturen („Kostensenkung Ortsgeschäft“) ein weiterer geschäftspolitischer Fokus.

Wegen der schwierigen Finanzierungssituation bei der Vorhaltung und deutlich steigender Aufwendungen bei der Instandhaltung von Eisenbahninfrastruktur ist zudem eine verstärkte Konzentration auf solche Infrastrukturbereiche erforderlich, welche langfristig und im Zusammenwirken mit dem Eisenbahnbetrieb positive Deckungsbeiträge erwirtschaften können.

Die Dienstleistungen im ÖPNV werden sich entsprechend der Auftragslage der MKB-MühlenkreisBus GmbH auf stabilem Niveau bewegen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2025 weist ein Ergebnis von -1.477,8 Tsd. € aus; wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dazu trägt insbesondere die Veräußerung von drei Lokomotiven aus dem Bestand bei, die im ersten Quartal 2025 beschlossen wurde und daher noch nicht Berücksichtigung im Wirtschaftsplan findet. Die Veräußerung wird durch eine strategische Neuausrichtung mit Fokussierung auf das lokale Schienengüterverkehrsgeschäft und der damit verbundenen geringeren Vorhaltung von Betriebsmitteln möglich.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Angebote werden ausschließlich auf Basis einer sorgfältigen Kalkulation und Betriebskonzeption erstellt und am Markt platziert. Auf der Beschaffungsseite greifen wir auf solide, qualitätsbewusste Partnerunternehmen und Lieferanten zurück, mit denen wir möglichst langfristige Verbindungen anstreben.

Es werden eine Verringerung der Inanspruchnahme von Fremdpersonal sowie Dienstleistungen erfolgen sowie vielschichtige Anstrengungen zur Ausbildung und Einstellung eigener Mitarbeiter verfolgt.

Der Krieg in der Ukraine, weltweite Konflikte, gesellschaftliche Veränderungen und gesetzgeberische Steuerungen mit zu erwartenden Veränderungen als Ergebnis in den Handels- und Transportströmen bergen zahlreiche direkte und indirekte Risiken für Umsatzentwicklung und Leistungserbringung.

Die MKB-MühlenkreisBus GmbH als verbundenes Unternehmen hat einen neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit einer Laufzeit bis 2033 erhalten. Durch massiv steigende Kosten dort entstehen deutlich höhere Defizite aus der Verkehrsleistung, die von der Auftraggeberseite so nicht eingeschätzt wurden und vorübergehend zu einer Vorfinanzierung der Leistung aus der Unternehmensgruppe geführt haben. Dieser Zustand wird zukünftig nicht mehr darstellbar sein.

2. Chancenbericht

Die selektive Ertüchtigung von Anschlussgleisen, die mit den Fa. Nosta und Tevex vereinbarten Fortführungen der Getränke- und Kühlcontainer- sowie die Hausmüll-Verkehre bilden eine Ausgangslage für den Bestand von Transportleistungen mit logistischem Anspruch.

Die bereits laufenden Entsorgungsverkehre bieten eine gute Basis für die Erschließung dieses attraktiven und relativ krisensicheren Marktsegmentes. Vor diesem Hintergrund werden die Chancen der MKB für eine Konsolidierung der Schienengüterverkehrsaktivitäten auf diesem Niveau als gut bewertet.

3. Gesamtaussage

Das Jahr 2025 betrachten wir trotz der teilweise sehr schwierigen Rahmenbedingungen erneut als Übergang für eine strategische Positionierung der MKB. Vor dem Hintergrund u. a. der bereits kontrahierten Leistungen werden weiteren Entwicklungschancen des Unternehmens daher in Abstimmung mit dem Eigentümer auf politischer Seite bewertet.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage ist ausreichend, eventuelle Unterdeckungen durch Zeitverschiebungen der Zahlungsströme sind als kurzfristig zu bewerten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen, Forderungsausfälle wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip bewertet.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen das vorhandene Eigenkapital und die bestehende Kreditlinie bei Kreditinstituten. Es bestehen langfristige Darlehen für Investitionen in das Bahnbetriebswerk 2 sowie die Dual-Lokomotiven „VE 23 und VE 24“.

Es besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung zu regionalen Kreditinstituten sowie für einzelne Bankgeschäfte zu einer bundesweit tätigen Geschäftsbank.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik. Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsstatus erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Minden, 1. April 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Breitz', is positioned above the printed name.

Breitzkreutz
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2025

Stand: Nov. 24

Ergebnisplanung (kumuliert)

Gesamt	Erläuterungen	2024 Soll Tsd. €	2024 vorl. Ist Tsd. €	2025 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		14.789,7	11.536,0	12.228,8
2. sonstige betriebliche Erträge		1.246,0	576,9	751,8
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.576,2	1.107,1	1.804,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.301,6	5.118,3	5.485,5
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1)	2.959,9	2.864,7	3.194,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen	1)	778,1	779,4	828,4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.586,6	1.530,0	1.515,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.674,5	1.435,3	1.513,3
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,5	11,9	7,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		126,9	142,3	108,2
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		34,4	-852,3	-1.461,9
10. sonstige Steuern		15,7	18,2	15,9
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		18,7	-870,5	-1.477,8

Erläuterungen:

- 1) = Das Ergebnis der aktuell laufenden Tarifverhandlungen steht noch aus. Es wurde eine Erhöhung in moderater Größenordnung berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2025

Stand: Nov. 24

Erfolgsplan (kumuliert)							
Gesamt	Erläuterungen	2024 Soll Tsd. €	2024 vorl. Ist Tsd. €	2025 Soll Tsd. €	2026 Soll Tsd. €	2027 Soll Tsd. €	2028 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		14.789,7	11.536,0	12.228,8	12.342,9	12.477,6	12.602,4
2. sonstige betriebliche Erträge		1.246,0	576,9	751,8	870,8	871,3	871,8
3. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.576,2	1.107,1	1.804,7	1.792,9	1.816,3	1.842,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.301,6	5.118,3	5.485,5	5.591,1	5.603,1	5.609,6
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter		2.959,9	2.864,7	3.194,5	3.237,0	3.329,5	3.429,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen		778,1	779,4	828,4	836,6	861,8	887,8
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.586,6	1.530,0	1.515,4	1.186,9	989,2	926,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.674,5	1.435,3	1.513,3	1.266,7	1.219,3	1.223,3
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,5	11,9	7,5	2,5	2,5	2,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		126,9	142,3	108,2	89,6	70,3	50,8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		34,4	-852,3	-1.461,9	-784,6	-538,1	-493,4
10. sonstige Steuern		15,7	18,2	15,9	15,9	15,9	15,9
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		18,7	-870,5	-1.477,8	-800,5	-554,0	-509,3

MKB-MühlenkreisBus GmbH, 32423 Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A			P A S S I V A		
	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR		Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.703,00	110.888,00	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.000.000,00	1.000.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			II. <u>Kapitalrücklage</u>	105.900,32	105.900,32
1. Streckenausrüstung	4,00	4,00	III. <u>Gewinnrücklage</u>	21.033,28	365.444,67
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.628.671,00	1.386.538,00	IV. <u>Gewinnvortrag</u>	3.577,93	3.577,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.654,00	393.278,00	V. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	252.355,86	-344.411,39
III. <u>Finanzanlagen</u>			B. Rückstellungen		
Beteiligungen	5.925,00	5.925,00	sonstige Rückstellungen	839.633,92	1.437.477,57
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. <u>Vorräte</u>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.765.851,16	279.958,32
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.185,87	121.657,44	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 2.236.679,68 €		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
1. Forderungen aus Lieferungen und			Leistungen	665.622,88	1.167.332,86
Leistungen	885.100,85	674.086,89	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 665.622,88 €		
2. Forderungen gegen verbundene			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	0,00	100.268,66	Unternehmen	543.147,35	1.600.644,13
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit			davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 543.147,35 €		
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.934,45	73.288,11	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit	345,63	51.615,86
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.360.722,90	2.691.246,16	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	452.180,23	215.049,93	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 345,63 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.740,90	8.798,51	5. sonstige Verbindlichkeiten	594.595,73	92.808,33
			davon aus Steuern: 21.571,05 € (Vorjahr: 52.480,22 €)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			2.520,00 € (Vorjahr: 8.216,56 €)		
			D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.758,14	20.680,10
	<u>6.821.822,20</u>	<u>5.781.028,70</u>		<u>6.821.822,20</u>	<u>5.781.028,70</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der
MKB-MühlenkreisBus GmbH, Minden
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	21.521.293,00		17.505.043,70
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>512.494,26</u>	22.033.787,26	132.256,63
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.713.654,27		1.672.887,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.224.342,35</u>	13.937.996,62	8.575.082,89
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.482.635,69		3.127.217,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>754.378,69</u>	4.237.014,38	678.814,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		713.848,34	617.881,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.759.569,80	3.270.690,17
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>132.158,94</u>	<u>38.405,40</u>
8. Ergebnis nach Steuern		253.199,18	-343.679,39
9. sonstige Steuern		<u>843,32</u>	<u>732,00</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>252.355,86</u></u>	<u><u>-344.411,39</u></u>

MKB-MühlenkreisBus GmbH, Minden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Ihrer öffentlichen Zwecksetzung kommt die Gesellschaft in der überwiegenden Durchführung von Linienverkehren und der Durchführung von Schülerbeförderungen nach. Die Gesellschaft ist als Konzessionär im genehmigten Linienverkehr im Kreis Minden-Lübbecke sowie den angrenzenden Landkreisen tätig. Die eigenen Konzessionen im Linienverkehr nach PBefG weisen wurden im Jahr 2023 neu konzessioniert und haben nahezu sämtlich Laufzeiten bis zum 30.11.2033.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 ist das BIP in Deutschland preisbereinigt weiter im Jahresvergleich leicht um 0,2 % gesunken. In Deutschland hat sich die Nachfrage in Sozialtransportsystemen durch die Einführung des Deutschlandtickets unterschiedlich ausgewirkt. Die Anzahl beförderter Personen liegt noch unter dem Niveau von 2019, allerdings sind inzwischen mehr als 13,5 Millionen Deutschlandtickets vertrieblisch ausgegeben worden. Aktuell wird kein Kostendeckungsgrad zur Branche gemessen oder angegeben. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Aspekt der Verkehrs- und Antriebswende zurückhaltender wahrgenommen.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr teilen sich die Geschäftsfelder in den Bereich Linienverkehr Minden mit 46,2 % und Linienverkehr Lübbecke mit 53,2 % der Erträge und auf den Gelegenheits- sowie Schülerspezialverkehr mit 0,6 % der Erträge.

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresüberschuss von 252.355,86 € nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr.

Die Kennzahlen zur Struktur der GuV zeigen zum Vorjahr trotz des Gewinnes gleichbleibende Werte, da die Geschäftsentwicklung unter den Vorgaben des neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages verlaufen ist.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch die Entwicklung und Fortführung der Verkehre in den Linienbündeln A „Lübbecke und Umgebung“ und C „Minden und Umgebung“. Da die wesentliche Kundengruppe in unserem ÖPNV die Schülerbeförderung darstellt, unterliegen die Fahrgastzahlen keinen kurzfristigen gravierenden Schwankungen. Im Berichtsjahr sind weiterhin durch den Umstieg auf das Deutschland-Ticket die ausgewiesenen Fahrgastzahlen um 14 % gestiegen, jedoch sind die Einnahmen nicht im gleichen Maße gestiegen. Das daraus resultierende zusätzliche Defizit aus dem Verkehrsvertrag konnte ertragsseitig noch nicht ausgeglichen werden.

b) Finanzlage

Die Kapitalstruktur hat sich durch die Steigerung der Bilanzsumme zu Lasten des Eigenkapitals entwickelt. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,3 %, unter Berücksichtigung der Deckungsgrade verbleibt ein Investitionsrahmen.

Das Fremdkapital gliedert sich in mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Darlehen sind bis zur vollständigen Rückzahlung zinsgebunden.

Darüber hinaus hat unsere Gesellschaft einen Betriebsmittelkredit in der Höhe von 3.000,0 Tsd. €, damit kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrückt werden können.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 9,8 % der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Es bestehen keine Anwartschaften auf Pensionen, so dass in den Rückstellungen keine Pensionsrückstellungen enthalten sind.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die liquiden Mittel liegen stichtagsbedingt über den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage ist abhängig von den Zahlungsströmen für die Verkehrsgebiete, hier sind versetzte Zeiträume zwischen Einnahmen (insbesondere bei Ausgleichsleistungen) und Ausgaben zu berücksichtigen. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit auch im Hinblick auf die Anforderungen des geltenden Nahverkehrsplans ist die Kapitalausstattung (Innen-/Außenfinanzierung) der Gesellschaft zu verbessern.

c) Vermögenslage

Im Berichtsjahr erfolgten lieferungsbedingt Investitionen in Fahrzeuge, die im Vorjahr bestellt wurden. Insgesamt hat sich die Struktur zu Gunsten des Umlaufvermögens verändert. Die Anlagenintensität ist folglich von 32,8 % auf 28,5 % gesunken. Die Finanzlage ist als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Ausnutzung von Skontovorteilen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrendite beträgt im Berichtsjahr 5,64 %, die Umsatzrentabilität beträgt 0,52 %. Der Cash-Flow beträgt 977,2 Tsd. €, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen 760,2 Tsd. € ausmachen.

5. Gesamtaussage

Der ÖDA des Kreises Minden-Lübbecke sichert langfristig den Fortbestand der Gesellschaft und soll zur Milderung von Liquiditätsschwankungen beitragen. Hierdurch ließen sich auch die leicht höher als im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kosten für das Berichtsjahr ausgleichen, jedoch entstand der Gewinn aus einer Nachzahlung der Endabrechnung des Verkehrsvertrages für das Jahr 2021.

III. Nachtragsbericht

Für unser Unternehmen erwarten wir im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags den entsprechenden Ausgleich, auch soweit Erlösminderungen und -ausfälle durch das Deutschlandticket weiter entstehen.

Die Restforderungen aus dem Verkehrsvertrag für die Jahre 2023 und 2024 sind an den Auftraggeber fakturiert worden. Der Umgang mit den vorgenannten Restforderungen für das Jahr 2023 („alter ÖDA“) steht noch final aus. Um eine Überkompensation zu vermeiden, sind zum Ausgleich der Fakturierung für das Jahr 2023 neue erhöhte Soll-Kosten geboten. Die hierzu notwendigen, politischen Beschlüsse sollten im ersten Halbjahr 2025 herbeigeführt werden, um die Abrechnung des Verkehrsjahres abschließen zu können. Zudem besteht neben der Kostenbelastung für den Verkehrsvertrag aufgrund von Zinsen das Risiko, dass die voll ausgeschöpften Betriebsmitteldarlehen zu den schon prolongierten Rückzahlungszeitpunkten fällig gestellt werden.

IV. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für 2025 verhalten optimistisch. Der Aufgabenträger hat die politische Beauftragung für den bisherigen Leistungsrahmen seit 12/2023 durch einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag bis November 2033 vorgenommen. Das Leistungsniveau ist als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicher zu stellen und der Ausgleich eventuell entstehender Verluste vorzunehmen. Damit sind die eigenen Konzessionen und die wirtschaftliche Basis langfristig gesichert. Veränderungen im Leistungsniveau der Linienverkehre sind im Einvernehmen mit den kommunalen Aufgabenträgern umsetzbar. Die Leistung basiert auf dem beschlossenen Nahverkehrsplan für die Kreise im Verkehrsgebiet. Die stark steigenden Defizitausgleiche führen zu Verzögerungen und Diskussionen auf politischer Seite, jedoch gehen wir hier erst mittelfristig von möglichen Leistungsänderungen aus.

Die Debatte über Kosten- und Preisentwicklungen haben die Vorhaben der Energie- und Antriebswende aktuell in den Hintergrund treten lassen, möglicherweise sind langfristig positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von ÖPNV und SPNV möglich.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Sicherung der Liquidität des Unternehmens ist durch die sinkende Nutzerfinanzierung der Verkehre permanente Aufgabe. Gleichfalls ist das steigende Kostenniveau, insbesondere für Subunternehmerleistungen, weiter zu beobachten. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen unter Ausnutzung von möglichen Skontoerträgen beglichen. Das Mahnwesen ist effizient gestaltet, Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsstatus erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Für den Altvertrag sind durch die Ansammlung der Abrechnungen der Einnahmeaufteilung von 2020 bis 2022 möglicherweise Rückzahlungsbeträge aufzuwenden, die für eine angemessene Rückstellung nicht belastbar kalkuliert werden konnten.

Die Qualitätsanforderungen des neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind so umfassend, dass diese mit den vorhandenen Ressourcen nicht geleistet werden können. Zusätzliche Kapazitäten ohne Erlösbezug führen lediglich zu weiter steigenden Defiziten aus den Verkehrsleistungen.

Der politische Beschluss zur Übernahme zusätzlicher Verkehrsleistungen im heimischen Raum zum 01.08.2026 wurde gefasst, allerdings ist der Ausgleich entstehender Vorlaufkosten mit der Belastung der Liquidität bislang nicht geklärt.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft verfügt über langjährige Bestandskunden, ein Großteil im Linienverkehr sind öffentliche Auftraggeber. Im Rahmen des neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages können weitere Verkehrsleistungen nach den Vorgaben und Fristen des gültigen Nahverkehrsplans beauftragt werden. Durch die Vorhaltung eines eigenen Fahrschulomnibusses besteht ein weiteres Angebot für die notwendigen Ausbildungsschritte, um dem bestehenden Fachkräftemangel abzuhelpen.

Im unternehmerischen Bereich gibt es immer Möglichkeiten, weitere Aufträge zu generieren oder sich aktiv am heimischen Markt zu bewerben.

3. Gesamtaussage

Der Auftragsbestand ist durch die konzessionierten Verkehre langfristig gesichert. Das Unternehmen ist in der jetzigen vertraglichen Gestaltung der Verkehre fest positioniert, die im Verkehrsgebiet befindlichen Kommunen als unsere Auftraggeber sind grundsätzlich in die Situation der Haushaltssicherung einzustufen, die Auswirkungen hieraus schwierig abzuleiten. Das derzeitige System der Abrechnungen des Defizitausgleichs und die damit verbundenen Liquiditätsschwankungen erschweren die vom Unternehmen angestrebte konservative Risikopolitik.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über das vorhandene Eigenkapital, Dispositionslinien werden eingehalten. Es besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung zu regionalen Kreditinstituten sowie für einzelne Bankgeschäfte zu weiteren, auch zu bundesweit tätigen Geschäftsbanken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Minden, 1. April 2025



Breitkreutz
Geschäftsführer

 Wirtschaftsplan 2025				
Ergebnisplanung (kumuliert)				
Gesamt	Erläute- rungen	2024 Soll Tsd. €	2024 vorl. Ist Tsd. €	2025 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		20.927,1	20.775,0	21.592,1
2. sonstige betriebliche Erträge		312,5 21.239,6	186,5 20.961,5	289,0 21.881,1
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.017,1	1.879,2	2.057,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.437,0	11.798,5	12.030,2
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter		3.382,8	3.136,9	3.369,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		752,0	716,5	770,2
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		930,3	835,7	740,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.592,3	2.494,0	2.779,3
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		82,0	46,0	81,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		46,1	54,7	53,5
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	30,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern		46,1	24,7	53,5
12. sonstige Steuern		1,1	0,8	1,5
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		45,0	23,9	52,0
nachr. Kommunaler Ausgleich/Defizitbedarf		7.374,7	7.182,5	8.682,8

 Wirtschaftsplan 2025 Stand Nov. 24							
Erfolgsplan (kumuliert)							
Gesamt	Erlöbe- rungen	2024 Soll Tsd. €	2024 vorl. Ist Tsd. €	2025 Soll Tsd. €	2026 Soll Tsd. €	2027 Soll Tsd. €	2028 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		20.927,0	20.775,0	21.592,1	22.398,4	23.081,8	23.914,8
2. sonstige betriebliche Erträge		312,5	184,5	289,0	169,0	184,0	184,0
		21.239,5	20.961,5	21.881,1	22.567,4	23.265,8	24.098,8
3. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.017,0	1.879,2	2.057,0	2.090,1	2.124,0	2.158,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.437,0	11.798,5	12.030,2	12.605,0	13.220,8	13.865,2
4. Personalaufwand:							
a) Löhne und Gehälter		3.382,8	3.136,9	3.369,5	3.471,7	3.577,4	3.684,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		751,9	716,5	770,2	793,3	817,1	841,7
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		930,3	835,7	740,4	678,9	540,1	504,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.592,3	2.494,0	2.779,3	2.807,5	2.878,2	2.948,2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82,0	46,0	81,0	65,0	51,0	36,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		46,2	54,7	53,5	56,8	57,2	60,1
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	30,0	0,0	5,0	5,0	5,0
11. Ergebnis nach Steuern		46,1	24,7	53,5	51,0	52,2	55,1
12. sonstige Steuern		1,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		45,0	23,9	52,0	49,5	50,7	53,6
nachr. kommunaler Ausgleich/Defizitbedarf		7.374,7	7.182,5	8.682,8	9.239,3	9.699,3	10.314,9

Porta Westfalica

Anlage I/1

Gewinn- und Verlustrechnung**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023****Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Porta Westfalica**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	157.741,64	114.511,10
2. sonstige betriebliche Erträge	18.220,61	9.892,33
	<u>175.962,25</u>	<u>124.403,43</u>
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.543,18	37.941,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
Rohergebnis	123.419,07	76.462,27
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	213.174,90	159.821,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	54.348,17	41.378,58
5. Abschreibungen:		
a) auf Sachanlagen	18.005,63	18.794,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	69.839,40	58.277,14
	<u>-231.949,03</u>	<u>-201.809,03</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154,35	831,88
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-232.103,38</u>	<u>-202.640,91</u>
9. Erträge aus Verlustübernahme	232.103,38	180.000,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>-22.640,91</u>
11. Verlustvortrag aus Vorjahr	-213.844,36	-191.203,45
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
13. Bilanzverlust	<u><u>213.844,36</u></u>	<u><u>-213.844,36</u></u>

267.503,07

261.200,12

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH Porta Westfalica

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Etablierung der neuen Geschäftsführung

Im April 2023 habe ich die Geschäftsführung vom Interimsgeschäftsführer Dietmar Lehmann übernommen. Es gab eine sehr gute Übergabe für aktuelle Sachverhalte, aber eine völlig unklare Aktenlage für alle anderen Bereiche. Ich habe mir einen ersten Überblick über den Rahmenaktenplan, die digitalen und die physischen Akten verschafft sowie einen ersten Eindruck zum hausinternen Umgang mit Datenschutzvorgaben. Meinen Zwischenstand habe ich im Aufsichtsrat thematisiert und Ablagetage vereinbart. Dazu gab es das Unterstützungsangebot der Bürgermeisterin der Stadt Porta, dass eine Mitarbeiterin vor Ort eingebunden werden sollte. Das Auftakttreffen hat stattgefunden, aber aus Zeitmangel konnte das gemeinsame Vorhaben nicht im Jahr 2023 umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wurde hierzu regelmäßig in den Sitzungen informiert.

Des Weiteren war in den letzten Jahren nahezu mit allen Partnern, Institutionen, Vereinen und anderen möglichen Projektpartnern die Kommunikation eingestellt worden, so dass ein Großteil der Zeit von mir dafür genutzt wurde, das BBMK bekannt zu machen, neue Kontakte aufzubauen und auszuloten, welche Möglichkeiten es für eine Zusammenarbeit geben könnte. Diese Treffen war sehr zeitintensiv, aber auch sehr erfolgreich. Um einen ersten Überblick zu haben, hier eine unvollständige Auflistung der von mir neu aufgebauten Kontakte des BBMK in den ersten drei Monaten:

- AG Synagoge Petershagen
- Gedenkstätte Stalag 326
- Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Minden e.V.
- Grundschule Kleinenbremen
- Heimatverein Kleinenbremen

- Evangelische Kirche Kleinenbremen
- Evangelische Kita Kleinenbremen
- Niedersächsisches Landesarchiv
- Lions Club Female Minden
- LWL
- Museumsinitiative in OWL e.V. + Museumsrunde (Märchenmuseum, Eulenburg, Automatenmuseum...)
- NRWeltoffen
- St. Simeonis in Minden
- Porta Möbelhaus
- Schloss Bückeburg
- Schützenverein Kleinenbremen
- Terra.vita
- Touristikzentrum Westliches Weserbergland
- TUS Fussballverein Kleinenbremen
- Unterstützerkreis Bergbaumuseum Tecklenburger Land e.V.
- Universität zu Köln
- KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Porta Westfalica e.V.
- VHS Schaumburg
- ...

Weitere wichtige Bereiche waren die Mitarbeiterführung und Konfliktmanagement. Es wurde schnell sichtbar, dass die Mitarbeiter nicht ausreichend gut geführt worden sind und viele Konflikte aus den letzten Jahren nicht aufgearbeitet waren. Es gab bspw. Unklarheiten bei den Tätigkeiten, den Befehlsketten, den Rechten und Pflichten eines Mitarbeiters und es wurden die Potenziale von Mitarbeitern nicht gefördert, wodurch eine Personalentwicklung nicht möglich war. Die Mitarbeiterjahresgespräche waren somit neu für alle im Team und eröffneten die Chance, ins Gespräch zu kommen, verkrustete Strukturen aufzubrechen, Konflikte zu lösen und Potenziale auszuloten. Die Idee eines regelmäßigen Austauschs wurde in Form von Dienstbesprechungen eingeführt, konnte aber aufgrund des sehr heterogenen Dienstplanes noch nicht systematisiert werden.

Das Besucherbergwerk und das Museum wurden auch in den Blick genommen. Bei dem Besucherbergwerk standen v.a. Themen im Vordergrund wie Sicherheit, Haftung, Technische Betriebsführung, Reparaturen, Evaluation der Führung und mögliche neue oder wieder aufgenommen Veranstaltungskonzepte. Im Museum gab es v.a. die Themen Besucherlenkung, Willkommenskultur, zeitgemäße Präsentation von Inhalten, Prüfung der Barrierefreiheit, Shop, Gastronomie, Online-Buchungen parallel zum Kassensystem und Wissenstransfer. Übergeordnet gab es für jeden Arbeitsplatz die Themen Datenschutz, Arbeitsschutz und Prävention, die aber nach Absprache mit dem Aufsichtsrat vorerst zurückgestellt werden mussten.

Die drei Themenschwerpunkten Erinnerungskultur, Museum als Dritter Ort und Kulturelle Bildung sind im Leitbild des Museums benannt und haben die Arbeit über und unter Tage begleitet. Für den Bereich Erinnerungskultur wurde der Austausch mit den beiden Kooperationspartnern Gedenkstätte Stalag 326 und KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Porta Westfalica e.V. intensiviert, es wurde ein gemeinsamer Austausch mit polnischen Kolleg*innen auf wissenschaftlicher Ebene gesucht und eine gemeinsame Tagung in 2024 geplant. Es gab einen Vortrag zu Elritze I-IV im Herbst 2023 im BBMK, ein neues Führungsformat wurde angestoßen und soll zukünftig über das BBMK, die VHS Schaumburg und andere Plattformen angeboten werden. Im Bereich kulturelle Bildung wurden auch die ersten Schritte unternommen. Das BBMK strebt einen Kooperationsvertrag mit Schulen an, um im zweiten Schritt als Bildungspartner NRW stärker in der schulischen Bildung verankert zu sein. Dazu wurden auch schon die ersten Recherchen gemacht, Formate angedacht etc. Für den Bereich Museum als Dritter Ort gab es viele Gespräche, um gemeinsame Projekte anzustoßen. Der große Auftakt dazu war der Kunst- und Handwerkermarkt, der im Herbst 2023 mit dem Dorfmarkt (Bezirksausschuss und Heimatverein) gemeinsam veranstaltet wurde. Es kamen an diesem Wochenende 700 Besucher ins BBMK und die Resonanz war sehr gut. Daneben gab es viele kleinere Veranstaltungen wie Lesungen unter und über Tage, eine Denkwerkstatt zum Thema Elritze, ein Laternenfest unter Tage mit der Kita Kleinenbremen, die Barbarafeier und ökumenischer Gottesdienst unter Tage etc.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Besucherzahlen lagen 2023 bei gut 22.000 Besuchern und haben somit wieder das Niveau vor Corona erreicht und halten können. Zudem gab es viele Veranstaltungen in dem Bereich Museum als Dritter Ort, die zusätzliche Besucher generiert haben wie bspw. der Kunst- und Handwerkermarkt, die Lesungen und die Barbarafeier. Das Veranstaltungsangebot soll zukünftig ausgebaut werden, angedacht sind neue Formate wie eine Nostalgieführung unter Tage mit Karbidlampe, eine Geisterbahn im Maschinenpark unter Tage, ein Osterfeuer im Steinbruch und verschiedene Aktionen mit der Grundschule und der Kita über und unter Tage. Wichtig dabei ist, dass die Sicherheit bei allen Aktionen gewährleistet ist, was zum einen mit verschiedenen Ämtern abzusprechen ist wie bspw. Bergamt, Umweltamt, Ordnungsamt, zum anderen muss es personell möglich sein. Einen Großteil der Beschäftigten im BBMK arbeitet auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung und deckt somit den normalen Tagesbetrieb ab ohne Möglichkeit aufzustocken. Außerdem sind viele Beschäftigte im Rentenalter und/oder nicht pädagogisch qualifiziert, um bestimmte Formate inhaltlich zu vermitteln. Die Stelle als Bergwerksführer wurde ausgeschrieben und es wurden für den Bereich Museumspädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung Stellen angedacht, aber aufgrund des festgelegten Budgets noch nicht besetzt. Ein weiterer Punkt, der die Personalentwicklung schwierig macht, ist die Vergütung. Die Gehälter sind, bis auf zwei, nicht an Tarif angelehnt, sondern basieren auf dem aktuellen Mindestlohn.

3. Geschäftsergebnis

Das Besucher-Bergwerk und Museum erzielte im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einen Betriebsverlust in Höhe von T€ 232,1 (Vj. T€ 202,6). Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Verlustausgleich zwischen der Stadt Porta Westfalica und dem Kreis Minden-Lübbecke wurde dieser Betriebsverlust, nach der Erhöhung des Verlustausgleiches auf insgesamt 250.000 € im Jahr 2022 für die Jahre 2023 und 2024, in voller Höhe ausgeglichen.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Finanzierung der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit erfolgt im Berichtsjahr aufgrund des weiterhin defizitären Betriebsergebnisses im Wesentlichen durch die Verlustübernahme der öffentlichen Hand /Gesellschafter. Ergänzt wird diese Finanzierung durch die eigenen Einnahmen in Höhe von 175.962,25 €.

5. Personal- und Sozialbereich

Bezüglich auf die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Von dem gesamten Vermögen der Gesellschaft entfallen 78,0 % auf Sachanlagen und 22,0 % auf kurzfristig gebundenes Vermögen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 64,8 % auf 60,7, % vermindert.

Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen die längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus einem Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage und kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2. Finanzlage

Am Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital T€ 105 (Vj.T€ 105) bei einem im Vergleich zum Vorjahr um T€ 11 erhöhten Fremdkapitalbestand von T€ 68 (Vj.T€ 57).

3. Ertragslage

Das Rohergebnis des Jahres 2023 liegt mit 123 T€ um 47 T€ höher gegenüber dem des Vorjahres. Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von - T€ 232.

C. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risiken

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist maßgeblich abhängig von der Entwicklung der Besucherzahlen und damit einhergehend der Entwicklung eines zeitgemäßen und attraktiven Erlebnisses für verschieden Zielgruppen. Dafür braucht es kompetentes Personal, das regelmäßig fortgebildet wird, um sowohl aktuelle Angebote selbst zu entwickeln als auch diese als Ideen für Förderanträge zu formulieren. Es braucht auch Aufbau und Pflege einer stimmigen Öffentlichkeitsarbeit, damit das Museum sichtbar wird und sich als Marke „BBMK - Besucher- Bergwerk und Museum Kleinenbremen“ am Markt positionieren kann. Das muss lokal geschehen, auch mit einer besseren Einbindung der örtlichen Vereine, das muss aber auch im Großen geschehen, um die Einmaligkeit des Besucherbergwerks touristisch (für die ganze Region) zu nutzen.

Dazu gehört auch, dass es ein intaktes Museumsgebäude gibt. Hier ist der Ort, an dem die Besucher*innen empfangen werden, Informationen erhalten, die Führung buchen und sowohl Wartezeiten überbrücken als auch bewusst durch das Museum gehen, um sich über Bergbau und Erdgeschichte zu informieren. Aktuell ist das Gebäude in einem desolaten Zustand. Es gibt bspw. zwei große Wasserschäden in der Decke, die dazu führen, dass weder Besucher*innen noch Mitarbeiter*innen eine sichere Umgebung bei Regenwetter haben, da es hier eine große Sturzgefahr auf der Treppe gibt und sich z.T. schon Schimmel in einem Raum gebildet hat. Auch wird die Gebäudesubstanz geschwächt, das Archiv mit den historischen Plänen und Schriftstücken muss deshalb aus Sorge vor Beschädigungen durch Wassereinwirkung an einem anderen Ort untergebracht werden und die Ausstellung Erdgeschichte wird kontinuierlich durch einfallendes Regenwasser beschädigt.

Parallel dazu muss das Gebäude nicht nur instandgesetzt werden, sondern auch im Rahmen einer pädagogischen Neukonzeption in der Besucherlenkung neu gedacht werden. Das geschieht bspw. in dem Konzept „Weg der Bergleute“. Dies ist die Basis eines EFRE-Antrages, der im Januar 2023 eingereicht wurde. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber unabhängig von einer Zusage bei diesem Förderantrag gibt das Konzept Bausteine vor, die nacheinander wie auch parallel umgesetzt werden können, um ein zeitgemäßes und attraktives Angebot

im Museum aufzubauen und gleichzeitig die authentischen Arbeitsorte, wie die Kauen, bei den zukünftigen Führungsformaten miteinzubeziehen.

Zusammengenommen trägt das aktuelle Erscheinungsbild nicht dazu bei, dass das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen als ein attraktives und zeitgemäßes Museum wahrgenommen wird. Ohne Anpassungen an eine zeitgemäße Infrastruktur verliert das Museum an Attraktivität und tritt gegenüber anderen Angeboten in den Hintergrund. Das würde zwangsläufig zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.

2. Chancen

Durch den erneuten Geschäftsführerwechsel in 2023 lag der Fokus im ersten Schritt auf der Sichtbarmachung der aktuellen Situation des Museums (Bestand und Zustand) und der Behebung der größten Störungen, im zweiten Schritt auf der Herausarbeitung der Potenziale. Da der erste Schritt sehr komplex und aufwändig war, konnte der zweite Schritt nur in der Theorie formuliert werden. Aus diesem Grunde sind die Chancen dieselben wie im Lagebericht 2021 und 2022 und sollten in der Zukunft ganzheitlich gedacht, aber schrittweise angegangen werden.

Für die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolges ist es von zentraler Bedeutung, Chancen frühzeitig zu identifizieren und diese zu bewerten. Neben dem systematischen Risikomanagement kommt daher dem Chancen-Management eine besondere Bedeutung zu. Der Untertagebereich des Besucher-Bergwerks ist in der öffentlichen Wahrnehmung das sichtbarste Tätigkeitsfeld des Museums. Der Untertagebereich besitzt ein überdurchschnittliches touristisches Attraktionspotenzial mit direkter Nachfragewirkung und bietet aufgrund seiner Einzigartigkeit und Ausstrahlung auch zukünftig vor dem Hintergrund einer wachsenden Erlebnisorientierung in der Gesellschaft erhebliche Chancen. Vor allem im Bereich des Tagestourismus werden Marktpotenziale gesehen, die zu einem deutlichen Anstieg der Besucherzahlen führen können. Die Erhöhung der Nachfrage kann aber nur gelingen, wenn sich das Museum mit einer unverwechselbaren "Identity" (Corporate Design) überregional positioniert und eine zeitgemäße Vermarktungsstruktur- und Vertriebsstruktur umgesetzt wird. Gefordert sind hier die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von zielgruppen- und themenspezifischen Marketingmaßnahmen und deren Monitoring, eine durchgehende Social-Media-Strategie sowie ein nachhaltiges Kooperationsmarketing. Unter diesen Voraussetzungen kann es gelingen, das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen nachhal-

tiger am Markt zu positionieren und damit die Besucherpotenziale nicht nur zu erhalten, sondern auch neue für das Museum zu erschließen.

Weitere Chancen werden vor allem im Zusammenhang mit der systematischen Ansprache neuer Zielgruppen gesehen. Hier gilt es thematische Angebote gezielt auszudifferenzieren, um die Besucherzahlen zu erhöhen. So steht das Museum als ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur exemplarisch auch für einen Teil der Untertageverlagerungen in der Region. Bis heute sind die Besucher des Museums allerdings kaum oder gar nicht über die Geschichte der Untertageverbauungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistische Wirtschafts- und Rüstungspolitik informiert worden.

Gleichzeitig bietet das Museum Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einem authentischen Ort Bergbau- und Erdgeschichte zu erleben. In einer auf Dauer angelegten Kooperation ergänzen sich Museum und Schulen in idealer Weise. Die Potenziale dieser strategischen Partnerschaft sind bislang nur ansatzweise ausgeschöpft und bieten mit Blick in die Zukunft großes Potenzial.

Großes Entwicklungspotenzial zum Erschließen neuer Besucherschichten stellt der Außenbereich dar, der derzeit kaum genutzt wird. So ist der Steinbruch eine geeignete Freiluftkulisse für Musik, Theater und Kunstveranstaltungen. Um eine Identifikationsmöglichkeit der regionalen Bevölkerung mit dem Museum zu schaffen, bietet die Öffnung des Museums als sogenannter Dritter Ort bzw. als ein für alle zugänglicher Aufenthaltsort erhebliche Chancen für die weitere Entwicklung und Akzeptanz des Besucher Bergwerks und Museums Kleinenbremen.

Um die Einnahmeseite des Museums nachhaltig zu stärken, wurde in kleinen Schritten der Sortimentsbereich des Museumsshops und erweitert und ein gastronomisches Angebot eingeführt (Eis und Getränke im BBMK, Snackautomat von einem externen Anbieter). Hier gilt es für den Museumsshop zeitnah verbindliche strategische Ziele im Rahmen des Marketingkonzepts zu definieren und Merchandise-Artikel zu entwickeln. Die ersten gibt es schon (Taschenlampe, Tasse) und 4 Maskottchen sind beauftragt, um den Bereich zeitnah auszubauen und verschieden Altersgruppen der Kinder und Jugendliche anzusprechen.

3. Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Um den Standort nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln müssen bestandsgefährdende Risiken für das Museum frühzeitig erkannt und Chancen gezielt umgesetzt werden. Programmatische Alleinstellungsmerkmale des Museums müssen im Rahmen einer zu überarbeitenden Marketingstrategie geschärft, neue Zielgruppen durch die Etablierung neuer Angebote individuell angesprochen und gewonnen sowie die Service- und Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden. Letztendlich bedarf es auch der Weiterentwicklung des bestehenden Controllingsystems, um die Kosteneffizienz zu verbessern sowie einer dringend benötigten umfassenden Investitionsstrategie. Hier geht es primär um Mittel für Instandhaltungen im Rahmen der baulichen Ertüchtigung des Museums sowie um die Aktualisierung und Erneuerung der Ausstellungen und Sammlungspräsentationen.

Abschließend bleibt im Rahmen der voraussichtlichen Entwicklung festzustellen: Die wirtschaftliche Situation des Besucher Bergwerks und -Museum Kleinenbremen ist mehr als angespannt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um das vorhandene Potenzial des Besucher Bergwerks und Museums nachhaltig zu stärken sowie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Da das Jahr 2023 geprägt war von zeitintensiver Netzwerkarbeit, dem Aufbau eines Tagesbetriebs auf dem Niveau vor Corona, von vielen baulichen Störungen (defekte Sanitäranlagen, mehrere Löcher in den Decken und Wassereinbruch im Museumsgebäude, Probleme mit der Heizung etc.), konnten inhaltlich nur kleine Schritte gemacht werden, wodurch sich die Beschreibung des Lageberichts im Teil C im Vergleich zum letzten Jahresbericht kaum verändert hat.

Porta Westfalica , den 19. September 2024

Dr. Tanja Hasselberg
- Geschäftsführung -

Entwurf Wirtschaftsplan 2025 D BBMK gGmbH

		Plan 2024 01.01.-31.12.	IST 2023 Summen	Plan 2025 01.01.-31.12.	2024 Summen
A. Erträge					
I. Erlöse					
Verkauf von Tickets	a Einfahrt (8300)	120.000		125.000	
	b Museum (8300)	500		600	
	c Museumspädagogik (8302)	10.000		10.500	
		130.500	0	136.100	136.100
II. Sonstige betriebliche Erträge					
Vermietung	a Museumsräume	150		150	
	b Steinbruch	100		100	
	c Flurstück	340		340	
	d Besucher-Bergwerk	1.200		1.200	
Erträge aus Energieerzeugung	e Photovoltaikanlage	5.800		5.800	
		7.590	0	7.590	
	<u>Veranstaltungen</u>				
	f Konzerte/Öffentl. Veranstaltg.	1.500		1.500	
		1.500		1.500	
	<u>Verkauf</u>				
Artikelverkauf	g Souvenirs	2.400		2.400	
	h sonstige Einnahmen	1.000		1.000	
Spenden		3.400	0	3.400	12.490
III. Verlustausgleich und Zuschüsse					
	a Kreis Minden-Lübbecke	200.000		225.000	
	b Stadt Porta Westfalica Stadt Porta Westfalica	50.000		55.000	
		250.000	0	280.000	280.000
Gesamt Einnahmen		392.990	0		428.590
B. Aufwendungen					
I. Personalaufwand					
	<u>Löhne und Gehälter (inkl. AG-Anteil)</u>				
	a Geschäftsführung	82.000		82.000	
	b Leitung Mus-Pädagogik und Forschung	52.000		52.000	
	c Hausmeister / Grünpflege	6.240		12.500	
	d Mitarbeiter	50.000		62.500	
	e Gebäudereinigung	6.240		12.500	
	f Bergwerksführer	35.000		40.000	
	g Aushilfen Kasse	12.500		15.500	
	h Wiss. MA / Bergwerkführung	15.200		20.000	
	i MA Verwaltung	6.240		9.000	
		265.420	0	306.000	306.000
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	a Finanz- und Rechnungswesen	11.000		11.000	
	b Technische Betriebsführg / Barbara	12.500		12.500	
	c Neues Erscheinungsbild Internet	1.500		1.500	
	d Weiterbildung Mitarbeiter	500		500	
		25.500	0	25.500	25.500
III. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Material					
	<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand</u>				
	a Versicherungen/Beiträge	8.000		8.000	
	b Wasser/Abwasser	900		900	
	c Strom	30.000		25.000	
	d Heizöl	8.000		8.000	
	e Abfallbeseit./Reinigung	1.500		1.500	
	f Erhalt / Pflege Außengelände	4.000		4.000	
	g Gebäudesanierung	6.000		6.000	
	h Erhalt / Pflege Untertagebereich	1.750		1.750	
	i Ausgaben Erinnerungskultur	4.500		4.500	
	j Instandhaltung Betriebsausrüstung	5.000		5.000	
	k Wartung Sicherungsanlagen	2.200		2.200	
	l Berufs- und Schutzkleidung	1.000		1.000	
	m Mattenreinigung	1.300		1.300	
	n Büromaterial/Miete Kopierer	500		520	
	o Werbung (Anzeigen, Internet/Deko)	5.000		5.000	
	p Fahrtkostenerstg. AR/AN	1.500		1.500	
	q Zinsen	350		350	
	r Abschreibung	11.470		11.470	
		92.970	0	87.990	87.990
	<u>Material (Betriebsstoffe, Werkzeuge, Geräte)</u>				
	s Computerausrüstung/Software Büro	1.000		1.000	
	t Museumspädagogik (Material)	750		750	
	u Bewirtung	650		650	
	v Telefongebühren/Porto	1.600		1.600	
	w Putzmittel	800	0	800	
	x Verschiedene Kosten	2.600		2.600	
	y Sonstige Materialkosten/Eink. Souven.	1.700	0	1.700	
		9.100	0	9.100	9.100
Gesamt Ausgaben:		392.990	0		428.590
C. Ergebnis					
I. Erträge			0		428.590
./. II. Aufwendungen			0		428.590
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0		0
					0

	Liquidität						0
--	------------	--	--	--	--	--	---

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
1 Anlagevermögen	662.999,94 €	660.959,41 €	1 Eigenkapital	478.613,45 €	483.168,21 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	312.397,64 €	312.397,64 €
1.2 Sachanlagen	662.999,94 €	660.959,41 €	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.612,85 €	632.721,85 €	1.3 Ausgleichsrücklage	170.770,57 €	156.198,82 €
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 4.554,76 €	14.571,75 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	2 Sonderposten	302.379,10 €	302.433,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	269.906,05 €	270.015,05 €	2.1 für Zuwendungen	302.379,10 €	302.433,10 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 für Beiträge		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.3 für den Gebührenaussgleich		
1.2.2.2 Schulen			2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.3 Wohnbauten			3 Rückstellungen	1.750,00 €	1.000,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.376,00 €	11.376,00 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.375,00 €	11.375,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.750,00 €	1.000,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4 Verbindlichkeiten	154.602,31 €	17.660,91 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.011,09 €	16.861,56 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.3 Finanzanlagen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.479,91 €	14.660,91 €
1.3.2 Beteiligungen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.3 Sondervermögen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			4.8 Erhaltene Anzahlungen	143.122,40 €	3.000,00 €
1.3.5 Ausleihungen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	274.344,92 €	143.302,81 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	135,58 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €				
2.2.1.1 Gebühren					
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	135,58 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		135,58 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	274.344,92 €	143.167,23 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	937.344,86 €	804.262,22 €	Summe	937.344,86 €	804.262,22 €

Ergebnisrechnung						
Erholungsbereich Große Aue						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	Ermächtigungs- - übertragungen	Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.009,00	56.710,00		56.709,00	-1,00	
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510,41	1.600,00		859,32	-740,68	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.521,72			198,00	198,00	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	74.041,13	58.310,00		57.766,32	-543,68	
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.396,27	62.900,00		62.976,77	76,77	
- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00		109,00	-1,00	
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.646,66	1.800,00		1.902,92	102,92	
= Ordentliche Aufwendungen	61.151,93	64.810,00		64.988,69	178,69	
= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.889,20	-6.500,00		-7.222,37	-722,37	
+ Finanzerträge	1.682,55			2.667,61	2.667,61	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3.500,00			-3.500,00	
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.682,55	-3.500,00		2.667,61	6.167,61	
=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	14.571,75	-10.000,00		-4.554,76	5.445,24	
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	14.571,75	-10.000,00		-4.554,76	5.445,24	
- globaler Minderaufwand						
= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	14.571,75	-10.000,00		-4.554,76	5.445,24	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 33)						

Lagebericht zum 31.12.2024

Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW über die Mitglieder des Verbandes

I. Ausgangslage

Der Zweckverband Erholungsbereich Große Aue hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löst die sog. Doppik die bisherige Kameralistik ab. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 38 Absatz 2 Satz Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen die unbebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von 632.721,85 €. Sie unterteilen sich in Grünflächen (221.263,90 €), Ackerland (25.028,90 €), Wald und Forst (116.414,00 €) und sonstige unbebaute Grundstücke (269.906,05 €). Im letztgenannten Betrag ist ein Wert von 4,00 € für den See am Kleihügel enthalten, da er in 2014 ausgenommen des Erinnerungswertes vollständig abgeschrieben wurde, sowie der Wert des Toilettenhäuschens in Höhe von 1.312,00 €, welcher noch bis zum 31.12.2036 abgeschrieben wird.

Das Infrastrukturvermögen ist mit insgesamt 11.376,00 € bewertet worden und unterteilt sich in Grund und Boden (11.375,00 €) und eine Holzbrücke (1,00 €).

Die Anlagen im Bau weisen einen Wert von 19.011,09 € aus. Hier sind Planungsleistungen für die Umbaumaßnahme „Erneuerung des Brückenbauwerks Fahrensbruch“ ausgewiesen.

Das gesamte Anlagevermögen beläuft sich demnach auf 662.999,94 €. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens lassen sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel zum 31.12.2024 in Höhe von 274.344,92 € ausgewiesen. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag keinerlei Forderungen.

Insgesamt ergibt sich somit als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 937.344,86 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstanden in Höhe von 11.479,91 €.

Einzelheiten zur Entwicklung der Verbindlichkeiten lassen sich dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 302.379,10 € zu veranschlagen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also noch zu 50,16 % durch Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 478.613,45 €. Dieser Betrag unterteilt sich in die allgemeine Rücklage (312.397,64 €), die Ausgleichsrücklage (170.770,57 €) und dem ermittelten Jahresfehlbetrag 2024 (- 4.554,76 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt.

Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Ergebnisrechnung 2024

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz HH-Jahr 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist HH-Jahr 2024	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	69.009,00	56.710,00		56.709,00	-1,00	
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.						
+ Privatr. Leistungsentgelte	1.510,41	1.600,00		859,32	-740,68	
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige ord. Erträge	3.521,72			198,00	198,00	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandveränderungen						
= Ordentliche Erträge	74.041,13	58.310,00	0,00	57.766,32	-543,68	0,00
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	59.396,27	62.900,00		62.976,77	76,77	
- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00		109,00	-1,00	
- Transferaufwendungen						
- Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.646,66	1.800,00		1.902,92	102,92	
= Ordentliche Aufwendungen	61.151,93	64.810,00	0,00	64.988,69	178,69	0,00
= Ordentliches Ergebnis	12.889,20	-6.500,00	0,00	-7.222,37	-722,37	0,00
+ Finanzerträge	1.682,55			2.667,61	2.667,61	
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.		3.500,00			-3.500,00	
= Finanzergebnis	1.682,55	-3.500,00	0,00	2.667,61	6.167,61	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	14.571,75	-10.000,00	0,00	-4.554,76	5.445,24	0,00
+ Außerord. Erträge						
- Außerord. Aufwendungen						
= Außerord. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	14.571,75	-10.000,00	0,00	-4.554,76	5.445,24	0,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 56.709,00 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erreichen den Planansatz.

Auch die Verbandsumlage in Höhe von 56.655,00 € ist wie festgesetzt gezahlt worden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 859,32 €

Die Miet- und Pachterträge sind mit 859,32 € um 240,68 € niedriger als geplant ausgewiesen. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Holz sind im Jahresabschluss 2024 keine Erträge erzielt worden.

Sonstige ordentliche Erträge 198,00 €

Andere sonstige ordentliche Erträge konnten mit 198,00 € vereinnahmt werden. Dieser Ertrag resultiert aus einer Rückerstattung vorangegangener Haushaltsjahre.

Ordentliche Erträge 57.766,32 €

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Minderertrag von 543,68 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 62.976,77 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen den größten Posten in den Aufwendungen dar. Entgegen dem Planansatz bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke von 62.900,00 € wurden nur 62.450,77 € gebucht. Für Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten wurden Mittel in Höhe von 200,00 € eingespart. Für Grundbesitzabgaben ist ein Betrag in Höhe von 526,73 € entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen 109,00 €

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr auf 109,00 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.902,92 €

Die für die Versammlung eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen. Die Geschäftsaufwendungen verringerten sich um 80,20 €. Bei den Versicherungsbeiträgen konnten 87,28 € eingespart werden. Für Mitgliedsbeiträge wurden 470,40 € verausgabt. Die Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden für das Haushaltsjahr 2024 mit 750,00 € gebildet.

Ordentliche Aufwendungen 64.998,69 €

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Mehraufwand von 178,69 €.

Ordentliches Ergebnis - 7.222,37 €

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt einen Fehlbetrag der Erträge in Höhe von 7.222,37 €.

Finanzerträge 2.667,61 €

Für die Finanzmittel des Verbandes konnten Zinserträge i. H. v. 2.667,61 € erzielt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 0,00 €

Zinsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht angefallen.

Finanzergebnis 2.667,61 €

Aufgrund der Finanzerträge beträgt das Finanzergebnis 2.667,61 €.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis - 4.554,76 €

Die Jahresrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.554,76 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz HH-Jahr 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist HH-Jahr 2024	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	68.955,00	56.655,00		56.655,00	0,00	
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte						
+ Privatr. Leistungsentgelte	1.374,83	1.600,00		994,90	-605,10	
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige Einzahlungen				198,00		
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.	1.682,55			2.667,61	2.667,61	
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	72.012,38	58.255,00		60.515,51		0,00
- Personalauszahlungen						
- Versorgungsauszahlungen						
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	83.622,14	62.900,00		66.157,77	3.257,77	
- Zinsen und sonst. Finanzauszahl.		3.500,00		0,00		
- Transferauszahlungen						
- Sonstige Auszahlungen	646,66	1.050,00		1.152,92	102,92	
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	84.268,80	67.450,00		67.310,69		0,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-12.256,42	-9.195,00		-6.795,18	-2.399,82	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsm.	3.000,00	143.500,00		140.122,40	-3.377,60	
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.						
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.						
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
= Einzahlungen a. Investitionstä.	3.000,00	143.500,00		140.122,40	-3.377,60	0,00
- Ausz. Erwerb Grundst.+Gebäude						
- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	220.500,00		2.149,53	-218.350,47	
- Ausz. für bewegl. Anlagevermö.						
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen						
- Ausz. Von aktivierbaren Zuwend.						
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	220.500,00		2.149,53	2.149,53	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000,00	-77.000,00		137.972,87	214.972,87	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-9.256,42	-86.195,00		131.177,69	217.372,69	0,00
+ Aufnahme+Rückflüsse Darlehen	0,00	220.500,00		0,00		
+ Aufnahme Kred. z. Liquiditätssich.						
- Tilgung+Gewährung Darlehen	0,00	10.000,00		0,00		
- Tilgung Kred. z. Liquiditätssich.						
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	210.500,00		0,00	-210.500,00	0,00
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	-9.256,42	124.305,00		131.177,69	6.872,69	0,00
+ Anfangsbestand Finanzmittel	152.423,65	143.167,23		143.167,23	0,00	
+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
= Jahresergebnis	143.167,23	267.472,23	0,00	274.344,92	6.872,69	0,00

Ergänzung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist durch Bereinigung sicherzustellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. § 86 Absatz 2 gilt entsprechend. Aufgrund eines positiven Saldo aus Investitionstätigkeit ist eine Bereinigung der Bilanzzeilen nach § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW nicht vorzunehmen. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht getätigt.

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechenkomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung.

Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt. Daneben werden investive Zahlungen sowie Darlehensaufnahmen und – tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen. Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2024 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2024 dar. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO NRW verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO NRW.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten.

5. Ermächtigungsübertragungen

Im Zuge der Umstellung auf das NKF ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde das bisherige System der Haushaltsrestebildung abgelöst durch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW. Nach § 22 KomHVO NRW können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde aber kein Gebrauch gemacht.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seinem laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ordentliche Erträge**IV c) Personalintensität**

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

NKF-Kennzahlen des Zweckverbandes	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%		%	%
Aufwandsdeckungsgrad	127,13	108,72	120,93	108,93	121,08	88,89	-20,04
Eigenkapitalquote I	57,89	57,75	59,61	57,60	60,08	51,06	-6,54
Eigenkapitalquote II	97,08	96,42	98,53	94,79	97,68	83,32	-11,47
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	3,19	1,13	2,51	1,13	3,11	0,94	-0,19
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	1,47	1,45	1,46	1,40	1,41	1,21	-0,18
Abschreibungsintensität	0,21	0,19	0,20	0,18	0,18	0,17	-0,01
Drittfinanzierungsquote	50,46	50,46	50,46	49,54	49,54	49,54	0,00
Investitionsquote	0,00	0,00	15.469,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II	116,30	117,10	115,84	116,64	118,86	117,80	1,15
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,36	17,36
Liquidität II.Grades	820,99	656,86	2.631,79	430,47	977,45	2.389,78	1.959,31
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,01	2,69	0,57	4,35	1,82	1,22	-3,13
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00	-0,17
Kennzahlen Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	95,72	98,88	94,62	95,17	83,81	98,08	2,91
Zuwendungsquote	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07	0,09	0,01
Personalintensität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sach-u.Dienstleistungsintensität	98,61	98,78	98,67	98,44	97,13	96,90	-1,53
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ausblick

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Größere Anschaffungen sind im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2028 nicht geplant. Im Haushaltsjahr 2025 sind allerdings Auszahlungen für Baumaßnahmen für eine Brücke in Höhe von 220.000,00 € eingeplant worden. Hierzu ist eine Förderung durch das Land von 140.500,00 € zu erwarten.

Im Hinblick auf das stetig anwachsende Eigenkapital wird der Zweckverband in den kommenden Haushaltsjahren mit Jahresfehlbeträgen planen.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes finden die Erleichterungen im Hinblick auf die Verwendung des Jahresergebnisses Anwendung. Für den Zweckverband ist somit die Möglichkeit gegeben die Ausgleichsrücklage weiter zu erhöhen (§ 19 a GKG i. V. m § 75 Abs. 3 GO NRW).

Da aufgrund des Beschlusses des OVG NRW (15 A 1072/11 vom 15.08.2011) durch die Bezirksregierung keine Jahresüberschüsse im Haushaltsplan eines Umlageverbandes ausgewiesen werden dürfen, sind zukünftig im Fall von Finanzierungslücken direkte Kapitaleinlagen zur Steigerung des Eigenkapitals notwendig.

2. Ertragsentwicklung

Da sich der Verband fast ausschließlich über die Verbandsumlage finanziert, muss darauf geachtet werden, durch wirtschaftliches Handeln die Aufwendungen auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

3. Liquiditätsentwicklung

Es wird erwartet, dass der Zweckverband auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus seine stetige Liquidität gewährleisten kann, auch wenn die Finanzreserven als relativ gering bezeichnet werden müssen.

IV. Anlagen

**Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW über die
Mitglieder der Verbandsversammlung**

Mitglieder	
Name	Vorname
Blase	Meik
Heinze	Dina
Henke	Beate
Sasten	Gerd-Udo
Stickan	Hartmut
Hagemeier	Klaus
Dodenhöft	Winrich
Freiberg	Lutz
Reimers	Sven
Schütte	Rolf-Dieter
Gläser	Jürgen
Strobel	Claudia

Verbandsvorsteher	
Name	Vorname
Vieker	Dr. Henning

Ergebnisplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.009,00	56.710,00	57.009,00	72.859,00	77.009,00	76.359,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510,41	1.600,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.521,72					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	74.041,13	58.310,00	58.359,00	74.209,00	78.359,00	77.709,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.396,27	62.900,00	62.700,00	70.550,00	70.550,00	70.550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00	109,00	109,00	109,00	109,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.646,66	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.151,93	64.810,00	64.609,00	72.459,00	72.459,00	72.459,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.889,20	-6.500,00	-6.250,00	1.750,00	5.900,00	5.250,00
19	+ Finanzerträge	1.682,55					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3.500,00	3.750,00	6.750,00	5.900,00	5.250,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.682,55	-3.500,00	-3.750,00	-6.750,00	-5.900,00	-5.250,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.571,75	-10.000,00	-10.000,00	-5.000,00		
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	14.571,75	-10.000,00	-10.000,00	-5.000,00		
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	14.571,75	-10.000,00	-10.000,00	-5.000,00		
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Anlage 1

**Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Porta Westfalica**

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u> €	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
1. Umsatzerlöse		51.129,94	37.332,04
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>199.615,67</u> 250.745,61	<u>152.207,19</u> 189.539,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		536,79	6.241,11
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00		12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	<u>1.149,84</u>	13.149,84	<u>1.096,26</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.659,00	4.567,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		124.162,09	164.586,92
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.250,91	15.600,45
8. Ergebnis nach Steuern		<u>+ 92.986,98</u>	<u>- 14.552,51</u>
9. sonstige Steuern		15.878,70	4.611,02
10. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		<u>+ 77.108,28</u>	<u>- 19.163,53</u>

**Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen
kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Porta Westfalica**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auch das Geschäftsjahr 2024 war nach dem Verkauf der Campingplatzanlage Anfang 2021 bestimmt durch die Neuausrichtung der Gesellschaft Großer Weserbogen kommunale Gesellschaft mbH (kurz GmbH). Bedingt durch den Verkauf der Campingplatzanlage hat sich die Fläche der GmbH auf 1.045.456 m² (Großer Weserbogen = 704.060 m² und Vogelparadies = 341.396 m²) verringert.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2024 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 14 auf T€ 51 gestiegen. Die Ursache liegt im Wesentlichen in der Vermietung eines Grundstücks an die DB Netz GmbH seit dem 01.08.2023 in Höhe von T€ 2 pro Monat.

Der Jahresüberschuss mit T€ 77 weicht, vor allem durch den über den erfolgswirksamen Verlustausgleich des Vorjahresergebnisses (-T€ 19) hinaus gewährten Zuschuss aufgrund der Liquiditätslage in Höhe von insgesamt T€ 180, um +T€ 217 von der Planung (-T€ 140) des Wirtschaftsplanes 2024 vom 07.11.2023 ab. Unter Berücksichtigung, dass die Höhe der ergebniswirksamen Zuschüsse der Gesellschafter nicht planbar ist, ergibt sich eine Abweichung des Jahresergebnisses vom Wirtschaftsplan in Höhe von T€ 37.

Im Ergebnis entsprechen die tatsächlich erwirtschafteten Umsatzerlöse (T€ 51) der Planung. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Planabweichung in Höhe von T€ 199 insbesondere auf die zum fünften Mal ergebniswirksame Behandlung der oben genannten Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 199 zurückzuführen. Beim Personalaufwand, den Abschreibungen und den Zinsen liegen die Aufwendungen insgesamt im Wesentlichen im Planungsbereich. Bei der Betrachtung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen mit dem Materialaufwand ergibt sich insgesamt eine Abweichung von T€ 30. Diese ist im Wesentlichen durch geringere Kosten bei der Landschaftspflege bedingt. Eine detailliertere Aufstellung der Abweichungen erfolgt unter dem Gliederungspunkt „B. Darstellung der Lage“.

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist es, der öffentlichen Gesundheitspflege durch körperliche Ertüchtigung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung der Bevölkerung zu dienen. Dieser Zweck wurde im Berichtsjahr erfüllt.

B. Darstellung der Lage

Das Ergebnis 2024 in Höhe von T€ 77 liegt mit T€ 217 über dem im genehmigten Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Fehlbetrag von T€ 140. In folgenden Sachverhalten (nicht abschließend) weicht der Wirtschaftsplan von der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Das Vorzeichen der Ertrags- und Aufwandspositionen gibt dabei die Auswirkung der Abweichung auf das Ergebnis an:

	T€
- höhere sonstige betriebliche Erträge	+ 199
- niedrigere Raumkosten	+ 94
- höhere sonstige betriebliche Aufwendungen	- 63
- höherer Zinsaufwand	- 1
- höhere sonstige Steuern	- 11

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirken sich der ertragswirksam vereinnahmte Zuschuss der Gesellschafter (T€ 180) und der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 (T€ 19) aus.

Die höheren Zinsen ergeben sich durch die notwendige Inanspruchnahme des Liquiditätskredites.

Bei den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer, die nach Einschätzung des Geschäftsführers zu zahlen ist, zu Grunde gelegt worden. Die Stadt Porta hat einen gegenüber dem Vorjahr um T€ 11 höheren Bescheid erlassen, der noch in Prüfung ist. Dieser ist in voller Höhe in das Ergebnis eingeflossen.

Der Verlustausgleich der Gesellschafter reicht nicht aus, die Liquidität sicherzustellen. Ein Einfluss ist die bis 2022 zahlungswirksame Erhöhung des Ergebnisses durch die Auflösung von Sonderposten. Durch den höheren Zuschuss der Gesellschafter konnte der negative Saldo des Sparkassenkontos von -T€ 66 auf -T€ 18 vermindert werden.

Das Geschäftsjahr war wesentlich durch die Planung der zukünftigen Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft geprägt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

- Die Bilanzsumme beträgt T€ 2.547 (Vorjahr: T€ 2.555)
- Der Kontokorrentkredit ist um T€ 48 auf T€ 18 gesunken.

Für 2024 waren folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Wartung der Steuerung (Staustufe)

Diese Maßnahme ist in 2024 planmäßig durchgeführt worden.

C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung

Die Bewirtschaftung der Flächen mit Fährhaus in einer Gesamtgröße von rd. 104 ha

- Großer Weserbogen = 70 ha Restfläche

- Vogelparadies = 34 ha

werden seit dem 01.01.2016 an Fremdfirmen vergeben. Ein Großteil der Grünpflegearbeiten wurde im Wesentlichen durch die Fa. Klocke ausgeführt.

Bis zum 31.07.2025 werden für die Verpachtung einer Teilfläche des Parkplatzes am Vogelparadies an die DB Netz AG (Bauerlaubnisvertrag) Einnahmen von T€ 2 netto pro Monat generiert werden. Die Fläche wird für die Baustelleneinrichtung für Bauarbeiten im Zuge der Erneuerung einer Eisenbahnüberführung überlassen.

Die erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten entfällt bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2023.

Der Weiterbetrieb der Fähre Amanda war – wie bereits im Lagebericht 2023 dargestellt - nicht möglich. Die Fähre ist im Januar 2025 an die Reederei Lüdicke in Berlin verkauft worden. Sie findet dort als Anleger (Ponton) Verwendung.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung beabsichtigen die Gesellschafter (Stadt Porta Westfalica und Kreis Minden-Lübbecke), keine weiteren Flächen der GmbH mehr zu veräußern. Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke ist im Sommer 2024 gebeten worden, eine Absichtserklärung für den Verkauf des Geschäftsanteils an der Großer Weserbogen GmbH und ein damit verbundenes Kaufangebot an die Stadt Porta Westfalica zur weiteren Beratung abzugeben.

In der Sitzung vom 03.12.2024 wurde die Gesellschafterversammlung darüber informiert, dass der Rat der Stadt Porta Westfalica entschieden hat, einen Arbeitskreis Großer Weserbogen einzurichten. Nach damaliger Planung sollte dieser im 1. Halbjahr 2025 über die Übernahme der Gesellschaftsanteile (50 %) des Kreises Minden-Lübbecke beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeiten.

Für 2024 sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 geht in seiner ursprünglichen Fassung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 12 aus. Tatsächlich dürfte sich das Jahresergebnis aufgrund der feststellbaren steigenden Kosten der bezogenen Leistungen – vor Zuschuss der Gesellschafter - schlechter darstellen.

Die Verlustübernahme bzw. eine Einlage durch die Gesellschafter ist kurz- und mittelfristig unverzichtbar, wenn der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden soll. Durch die vertraglich geregelten Verpachtungen und Nutzungsgebühren sind die Umsatzerlöse kalkulierbar.

32457 Porta Westfalica, 04.03.2025

Dieter Watermann
Geschäftsführer

Erfolgsplan GmbH Großer Weserbogen 2025

Bezeichnung		WIPlan 2025	GuV 30.09.2024	WIPlan 2024	Jahresabschluss 2023
1)	Umsatzerlöse	40.320,00 €	48.387,33 €	50.660,80 €	37.332,04 €
2)	Sonstige betriebliche Erträge	120.500,00 €	49.163,67 €	500,00 €	152.207,19 €
3)	Gesamtleistung	160.820,00 €	97.551,00 €	51.160,80 €	189.539,23 €
4)	Materialaufwand für bezogene Leistungen und Aufw.				
	a) Raumkosten	72.400,00 €	47.985,19 €	93.590,00 €	91.725,92 €
	b) Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	c) Materialaufwand	0,00 €	257,97 €	0,00 €	6.241,11 €
	d) Aktive Rechnungsabgrenzung				
		72.400,00 €	48.243,16 €	93.590,00 €	97.967,03 €
5)	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	12.000,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	b) soziale Abgaben, etc.	1.100,00 €	822,20 €	1.200,00 €	1.096,26 €
		13.100,00 €	9.822,20 €	13.200,00 €	13.096,26 €
6)	Abschreibungen				
	a) Abschr. auf Sachanlagen, Kfz, Gebäude usw.	4.514,00 €	4.659,00 €	4.567,00 €	4.567,00 €

Bezeichnung		WiPlan 2025	GuV 30.09.2024	WiPlan 2024	Jahresabschluss 2023
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a)	Versicherungen Beiträge, Abgaben	7.055,00 €	6.794,69 €	8.900,00 €	7.158,90 €
b)	Reparaturen, Instandhaltungen	18.000,00 €	22.012,85 €	16.000,00 €	23.625,93 €
c)	Kfz-Kosten	1.000,00 €	457,80 €	1.000,00 €	966,50 €
d)	Sonstige Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e)	Werbe-/Reisekosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f)	Sonstiges	37.250,00 €	25.153,81 €	35.250,00 €	41.109,67 €
8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.000,00 €	12.558,02 €	14.000,00 €	15.600,45 €
9) Zinserträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.499,00 €	-32.150,53 €	-135.346,20 €	-14.552,51 €
Außerordentliche Aufwendungen					
11)	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12)	Sonstige Steuern	4.500,00 €	15.878,70 €	4.500,00 €	4.611,02 €
13)	Jahresfehlbetrag	-11.999,00 €	-48.029,23 €	-139.846,20 €	-19.163,53 €

BILANZ

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Porta Westfalica

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.344.730,00	1.344.730,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.341.266,75		1.346.086,75	II. Kapitalrücklage		75.315,53	75.315,53
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>23.378,00</u>	1.364.644,75	22.203,00	III. Gewinnrücklagen			
II. Finanzanlagen				1. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	24.560,00		24.560,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		40.000,00	0,00	2. satzungsmäßige Rücklagen	<u>142.141,54</u>	166.701,54	117.530,51
Summe Anlagevermögen		<u>1.404.644,75</u>	<u>1.368.289,75</u>	IV. Bilanzverlust		574.583,50	582.787,17
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		<u>1.012.163,57</u>	<u>979.348,87</u>
I. Vorräte				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		4.905,77	7.285,77
1. fertige Erzeugnisse und Waren		20.186,76	15.097,41	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		12.500,00	7.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.322,11		38.482,14	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.199,73</u>	51.521,84	27.976,64	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.178,77		31.202,60
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		152.433,13	166.376,28	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	352.791,39		352.791,39
Summe Umlaufvermögen		<u>224.141,73</u>	<u>247.932,47</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>127.254,35</u>	502.224,51	137.709,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.440,52	2.479,04	E. Rechnungsabgrenzungsposten		99.433,15	103.363,36
		<u><u>1.631.227,00</u></u>	<u><u>1.618.701,26</u></u>			<u><u>1.631.227,00</u></u>	<u><u>1.618.701,26</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Porta Westfalica

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	362.037,98	358.852,43
2. sonstige betriebliche Erträge	13.507,23	22.797,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.069,11	55.214,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.650,98	15.445,64
	<u>76.720,09</u>	<u>70.660,44</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.128,08	40.409,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.916,60	9.477,18
	<u>50.044,68</u>	<u>49.886,35</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.965,80	26.087,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	188.350,27	161.980,16
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376,67	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.037,58	3.389,40
- davon an verbundene Unternehmen Euro 2.351,87 (Euro 2.351,87)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	99,34	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	42.704,12	69.646,50
11. sonstige Steuern	9.889,42	6.996,86
12. Jahresüberschuss	32.814,70	62.649,64
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	582.787,17	598.449,58
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	24.611,03	46.987,23
15. Bilanzverlust	574.583,50	582.787,17

Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Das Berichtsjahr 2023 wurde im Wesentlichen durch die Vorbereitung und Durchführung eines Tages bzw. Wochenende der offenen Tür geprägt.

Auf Initiative der am Flugplatz beheimateten Vereine wurde nach sieben Jahren Pause wieder eine Veranstaltung ausgerichtet, mit der der Flugplatz und die Fliegerei generell präsentiert wurden. Das Wetter hätte nicht besser sein können, so dass die Besucherresonanz vor allem am Sonntag gewaltig war. Dabei kamen auch Gastflüge und der Verzehr nicht zu kurz, so dass neben dem Werbeeffect auch ein positives Ergebnis der Veranstaltung zu verzeichnen war.

Zum Jahresende 2023 hat das Rekord-Hochwasser der Weser auch den Flugplatz in Mitleidenschaft gezogen. Solche Pegelstände sind am Flugplatz noch nie verzeichnet wurden. Erfreulicherweise konnte durch aufmerksames Beobachten der Entwicklung der Pegelstände rechtzeitig Alarm gegeben werden. Durch tatkräftiges Anpacken zahlreicher Hände vor allem aus den Vereinen auch an Weihnachten konnten Flugzeuge abtransportiert oder aufgebockt und gefährdete Dinge hochgelagert werden. So wurde Schlimmeres verhindert. Zwar sind die Vereinsheime auf der Nordseite des Flugplatzes und die unterirdischen Tanks an der Tankstelle überflutet worden, aber es ist durch die rechtzeitigen Vorbereitungen kein größerer Schaden entstanden.

Dieses Mit-Anpacken und die gegenseitige Unterstützung am Flugplatz ermöglichte letztlich auch das behutsame Kostenmanagement der Gesellschaft insbesondere bei den Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltung. Schlussendlich auch dadurch wurde ein positives Betriebsergebnis erreicht, unterstützt auch durch Fördergelder des Kreises Minden-Lübbecke für die Windschleppstrecke. Diese wird von den Segelfliegern in ihrer Ausbildungsgemeinschaft genutzt. Weiterhin ist hier auch die finanzielle Unterstützung durch die Luftsportgemeinschaft Porta (LSG) zu nennen.

Geschäftsergebnis

(siehe Ertragslage)

Umsatzentwicklung

Umsatz	2023	2022	2021
	362 TEUR	358 TEUR	316 TEUR

Der Umsatz hat gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4 TEUR noch einmal zugelegt. Dabei sind die Landegebühren um 11 TEUR zurückgegangen. Hier haben sich vor allem die Wetterbedingungen im vierten Quartal des Berichtsjahres ausgewirkt. Die Einnahmen aus Unterstellgebühren haben sich um 4 TEUR reduziert. Diesem Rückgang stehen die Einnahmen aus dem Tag der offenen Tür mit plus 32 TEUR gegenüber (VJ 0 TEUR). Die Erlöse aus der Tankstelle entwickelten sich gegenläufig: die Verkaufserlöse für SuperPlus legten mit plus 3 TEUR noch einmal zu, während die Provisionen aus dem Verkauf von Flugbenzin bzw. Kerosin mit plus 2 TEUR nahezu unverändert blieben. Insgesamt wirkten sich bei der Tankstelle gewährte Tankrabatte reduzierend aus.

Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum Bilanzstichtag zusammen mit einer kurzfristigen Geldanlage erneut auf jetzt 192 TEUR angestiegen (Vorjahr 166 TEUR). Der deutliche Anstieg ist wie im Vorjahr in erster Linie auf das positive Jahresergebnis in Höhe von 33 TEUR zurückzuführen. Insgesamt ist der Bestand an liquiden Mitteln mehr als ausreichend, um eventuelle wetter- oder jahreszeitbedingte Schwankungen in den Erlösen aus Landegebühren und/oder Treibstoff-Verkäufen abzufedern.

Tankstelle und Hallen

Die Kraftstoffe JET, AVGAS sowie Öle werden als Agenturware der Total Deutschland GmbH mit zufriedenstellenden Provisionen verkauft.

Die Auslastung in der Vermietung von Hallenplätzen ist nach wie vor ausgeschöpft. Das Weser-Hochwasser zum Jahresende hat noch einmal aufgezeigt, dass der Schaffung weiterer Hallenplätze neben rechtlichen Vorgaben auch natürliche Grenzen gesetzt sind.

Einkauf und Kommissionsware (TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH)

Preisschwankungen werden sowohl bei der Kommissionsware der Total GmbH als auch bei dem Eigengeschäft des Kraftstoffes SuperPlus (MOGAS) tagesaktuell in die Verkaufspreise eingepflegt.

Die Kapitalbindung für Wareneinsatz bezieht sich im Wesentlichen auf den Kraftstoff SuperPlus und beträgt im Jahresdurchschnitt 10 TEUR.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurde zur Unterstützung der Heizung für 11 TEUR eine Solarthermie-Anlage installiert.

Ein Zuschuss zu dieser Anlage wurde erst in 2024 zugesagt und ausgezahlt.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Alle Investitionen und Ausgaben konnten aus dem laufenden Cash-Flow finanziert werden. Es waren keine besonderen Finanzierungsmaßnahmen notwendig.

Kontokorrentzinsen sind im laufenden Jahr nicht angefallen.

Personal und Flugleiterdienste

Es sind keine nennenswerten Veränderungen angefallen.

Ertragslage

Trotz der weiteren Umsatzsteigerung (plus 4 TEUR) ist die Gesamtleistung im Berichtsjahr um 6 TEUR zurückgegangen. Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sind mit insgesamt 2 TEUR nahezu weggefallen (VJ 12 TEUR). Der Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 TEUR gestiegen. Die Beruhigung der Einkaufspreise wurde durch einen weiteren Anstieg der Verkaufsmengen überkompensiert. Die Personalkosten sind dagegen erneut nahezu unverändert geblieben. Demgegenüber sind die Abschreibungen des Berichtsjahres deutlich zurückgegangen (minus 11 TEUR). Im Gegenzug sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erheblich um 26 TEUR auf jetzt 188 TEUR gestiegen. Das ist mit 22 TEUR fast ausschließlich auf die Aufwendungen für den Tag der offenen Tür zurückzuführen. Daneben hat ein behördlich vorgeschriebener Baumschnitt für zusätzlichen Aufwand von 5 TEUR geführt.

Insgesamt konnte im Berichtsjahr erneut ein Jahresüberschuss von plus 33 TEUR erzielt werden (VJ plus 63 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 1.631 TEUR zugelegt (plus 12 TEUR). Dabei schlägt vor allem der Anstieg der liquiden Mittel inklusiver kurzfristiger Finanzanlagen um 26 TEUR zu Buche. Dem steht die Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßigen Abschreibungen um 4 TEUR gegenüber. Weiterhin haben sich Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um zusammen 10 TEUR verringert.

Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der weitere Anstieg des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss in Höhe von 33 TEUR aus. Demgegenüber sind sowohl Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch sonstige Verbindlichkeiten zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist durch das starke Jahresergebnis weiter auf jetzt 62,0 % angestiegen.

Der Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen) ist im Berichtsjahr mit 72,0% im Vergleich zum Vorjahr (71,6%) nahezu unverändert geblieben.

Der Bestand an liquiden Mitteln inklusiver kurzfristiger Finanzanlagen ist wie bereits erläutert deutlich auf 192 TEUR angestiegen, eine Inanspruchnahme von Kreditlinien war nicht erforderlich.

Prognosebericht

Bei normalem Geschäftsbetrieb sollte die Gesellschaft durch die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in den vergangenen Jahren im Ergebnis eine „schwarze Null“ bzw. ein leicht positives Ergebnis erreichen. Die vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass außergewöhnliche Belastungen schnell zu einem negativen Ergebnis führen können.

Daher werden stabile bzw. weiter steigende Erträge benötigt, um die Zukunftsfähigkeit des Flugplatzes langfristig zu gewährleisten. Das betrifft sowohl die Personalentwicklung als auch die Rücklagenbildung für Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen entlang eines langfristigen Planes. Dabei spielen auch die Erträge der Tankstelle aus SuperPlus-Verkäufen und den Provisionen der Total Energies eine erhebliche Rolle. Auf der anderen Seite hat das Weser-Hochwasser noch einmal aufgezeigt, dass der Betrieb der Tankstelle auch Risiken birgt.

Wie der erfolgreiche Tag der offenen Tür 2023 gezeigt hat, sind Veranstaltungen, Fliegerlager, Vermietung der Infrastruktur und von Werbeflächen etc. die Bereiche für Umsatzzuwachs. Allerdings kann ein Tag der offenen Tür aufgrund des erheblichen personellen Aufwands nicht jedes Jahr durchgeführt werden. Insofern können die Aktivitäten seitens der FBG in diesem Bereich nur kontinuierlich und in überschaubarem Rahmen ausgeweitet werden.

Erfreulicherweise ist die Inflation in 2024 erheblich zurückgegangen. Daher hat sich auch der Index-bedingte Anstieg der Pachtkosten reduziert. Trotzdem zeigt sich weiterhin die Wichtigkeit einer weiteren Erhöhung der fixen Einnahmen aus Stationierungs- und Unterstellgebühren. Da die Anzahl der Hallen- bzw. Stellplätze begrenzt ist, kann hier aber keine schnelle Steigerung erreicht werden. Wie schon erläutert hat das Weser-Hochwasser gezeigt, dass denkbaren Erweiterungen der Hallenkapazitäten neben rechtlichen Vorgaben auch natürliche Grenzen gesetzt sind. Die gestiegenen Baukosten tun ein Übriges dazu, dass Erweiterungen zumindest nicht kurzfristig realisierbar sind. Daher und da keine besonderen Reparaturen bzw. Instandhaltungen geplant sind ist von einem Ergebnis im Rahmen der Vorjahre auszugehen.

Wie in den Vorjahren ist aber weiterhin die verbindliche finanzielle Unterstützung des Flugplatzes durch den Kreis Minden-Lübbecke und durch die stationierten Vereine notwendig, um die langfristige wirtschaftliche Unabhängigkeit der Gesellschaft zu sichern. Diese Unterstützung ist unerlässlich, weil Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen auch zukünftig in nennenswertem Maß notwendig sind und weil die vergleichsweise hohen Pachtaufwendungen auch zukünftig die Ergebnisse belasten werden.

Ein mögliches Risiko stellen die hohen – zu wesentlichen Teilen unverzinslichen – Gesellschafterdarlehen dar, da die Gesellschaft aus eigener Kraft nicht in der Lage wäre, diese kurz- bis mittelfristig zurückzuführen.

Porta Westfalica, den 12.09.2024

Volker Brinkmann, Geschäftsführer



	kumuliert per 31.08.			Abweichung		kumuliert per 31.12.		Jahr
	2023	2024	2024	VJ zum	Plan zum	2023	2024	2025
	IST €	Plan €	IST €	IST €	IST €	nach WP €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	281.306,62	233.534,62	251.415,47	-29.891,15	17.880,85	362.047,98	333.146,43	327.033,43
sonstige Erlöse	1.610,88	0,00	235,89	-1.374,99	235,89	13.497,23	8.830,00	8.594,77
akt. Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung	282.917,50	233.534,62	251.651,36	-31.266,14	18.116,74	375.545,21	341.976,43	335.628,20
Wareneinkauf	42.213,45	42.348,91	45.089,86	2.876,41	2.740,95	59.069,11	58.600,00	53.650,00
Material / Fremdleistung gesamt	42.213,45	42.348,91	45.089,86	2.876,41	2.740,95	59.069,11	58.600,00	53.650,00
Rohrertrag gesamt	240.704,05	191.185,71	206.561,50	-34.142,55	15.375,79	316.476,10	283.376,43	281.978,20
Personalkosten	33.452,03	33.640,67	33.509,09	108,02	-131,58	50.044,68	50.311,00	65.543,20
Abschreibung	12.000,00	10.000,00	10.000,00	-2.000,00	0,00	14.965,80	15.000,00	13.200,00
Raumkosten	46.377,14	44.693,13	44.648,54	-1.728,60	-44,59	61.983,41	69.000,00	67.000,00
Versicherungen / Beiträge	12.219,13	15.994,22	12.914,10	694,97	-3.080,12	15.980,93	18.000,00	18.000,00
Werbe- / Reisekosten	1.009,96	666,67	64,29	-945,67	-602,38	858,96	1.000,00	1.000,00
Betriebskosten (inkl. Instandhaltung)	28.029,98	39.466,67	39.159,96	11.129,98	-306,71	60.288,37	59.200,00	58.700,00
Sonstige Kosten	46.582,47	26.500,00	25.899,11	-20.683,36	-600,89	66.889,58	39.750,00	37.750,00
Sonstiger betriebl. Aufwand gesamt	134.218,68	127.320,68	122.686,00	-11.532,68	-4.634,68	206.001,25	186.950,00	182.450,00
Betriebsergebnis	61.033,34	20.224,36	40.366,41	-20.717,89	20.142,05	45.464,37	31.115,43	20.785,00
sonst. neutraler Ertrag								
Zinsertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376,67	0,00	0,00
sonst. neutraler Aufwand								
Zinsaufwand	542,88	702,88	569,13	26,25	-133,75	3.037,58	3.406,19	3.406,19
Finanzergebnis / neutrale Ergebnis	-542,88	-702,88	-569,13	-26,25	133,75	-2.660,91	-3.406,19	-3.406,19
Managementreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,34	0,00	0,00
Betriebl. Steuern	7.153,63	6.750,00	7.358,76	205,13	608,76	9.889,42	9.000,00	10.000,00
Steuern gesamt	7.153,63	6.750,00	7.358,76	205,13	608,76	9.988,76	9.000,00	10.000,00
Jahresüberschuss	53.336,83	12.771,48	32.438,52	-20.949,27	19.667,04	32.814,70	18.709,24	7.378,81

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA		
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	43.400,00	43.400,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.586,50	7.756,50	II. Kapitalrücklage	688.947,87	542.026,58
			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
II. Sachanlagen				<u>732.347,87</u>	<u>585.426,58</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.395,13	10.407,13	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			sonstige Rückstellungen	39.155,00	37.835,00
Beteiligungen	18.374,00	18.374,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32,55	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.565,00	- 32,55 € (Vorjahr: 0,00 €)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.568,78	9.179,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	78.416,46	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			- 55.568,78 € (Vorjahr: 9.179,84 €)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	511.488,26	274.023,81	3. sonstige Verbindlichkeiten	6.346.336,24	4.682.035,03
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			- davon aus Steuern: 8.176,64 € (Vorjahr: 8.002,93 €)		
	<u>589.904,72</u>	<u>276.588,81</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 870,81 € (Vorjahr: 928,81 €)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.346.336,24 € (Vorjahr: 4.682.035,03 €)		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.545.429,64	4.998.624,52	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.750,45	2.725,49		<u>6.401.937,57</u>	<u>4.691.214,87</u>
	<u>7.173.440,44</u>	<u>5.314.476,45</u>			
	=====	=====		<u>7.173.440,44</u>	<u>5.314.476,45</u>
				=====	=====

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	<u>2 0 2 3</u>		<u>2 0 2 2</u>
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge		24.522,58	22.977,80
- davon aus der Währungsumrechnung:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	652.554,92		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>154.990,11</u>	-807.545,03	-749.710,32
- davon für Altersversorgung: 11.595,32 € (Vorjahr: 11.295,32 €)			
3. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.184,17	-15.602,44
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-294.725,01	-205.223,09
- davon aus der Währungsumrechnung:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.444,97	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.214,33	0,00
- davon an verbundene Unternehmen:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
7. Ergebnis nach Steuern		-1.091.700,99	-947.558,05
8. sonstige Steuern		<u>-210,00</u>	<u>-210,00</u>
9. Jahresfehlbetrag		-1.091.910,99	-947.768,05
10. Entnahme aus Kapitalrücklage		<u>1.091.910,99</u>	<u>947.768,05</u>
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		=====	=====

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2023

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft gründet sich aktuell wesentlich auf Mittel, die ihr von den Gesellschaftern, denen als ÖPNV-Aufgabenträger für die Finanzierung des ÖPNV Landesmittel zufließen, zur Verfügung gestellt werden. Grundlage für die Weiterleitung sind die Vereinbarungen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford und den 20 kreisangehörigen Kommunen (örV) sowie die entsprechenden Passagen des Gesellschaftsvertrages.

Diese Mittel stammen zum einen aus dem für Organisationsaufgaben bestimmten Anteil der sogenannten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und zum anderen aus den Landesmitteln nach § 11 a ÖPNVG, die für Verwaltungsaufgaben des Schülerverkehrs verwendet werden dürfen. Seit dem Jahr 2020 sind das die förderrechtlich höchstzulässigen Anteile der Landesförderungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (MHV) von den ÖPNV-Aufgabenträgern zur Finanzierung der von ihr wahrgenommenen Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- von den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford und den Städten Minden und Bad Oeynhausen Zuschüsse aus den Mitteln gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von € 390.695
- von den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford sowie den Städten Bünde, Minden und Bad Oeynhausen Zuschüsse aus den Mitteln gem. § 11 a ÖPNVG zur Organisation des Schülerverkehrs im ÖPNV in Höhe von € 624.971.

Weiterhin nimmt die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Landesmittel, die die Aufgabenträger Kreis Herford, Kreis Minden-Lübbecke und Stadt Bünde zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale) erhalten, wahr. Diese betrugen im Jahr 2023 rund € 1,25 Mio.

Darüber hinaus sind Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG NRW (Ausgleich für die Beförderung im Ausbildungsverkehr) an die berechtigten Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Hier nimmt die MHV ebenfalls die (treuhänderische) Verwaltung der Landesmittel für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke wahr (in 2023 rd. € 3,72 Mio.).

Weiter sind Ausgleichsleistungen nach der Richtlinie Sozialticket NRW (Ausgleich für die Anwendung von Sozialtickets; seit dem 01. August 2016 das in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke geltende „WeserWerreTicket“) zu verteilen. Beantragt werden diese Fördermittel von den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke. Wie die Mittel nach dem ÖPNVG sind auch diese auf der Grundlage der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge bzw. einer allgemeinen Vorschrift ausschließlich an Verkehrsunternehmen (Bus- und Eisenbahnunternehmen) weiterzuleiten. Wie bei den Landesmitteln nach dem ÖPNVG erfolgt die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel der Kreise Herford und Minden-Lübbecke durch die MHV (in 2023 rd. € 0,95 Mio.).

In Folge der Einführung des DeutschlandTickets hat das Land NRW Mittel zum Ausgleich von Einnahmeausfällen auf der Grundlage einer Richtlinie bereitgestellt. Auch hier hat die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke wahrgenommen (insgesamt rd. € 3,25 Mio.). Die vorbereitenden Aufgaben zur Antragstellung und Weiterleitung dieser Mittel haben aufgrund der dazu erforderlichen Recherchen und Abstimmungen mit Fördergeber, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu einem Mehraufwand in der Sachbearbeitung geführt.

Für die als Folge des Ukraine-Krieges eingetretenen Energiekostensteigerungen hat das Land NRW in 2023 Mittel zum Ausgleich der entstandenen Kostensteigerungen auf der Grundlage einer Richtlinie bereitgestellt. Auch hier hat die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke wahrgenommen (insgesamt rd. € 1,31 Mio.). Die vorbereitenden Aufgaben zur Weiterleitung dieser Mittel haben auch hier aufgrund der dazu erforderlichen Recherchen und Abstimmungen mit Fördergeber, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu einem Mehraufwand in der Sachbearbeitung geführt.

Seit dem 01.10.2023 ist die Stadt Herford Aufgabenträger nach § 3 ÖPNVG NRW. Der Kreis Herford und die Stadt Herford haben in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung („Delegationsvereinbarung“) Regelung von (stadt-)grenzüberschreitenden Verkehren sowie dem Vorgehen zum Ausgleich der der Stadt ab dem 01.10.2023 zustehenden Fördermittel nach dem ÖPNVG NRW vereinbart.

Zur Gesamt-Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Weiterleitung der vorgenannten Fördermittel gehört auch die Vorbereitung der nötigen Formalien für alle sechs Aufgabenträger im MHV-Gebiet, z. B. Entwurf von Anträgen, Verträgen, Förderbescheiden, Mitteilungsschreiben und (Verwendungs-)Nachweisen.

Als weitere Aufgaben bereitet die MHV die Vergabe respektive Beauftragung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages und auf Basis des Gesellschaftsvertrages vor. In diesem Zusammenhang organisiert die MHV auch die Verwaltung der bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsaufträge der Kreise Herford, Minden-Lübbecke, der Stadt Minden, der Stadt Bad Oeynhausen und der Stadt Bünde. Dies schließt das wirtschaftliche und qualitative Controlling der Verträge ein.

Die oben genannten Zuschüsse, Einnahmen und Zahlungen wurden unter anderem schwerpunktmäßig entsprechend dem Gesellschaftszweck und den Beschlüssen des Aufsichtsrats verwendet für:

- Nahverkehrsplanung/Planungsleistungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Berichtsjahr sowie vorbereitende Arbeiten für die Folgejahre,
- Umsetzung des Nahverkehrsplanes
- Gremienarbeit zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, insbesondere auch in den Fachgremien der MHV-Gesellschafter
- Beratung und Unterstützung einzelner Gesellschafter bei Vertragsverhandlungen und Fachfragen zu ÖPNV-Leistungen sowie bei einzelnen Planungsprojekten
- Vertretung der MHV in Facharbeitskreisen in OWL und Westfalen (z. B. Tarifausschuss, Einnahmenaufteilung, Arbeitskreis WestfalenTarif), des Landes NRW und der kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene (z. B. Anhörungen zu Gesetzgebungsverfahren, Arbeitskreis ÖPNV des Landkreistages NRW, Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV)
- juristische und verfahrensmäßige Vorbereitung und Verfahrensbegleitung von temporären Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) für bislang eigenwirtschaftlich tätige Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden als Folge des Ukraine-Krieges („Energiekostensteigerungen“) sowie zur Weiterleitung der Mittel nach den Richtlinien DeutschlandTicket
- koordinierende Begleitung der vorbereitenden Maßnahmen zur Betriebseinführung nach der Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für das Linienbündel A/C4 (MKB-Mühlenkreisbus)
- vorbereitende und begleitende Tätigkeiten zur formalen Weiterleitung von Landesmitteln nach dem ÖPNVG NRW (§§ 11.2 und 11 a), Landes-Richtlinie Sozialticket 2011, der allgemeinen Vorschrift des Kreises Herford für das Klimaticket/KlimaAbo Stadt Herford und der in 2023 geltenden DeutschlandTicket-Richtlinie durch die Aufgabenträger im MHV-Gebiet auf der Grundlage von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und allgemeinen Vorschriften, z.B. Entwurf von Anträgen, Verträgen, Förderbescheiden, Mitteilungsschreiben und (Verwendungs-)Nachweisen
- treuhänderische Verwaltung von Fördermitteln sowie die wirtschaftliche Abwicklung von Verkehrsverträgen für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke
- Intensivierung des Qualitätscontrollings bei ausgeschriebenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen
- beratende Aktivitäten (einschließlich Akquise, aber ohne eigene Vertriebsaktivitäten) bei der Einführung neuer Ticketangebote (z. B. DeutschlandTicket, SchülerTicket Westfalen)
- Weiterentwicklung der „OWL-mobil“-App (digitale Fahrplan- und Tarifauskunft) gemeinsam mit den Tarifpartnern in OWL
- Umsetzungsschritte eines gemeinsamen Verkehrsmarketingkonzepts („Masterplan 2023“) mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe/Kreis Gütersloh

Insgesamt entstand aus den oben genannten Aufgaben resultierend ein Verlust (vor Verlustabdeckung) von T€ 1.092. Der Verlust hat sich um T€ 144 gegenüber dem Vorjahr (T€ 948) erhöht. Der Verlust wird durch Ausgleichseinlagen der Gesellschafter ausgeglichen.

Die MHV ist seit 2017 Gesellschafterin der OWL Verkehr GmbH in Bielefeld.

2. Lage des Unternehmens

Die **Ertragslage** der MHV hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 144 verschlechtert.

Das Jahresergebnis wird durch die um T€ 58 bzw. 7,7 % höheren Personalaufwendungen geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 295, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 43,6 % entspricht. Hier haben sich insbesondere höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen, insbesondere für Vergaben, ausgewirkt. Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 11 und dem Finanzergebnis von T€ -3 werden sonstige betriebliche Erträge über T€ 25 verbucht. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf T€ 1.092.

Die **Vermögenslage** der MHV zeigt sich strukturell unverändert. Die MHV wird nach wie vor aus den Zuschüssen der Gesellschafter finanziert. Dies sind im Wesentlichen die Zuwendungen der Aufgabenträger (die Kreise Herford und Minden-Lübbecke sowie die Städte Bünde, Minden, Bad Oeynhausen) in Höhe von insgesamt rd. T€ 1.016 (2022 = T€ 1.026), darin im Kreis Herford auch anteilige Mittel nach dem ÖPNVG für die Stadt Herford im Zusammenhang mit der dortigen Übernahme der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft ab dem 01.10.2023, die vom Land für 2023 noch dem Kreis zugewendet und im Rahmen einer sog. Delegationsvereinbarung an die Stadt weitergeleitet wurden. Weiter haben im Jahr 2023 die Gesellschafter eine Einlage als Vorschuss zum Ausgleich eines möglichen Defizits in Höhe von insgesamt T€ 223 geleistet. Die übrigen Aufgabenträgermittel der Kreise Herford und Minden-Lübbecke sind durchlaufende Posten zur treuhänderischen Verwaltung.

Die Rücklagen mussten wiederum zur Verlustabdeckung verwendet werden. Insgesamt stehen nach dem Abschluss des Jahres 2023 noch rd. T€ 689 (Vorjahr rd. T€ 542) zur Verfügung.

Die **Finanzlage** ist so solide, dass Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden können. Die Eigenkapitalquote beträgt 10,2 % (Vorjahr: 11,0 %).

Aus der Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 314 resultiert. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine deutliche Verschlechterung in Höhe von T€ 640 dar. Bei einem Mittelbedarf von lediglich T€ 7 für die Investitionstätigkeit, erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023, unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit, von T€ 1.239 um T€ 1.546 auf T€ 6.545. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände einschließlich des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits.

Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren betrachten wir neben der Mitarbeiterzufriedenheit vor allem die Zufriedenheit der ÖPNV-Kunden in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben.

B. BERICHT ÜBER DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind für das Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

Vor dem Hintergrund eines immer stärker spürbaren Fachkräftemangels mit gleichzeitiger Übernahme neuer Aufgaben (flächendeckende Verkehrsverträge etc.) und wirtschaftlichen Optimierungen hat die Gesellschaft umfängliche Strukturierungsüberlegungen angestellt.

Schon im Verlaufe des Jahres 2022 wurde bereits mit den hiesigen Aufgabenträgern darüber diskutiert, die „operativen“ Aufgaben der Gesellschaft auf den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe einschließlich des dafür erforderlichen Personals zu übertragen, um dadurch die Effizienz der Aufgabenerledigung beider Institutionen zu erhöhen. Bei der MHV verbleiben sollen gegebenenfalls „formal-politisch“ koordinierende bzw. „hinwirkende“ Funktionen sowie die Aufgabe der Finanzierungsdienstleistungen (kommunale Spitzabrechnung und Abstimmung) der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr 2023 sind diese vorbereitenden Erörterungen mit den Aufgabenträgern, hier im Wesentlichen den Kreisaufgabenträgern, weitergeführt worden. Die Konsultationen konnten aus verschiedenen Gründen nicht zum beabsichtigten Abschluss gebracht werden und werden in 2024 mit dem Ziel eines zeitnahen Ergebnisses fortgesetzt.

2. Risikobericht

2.1 Ausgangssituation

Zurzeit sind neben dem Geschäftsführer elf Mitarbeiter/innen (davon vier in Teilzeit) sowie zwei Aushilfen und ein Auszubildender (über kommunale Zusammenarbeit) bei der MHV tätig. Der 2013 novellierte Öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Kreisen und Kommunen sichert die Gesellschaft wirtschaftlich sowohl in der Zuleitung von Landesmitteln von den Aufgabenträgern an die Gesellschaft als auch bezüglich einer Umlagefinanzierung im Falle eines dann noch auftretenden Defizits zusätzlich ab. Der Öffentlich-rechtliche Vertrag und der Gesellschaftsvertrag der MHV sind im Jahr 2022 noch einmal den aktuellen Erfordernissen angepasst worden.

Im Gebiet der Kreise Herford und Minden-Lübbecke werden eigenwirtschaftlich ausgeführte Verkehre nur noch von einem Unternehmen im Kreis Herford erbracht.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, zu erwartenden Kostensteigerungen durch neue Tarifabschlüsse sowie der anstehenden Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) verbunden mit der Einführung des DeutschlandTickets sind mit drei im Kreis Herford bislang eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen zusätzliche temporäre Öffentliche Dienstleistungsaufträge für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 vergeben worden. Alle drei Unternehmen sind von der Bezirksregierung Detmold mit Wirkung

vom 01.01.2025 von ihren Leistungspflichten entbunden worden. Nach aktuellem Stand sollen sie neue Öffentliche Dienstleistungsaufträge für einen begrenzten Zeitraum erhalten, um damit die formalen und zeitlichen Rahmenbedingungen für eine längerfristige Neuvergabe dieser ÖPNV-Leistungen zu schaffen.

Gleichzeitig hat der Kreis Herford eine kreiseigene Verkehrsgesellschaft (Verkehrsgesellschaft Kreis Herford – VKH) gegründet, um diese mit sämtlichen Verkehrsleistungen in seinem Aufgabenträgergebiet nach Ablauf der „letzten“ eigenwirtschaftlichen Konzessionen (spätestens in 2028) zu beauftragen.

Damit würden zukünftig alle ÖPNV-Leistungen in den beiden Kreisen Herford und Minden-Lübbecke im Rahmen von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen erbracht. An der Spitzabrechnung von Verkehrsleistungen mit den Kommunen, die derzeit von der MHV durchgeführt wird, soll festgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund steigt der Aufwand für Finanzcontrolling und Qualitätscontrolling, auch unabhängig von der fortwirkenden Sondersituation durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg und der Einführung des DeutschlandTickets aufgrund der wachsenden systemischen Anforderungen - und damit auch die Sach- und Personalaufwendungen der MHV.

Im MHV-Raum werden, trotz des Abklingens der Folgen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Kostenentwicklung (i. W. Energiekosten und die zu erwartende Steigerung der Personalkosten sowie Inflation) in Verbindung mit dem Fachkräftemangel (Busfahrer), alle Linienbündel immer stärker in eine wirtschaftliche Schieflage und in eine Mangelsituation (Linienausfälle, Notfahrpläne und „Subunternehmersterben“) geraten. Die überproportionale Zunahme der Verkehrsdefizite der Jahre 2022 bis 2024 flacht hingegen voraussichtlich ab den Jahren 2025/26 ab.

Auf diese Situation und auf die Vergaben, die aufgrund ablaufender Vertragszeiten erforderlich werden, muss sich die MHV, unabhängig von den vorgenannten Überlegungen zur Übertragung operativer Aufgaben, zum Beispiel auf den VVOWL, organisatorisch und personell entsprechend einstellen.

In der Gesellschaft war aufgrund des wachsenden Aufwandes zur ordentlichen Verwaltung bereits in den zurückliegenden Jahren zusätzliches Personal erforderlich, sodass sich auch die Kosten der Geschäftsstelle erhöht haben. In der mittel- und langfristigen Finanzplanung der MHV müssen konsequenterweise diese zusätzlichen Verwaltungsmittel weiterhin sukzessive erhöht werden, um weiterhin eine Kostendeckung zu gewährleisten. Nach der oben beschriebenen Neu- bzw. Erstvergabe mit Regel-ÖDAs wird insbesondere der Controllingaufwand, zwar noch nicht in 2024, jedoch ab 2025 steigen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind aufgrund der vorhandenen Rücklagen zur Finanzierung der Aufgaben in der Geschäftsstelle keine augenscheinlichen finanziellen Engpässe zu erwarten, sodass Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt werden können. Dies ist in der aktuellen Wirtschaftsplanung dokumentiert. Angesichts der Unwägbarkeiten (Marktentwicklung im ÖPNV, Inflation, Situation in der Eigenwirtschaftlichkeit und sich daraus ergebender evtl. Beratungsbedarf) sind finanzielle Engpässe jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

2.2 Weiterführung aktueller Aufgaben und Tätigkeiten

Im Bereich des ÖPNV-Marketings kooperiert die MHV bereits seit Ende 2016 mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) und dem Kreis Gütersloh. Diese Kooperation soll, soweit (noch) nicht Gegenstand einer Übertragung von operativen Aufgaben von der MHV auf den VVOWL, zukünftig weiter ausgebaut werden; auch um wirtschaftliche Synergien zu erreichen.

Zudem wurde 2021 der Elektronische Tarif „eezy“ in ganz Westfalen und Nordrhein-Westfalen eingeführt. Dazu wurde u. a. von der MHV eine Kunden-App gemeinsam mit regionalen Partnern (Kreis Gütersloh, VVOWL u. a.) beschafft, die kontinuierlich um zahlreiche Funktionen erweitert wird; wie zum Beispiel die Integration von On-Demand-Buchung und Einrichtung einer kostengünstigen Home-Zone für Zeitkartennutzer. Die Integration von digitalen Schüler- und/oder Semestertickets wurde kürzlich umgesetzt und wird stetig erweitert. Diese App ist zudem Basis für den elektronischen Vertrieb des DeutschlandTickets.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung kooperiert die MHV seit 2015 mit der Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG Lippe) und dem Kreis Gütersloh mit dem Ziel, Tarif-, Verkehrs- und Marketingmodelle zu entwickeln und umzusetzen, die die Attraktivität des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum, steigern und damit (nicht zuletzt) auch zu Fahrgast- und Einnahmensteigerungen führen und die Verluste aufgrund des „demografischen Wandels“ (Stichworte alternde Gesellschaft, Entwicklung der Schülerzahlen) ausgleichen sollen. Hieraus entwickelten sich u. a. die oben bereits angeführten Kommunikations- und Marketingprojekte.

Darüber hinaus wurde Mitte 2021 das Personenbeförderungsgesetz geändert, wodurch sich insbesondere neue Anforderungen an die Bereitstellung von Daten und Informationen ergeben, bei denen die MHV die notwendigen Rahmenbedingungen zur Finanzierung durch die laufenden Verkehrsverträge organisieren muss. Hier müssen insbesondere Fahrgastzählgeräte für die Fahrzeuge beschafft werden, die auch eine Bereitstellung der digitalen Hintergrund- und Auswertungssysteme durch die MHV erforderlich machen. Weiterhin sind die europäischen Standards zur Anschaffung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge im deutschen Recht mit dem Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz verankert worden, was ebenfalls im Rahmen zukünftiger Vergaben umzusetzen ist. Die Auswirkungen auf die MHV sind noch nicht umfassend absehbar, da die nunmehr zu erfassenden Daten durch eine zentrale Stelle ausgewertet werden müssen. Die Auswirkungen werden erst letztendlich absehbar, wenn die ersten Fahrzeuge im Zuge von Neuvergaben mit Datenerfassungsgeräten ausgestattet worden sind. Weitere Einzelheiten dazu im Kapitel 2.4 „Neue Herausforderungen“.

Die - dringend notwendige - Etablierung der vorbeschriebenen Maßnahmen führt hingegen absehbar dazu, dass die Kosten der MHV-Geschäftsstelle in zunehmend ansteigender Form nicht mehr aus den von den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellten Finanzierungsbeiträgen, die von ihnen aus den vom Land dafür zur Verfügung gestellten ÖPNV-Mitteln refinanziert werden, zu bestreiten sind. Daher werden aller Voraussicht nach auch in Geschäftsjahren ab 2024 die Regelungen des o.g. Öffentlich-rechtlichen Vertrages im Rahmen einer anteiligen kommunalen Finanzierung angewandt werden müssen. In diesem Zusammenhang

wird es als wichtig angesehen, die Regularien des Defizitausgleichs der MHV-Geschäftsstellenfinanzierung zu novellieren. Der im öffentlich-rechtlichen Vertrag verfasste Ausgleich des Defizites durch die Kommunen im zweiten dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahr kann bei abschmelzenden Rücklagen und geringerer Liquidität ein Risiko für die Gesellschaft bergen. Daher ist eine verpflichtende auskömmliche Vorfinanzierung des erwarteten Defizites durch alle Gesellschafter dringend erforderlich.

2.3 Die Konsequenzen aus der Corona-Pandemie und Auswirkungen der Einführung des DeutschlandTickets ab 2023

Auch nach Abklingen der Corona-Pandemie seit Beginn des Jahres 2023 wirken sich die Folgeaufgaben aus den Fördermaßnahmen des Landes zur Abmilderung der Schäden aus den Einnahmerückgängen von Westfalen- und NRW-Tarifen auf die Aufgabenerledigung in der Geschäftsstelle immer noch bis in das Geschäftsjahr 2024 (endgültige Abrechnung der Förderung 2022) aus. Dazu kommt der Fördertatbestand nach den Richtlinien DeutschlandTicket, der an die Regularien der Richtlinien zum „Corona-Rettungsschirm“ angelehnt wurde und voraussichtlich aufrechterhalten wird.

Der Aufwand der jeweiligen Zusammenstellung von Daten und Belegen für sechs Aufgabenträger führt in Verbindung mit der kurzen zur Verfügung stehenden Frist zwischen Datenlieferung der Verbundorganisation (Westfalentarif) respektive Verkehrsunternehmen und dem „Abgabetermin“ bei der Bezirksregierung zu einer zusätzlichen Belastung in der Geschäftsstelle, die in der mittelfristigen Planung nicht vorhersehbar war. Daneben führen die Abrechnungen der zur wirtschaftlichen Sicherung der bisher eigenwirtschaftlich erbrachten ÖPNV-Verkehre abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu einem Mehraufwand. Die Erstellung und erforderliche Verhandlungen werden zu einem gesteigerten Personal- und Rechtsberatungsaufwand führen, ohne dass zusätzliches Personal in der Geschäftsstelle zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stellt die Einführung des DeutschlandTickets die Gesellschaft vor neue grundsätzliche Herausforderungen. So wird die kommunale Spitzabrechnung zukünftig anders als bisher zu gestalten sein, da Schülerticketeinnahmen nicht mehr direkt den jeweiligen Schulträgern und Kommunen zugeordnet werden können. Wie eine möglichst sachgerechte Spitzabrechnung erfolgen kann, wird erst nach Vorliegen einer generellen bundesweiten Aufteilung der Einnahmen ersichtlich sein, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht erfolgte. Diese Aufgabe wird voraussichtlich (weitere) personelle Ressourcen binden und politische Diskussionen (zeitnah) erforderlich machen.

2.4 Novellierung des ÖPNVG

Die Einführung des DeutschlandTickets bedingt voraussichtlich eine weitere Änderung des ÖPNVG NRW, da dieses zwar Regelungen für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen zur Anerkennung des Gemeinschaftstarifs trifft, nicht jedoch im erforderlichen Umfang für das DeutschlandTicket. Daher ist für 2024/25 eine entsprechende Änderung des Gesetzes wahrscheinlich. Die Konsequenzen sind derzeit unabsehbar. Änderungen sind erst dann zu erwarten, wenn von Seiten des Gesetzgebers Zukunft und Finanzierung des DeutschlandTickets geklärt sind.

2.5 Neue Herausforderungen

Die Notwendigkeit zu strukturellen Anpassungen des Nahverkehrs in der Zukunft zeichnet sich schon jetzt mehr als deutlich ab. Die gegenwärtige Diskussion zum Klimawandel und damit in Verbindung über die sogenannte Verkehrswende vergrößert den Druck auf Politik und Wirtschaft zum (schnellen) Handeln – und damit auch auf die Kommunen und Kreise im hiesigen Raum. Dem öffentlichen Nahverkehr wird dabei – mehr als zuvor – eine wichtige Funktion bei den Maßnahmen zur Vermeidung von klimaschädlicher Emission zukommen.

Auch die aktuell stattfindenden Diskussionen mit den Gesellschaftern der MHV bestätigen die Einschätzung, dass die Gesellschaft gefordert ist, sich hier den wachsenden Anforderungen an den ÖPNV im Gesamtkomplex von Vorstellungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Verkehrswende zu stellen.

Auf der Agenda für neue respektive zusätzliche Herausforderungen aufzuführen ist nach wie vor die neue EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive, kurz CVD, die bereits durch den Bundestag in nationales Recht mit Gültigkeit ab dem 02.08.2021 überführt worden ist (Saubere Fahrzeuge Beschaffungs-Gesetz). Mit dem Gesetz werden u. a. bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele zur Beschaffung emissionsarmer bzw. -freier Busse im ÖPNV vorgegeben. Damit sind zum Beispiel auch die im hiesigen Raum bereits diskutierten Busse mit Wasserstoff-Technologie und alternativ, besonders in den Städten, auch batteriebetriebene E-Busse, gemeint. Ob auch CO₂-neutrale E-Fuels und Bio-Kraftstoffe wie HVO 100 zukünftig als klimaneutral und emissionsfrei eingestuft werden, ist derzeit noch offen. Diese Thematik umfasst nicht nur die Beschaffung von erheblich teureren Bussen, sondern auch die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur für Tankstellen oder Ladeinfrastruktur und kann sich nicht zuletzt auf die Fahrplangestaltung und wegen des deutlich gesteigerten Finanzbedarfes auch auf Finanzierungs- und Organisationsmodelle im ÖPNV auswirken. Bevor jedoch abschließende Maßnahmen im ÖPNV ergriffen werden können, sind zunächst die infrastrukturellen Grundlagen durch örtliche Unternehmen und die Politik zu schaffen.

In Folge ist damit zu rechnen, dass die Kernbereiche der MHV (Finanzierung, strategische Nahverkehrsplanung einschließlich Vorbereitung und Begleitung der Vergabe von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen) erhebliche neue Aufgaben umfassen werden, um die zu erwartenden Entwicklungen zu bewältigen.

2.6 Personal- und Organisationsentwicklungen in der MHV

Wie oben bereits angedeutet, wirkt sich der Fachkräftemangel gerade in einer so speziellen Thematik wie dem ÖPNV besonders gravierend aus. Die Gewinnung von Mitarbeiter/innen mit den nötigen Kompetenzen und Berufserfahrungen gestaltet sich zu einem fordernden, weil meistens langwierigen Prozess. Deutlich wird, dass hier die in der Vergangenheit üblichen Gehaltsangebote weit überholt sind. Und die Qualifizierung von Nachwuchskräften und Quereinsteigern ist aufwendig und zeitintensiv und kann im „normalen Dienstbetrieb“ kaum bewältigt werden. Fachkräfte für zu überbrückende Elternzeiten oder krankheitsbedingte Mitarbeiterausfälle sind nur mit großer Mühe zu finden. Hier sind interne Maßnahmen (Fortbildung vorhandener Mitarbeiter in neue Arbeitsbereiche) notwendig, was aber längere Vorlaufzeiten erfordert.

Diese Situation erschwert insgesamt eine gezielte Personalentwicklung in den nächsten Jahren, auch wenn 2023/24 alle Stellen zunächst adäquat besetzt werden können; verstärkt vor dem Hintergrund, dass das Ausscheiden von Mitarbeiter/innen aus Altersgründen kurz- bis mittelfristig absehbar ist.

Zudem wird der immer stärker werdende Fachkräftemangel Auswirkungen auf die Erledigung von Pflichtaufgaben haben und unvorhersehbare zusätzliche Pflichtaufgaben werden aufgrund der Einführung des DeutschlandTickets und damit verbundener Konsequenzen weiter nicht auszuschließen sein. Vor diesem Hintergrund haben sich bereits Ende 2021 der Verbandsvorsteher des VVOWL, der Kreis Gütersloh und die MHV darauf verständigt, Gespräche zu einer institutionellen Zusammenarbeit ihrer Organisationen zu führen, um so zusätzliche personelle, finanzielle und inhaltliche Ressourcen durch die Zusammenarbeit auszuloten.

2.7. Resümee

Insgesamt besteht, wie in den Vorjahren bereits angedeutet, die Gefahr, dass durch die oben aufgezeigten Veränderungen am ÖPNV-Markt und den weiterhin wachsenden Aufgaben bei gleichbleibenden öffentlichen Mitteln zur Organisation des ÖPNV keine angemessene Finanzierung der MHV GmbH ohne zusätzliche und demnächst steigende kommunale Haushaltsmittel mehr möglich sein wird.

Die mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW ab 2023 wirksame Revision der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW hat tatsächlich keine finanzielle Entlastung mit sich gebracht, sie wird i. W. durch andere im Gesetz enthaltene Pflichten kompensiert (insbes. durch die Einführung einer neuen Fahrzeugförderung und dem DeutschlandTicket mitsamt seiner Auswirkungen für die administrative Umsetzung); diese Situation ist unbefriedigend.

Es ist absehbar, dass durch die Lohn- und Gehaltsentwicklung ein Ausgleich der Aufwendungen allein durch die Zurverfügungstellung von Anteilen der Landeszuschüsse durch die Aufgabenträger unmöglich sein wird. Dazu kommen weitere oben aufgeführte, vom Umfang her aktuell aber nicht abschließend zu überblickende „Pflicht“-Aufgaben.

Die sich abzeichnende Situation wird absehbar zu einer dauerhaften und stetig steigenden Umlagefinanzierung durch die Gesellschafter auf der Grundlage des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen und ihrer Kommunen, der zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft und der ÖPNV-Verkehre in den beiden Kreisen besteht, führen.

Insoweit sind Risiken von Bedeutung langfristig nicht auszuschließen.

3. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage der MHV wird im folgenden Jahr 2024 noch entsprechend den Vorjahren überwiegend positiv bewertet. Allerdings ist aufgrund der im Risikobericht bereits dargestellten Entwicklungen klar, dass in den Folgejahren, besonders ab 2024 bei stetig steigendem Personal- und Betriebsaufwand, die bisherigen Verwaltungszuschüsse der Gesellschafter für eine angemessene Finanzierung der Geschäftsstelle nicht ausreichend sein werden. Diese werden stetig ansteigen.

C. Zweigniederlassungsbericht

Zweigstellen bestehen keine und sind auch nicht angedacht.

Bad Oeynhausen, den 14. August 2024

gez. Achim Overath
Geschäftsführer

2. Erfolgsplan 2025

Nr.	Bezeichnung	Prognose 2025	Bemerkung
1	2	3	4

1 Betriebliche Erträge

A. Finanzwirtschaft MHV-Geschäftsstelle

1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	- €	
1.2 Anteile der Gesellschafter / Aufgabenträger zur Finanzierung der MHV- Geschäftsstelle	1.418.700,00 €	x
1.3 Zins- und sonstige Einnahmen	- €	
Summe:	1.418.700,00 €	

B. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Fördermitteln für Aufgabenträger

§ 11 Abs. 2 ÖPNVG:	
3.1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	369.000,00 €
3.1.2 Mittel des Förderjahres 2025	1.216.243,50 €
§ 11a ÖPNVG:	
3.2.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellung für 2025	- €
3.2.2 Mittel des Förderjahres 2025	3.446.001,89 €
3.3 Mittel zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW	982.500,00 €
Summe	6.013.745,38 €

C. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Mitteln zur Abwicklung von Verkehrsverträgen

5.1 Finanzierungsbeiträge der Kreise	- €
5.2 Finanzierungsbeiträge der Kommunen	10.300.000,00 €
5.3 Erstattung der Verkehrsunternehmen von Guthaben aus Vorjahren	- €
Summe	10.300.000,00 €

Gesamtsumme der Erträge	17.732.445,39 €
--------------------------------	------------------------

2 Betriebliche Aufwendungen

A. Finanzwirtschaft MHV-Geschäftsstelle

2.1.1 Geschäftsstelle: Personalkosten	1.003.700,00 €
2.1.3 Geschäftsstelle: Buchhaltungskosten / Jahresabschluss	18.000,00 €
2.1.4 Geschäftsstelle: Allgemeine Rechtsberatung	6.000,00 €
2.1.5 Geschäftsstelle: Betriebskosten Geschäftsräume	42.000,00 €
2.1.6 Geschäftsstelle: Allgemeine Verwaltungskosten	45.500,00 €
2.2 Fachbereich Marketing, Einnahmesicherung, Qualitätsmanagement	72.000,00 €
2.3 Fachbereich Verkehrsplanung / Nahverkehrsplan	63.000,00 €
2.4 Fachbereich Infrastrukturentwicklung / -unterhaltung	3.500,00 €
2.5 Fachbereich Wettbewerb	100.000,00 €
2.6 Finanzierung von sonstigen Aufgaben und Zwecken des ÖPNV	50.000,00 €
2.7 Weiterleitung von Fördermitteln Dritter	- €
2.8 Sonstige Finanzierungsaufgaben	- €
Summe	1.403.700,00 €

B. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Fördermitteln für Aufgabenträger

§ 11 Abs. 2 ÖPNVG:	
4.1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	369.000,00 €
4.1.2 Mittel des Förderjahres 2025	1.216.243,50 €
§ 11a ÖPNVG:	
4.2.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	- €
4.2.2 Mittel des Förderjahres 2025	3.446.001,89 €
4.3 Mittel zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW	982.500,00 €
Summe	6.013.745,38 €

C. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Mitteln zur Abwicklung von Verkehrsverträgen

6.1 Finanzierungsleistungen der Kreise	10.300.000,00 €
6.2 Finanzierungsleistungen der Kommunen	- €
6.3 Verwendung von Guthabenerstattungen der Verkehrsunternehmen	- €
Summe	10.300.000,00 €

Gesamtsumme der Aufwendungen	17.717.445,38 €
-------------------------------------	------------------------

3 Jahresergebnis

Erträge	17.732.445,39 €
Aufwendungen	17.717.445,38 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.000,00 €

Teil D:
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche
Entwicklung der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen
an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Betrieb	Jahresabschluss 2022		Jahresabschluss 2023		Jahresabschluss / *Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025	
	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis
A. Sondervermögen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Abfallentsorgungsbetrieb (AML)	17.087	395	18.297	1.528	16.484	370	19.093	365
B. Kommunalunternehmen								
Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)	519.901	3.923	470.372	-16.244	511.131	0	532.726	-3.407
C. Gesellschaften								
C. 1 unmittelbare Gesellschaften								
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	12.047	-1.283	15.542	1.651	11.852	-1.778	12.981	-1.478
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH	304	-23	408	0	*393	*0	429	0
Großer Weserbogen GmbH	208	-8	190	-19	251	77	161	-12
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	382	63	376	33	*342	*19	336	7
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	23	0	25	0	*1284	15	1.419	15
C.2 mittelbare Gesellschaften								
KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH (KAVG)	26.477	-458	28.449	-674	32.749	132	31.908	-442
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)	1	-28	*28	*-20	*45	*-19	23	-18
Mühlenkreis Service GmbH	1	-6	0	-12	1	-4	-	-
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	26.299	730	27.897	900	27.864	-1.015	29.929	252
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	579	24	640	105	605	40	noch ausstehend	
MKB-MühlenkreisBus GmbH	16.427	76	17.637	-344				
D. Zweckverbände								
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	65	5	74	15	*58	*-10	58	-10

* Zahlen laut Wirtschaftsplan, wenn der Jahresabschluss zum jeweiligen Stichtag nicht vorliegt.

Teil E:
Betriebsbezogene Leistungsbeziehungen 2026

Ergebnisplan/Finanzplan 2025	Leistungsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen	Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen	Leistungsbeziehungen zu den Sondervermögen	Gesamte Leistungsbeziehungen
Erträge	in €	in €	in €	in €
privatrechtlichen Leistungsentgelte	52.800	0	0	52.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.000	0	0	140.000
sonstige Erträge	2.805		10.600	13.405
Finanzerträge	0	0	357.904	357.904
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	33.093	0	0	33.093
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	824.399	0		824.399
Transferaufwendungen	7.216.740	11.841	0	7.228.581
sonstige Aufwendungen	2.318.500	0	0	2.318.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	1.600.000	0	0	1.600.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	2.000.000	0	0	2.000.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
	0	0	0	0
Erläuterungen (Anlässe und Gründe)				
privatrechtliche Leistungsentgelte: Wärmelieferungen Kostenerstattungen: Erstattung der Versorgungskassenumlage für ehemalige Beamte des Kreises, die bei den Kliniken beschäftigt waren. sonstige Erträge: 3 T€ Mieterträge Parkfläche JWK Personalaufwendungen: 33 T€ Begeleitung Bauprojekte der MKK Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 625 T€ Schülerbeförderung; 115 T€ begleitende Kontrolle für die Bauprojekte der MKK; 72 T€ Servicevertrag FTZ Hille; 12 T€ Abfallentsorgung Transferaufwendungen: 6.719 T€ Verlustübernahme; 348 T€ für Zuschüsse im Bereich Erholung, Freizeit und Kultur; 150 T€ Infrastrukturkostenzuschuss sonstige Aufwendungen: 1.800 T€ Rettungsdienst-erstattungen; 502 T€ Miet- und Nebenkosten für vom Kreis genutzte Gebäude; 15 T€ Bauunterhaltung BBMK; 2 T€ sonstiges Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit: 1.600 T€ Zuwendung zur Investition BBMK Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit: 2.000 T€ Umbaumaßnahmen/Sanierung Gebäude BBMK Transferaufwendungen: Zuschuss Finanzerträge: Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke sonstige Erträge: Erstattungen durch den AML				